

# Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland

Aufsätze zum Stimmensplitting bei Bundestagswahlen und dem  
Bundeseinfluss auf Landtagswahlen

kumulative Dissertation

Universität Hamburg  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Dissertation

Zur Erlangung der Würde Doktors der  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

(gemäß der PromO vom 24. August.2010)

vorgelegt von  
Ossip Fürnberg

Aus Weimar

Hamburg.....2022

Vorsitzende/r: Prof. Dr. Stefanie Kley  
Erstgutachter/in: Prof. Dr. Kai-Uwe Schnapp  
Zweitgutachter/in: Prof. Dr. Tim Spier

Datum der Disputation: 25. September 2017

# Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland

Aufsätze zum Stimmensplitting bei Bundestagswahlen und  
dem Bundeseinfluss auf Landtagswahlen

Universität Hamburg  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Dissertation**

Zur Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften

„Dr. phil.“

(gemäß der PromO vom 24. August 2010)

Vorgelegt von  
Ossip Fürnberg  
aus Weimar

Mannheim, den 26. Juni 2017

Erstgutachter/in:

Zweitgutachter/in:

# Inhalt

Verzeichnisse.....	8
Tabellenverzeichnis.....	8
Abbildungsverzeichnis.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
1 Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland .	11
1.1 Stimmensplitting.....	14
1.1.1 Von der zeitlichen Entwicklung eingeholt?.....	14
1.1.2 Was ist Stimmensplitting?.....	17
1.1.3 Erklärungsansätze in der Forschung.....	19
1.1.4 Fragestellungen der Aufsätze und die Reform des Bundeswahlgesetzes.....	20
1.2 Landtagswahlen.....	22
1.2.1 Forschungsstand.....	23
1.2.2 Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf.....	26
2 Aufsatz 1: Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen.....	27
2.1 Geteilte Stimmabgabe und Überhangmandate: ein wahlsystematischer Webfehler.....	31
2.2 Modell und Datenbasis.....	33
2.3 Splittingszenarien: Neue Sitzverteilungen und Koalitionsoptionen....	37
2.3.1 Szenario 1: Sukzessive Steigerung des Stimmensplittings im schwarz-gelben Lager.....	37
2.3.2 Szenario 2: Sukzessive Steigerung des Stimmensplittings im rot-grünen Lager.....	41
2.3.3 Szenario 3: Parallele Steigerung des Stimmensplittings in beiden Lagern.....	44

2.4	Wahl- und verfassungsrechtliche Implikationen.....	47
2.5	Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit.....	51
3	Aufsatz 2: Eine Diskussion von Motiven für Stimmensplitting aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009.....	53
3.1	Einleitung .....	54
3.2	Ein anderer Blick auf das Wahlsystem .....	54
3.2.1	Mechanische Effekte des Wahlsystems und Stimmensplitting ...	55
3.2.2	Ordnung der Mechanismen.....	58
3.3	Relevanter Forschungsstand.....	59
3.3.1	Die Absicht der Einführung des Zweistimmensystems.....	60
3.3.2	Stimmensplitting und rationales Wahlverhalten.....	60
3.3.3	Politisches Wissen .....	61
3.3.4	Lerneffekte durch das Auftreten von Überhangmandaten.....	61
3.3.5	Typen von Splittingwählern.....	62
3.4	Motive – Psychologische Effekte des Wahlsystems und Splitting .....	62
3.4.1	Parteipolitischer Effekt (300).....	63
3.4.2	Personeller Effekt (200).....	65
3.4.3	Weder personeller noch parteipolitischer Effekt (100).....	67
3.4.4	Zusammenfassung der Motive für Stimmensplitting.....	70
3.5	Erste empirische Befunde über die Verteilung von Motiven für Stimmensplitting.....	70
3.6	Diskussion .....	74
4	Aufsatz 3: Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten .....	76
4.1	Datengrundlage .....	78
4.2	Wissen über Überhangmandate.....	80
4.3	Einstellungen zu Überhangmandaten.....	85

4.4	Fazit: Makel des deutschen Wahlsystems .....	88
5	Aufsatz 4: Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013 Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting? .....	89
5.1	Einleitung .....	90
5.2	Mögliche Auswirkungen des Wahlsystems auf die Wahlentscheidung.....	91
5.3	Mögliche Auswirkungen von Stimmensplitting bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 im Vergleich .....	92
5.4	Erwartete Effekte der Wahlsystemänderung auf das Wahlverhalten..	96
5.5	Daten und Operationalisierung.....	99
5.6	Die Ergebnisse der Bundestagswahlen 2009 und 2013 im Vergleich.....	102
5.7	Die Wahlentscheidung 2009 und 2013 im Vergleich .....	104
5.8	Fazit: Der Einfluss der Wahlsystemreform auf das Wahlverhalten war bestenfalls marginal .....	107
6	Aufsatz 5: Wissen macht den Unterschied Der Einfluss von Wahlsystemkenntnissen auf die Wahlentscheidung .....	109
6.1	Einleitung .....	110
6.2	Theoretische Überlegungen.....	111
6.2.1	Forschungsstand und Desiderat .....	111
6.2.2	Daten und Operationalisierungen .....	118
6.3	Verständnis des Wahlsystems und dessen Entwicklung im Wahlkampf.....	124
6.4	Der Effekt von Wahlsystemkenntnissen auf das Wahlverhalten .....	127
6.5	Auswirkungen von Lerneffekten auf das Wahlverhalten.....	130
6.6	Fazit.....	133
7	Aufsatz 6: Landtagswahlen im “Schatten” von Bundestagswahlkämpfen: Welchen Einfluss hat der Wahltermin? .....	135

7.1	Hypothesen: Landtagswahlen im „Schatten“ des Bundestagswahlkampfes.....	136
7.2	Untersuchungszeitraum und Fallauswahl.....	138
7.3	Bisherige empirische Ergebnisse zu Landtagswahlen im „Schatten“ von Bundestagswahlen .....	141
7.4	Operationalisierung .....	144
7.5	Modellentwicklung.....	146
7.6	Der Einfluss des Bundestagswahlkampfes auf die Landtagswahlen nach 1990.....	148
7.7	Fazit: Eigenständigkeit von Landtagswahlen durch den Bundestagswahlkampf beeinträchtigt .....	155
8	Zusammenfassung und Ausblick.....	156
8.1	Ergebnisse .....	156
8.2	Ausblick .....	161
9	Literaturverzeichnis .....	164
10	Informationen gemäß Promotionsordnung .....	180
10.1	Liste der Veröffentlichungen gemäß §6 (5) Promotionsordnung .....	180
10.2	Zusammenfassung gemäß §6 (5) Promotionsordnung.....	180
10.2.1	Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen.....	180
10.2.2	Eine Diskussion von Motiven für Stimmensplitting aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009.....	181
10.2.3	Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten.....	182
10.2.4	Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013. Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting? .....	183
10.2.5	Wissen macht den Unterschied. Der Einfluss von Wahlsystemkenntnissen auf die Wahlentscheidung .....	184

10.2.6	Landtagswahlen im “Schatten” von Bundestagswahlkämpfen: Welchen Einfluss hat der Wahltermin? .....	185
10.3	Selbstdeklaration bei kumulativen Promotionen gemäß §6 (3) Promotionsordnung.....	186
10.4	Erklärung und Eidesstattliche Versicherung gemäß §6 (5) Promotionsordnung.....	188
10.4.1	Erklärung.....	188
10.4.2	Eidesstattliche Versicherung.....	188

# Verzeichnisse

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Folgen von erhöhtem Splitting im schwarz-gelben Lager .....	38
Tabelle 2: Folgen von erhöhtem Splitting im rot-grünen Lager.....	42
Tabelle 3: Folgen von erhöhtem Splitting in beiden Lagern .....	45
Tabelle 4: Kenntnis und Wissen von Überhangmandaten (in Prozent).....	81
Tabelle 5: Kenntnisse über drei Aspekte des Wahlsystems (in Prozent) .....	82
Tabelle 6: Bestimmungsfaktoren der Kenntnisse zu Überhangmandaten.....	83
Tabelle 7: Einstellungen zu Überhangmandaten nach Parteipräferenz (in Prozent) .....	85
Tabelle 8: Legitimität von Überhangmandaten, multivariates Modell.....	86
Tabelle 9: Wahlergebnis der Bundestagswahlen 2009 und 2013 (mind. 0,5 % der Zweitstimmen; Angaben in %).....	103
Tabelle 10: Modell I zur Erklärung des Stimmensplittings 2009 und 2013.....	105
Tabelle 11: Modell II zur Erklärung der Splittingkombinationen nach Schoen 2009 und 2013 .....	106
Tabelle 12: Index für Kenntnisse des Wahlverfahrens.....	124
Tabelle 13: Kenntnisse des Wahlsystems im Überblick .....	125
Tabelle 14: Wissensindizes .....	126
Tabelle 15: Stimmabgabe nach Kenntnissen des Wahlsystems .....	128
Tabelle 16: Einfluss der Wahlsystemkenntnisse auf das Wahlverhalten .....	129
Tabelle 17: Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf .....	140
Tabelle 18: Effekt des Bundestagswahlkampfes auf Landtagswahlentscheidungen I.....	151
Tabelle 19: Effekt des Bundestagswahlkampfes auf Landtagswahlentscheidungen II .....	154
Tabelle 20: Übersicht: Behandelte Fragestellungen und Ergebnisse .....	157
Tabelle 21: Forschungsprogramm .....	162

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland.....	12
Abbildung 2: Mandatsentwicklung durch erhöhtes Splitting im schwarz-gelben Lager .....	39
Abbildung 3: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting im schwarz-gelben Lager .....	41
Abbildung 4: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting im rot-grünen Lager .....	44
Abbildung 5: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting in beiden Lagern.....	46
Abbildung 6: Ordnung der mechanischen Effekte durch Stimmensplitting.....	58
Abbildung 7: Leih-/Stützstimme, Ziele und Mittel, Beispiele.....	64
Abbildung 8: Wahlkreispatrot, Beispiel Wahlkreis 73 Bundestagswahl 2005, Halle .....	67
Abbildung 9: Motive für Stimmensplitting nach inhärenten Effekten .....	69
Abbildung 10: Berichtete Motive zum Stimmensplitting.....	73
Abbildung 11: Durch Stimmensplitting auslösbare Mechanismen des Wahlsystems zur personellen und parteipolitischen Einflussnahme auf den Bundestag bei der Bundestagswahl 2009.....	94
Abbildung 12: Ordnung von Splittingmotiven nach intendiertem Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments bei der Bundestagswahl 2009.....	94
Abbildung 13: Verlauf der Splittingabsichten nach Kenntnisstand .....	131
Abbildung 14: Wahlabsicht in W1 der taktisch rationalen Splitter in W7 nach Kenntnisstand.....	132
Abbildung 15: Übersicht Aufsätze zum Stimmensplitting .....	158

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AfD</b>	Alternative für Deutschland
<b>BT-Drucksache</b>	Deutscher Bundestag Drucksache
<b>BvC</b>	Wahlprüfungsbeschwerde
<b>BvF</b>	Abstrakte Normenkontrolle
<b>BVerfG</b>	Bundesverfassungsgericht
<b>BVerfGE</b>	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
<b>BWG</b>	Bundeswahlgesetz
<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands
<b>CSU</b>	Christlich-Soziale Union in Bayern
<b>CSES</b>	Comparative Study of Electoral Systems
<b>DP</b>	Deutsche Partei
<b>DVU</b>	Deutsche Volksunion
<b>FDP</b>	Freie Demokratische Partei
<b>GLEs</b>	German Longitudinal Election Study
<b>NPD</b>	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
<b>PDS</b>	Partei des Demokratischen Sozialismus
<b>RCS</b>	Rolling Cross-Section
<b>RWS</b>	Repräsentative Wahlstatistik
<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
<b>USA</b>	Vereinigte Staaten von Amerika

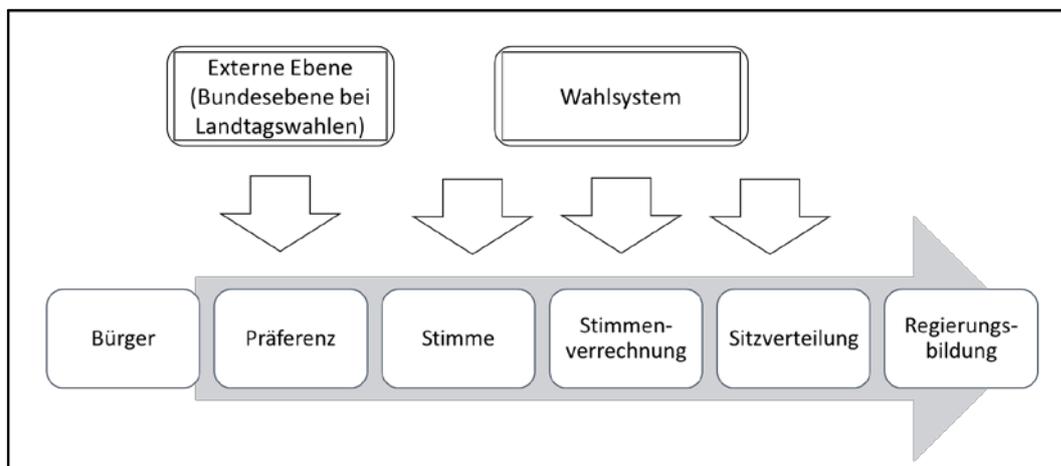
# 1 Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland

Wenn von Wahlen in Deutschland die Rede ist, sind meistens Landtags- und Bundestagswahlen gemeint. Natürlich gibt es in Deutschland noch eine Reihe weiterer Wahlen. Landtags- und ganz besonders Bundestagswahlen gelten aber als die Wichtigsten und erregen außerdem regelmäßig bundesweite Aufmerksamkeit. Obwohl Wählen intensiv beforscht wird, ist Wahlverhalten, trotz bedeutender theoretischer und empirischer Erkenntnisse, nur begrenzt erklärt und verstanden (Falter & Schoen 2014). Forschungslücken zeigen sich besonders auf Teilgebieten, denen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Erklärung der generellen Präferenz bei Wahlen auf der nationalen Ebene oder der Prognose von Wahlergebnissen. Mit zwei speziellen Bereichen beschäftigen sich die folgenden Aufsätze: Stimmensplitting bei Bundestagswahlen und Wahlverhalten bei Landtagswahlen. Beide Themen sind durch eine lange gemeinsame Forschungstradition zum Stimmensplitting in den Vereinigten Staaten von Amerika über mehrere Ebenen verbunden (Burden & Helmke 2009; Campbell & Miller 1957). Die besondere wissenschaftliche und praktische Relevanz ist empirisch deutlich: Ohne vorgezogene Neuwahlen finden durchschnittlich drei Landtagswahlen pro Jahr statt, und das Niveau des Stimmensplittings liegt seit der Bundestagswahl von 1998 immer über 20 Prozent. Überaus wichtig ist zudem die demokratietheoretische Bedeutung dieser beiden Forschungsfelder.

Wahlen sind das konstitutive Merkmal von Demokratien. So finden sich in Demokratiedefinitionen und -konzeptionen immer zentrale Verweise auf Wahlen. Prominent ist sicher die Formulierung Schumpeters: „Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter 1943). Auch bei diesem Minimalverständnis von Demokratie sind Wahlen unabdingbar. Wobei der Konkurrenzkampf nichts anderes als eben diese Wahlen bezeichnet. Auch in neueren Konzepten zur Demokratiemessung oder der Transformationsforschung, wie der Embedded Democracy nach Merkel (2009),

beginnt eine sinnvolle Messung mit der Existenz von Wahlen. Während aber bei Schumpeter der Wert der Demokratie in der Elitenauswahl, der Zügelung der Macht, der Elitenzirkulation und den Voraussetzungen des freien Wettbewerbs um die Macht liegt und die Bürger eher als ahnungslos bezeichnet werden (Schmidt 2010), spielt für inputorientierten Theorien (Scharpf 1970) die Übertragung der Macht durch Beteiligung eine wichtige Rolle. In diesem Sinne argumentiert Behnke schlüssig mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland, dass es bei der Demokratie nicht um die Qualität der Entscheidung, sondern um die Legitimität der Übertragung der Macht geht. Wahlen sind demnach Interessen- und nicht Wahrheitsurteile. Eine abgegebene Stimme bei Wahlen sollte sich daher mit der Absicht eines Wählers decken, damit Bürger überhaupt ihre Interessen wahrnehmen können (Behnke 2015).

**Abbildung 1: Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland**



Quelle: Eigene Darstellung.

Welche Rolle spielt nun der besondere Kontext der Bundesrepublik Deutschland für das individuelle Wahlverhalten? Hat der Kontext einen Einfluss auf die Deckung der Absicht eines Wählers mit der abgegebenen Stimme? Geht es bei Wahlen nicht einfach nur darum, einer Präferenz mittels Stimmabgabe Ausdruck zu verleihen, wobei sich bei Parlamentswahlen die Präferenzen des Elektorats wie auch immer im Parlament über die Größenverhältnisse der Fraktionen abbilden? Abbildung 1 verdeutlicht, dass Einflüsse außerhalb der Präferenzen der Wähler

bezüglich der zur Wahl stehenden Alternativen diesen Prozess irritieren und damit einen Einfluss auf Mehrheitsverhältnisse und Regierungsbildung haben.

Bei Landtagswahlen ist es der ganz besondere Mehrebenenkontext der Bundesrepublik Deutschland, dessen Einfluss bereits bei der Präferenzbildung der zur Wahl stehenden Alternativen einsetzt. Die Bundesebene, die immer wieder mehr oder weniger deutlich direkt oder indirekt (Schoen 2008) interveniert, Einfluss auf die Bewertung der zur Wahl stehenden Alternativen hat, obwohl es eigentlich „nur“ um das Land geht. Einstellungen zu bundespolitischen Themen, Parteien, Politikern oder der Bundesregierung können die landespolitischen Präferenzen der Wähler irritieren. Häufig bringen auch Spitzenkandidaten bei Landtagswahlen ihr Vorleben in der Bundespolitik in Landtagswahlkämpfe ein. Gibt es diesen Bundeseinfluss? Wenn ja, welche Bedingungen haben einen Einfluss auf die Stärke der Intervention der Bundesebene auf individuelle Einstellungen und Wahlverhalten?

Nicht nur Plescia (2016) verweist auf die besondere Bedeutung des Kontexts des Wahlsystems im Zusammenhang mit Splitting. Beim Stimmensplitting ist es die Ausgestaltung des Wahlsystems, die eine Abgabe von zwei Stimmen ermöglicht. Auch die Wahl der eigentlichen Präferenz oder einer anderen Partei und damit Anreize zu strategischem Verhalten werden durch das Wahlsystem geprägt (Behnke 2007a). Das Wahlsystem bestimmt ebenso die weitere Verarbeitung der Stimmen bei der Stimmenverrechnung und der Zuweisung der Mandate. Damit kommt ihm entscheidende Bedeutung bei der Herausbildung von Mehrheitsverhältnissen im Parlament und damit der Regierungsbildung zu. Wer wählt wen, warum und mit welchen Folgen gilt auch als Mantra für die Erforschung des institutionell ermöglichten Stimmensplittings. Wer splittet die Stimmen? Warum werden die Stimmen gesplittet? Welche Folgen hat Stimmensplitting beziehungsweise kann Stimmensplitting haben?

Die demokratietheoretischen Implikationen von Irritationen bei Landtagswahlen und durch das Wahlsystem, wie sie in Abbildung 1 dargestellt werden, sind offensichtlich. Damit ist die Bedeutung der Erforschung von Kontextbedingungen des Wahlverhaltens verschiedenster Art als angewandte Demokratieforschung (Falter & Schoen 2014, xxiii) zu verstehen. Das Interesse an der Übertragung des

Willens der Wähler in ein Wahlergebnis schwingt stets als übergreifendes Thema der folgenden Aufsätze mit.

Bevor die Aufsätze im Einzelnen folgen, sollen sie zunächst in den jeweiligen fachlichen Diskurs eingeordnet werden. Anschließend werden die Ergebnisse resümiert und der Bedarf weiterer Forschung verdeutlicht. Dabei wird jeweils erst auf Stimmensplitting und anschließend auf Landtagswahlen eingegangen.

## 1.1 Stimmensplitting

Vor einer Einordnung der Aufsätze zum Stimmensplitting in den wissenschaftlichen Diskurs ist darauf einzugehen, was Stimmensplitting eigentlich ist und mit welchen Fragen sich die Forschung traditionell auseinandergesetzt hat.<sup>1</sup> Zunächst ist aber zu klären, welchen Wert Analysen im Rahmen eines nicht mehr existenten Wahlsystems haben. Die Analysen beziehen sich hauptsächlich auf das vor 2013 angewendete Verfahren. Seit der Bundestagswahl 2013 wird aber nach einem geänderten Wahlrecht gewählt, dessen Konsequenzen und damit Anreizstrukturen bezüglich Stimmensplitting in einem wesentlichen Punkt von dem vorigen zu unterscheiden sind: Seit 2013 entscheidet theoretisch und faktisch lediglich die Zweitstimme über die Proportionen der Parteifractionen im Bundestag. Davor hätten auch die Erststimme beziehungsweise besondere Stimmenkombinationen einen geringen aber möglicherweise entscheidenden Einfluss auf die Mehrheitsverhältnisse haben können (Herrmann 2010).

### 1.1.1 Von der zeitlichen Entwicklung eingeholt?

Zunächst einmal handelt es sich um wichtige Beiträge zur Grundlagenforschung zum Wahlverhalten die über die spezifischen Bedingungen des Einzelfalls hinausgehen. In der Konstellation wie sie bis zur Bundestagswahl 2013 vorlag, konnten Aspekte untersucht werden, die Grundfragen der Wahlforschung berühren und damit von herausgehobener Bedeutung sind. Wie sich zeigen wird, bot das damalige Wahlsystem exponierte Anreize zur erweiterten Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Parlaments, wie sie seit 2013 nicht mehr existieren. Dadurch

---

<sup>1</sup> Aktuelle umfangreichere Darstellungen mit zahlreichen Literaturhinweisen finden sich bei Plešcia (2016) und Herrmann (2015). Zu empfehlen sind auch die Aufsätze zum Stimmensplitting im Heft 1 von Electoral Studies aus dem Jahr 2009.

konnten und können Fragen zur Bedeutung von Rationalität und Wissen für das Wahlverhalten im speziellen und das Verhalten im Allgemeinen am Beispiel der Bundestagswahl 2009 behandelt werden. Als besonders günstig erweist sich dabei, dass die Datenlage für diesen Fall in Umfang und Verfügbarkeit ausgesprochen gut ist. Es ist zu erwarten, dass auch in einigen Jahren zentrale Fragen der Einstellungs- und Verhaltensforschung auf Grundlage der Daten zur Bundestagswahl 2009 behandelt werden.

Abgesehen von der unzweifelhaften allgemeinen Bedeutung ist auf den Reformprozess aus deutscher Perspektive einzugehen. Nach längerer Debatte über ein neues Bundeswahlgesetz (BT-Drucksache 2011a, 2011b; BVerfG 1997, 2008, 2009, 2012) wurde nach mehreren Anläufen vom Bundestag ein Wahlgesetz verabschiedet, das seit der Bundestagswahl 2013 und bis auf weiteres, mit geringfügigen Änderungen, Anwendung findet (BWG 2013). Damit wurde ein Schlussstrich unter eine sich seit Jahren hinziehende Diskussion gezogen. Das neue Wahlgesetz, das Überhangmandate und das negative Stimmgewicht neutralisieren sollte, bewirkte nicht nur ein vorläufiges Ende der öffentlichen Wahlsystemdiskussion, sondern auch ein Abflauen der Beschäftigung mit einigen assoziierten Themen darunter Stimmensplitting. Dabei äußerten einige Wahlsystemexperten und Protagonisten der Auseinandersetzung der letzten Jahre deutlichen Missmut über das neue Gesetz (Behnke 2015; Dehmel & Jesse 2013). Auch hier zeigte sich, dass Wahlsystemfragen Machtfragen sind (Nohlen 2014). Wobei sicher auch ein nicht zu vernachlässigender Teil Pfadabhängigkeit eine Rolle spielte. Das alte System sollte lediglich unter den Vorgaben des BVerfG angepasst aber nicht grundlegend überarbeitet werden. Eine Abschaffung des Zweistimmensystems wurde nicht als realistische Alternative diskutiert (BT-Drucksache 2011b). Aus wissenschaftlicher Perspektive besteht darüber hinaus noch jede Menge Unklarheit darüber, wie sich Bürger im Rahmen eines Wahlsystems mit mehreren Stimmen verhalten, und auch wie dieses Verhalten erklärt werden kann. Mit anderen Worten „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen / Den Vorhang zu und alle Fragen offen“ (Brecht 1964). Damit steht die Untersuchung des Falls Bundesrepublik Deutschland aber nicht grundsätzlich schlechter da, als die Erforschung des Stimmensplittings in den Vereinigten Staaten

von Amerika, wie Plescia (2016, S. 5) feststellt: „After more than 70 years of research what causes Americans to split their tickets is still unsettled.“

Ungeachtet dessen gilt es zu verdeutlichen, dass Erkenntnisse über ein nicht mehr bestehendes Wahlsystem von Bedeutung sind und wichtige Beiträge zu allgemeinen Fragen des Wahlverhaltens liefern können. Dies gilt vor allem bezüglich Erkenntnissen über die Korrespondenz von Wahlsystem, Wahlsystemwissen, Wahlverhalten und der Relevanz des Wahlsystems für das Wahlverhalten. Sollte es sogar so sein, und dafür gibt es Anhaltspunkte (Blumenstiel 2014; Fürnberg 2015), dass die konkrete Änderung des BWG keine oder nur marginale Änderungen bei der Erklärung von Wahlverhalten mit 2 Stimmen hätte, so spielte die konkrete Ausgestaltung des Systems, entgegen der Annahmen aus rationaler Perspektive (Cox 1997; Gschwend 2004; Herrmann 2015; Plescia 2016) keine überragende Rolle für die Struktur der Stimmabgabe, und Erkenntnisse wären über die Reform des Bundeswahlgesetzes weiterhin von Bestand für die Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus bereichern kontrafaktische oder hypothetische Überlegungen in der Art „was wäre wenn“ den Diskurs. Bei den Bundeswahlgesetzen zu früheren Bundestagswahlen und dem damit verbundenen Verhalten handelt es sich aber um mehr als nur kontrafaktische oder hypothetische Überlegungen, nämlich um einen wenn auch nicht so alten historischen Tatbestand, aus dem möglicherweise wichtige Erkenntnisse für Gegenwart und Zukunft zu ziehen wären. Umso bedeutsamer werden diese Erkenntnisse, berücksichtigte man, dass das alte BWG alias *the best of both worlds* (Nohlen 2007; Shugart & Wattenberg 2001), gemeint sind hier Mehrheits- und Verhältniswahl, Pate für viele Wahlsysteme in den Ländern der dritten Welle der Demokratisierung (Merkel 2009) aber auch für Wahlrechtsreformen in etablierten Demokratien (Burden & Helmke 2009; Nohlen 2014) stand. Nicht zuletzt finden sich große Ähnlichkeiten bei Landeswahlgesetzen. Das System der personalisierten Verhältniswahl könnte sogar weitere Ausbreitung auf der Landesebene finden. Aktuell ist eine entsprechende Wahlsystemreform in Baden-Württemberg im Gespräch, wo bisher nur mit einer Stimme gewählt wurde (Baden-Württemberg 2016; Däubler 2017). Die Historizität des alten BWG ist vor diesem Hintergrund real existierender Mutationen zu

hinterfragen. Eine Rückkehr zum alten System auf der Bundesebene erscheint jedoch, bedenkt man die Entscheidung des BVerfG, ausgeschlossen, auch wenn mutmaßlich einige Autoren das Alte dem neuen BWG vorziehen würden (Nohlen 2009; Strohmeier 2009, 2011). Das BWG ist darüber hinaus, wie das dreiundzwanzigste Gesetz zu Änderung des Bundeswahlgesetzes zeigt (BWG 2016), ständig im Fluss. Allgemeine Erkenntnisse über das Wahlverhalten mit mehreren Stimmen sollten darüber hinaus von Bestand sein.

Abschließend bleiben jenseits von inhaltlichen Aspekten Ansatz und Vorgehensweise zur Untersuchung von Mehrstimmensystemen übertragbar auf andere Fälle. Dies gilt unter anderem für die systematische Manipulation von Stimmanteilen bei gleicher Präferenzlage (Aufsatz 1), die Ordnungssystematik von Splittingmotiven (Aufsatz 2), Erklärungsmodelle (Aufsätze 4 und 5) oder die Messung von Wissen (Aufsätze 3 und 5) und damit die Schwerpunkte der folgenden Aufsätze.

Die Beschäftigung mit dem Wahlverhalten bei Bundestagswahlen vor 2013 ist also nicht nur Geschichte, sondern notwendige Bedingung und Ausgangsbasis für die Untersuchung des Verhaltens und dessen Erklärung im neuen System.

#### 1.1.2 Was ist Stimmensplitting?

In der Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen des Phänomens Stimmensplitting, wobei zum Teil auch verschiedene Sachverhalte gemeint sein können (Burden & Helmke 2009; Plescia 2016). Generell geht es beim Stimmensplitting um ein Wahlverhalten mit mehreren Stimmen. Ein Wähler hat dann die Möglichkeit, alle Stimmen einer Partei und deren Kandidaten zu geben, was als straight-ticket bezeichnet wird, oder die Stimmen auf unterschiedliche Parteien oder deren Kandidaten zu verteilen und damit die Stimmen zu splitten. Eine entsprechende allgemeine Definition findet sich beispielsweise bei Fehndrich et al. auf [wahlrecht.de](http://wahlrecht.de) (2000). Stimmensplitting ist bei ihnen die „unterschiedliche Parteipräferenz eines Wählers bei einer Wahl mit mehreren Stimmen oder bei mehreren gleichzeitig stattfindenden Wahlen“. Hier soll aber zwischen der Wahl zu einer oder mehrerer Vertretungen unterschieden werden, was besonders aus analytischer Sicht sinnvoll erscheint. Auch die zeitliche Dimension wäre bei der genannten Definition noch nicht erfasst, die in der internationalen Literatur eine

Rolle spielt (Burden & Helmke 2009). Dadurch wird aber die Bedeutung des politischen Systems als Ganzem und der betreffenden Wahl respektive der Wahlen und damit des Kontexts für Stimmensplitting besonders deutlich.

Die ersten Studien zum Stimmensplitting beziehen sich auf Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika (Campbell & Miller 1957; Ogden Jr. 1958). Dabei meint Splitting, wenn Wähler „... crossed party lines in making their ballots“ (Campbell & Miller 1957, S. 10). In der zitierten Studie wird gleichzeitig stattfindendes Wahlverhalten bei Präsidentschafts-, Senats-, Repräsentantenhaus- sowie Wahlen zu kommunalen Parlamenten und auf der Ebene der Bundesstaaten untersucht. Gleichzeitig stattfindende Wahlen auf mehreren Ebenen sind ein systematisch wiederkehrendes Ereignis in den Vereinigten Staaten und daher dort gut zu untersuchen, während es in Deutschland nur unregelmäßig zu simultanen Wahlen auf Bundes-, Landes-, Europa- und kommunaler Ebene kommt (Fürnberg 2012). Das Beispiel der Vereinigten Staaten macht deutlich, dass bei einer Untersuchung von Stimmensplitting bei mehreren zeitgleich stattfindenden Wahlen, eine Berücksichtigung des Rahmens der unterschiedlichen Ebenen und Wahlen und deren Beziehung zueinander unerlässlich ist. Eine entsprechende Unterscheidung beziehungsweise Definition findet sich bei Burden und Helmke (2009, S. 2–3), die nach den Dimensionen horizontal-vertikal und konkurrierend-nichtkonkurrierend unterscheiden. Ergänzt wird hier die Ebene um eine zeitliche Dimension. Der Fall Bundestagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland ist demnach, wie andere mixed member Systeme, horizontal – auf einer Ebene – und konkurrierend – zeitgleich.<sup>2</sup>

Da es an dieser Stelle vorrangig um die Verwendung von Erst- und Zweitstimme bei Bundestagswahlen in Deutschland geht, beschreiben spezielle Definitionen genauer, was gemeint ist, wenn im Folgenden von Stimmensplitting die Rede ist. Dementsprechend ist Stimmensplitting, wenn Wähler „... mit der Erststimme [für] einen Kandidaten [...] stimmen, der nicht von der Partei aufgestellt wurde, die sie mit der Zweitstimme wählen“ (Fürnberg 2015). Bezogen auf Bundestagswahlen

---

<sup>2</sup> Übrigens könnte nach dieser Folie auch unterschiedliches Wahlverhalten bei Bundes- und Landtagswahlen als vertikales Stimmensplitting eingestuft werden, welches dann konkurrierend oder nichtkonkurrierend stattfinden könnte. Insofern baut die Forschung zu Stimmensplitting und zu Landtagswahlen zu einem Teil auf gemeinsamer Basis auf. Das wird insbesondere bei der Literatur mit Bezug zu Zyklustheorien zum Beispiel bei Völkl (2009) und Schoen (2008) deutlich.

wird dabei häufig Stimmensplitting als nicht-straight-ticket definiert. Das straight-ticket ist dann eine Art Normalfall und Stimmensplitting die Abweichung von dieser Regel. So formuliert Gschwend (2007): „Voters are said to cast a straight ticket if they cast their candidate vote for the local candidate of the same party for which they cast their list vote.” Die analoge Definition “A straight ticket is cast, when a voter supports a party with the second vote and has no reason to disapprove the appropriate candidate” (Fürnberg 2011), impliziert bereits deutlicher die zentrale Frage, was Wähler eigentlich dazu bringt, von diesem Normalfall abzuweichen.

### 1.1.3 Erklärungsansätze in der Forschung

Wie bereits zu Anfang erwähnt, konnte diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. Allerdings wurden, aufbauend auf die dominierenden Ansätze zur Erklärung von Wahlverhalten (Campbell et al. 1960; Downs 1968), einige wichtige Erkenntnisse gewonnen. Im Spannungsfeld von ökonomischer und sozialpsychologischer Schule steht bei einer Untersuchung des Stimmensplittings implizit auch häufig eine der aktuell zentralen Fragen der Wahlforschung: Wählen wir strategic oder sincere (Burden & Helmke 2009; Plescia 2016)?<sup>3</sup> Auf der Suche nach Belegen für strategisches Wählen nimmt Stimmensplitting im Rahmen eines Wahlsystems eine wichtige Position ein. Denn „the literature on strategic voting agrees that institutional incentives are the driving force that spurs strategic voting” (Gschwend 2004). Dementsprechend werden das Wahlsystem und das Wissen darüber in Untersuchungen zum Stimmensplitting fast immer zentral berücksichtigt. Was würde jemand mit bestimmten Präferenzen in einem gegebenen politischen System rational oder strategisch wählen, um ein Ergebnis mit maximalem Nutzen zu erreichen? Vermieden werden sollte jedoch in diesem Zusammenhang Stimmensplitting mit strategic und ein straight-ticket mit sincere voting gleichzusetzen (Behnke & Bader 2013; Fürnberg 2011; Plescia 2016).

Mit ziemlicher Sicherheit ist Stimmensplitting eine Mischung von Präferenzen, Stimmungen, Interessen, Chancen und Möglichkeiten bei der Stimmabgabe. Genau

---

<sup>3</sup> Häufig werden die deutschen Begriffe strategisch oder taktisch und aufrichtig, zum Beispiel bei Behnke & Bader (2013) oder Thurner (1999), verwendet. Um an die internationale Debatte anzuknüpfen, werden explizit die englischen Begriffe genannt.

das macht eine Operationalisierung von abhängigen und unabhängigen Variablen, die dann Motive und Typen verdichten, kompliziert. Allerdings lassen sich immer wieder Ausschnitte der Realität fassen, die das eine oder andere Argument stützen (Campbell & Miller 1957; Fürnberg 2015; Gschwend 2007; Herrmann 2015; Johann 2009; Krauss et al. 2012; Schoen 1999).

#### 1.1.4 Fragestellungen der Aufsätze und die Reform des Bundeswahlgesetzes

Neben der wissenschaftlichen Relevanz der Erklärung von Verhalten im Rahmen der Herrschaftslegitimierung werden die Aufsätze zu Stimmensplitting und Wahlsystem vom Reformprozess des Bundeswahlgesetzes in den letzten Jahren getragen. Die Aufsätze behandeln daher stets Fragestellungen in der jeweils aktuellen Debatte und stützen dabei häufig die persönliche normative Position des Autors. Diese Position orientiert sich an den Funktionen von Wahlsystemen wie sie bei Nohlen (2014) formuliert werden, wobei die Einschätzungen Nohlens zum Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland nicht vollständig geteilt werden. Neben den Kernfunktionen Konzentration, Repräsentation und Partizipation spielen auch Einfachheit und Legitimität eine entscheidende Rolle (Nohlen 2014). Ohne Zweifel ist für ein Verhältniswahlsystem die Repräsentationsfunktion zentral und begünstigt auch die Legitimität. Partizipation, die hier die Möglichkeit der Auswahl von Personen bezeichnet, gewichtet der Autor, vor dem Hintergrund unbekannter Kandidaten und der sehr begrenzten und undurchsichtigen Konkurrenzsituation (Kapitel 3.4.2, S. 65), für den Fall der deutschen Bundestagswahlen deutlich geringer. Einschränkungen von Repräsentation, Einfachheit und Legitimität sind demnach nicht gerechtfertigt, um der Möglichkeit der Auswahl von Personen Genüge zu tun. Wie bei andere Autoren (Behnke 2010b; Behnke & Grotz 2011; Best 2016; Herrmann & Pappi 2010; Strohmeier 2007) existiert hier eine Präferenz oder zumindest Vorstellungen über Eckpfeiler für ein Wahlsystem: Es sollte ein Verhältniswahlsystem mit nur einer Stimme sein.

Nach der Bundestagswahl 2005 entschied das BVerfG im Rahmen dreier wichtiger Verfahren zum Wahlsystem über Überhangmandate, die so genannten Berliner Zweitstimmen und negatives Stimmgewicht beziehungsweise inversen Erfolgswert (BVerfG 2008, 2009). Die Stationen dieser Verfahren wurden von Politikwissenschaftlern und Medien aufmerksam verfolgt (Behnke 2007b; Falter

3.7.2008). Vor diesem Hintergrund stand eine vertiefende Analyse des Wahlsystems (Behnke 2007a), aber auch eine praktische Einschätzung auf empirischer Grundlage zu den Möglichkeiten des Wahlsystems mit Blick auf die Regierungsbildung an. Die Frage „Welchen Effekt kann Stimmensplitting auf das Wahlergebnis und damit Mehrheitsverhältnisse und die Regierungsbildung haben?“ wird in „Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen“ in der Zeitschrift für Parlamentsfragen mit Danko Knothe erörtert (2009). Unter der Annahme zweier politischer Lager wurden Erst und Zweitstimmen auf der Basis des Wahlergebnis der Bundestagswahl 2005 innerhalb der Lager umgeschichtet. Tatsächlich zeigten sich bei der Simulation trotz konstanter Anhängerschaft der Lager sehr beeindruckende Konsequenzen für Mehrheiten und damit die mögliche Regierungsbildung im Bundestag.

Aus diesem Ergebnis folgten eine Reihe weiterer Fragestellungen, die schon lange im Zusammenhang mit Stimmensplitting diskutiert werden. Wissen die Wähler von ihren Möglichkeiten? Hat das Wissen einen Einfluss auf die Entscheidung zu splitten? Wie kann Stimmensplitting erklärt werden? Welche Motive für Stimmensplitting gibt es und wie verbreitet sind sie? Zunächst standen Überhangmandate um den Zeitpunkt der Bundestagswahl 2009 im Zentrum des Interesses, und ob Überhangmandate bei dieser Wahl Mehrheitsentscheidend sein könnten (Spiegel-Online 2009). Mit Blick auf die Entstehung von Überhangmandaten gab es sogar Anleitungen zur Verwendung der Stimmen bei bestimmten Präferenzen (Cantow et al. 2008). Auch bei der Diskussion um ein neues Wahlrecht spielte die Frage, ob Überhangmandate weiterhin möglich sein sollten, die zentrale Rolle (Behnke 2010a, 2010b, 2012; BT-Drucksache 2011b; Herrmann & Pappi 2010). Der Aufsatz „Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten“ mit Jan Eric Blumenstiel (2012) greift die Frage auf, was Wähler über Überhangmandate wissen und wie sie sie bewerten. Dabei stellt sich heraus, dass die Befragten mit Überhangmandaten in ähnlichem Ausmaß vertraut sind, wie mit anderen Aspekten des Wahlsystems und dass die Einstellung wesentlich davon abhängt, ob man Anhänger eines politischen Lagers ist das von Überhangmandaten vermutlich profitieren würde oder nicht.

Die tatsächliche Motivlage der Wähler für Stimmensplitting interessierte bereits bei der ersten Bundestagswahl mit zwei Stimmen (Schran 1967). Allerdings werden Wähler in Befragungen in der Regel nicht gefragt, warum sie gesplittet haben oder splitten würden. Diese Möglichkeit ergab sich aber nach der Bundestagswahl 2009 im Rahmen der GLES. Eine systematische Beschäftigung mit Splittingmotiven und der empirischen Verteilung von Selbstauskünften ist Thema von „Motive für Stimmensplitting. Eine Diskussion aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009“. Dabei stellt sich heraus, dass Motive für Stimmensplitting denen zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Parlaments inhärent sind, äußerst kompliziert und empirisch eher selten sind.

Die Bundestagswahl 2013 stellte, auf Grund des geänderten Wahlrechts, ein natürliches Experiment zur Untersuchung des Einflusses des Wahlsystems auf Stimmensplitting dar. Eine Auswertung dieses Experiments, beziehungsweise Analyse des geänderten Wahlverhaltens bezüglich Stimmensplittings ist „Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013: Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting?“ (2015). Dabei zeigt sich, dass der Effekt des geänderten Wahlsystems deutlich schwächer als erwartet ausfällt.

In dem bisher unveröffentlichten Aufsatz „Wissen macht den Unterschied“ mit Jan Eric Blumenstiel wird die „alte“ Frage nach der Bedeutung des Wissens für Stimmensplitting erneut aufgegriffen. Allerdings erfordert eine konsequente Prüfung die Zusammenführung verschiedener Ansätze, was hier erstmalig versucht wird. Dazu gehören eine Wissensmessung mittels Paneldaten, die Raten aufdeckt und Lernen identifiziert, die Berücksichtigung wahlsystemspezifischen Wissens und die angemessene Unterscheidung von Splittingtypen nach deren Sinnhaftigkeit. Dabei gelang es, einen Effekt von Wissen und Lernen auf das Wahlverhalten nachzuweisen.

## 1.2 Landtagswahlen

Landtagswahlen gelten als Wahlen zweiter Ordnung (Reif & Schmitt 1980). Sie sind gekennzeichnet durch die besondere Stellung der Bundesländer im Mehrebenensystem der Bundesrepublik Deutschland (Gabriel & Holtmann 2007) und die ständige Präsenz und Dominanz der Bundespolitik. Insofern spielt für das

Wahlverhalten bei Landtagswahlen auch immer die Frage eine Rolle, welche Bedeutung eigentlich die Bundespolitik bei dieser Wahl hatte (Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Analysen zu Landtagswahlen finden regelmäßig zu jeder Landtagswahl und damit verhältnismäßig häufig statt. Allerdings sind diese Analysen dadurch gekennzeichnet, dass die jeweilige Landtagswahl als singuläres Ereignis deskriptiv betrachtet wird. Die Bedeutung der Wahl für die Bundesebene und umgekehrt nimmt dabei eine prominente Stellung ein. Dabei geht die Analyse des Verhältnisses der Ebenen in der Regel nicht über ad-hoc Feststellungen und aus den Medien übermittelte Informationen hinaus. Diese Betrachtungen haben ihre Berechtigung. Eine fundierte systematische Analyse der Wahl im Bundespolitischen Kontext und dem Test verallgemeinerbarer Aussagen zu übergeordneten Fragestellungen findet aber in der Regel nicht statt. Dadurch fehlen aber auch wichtige Hinweise entsprechend der Darstellung in Abbildung 1. An dieser Stelle soll zunächst der relevante Forschungsstand wiedergegeben und anschließend der eigene Beitrag eingeordnet werden.

### 1.2.1 Forschungsstand

Seit Dinkel (1977), der systematische Effekte auf das Abschneiden der Parteien der Bundesregierung bei Landtagswahlen nachwies, ist klar, dass es einen systematischen Zusammenhang zwischen den Wahlergebnissen auf Bundes- und Landesebene in Abhängigkeit vom Zeitpunkt einer Landtagswahl im Bundeszyklus gibt. Diesen Zusammenhang gilt es theoretisch zu unterfüttern und die daraus abgeleiteten Hypothesen empirisch zu testen. Bisher gibt es kaum verallgemeinerbare Erkenntnisse über das individuelle Wahlverhalten bei Landtagswahlen und welche Bedeutung der Bundesebene dabei zukommt. Entsprechende Versuche zur Aufklärung des Phänomens wurden Anfang des Jahrtausends unternommen (Burkhart 2005; Decker & Blumenthal 2002; Hough & Jeffery 2003; Jeffery & Hough 2001; Krumpal & Rauhut 2006; Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Im Zentrum standen dabei die Eigenständigkeit von Landtagswahlen und ein möglicher Wandel nach der Wiedervereinigung. Hervorzuheben ist besonders der Sammelband von Völkl et al. (2008), mit Analysen zu den einzelnen Bundesländern, dem es gelingt, den Forschungsstand zusammenzutragen und aus verschiedenen Perspektiven zu interpretieren. In den Beiträgen finden sich

Hinweise auf einige allgemeine Fragestellungen und deren Antworten. Da die zum Teil sehr unterschiedlichen Analysen aber jeweils auf ein Bundesland bezogen sind, ist die Ableitung allgemeiner Aussagen über die einzelnen Fallstudien schwierig. Auch die Monographie von Völkl (2009) bietet einen guten Überblick zu Theorie und Empirie von Landtagswahlen. Beide Bände gehen auch detaillierter auf Ergebnisse einzelner Studien ein, was hier nicht wiederholt werden soll, da es seit diesen Veröffentlichungen keine wesentlichen Fortschritte in der Landtagswahlforschung gibt. Vielmehr soll auf zentrale theoretische Aspekte sowie die Analyseperspektive bei der Nutzung von Mikro und Makrodaten eingegangen werden.

Die wichtigsten Ansätze zur Einordnung von Ergebnissen bei Landtagswahlen basieren auf der Annahme eines Wahlzyklus. Diese Überlegungen haben ihren Ursprung in den USA, wo die Kandidaten der Partei des Präsidenten bei den Midtermelections in der Regel schlechter abschneiden, als wenn parallel eine Präsidentschaftswahl stattfindet (Völkl 2009). Auch hier ist die bereits erwähnte gemeinsame Forschungstradition mit Stimmensplitting erkennbar. Zyklustheorien versuchen das verhältnismäßig schlechte Abschneiden der Präsidentenpartei bei den Midtermelections zu erklären, indem die Zeit als nichtinhaltliche Variable mit Inhalt gefüllt wird. Im Zentrum steht dabei die Popularität des Präsidenten, die sich systematisch über die Legislaturperiode zu ändern scheint. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen lassen sich Elemente von Zyklusmodellen nach Völkl (2009), wie schon die Ergebnisse von Dinkel (1977) zeigen, fruchtbar auf Landtagswahlen in Deutschland übertragen. Der Fokus der Theorien liegt aber auf der Erklärung eines Makrophänomens, so dass die Konsequenzen für eine Untersuchung individuellen Verhaltens nicht so deutlich sind. In diesem Zusammenhang knüpft die Literatur folgerichtig an das sozialpsychologische Modell zur Erklärung des Wahlverhaltens an und versucht dieses für Landtagswahlen anzupassen und damit Einstellungen mehrerer Ebenen zu berücksichtigen (Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Als problematisch hat sich bei der empirischen Übertragung des Modells gerade die klare Zurechenbarkeit der zentralen Determinanten erwiesen (Fürnberg & Schnapp 2008). Die Parteiidentifikation kann nicht nur einer Ebene zugerechnet werden. Kandidaten haben auch vor ihrer Kandidatur ein politisches Leben, das nicht selten

auf der anderen Ebene stattfand. Themen und Politikfelder sind, auch wenn das für einzelne Bereiche möglich wäre, von Wählern nicht eindeutig einer Ebene zurechenbar (Völkl et al. 2008).

In Deutschland steht die bundespolitische Durchdringung von Landtagswahlen im Fokus der akademischen Landtagswahlforschung. Dieser Problematik wurde sich lange Zeit nur auf der Makroebene genähert. Korrespondenz der Ergebnisse in Bund und Land sowie das systematische Folgen eines Zyklus wurden dann als Bundeseinfluss gewertet (Burkhart 2005; Decker & Blumenthal 2002; Dinkel 1977; Hough & Jeffery 2003). Daraus folgt aber kein zwingender Beweis für den Bundeseinfluss auf individuelles Landtagswahlverhalten (Völkl 2009, S. 51). So dass für eine Beschäftigung mit der Bedeutung der Bundespolitik für das Wahlverhalten bei Landtagswahlen Individualanalysen unabdingbar sind. Analysen individuellen Wahlverhaltens beginnen aber nach Völkl (2009, S. 48) erst mit der Studie von Krumpal und Rauhut (2006), so dass auch Völkl et al. (2008, S. 17) folgern: „Generelle Aussagen über die Effekte bundes- und landespolitischer Faktoren auf die individuelle Wahlentscheidung bei Landtagswahlen waren daher bislang eher Gegenstand von Spekulationen als Ergebnis theoriegeleiteter empirischer Forschung“. Auf Grund der Anlage der genannten Studien konnten kaum verallgemeinerbare Aussagen über das relative Gewicht von Bundes- und Landespolitik gemacht werden, die über den Einzelfall hinausgehen (Völkl 2009). Hervorzuheben sind Indizien dafür, dass der Zeitpunkt einer Landtagswahl keine Bedeutung für den Bundeseinfluss hat, während Regierungskonstellationen auf den Ebenen auf das individuelle Wahlverhalten zu wirken scheinen (Völkl 2009). Darüber hinaus werden fünf mögliche moderierende Bedingungen für den Bundeseinfluss genannt, die in Zukunft intensiver untersucht werden sollten: zeitgleiche Bundes- und Landtagswahlen, Parteibindung, Regierungskonstellationen in Bund und Land, Eindeutigkeit der Wettbewerbssituation auf der Landesebene und die Bewertung der Spitzenkandidaten (Gabriel & Holtmann 2007; Völkl 2009).

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungen, dass es einen bundespolitischen Einfluss auf Landtagswahlen gibt. Die Frage ist nur, wie groß er ist und wovon er abhängt. Nach den Veröffentlichungen von Völkl (2009) und Völkl et al. (2008) ist

die Debatte um Landtagswahlen eingeschlafen. Zu hoffen ist, dass zumindest gelegentlich einzelne isolierte Fragestellungen aufgegriffen und beantwortet werden.

### 1.2.2 Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf

Der letzte große Versuch, den Bundeseinfluss auf Landtagswahlverhalten zu fassen, zeichnet sich insbesondere dadurch aus, eine breite Informationsbasis für weitere Forschung zu schaffen. Die heterogene Betrachtung der Bundesländer in Fallstudien verhinderte gerade die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse. Darüber hinaus ist es keinem der Autoren gelungen, den Bundeseinfluss bei Landtagswahlen auf so überzeugende Art zu messen, dass sich daraus ein Standardinstrument für Landtagswahlanalysen entwickelt hätte. Die Schwierigkeit den Gegenstand zu fassen, erklärt also zum Teil das Verpuffen der Initiative selbst als auch die fehlende Debatte im Anschluss. Neben den vielen verschiedenen innovativen Ansätzen und der umfangreichen Datensammlung finden sich in den Länderstudien einige Aussagen, deren Empirische Prüfung noch ansteht.

Eine Chance die erste der von Holtmann und Gabriel (2007) genannten Bedingungen zu prüfen, bot sich bei der Bundestagswahl 2009. Bei dieser Wahl fanden zwei Landtagswahlen gleichzeitig und drei innerhalb des Wahlkampfes statt. Im Sinne von Abbildung 1 konnte so empirisch geprüft werden, wie sich die bundespolitische Irritation bei simultanen und nichtsimultanen Wahlen unterscheidet. Der Aufsatz „Landtagswahlen im “Schatten” von Bundestagswahlkämpfen“ nimmt diesen zentralen Aspekt der Landtagswahlforschung mit Bezug zu den Zyklustheorien auf und konkretisiert darüber hinaus die Befunde zu Regierungskonstellationen auf Landes- und Bundesebene. Dabei handelt es sich um einen der wenigen erfolgreichen Versuche im Rahmen der Landtagswahlforschung theoriegeleitete Hypothesen auf der Individualebene zu prüfen und zu verallgemeinerbaren Aussagen zu gelangen.

Im Anschluss an die Darstellung der Relevanz der hier bearbeiteten Themenfelder der Wahlforschung und der jeweiligen Einordnung folgen nun die Aufsätze zu Stimmensplitting und dem Bundeseinfluss auf das Wahlverhalten bei Landtagswahlen.

## 2 Aufsatz 1:

Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von  
verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und  
Koalitionsoptionen

Mit Danko Knothe.

Veröffentlicht in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 40, Heft 1 2009, S.56-74.

Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland wird überwiegend als vorbildlich dargestellt. Es gilt trotz seiner Komplexität als ausgewogener Kompromiss mit Modellcharakter, der das Beste der beiden Wahlrechtsformen Verhältniswahl und Mehrheitswahl vereine (Nohlen 2007). Allerdings sind auch die Paradoxien des Wahlsystems wiederholt thematisiert worden. (Fehndrich 1999) Tatsächlich kann das personalisierte Verhältniswahlrecht, anders als von Dieter Nohlen (2007) behauptet, ergebnisverzerrende und in hohem Umfang mandatsrelevante Effekte produzieren. Diese Folgen könnten sogar ein von Öffentlichkeit und Teilen der Wissenschaft wohl kaum für möglich gehaltenes Ausmaß erreichen. In diesem Beitrag soll mit Modellrechnungen darauf hingewiesen werden, dass Stimmensplitting innerhalb politischer Lager die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag erheblich verschieben und unter Umständen letztlich sogar neue (von vielen splittenden Wählern möglicherweise nicht intendierte) Optionen zur Regierungsbildung schaffen kann. Mit der systematisch-experimentellen Untersuchung von potentiellen Auswirkungen, die durch verstärktes „Lagersplitting“ bei Bundestagswahlen entstehen könnten, werden Argumente für eine dringliche Reform des deutschen Wahlsystems unterstützt.

Aktuelle Bedeutung erfährt die Diskussion über den Verrechnungsmodus der Stimmen bei Bundestagswahlen durch das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum „negativen Stimmengewicht“. Die Verfassungsrichter haben angemahnt, dass das deutsche Wahlsystem „grundsätzlich frei von willkürlichen und widersinnigen Effekten sein“ (BVerfG 2008) müsse. Maßgeblich sei der Grundsatz der Erfolgswertgleichheit aller Stimmen. Verzerrende Wirkungen mit direkter Mandatsrelevanz seien grundsätzlich fragwürdig und, sofern sie über einen gewissen Toleranzrahmen hinausreichend aufträten, inakzeptabel. Das BVerfG hat in seiner ständigen Spruchpraxis auch deutlich gemacht, dass eine zu große Anzahl von Überhangmandaten aufgrund der schwerwiegenden Verletzung des Grundsatzes der Erfolgswertgleichheit in jedem Fall als problematisch anzusehen ist.

Zwar sind die Gründe für die Entstehung von Überhangmandaten vielschichtig (Behnke 2007b), Stimmensplitting keineswegs die alleinige Ursache. Es kann aber festgehalten werden, dass es ohne die Möglichkeit, mit Erst- und Zweitstimme

unterschiedliche Wahlakzente setzen zu können, deutlich weniger Überhangmandate gäbe. Zudem tritt das Phänomen nur bei Bundestagswahlen auf: Die proporzverzerrenden Folgen sind hier vor allem deshalb problematisch, weil Überhangmandate nicht ausgeglichen werden. Gleichwohl kann ein starker Zusammenhang zwischen einem erhöhten Splittingniveau und Überhangmandaten vermutet werden.

Inzwischen splittet rund ein Viertel der Wähler bei Bundestagswahlen. Splitting ist also längst kein vernachlässigbares Randphänomen mehr. Für das hier vorzutragende Argument ist es völlig unerheblich, welche Präferenzen die Wähler verfolgen und aus welchen konkreten Gründen heraus sie sich für Splitting entscheiden – etwa wegen abnehmender Parteiidentifikation, aus Unkenntnis des Wahlsystems oder aufgrund einer expliziten Leihstimmenkampagne. (Pappi & Thurner 2002; Schoen 1998; Thurner 1999) Hier werden weder die Motive von Parteien, zum Splitting aufzurufen, noch die Splittingmotive der Wähler selbst untersucht. Im vorzustellenden Modell findet aus inhaltlichen und methodischen Gründen nur so genanntes Lagersplitting Berücksichtigung, das heißt die Verteilung von Erst- und Zweitstimmen auf Abgeordnete und Listenverbindungen von Parteien, die sich im Vorfeld der Wahl in einem politischen Lager verortet haben. Andere Splittingformen sind möglich und auch nicht unwahrscheinlich (Schmitt-Beck 1993), werden aber nicht behandelt. Explizite Koalitionsaussagen oder nicht dementierte Koalitionsabsichten der Parteien, wie sie für politische Lager angenommen werden können, erhöhen die Splittingwahrscheinlichkeit deutlich. Lagersplitting ist die am stärksten verbreitete Form geteilter Stimmabgabe. (Pappi et al. 2006) Aus dieser Feststellung resultiert unmittelbar die Frage, inwiefern sich die Mandatszähl eines Lagers durch stärkeres Splitting verändern kann. Ausgehend von der Tatsache, dass jede Form von Splitting mandatsrelevante Folgen hat, bietet sich die Untersuchung von Lagersplitting vor allem deshalb an, weil das Lager eine methodisch schlanke Möglichkeit bietet, Splittingeffekte experimentell zu isolieren und zu analysieren. Eine der bedeutsamsten Auswirkungen von verstärktem Lagersplitting könnte eine stärkere Stimmenungleichheit sein. In Extremfällen wären, weil sich die Fraktionsstärken im Bundestag massiv veränderten, Wahlerfolge ohne Stimmenmehrheit und neue Koalitionsoptionen möglich. Der an

Wahlenden oft angeführte „Wählerwille“ drohte damit ad absurdum geführt zu werden. Außerdem müsste bezweifelt werden, ob der vom Grundgesetz vorgeschriebene Verhältniswahlsystemcharakter bei einem hohen Anteil von Lagersplitting erhalten bliebe.

Unsere Darstellung ist um eine Art politikwissenschaftlicher „Technikfolgeabschätzung“ bemüht. Als Ausgangsmaterial liegt das Stimmenergebnis der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 zugrunde. Im Modell bleiben die Stimmenanteile der Lager Rot-Grün (SPD, Bündnis 90/Grüne) und Schwarz-Gelb (CDU/CSU, FDP) und auch die der Linkspartei unverändert. Mit anderen Worten: kein Lager verfügt im Modell in der Summe über mehr Stimmen, als für seine Parteien tatsächlich abgegeben worden sind. Manipuliert wurde lediglich die Verteilung der Stimmen innerhalb der beiden politischen Lager. Die Analysekategorie „politisches Lager“ erscheint aus zwei Gründen angebracht: Erstens spiegeln sich darin offenkundige, über Jahre hinweg stabile parteipolitische Präferenzen der Wähler, und zweitens haben sich die Parteien durch Koalitionsaussagen und wahlkampfpolitische Akzente wiederholt in Lagern, oder anders ausgedrückt in „preelectoral coalitions“ (Golder 2006), verortet. Dies galt auch bei der Bundestagswahl 2005, in der sich die rot-grüne Regierungsmehrheit der Herausforderung durch die schwarz-gelbe Opposition zu stellen hatte. Sowohl SPD und Bündnis90/Die Grünen als auch Union und FDP machten im Wahlkampf eindeutige Koalitionsaussagen. Anhänger dieser Parteien gaben einer Zweierkoalition „ihres“ Lagers deutlich den Vorzug gegenüber anderen Koalitionsoptionen, und viele Wähler haben die Selbstverortung der Parteien in ihrem Wahlverhalten nachvollzogen. Laut repräsentativer Wahlstatistik zeigt das Wahlverhalten eine deutliche Lagertendenz. Über sieben Prozent aller Wähler splitteten zwischen CDU/CSU und FDP, für ein Splitting im rot-grünen Lager entschieden sich über fünf Prozent. Damit splitteten mehr als die Hälfte der Wähler, die von der Möglichkeit geteilter Stimmabgabe Gebrauch machten, innerhalb der politischen Lager. Bemerkenswert ist außerdem, dass der Großteil (über 85 Prozent) dieser Wähler strategisch rational handelte, also die Erststimme der großen, die Zweitstimme der kleinen Partei gab (Pappi et al. 2006, S. 502).

## 2.1 Geteilte Stimmabgabe und Überhangmandate: ein wahlsystematischer Webfehler

Nach Artikel 38 GG sollen die Abgeordneten des Bundestages nach den Grundsätzen einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt werden. Das genaue Verfahren wird durch das Bundeswahlgesetz geregelt. Bei Bundestagswahlen hat jeder Wähler zwei Stimmen, die er jeweils für einen Direktkandidaten im Wahlkreis und eine Landesliste abgeben kann (§ 4 BWG). Die Direktkandidaten in den Wahlkreisen werden nach dem Verfahren der relativen Mehrheitswahl bestimmt. Für die Verrechnung der Zweitstimmen wird nach Proporz mittels Divisorverfahren ermittelt, wie viele Sitze insgesamt auf die Landeslisten der Parteien entfallen (Oberverteilung). Die Verteilung der Mandate auf die Landeslisten erfolgt anschließend (Unterverteilung) nach dem gleichen Verfahren, nach dem bereits die Mandate auf die einzelnen Parteilisten verteilt wurden. Die in einem Land errungenen Direktmandate werden von den einer Liste zustehenden Mandaten abgezogen. Die restlichen Mandate werden durch die Listen besetzt. Wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate errungen hat, als ihrer Liste nach Proporz zugeteilt wurden, gelten die überschüssigen Mandate als Überhangmandate und bleiben der Partei erhalten. Die Anzahl der Sitze im Bundestag erhöht sich um die Anzahl der entstandenen Überhangmandate.

In § 6 Absatz 1 BWG finden sich Hinweise auf Situationen, in denen Wähler nicht mit der Erst- und Zweitstimme dieselbe Parteipräferenz bekunden. Explizit werden nur die Fälle erwähnt, bei denen ein Wähler einen „unabhängigen“ Direktkandidaten oder den Kandidaten einer Partei wählt, die keine Landesliste in dem betreffenden Bundesland aufgestellt hat. Ist ein Wähler in einem dieser Fälle mit seiner Erststimme erfolgreich, das heißt, zieht der Direktkandidat in den Bundestag ein, kann seine Zweitstimme nicht in die Verrechnung der Zweitstimmen eingehen, die über die Mandatsverteilung nach Proporz im Bundestag entscheidet. Die Zweitstimme verfällt also. Darüber hinaus werden die über Proporz zu vergebenden Mandate um die Anzahl der auf diesem Weg erfolgreichen Wahlkreiskandidaten verringert. Dieser Fall trat erst einmal auf. Bei der Bundestagswahl 2002 wurden zwei Berliner PDS-Kandidaten direkt in den Bundestag gewählt und die Gesamtzahl der bei der Proporzberechnung zugrunde

gelegten Mandate entsprechend verringert (auf 596). Nach wahlsystematischer Logik hätten aber auch die berühmt gewordenen „Berliner Zweitstimmen“ nicht bei der Proporzrechnung berücksichtigt werden dürfen.<sup>4</sup>

Stimmensplitting wird im BWG so behandelt, dass die Nichtberücksichtigung von Zweitstimmen bereits erfolgreicher Direktkandidaten zwingend erforderlich ist – sie erfolgt analog zur Verrechnung von Direktmandaten mit zustehenden Listenmandaten. Offenbar wollte der Gesetzgeber ausdrücklich verhindern, dass ein Wähler mit beiden Stimmen erfolgreich auf die Mandatsverteilung im Bundestag einwirken kann. Die inzwischen als Normalfall zu betrachtende Form von Stimmensplitting, bei der ein Wähler seine Stimme auf zwei mit Landeslisten antretenden Parteien aufteilt, wird bemerkenswerterweise im BWG nicht einmal erwähnt. Dass Erst- und Zweitstimmen von Wählern, die ihre Stimmen Parteikandidaten und Parteilisten unterschiedlicher Couleur geben, bei der Proporzverteilung der Mandate nicht miteinander verrechnet werden, macht deutlich, dass Parteiensplitting im Gegensatz zur Wahl unabhängiger Wahlkreiskandidaten entweder nicht vorgesehen ist oder als irrelevant erachtet wurde. Wahlsystematisch ist es jedoch nicht unproblematisch, dass die Wähler mit Erst- und Zweitstimme unterschiedliche Präferenzen bekunden können. Auf die möglicherweise vorliegende Verfassungswidrigkeit ist wiederholt hingewiesen worden. (Niclaus 1996; Schreiber 2002; Winkler 1999) Nur Parteiensplitting eröffnet die Möglichkeit, mit beiden Stimmen erfolgreich Einfluss zu nehmen, was verfassungsrechtlich fragwürdig erscheint.<sup>5</sup> Die bedeutsamste Folge von Parteiensplitting können Überhangmandate sein, die auf der Landesebene entstehen und im deutschen Wahlsystem auf Bundesebene nicht ausgeglichen werden. Hinzu

---

<sup>4</sup> Das Bundesverfassungsgericht hatte aufgrund einer Wahlprüfungsbeschwerde 2005 eine nochmalige Auszählung der Stimmen veranlasst, die Beschwerde letztlich aber mit der salomonischen Entscheidung verworfen, dass keine Mandatserheblichkeit festzustellen gewesen sei. Unabhängig davon erscheint die vom Bundeswahlleiter vertretene Rechtsauffassung bezüglich der Zweitstimmenberücksichtigung diskussionswürdig. Bei einer Nichtberücksichtigung hätten sich, wie das Ergebnis der Nachauszählung ergab, tatsächlich keine Mandatsverschiebungen ergeben. Allerdings hätte die SPD aufgrund von Überhangmandaten erstmals die größte Fraktion gestellt, ohne die meisten Zweitstimmen errungen zu haben (der Rückstand auf die Union hätte 20360 Stimmen betragen).

<sup>5</sup> Nur Parteiensplitting eröffnet die Möglichkeit mit beiden Stimmen erfolgreich Einfluss zu nehmen, weil die jeweiligen Zweitstimmen nicht wie bei einer einheitlichen Stimmenabgabe mit den erfolgreichen Erststimmen verrechnet oder wie bei der erfolgreichen Wahl unabhängiger Direktkandidaten gestrichen werden. Diese Bevorzugung des Parteiensplittings erscheint verfassungsrechtlich fragwürdig (Winkler 1999, S. 245).

kommen im nur von wenigen Experten verstandenen Verrechnungsverfahren andere Effekte wie das negative Stimmengewicht, die ebenfalls verfassungsrechtliche Zweifel geweckt haben (BVerfG 2008). Die Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe scheint nicht nur viele Wähler zu verwirren (Schmitt-Beck 1993), sondern entfaltet eine Vielzahl verfassungsrechtlich bedenklicher Implikationen. Ohne die Splittingmöglichkeit wären nahezu alle in den zahlreichen wahlrechtsbezogenen Bundesverfassungsgerichtsverfahren geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des deutschen Wahlrechts praktisch gegenstandslos.

Parteiensplitting bildet ein Einfallstor für Einflussmaximierung (der splittenden Wähler) und Proporzverzerrung (im Bundestag). Im Extremfall könnten 299 Überhangmandate vergeben werden und darüber hinaus noch einmal 598 Mandate nach dem Verrechnungsverfahren der Zweitstimmen. Dieser Fall träte ein, wenn bei allen auf Wahlkreisebene erfolgreichen Direktkandidaten auf die zugehörigen Listenverbindungen im jeweiligen Bundesland keine oder nur sehr wenige Zweitstimmen entfielen.<sup>6</sup> Wahlsystematisch können also bei der Bundestagswahl nicht nur 598 Mandatsträger von den Wählern bestimmt werden, sondern maximal 897. Es sind genau diese „Schattenmandate“, die den Effekt kippender Mehrheiten bewirken können (Behnke 2007b). Abhängig davon, wie stark dieser Pool ausgeschöpft wird und welche Parteien dabei besonders profitieren, können sich Mehrheitsverhältnisse im Bundestag verändern und unter Umständen neue Regierungsoptionen ergeben. Dass die Schattenmandate in der Praxis niemals vollständig ausgeschöpft werden dürften, kann kein Argument dafür sein, die Problematik zu ignorieren. Eine Ausnutzung taktischen Stimmensplittings zur Erzeugung von Überhangmandaten ist zumindest im weiter unten diskutierten Fall der Nachwahl in Dresden 2005 empirisch bereits nachweisbar.

## 2.2 Modell und Datenbasis

Empirische Basis des Modells ist das Ergebnis der Bundestagswahl 2005 (Bundeswahlleiter 2009, S. 55). Die auf FDP und Unionsparteien entfallenen

---

<sup>6</sup> Dieser Hinweis ist wichtig: Theoretisch könnte es – durch regional stark unterschiedliche Wahlergebnisse – dazu kommen, dass viele unterschiedliche Parteien Überhangmandate erzielen, und zusätzlich durch Zweitstimmen außerhalb ihrer Hochburgen (also in anderen Bundesländern) an der Proporzverteilung teilnehmen könnten.

Stimmen werden auf Ebene der 299 Wahlkreise summiert. Die jeweils zusammengefassten Erst- und Zweitstimmen werden als Erst- und Zweitstimmen des schwarz-gelben Lagers modelliert. Dabei werden die auf CSU und CDU entfallenden Mandate unter dem Begriff „Union“ angegeben, beide Parteien aber bei der Stimmenverrechnung (wie nach BWG notwendig) getrennt behandelt. Analog werden die Stimmen von SPD und Bündis90/Die Grünen zu Erst- und Zweitstimmen des rot-grünen Lagers zusammengefasst. Wichtig ist der Hinweis, dass die Gesamtstimmenanteile der politischen Lager (und die der Linkspartei) für sich konstant gehalten werden. Kein Lager erhält in unserem Modell mehr Stimmen als im tatsächlichen Wahlergebnis ausgewiesen.

Anhand des empirischen Materials sollen experimentell erhöhte Splittingniveaus in politischen Lagern systematisch untersucht werden. Entsprechend der Fragestellung interessieren nicht individuelle Verhaltensweisen, sondern die Effekte auf der Aggregatebene. Dabei stehen allein die Auswirkungen von „strategisch rationalem“<sup>7</sup> Lagersplitting im Fokus, bei dem Wähler ihre Erststimme dem aussichtsreichen Direktkandidaten einer großen Volkspartei und die Zweitstimme einer politisch nahestehenden kleinen Partei geben. Damit lassen sich mandatsrelevante Auswirkungen experimentell sehr gut isolieren: Bei unveränderter Gesamtstimmenanzahl des Lagers dürften alle auftretenden Veränderungen zum tatsächlichen Ergebnis 2005, also eine veränderte Anzahl der auf das Lager entfallenden Mandate, allein dem höheren Splittingniveau zuzuschreiben sein. Im Modell wird Splittingverhalten über die Lagergrenzen hinweg ausgeblendet, auch wenn es in der Realität selbstverständlich vorkommt und die dargestellten Effekte wahrscheinlich abmildern dürfte. Insofern sind die auf geteilte Stimmabgabe zurückzuführenden Auswirkungen auf Mandatsverteilung und Mehrheitsbildung im Modell deutlich überzeichnet.

Zur Modellierung steigenden Splittings ist es notwendig, zunächst das tatsächliche Ausgangsniveau zu bestimmen. Bei der Bundestagswahl 2005 wurde der Splittinganteil auf etwa 25 Prozent geschätzt. Trotz dieser Schätzungen mittels repräsentativer Wahlstatistik und durch Umfrageinstitute ist schwer zu ermitteln, in

---

<sup>7</sup> Der Begriff „strategisch rational“ steht synonym für „strategisches“ Wählen und bezieht sich ausdrücklich nur auf den Akt der Stimmabgabe selbst (Gschwend 2004; Pappi et al. 2006).

welchem Umfang welche Splittingkombination in den Wahlkreisen jeweils gewählt wurde.<sup>8</sup> Dieser Sachverhalt macht es nahezu unmöglich, Wahlergebnisse zu modellieren, in denen das Stimmensplitting von einem Ausgangsniveau von geschätzten 25 Prozent steigt. Aus diesem Grund sollen hier zwei Extrempunkte festgelegt werden, zwischen denen Stimmensplitting stärker als im Wahlergebnis bereits abgebildet stattfinden kann: Der Nullpunkt ist das vom Bundeswahlleiter ausgewiesene Wahlergebnis. Von diesem Punkt ausgehend werden im Modell die Erst- und Zweitstimmen eines Lagers auf Wahlkreisebene umverteilt. Dies geschieht in mehreren Schritten so lange, bis die (zunächst) große Partei eines politischen Lagers alle Erst- und die (zunächst) kleinere Partei alle Zweitstimmen erhalten haben. Obwohl es plausibel wäre, dass Anhänger der kleinen Lagerpartner tendenziell eher splitten und ihre Erststimme dem großen Lagerpartner geben (Behnke et al. 2004), wissen wir nicht genau, wie sich das Verhältnis der Erst- und Zweitstimmenübertragung im Lager bei ansteigendem Splittingniveau entwickeln würde. Deswegen wird in jedem Wahlkreis der gleiche Prozentanteil von Erststimmen der kleinen Partei auf die große wie von Zweitstimmen der großen auf die kleine Partei übertragen. Wohlgermerkt handelt es sich dabei um zusätzliche Splittingeffekte, die über die im Wahlergebnis bereits vorhandenen hinausgehen. Sprechen wir also von einer Zunahme des Splittingniveaus im schwarz-gelben Lager um zehn Prozent, wird in allen 299 Wahlkreisen eine Übertragung von zehn Prozent der Erststimmen von der FDP auf die Unionsparteien modelliert, gleichzeitig ein Transfer von zehn Prozent der Zweitstimmen von den Unionsparteien zur FDP.

Selbstverständlich wählt nur ein geringer Teil der Wähler nach diesen Modellannahmen. Gleichwohl hat strategisches Lagersplitting bei den Bundestagswahlen der jüngeren Vergangenheit eine immer größere Rolle gespielt (Pappi et al. 2006). Die Modellierung vernachlässigt bewusst, dass die auf ein Lager entfallenden Erst- und Zweitstimmen, die im Modell transferiert werden, natürlich nicht nur von Lageranhängern abgegeben werden. Ausweislich der repräsentativen Wahlstatistik hat 2005 jedoch nur eine Minderheit unter den Splittern ihre Stimmen

---

<sup>8</sup> Auch eine ökologische Regression kann hier nur annäherungsweise weiterhelfen (Gschwend 2004).

nicht lagerkonform verteilt. Die Nichtberücksichtigung dieses Phänomens ist dem Tradeoff zwischen Realitätsnähe und einem möglichst einfachen Modell geschuldet. Um das Modell schlank zu halten, haben wir außerdem darauf verzichtet, regionale Unterschiede im Parteiensystem (Hochburgeneffekte, effektive Parteienzahl) und unterschiedliche Niveaus bei der Wahlbeteiligung zu berücksichtigen, obwohl beide Faktoren die Entstehung von Überhangmandaten stark beeinflussen können. Bekannt ist beispielsweise, dass in Bundesländern, wo Überhangmandate besonders häufig auftreten, auch häufiger als im Bundesschnitt gesplittet wird. Lerneffekte im Elektorat und eine Splittingzunahme aufgrund von Erfahrungswerten sind also begründet zu vermuten, dennoch werden im Modell alle Wahlkreise gleich behandelt.

Die Konzentration auf den Lagereffekt erklärt sich in erster Linie damit, dass die Einflüsse von verstärkter „Vorbereitung“ des Elektorats durch Signale der politischen Parteien gut nachweisbar sind: „Der Teil der Wähler, der strategischen Überlegungen zugänglich ist, reagiert konsistent auf Koalitionssignale der Parteien.“ (Pappi et al. 2006, 508f). Zur Illustration sei auf die zwei Wochen nach der Bundestagswahl 2005 durchgeführte Nachwahl im Wahlkreis 160 Dresden I verwiesen. In diesem Modellfall wurden die Wähler von den Parteien des schwarzgelben Lagers tatsächlich implizit und explizit zum Stimmensplitting aufgefordert, was im BWG ausdrücklich untersagt ist. Außerdem waren die Wähler über die Folgen ihres Handelns im Vergleich zu einer normalen Wahl außergewöhnlich gut informiert, denn die Ergebnisse der anderen 298 Wahlkreise waren bereits bekannt. Die CDU war bemüht, das als sicher betrachtete Direktmandat zu gewinnen, aber gleichzeitig die Anzahl der Zweitstimmen gering zu halten, um auf der Landesliste kein zusätzliches Mandat zu bekommen. Das sichere Direktmandat wäre in diesem Fall nicht zu einem Überhangmandat geworden, hätte die Unionsfraktion im Bundestag also nicht vergrößert. Offenbar hatte das Kalkül der CDU Erfolg: Durch geteilte Stimmabgabe stieg das Verhältnis von Erst- zu Zweitstimmen bei der CDU auf 1,52 (57931:38208), im Landesmittel lag es nur bei 1,18 (940306:795316). Spiegelbildlich dazu sank der Quotient von Erst- und Zweitstimme der FDP im Wahlkreis 160 auf 0,28 (7367:26041), während er im Landesmittel bei 0,66 (176889:269623) lag. Vom Aggregat des

Wahlergebnisses im Wahlkreis Dresden I darf natürlich nicht auf individuelles Verhalten geschlossen werden, dennoch ist begründet zu vermuten, dass das Niveau des Lagersplittings aufgrund der von den Parteien deutlich gemachten Effekte geradezu explodiert ist – und zwar obwohl bereits absehbar war, dass Union und FDP in Berlin keine Koalition würden bilden können.

### 2.3 Splittingszenarien: Neue Sitzverteilungen und Koalitionsoptionen

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die Mandatsverteilung im Bundestag veränderte, wenn Wähler der beiden Lager in größerem Ausmaß splitteten. Dafür werden Szenarien simuliert, bei denen sich innerhalb der Lager die zusätzlichen Splittinganteile von Erst- und Zweitstimmen Schritt für Schritt erhöhen, zunächst (Szenario 1 und 2) nur in jeweils einem Lager, anschließend in Szenario 3 in beiden gleichzeitig.

#### 2.3.1 Szenario 1: Sukzessive Steigerung des Stimmensplittings im schwarz-gelben Lager

Ein verstärktes Stimmensplitting im Lager von Union und FDP führte dazu, dass für beide der Pool an Schattenmandaten so weit wie möglich ausgeschöpft würde. In der Summe nähmen die Mandate von Union und FDP durch die Erzeugung von Überhangmandaten erheblich zu. In etwa gleichem Maße vergrößerte sich auch der Bundestag, der um bis zu 176 Sitze auf 790 Sitze wüchse (siehe Tabelle 1). Die Linke, Bündnis90/Die Grünen und SPD verlören zwar in diesem Szenario keine Listenmandate.<sup>9</sup> Durch Überhangmandate könnte Schwarz-Gelb seinen relativen Anteil an den Bundestagsmandaten aber beträchtlich steigern, im Extremfall auf über 59 Prozent – bei einem für die Proporzberechnung maßgeblichen Zweitstimmenanteil von 44,0 Prozent.

---

<sup>9</sup> Einzige Ausnahme wäre ein Sitzverlust der Grünen bei einem zusätzlichen Splittingniveau von +40 Prozent im schwarz-gelben Lager, der aus dem Umgang mit Restbruchteilen beim Verrechnungsverfahren resultierte.

**Tabelle 1: Folgen von erhöhtem Splitting im schwarz-gelben Lager**

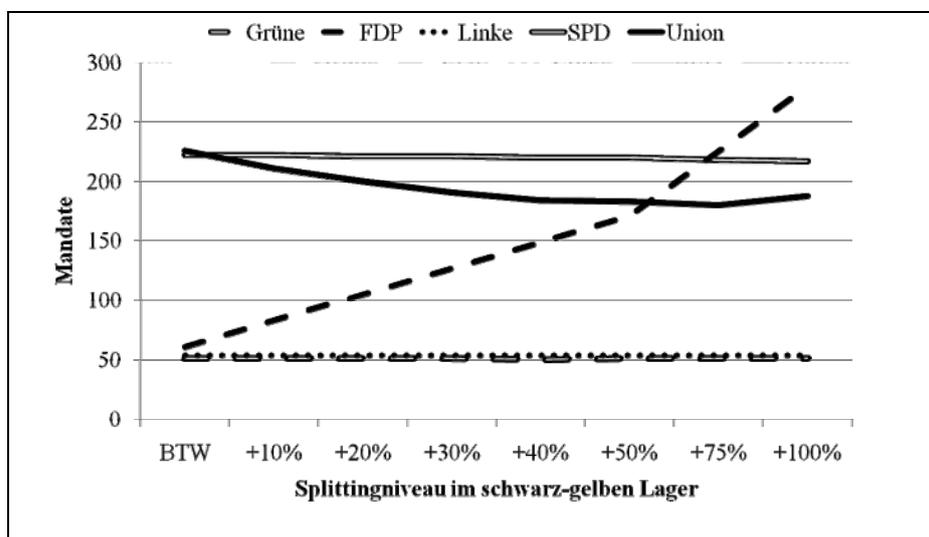
Splittingniveau Schwarz-Gelb	SPD	Union	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Grüne	Bundestagssitze	Mehrheitsfähige Zweier- Koalitionen
Ergebnis 2005	222 [9]	226 [7]	61	54	51	614	Union/SPD
+10 %	222 [9]	211 [14]	83	54	51	621	SPD/Union
+20 %	221 [8]	200 [25]	105	54	51	631	SPD/Union SPD/FDP
+30 %	221 [8]	191 [38]	127	54	51	644	SPD/Union SPD/FDP
+40 %	220 [7]	184 [52]	149	54	50	657	SPD/FDP SPD/Union Union/FDP
+50%	220 [7]	183 [74]	171	54	51	679	SPD/Union SPD/FDP Union/FDP
+75 %	218 [5]	180 [125]	225	54	51	728	FDP/SPD SPD/Union FDP/Union
+100 %	217 [4]	188 [188]	280	54	51	790	FDP/SPD SPD/Union FDP/Union

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des amtlichen Endergebnisses der BTW 2005. Lesehilfe für Zeile „+50 %“: Bei einem zusätzlichen Splittinganteil von 50 Prozent im schwarz-gelben Lager entfielen auf die SPD 220 Mandate, davon sieben Überhangmandate. Die Union gewönne insgesamt 183 Mandate, davon 74 Überhangmandate. Die FDP käme auf 171, Die Linke auf 54 und Bündnis90/Die Grünen auf 51 Sitze. Im dann 679 Mandate umfassenden Bundestag könnten drei mehrheitsfähige Zweier-Koalitionen gebildet werden. Nach der Mandatszahl absteigend geordnet, sind dies Große Koalition (unter Führung der SPD), eine rot-gelbe und eine schwarz-gelbe Koalition. Die stärkste Koalitionsfraktion wird jeweils an erster Stelle aufgeführt.

Zwar verlöre die SPD bis zu fünf Mandate, diese wären aber Überhangmandate. Sie gingen verloren, weil sie nicht durch den der SPD zustehenden Proporzanteil abgedeckt wären. Die Union könnte 38 Wahlkreise mehr direkt gewinnen. Dennoch könnte die Größe der Unionsfraktion im Bundestag im Extremfall von 226 Mandaten auf 188 Mandate sinken. Dabei kämen zwei gegenläufige Effekte zum Tragen: Zum einen verlören die Unionsparteien Listenmandate, die sich gemäß unserem Modell 1:1 im Anwachsen der FDP-Fraktion zeigten. Dadurch wären bei der Union immer weniger Direktmandate durch den Anteil der Zweitstimmen abgedeckt, wodurch Überhangmandate entstünden. Gleichzeitig würde die Entstehung von Überhangmandaten dadurch begünstigt, dass die Union mehr

Lagererststimmen erhalte. Dadurch würde sich die Anzahl der direkt gewonnenen Wahlkreismandate auf 188 steigern. Die FDP bekäme bei einem zusätzlichen Splittinganteil von 100 Prozent alle 280 Listenmandate des schwarz-gelben Lagers. Nach dem tatsächlichen Wahlergebnis standen der Union 219 und der FDP 61 Sitze zu. Die durch die zusätzlichen Überhangmandate bedingte Vergrößerung des Bundestags ginge allein auf die Ausschöpfung des Pools an Schattenmandaten durch Schwarz-Gelb zurück. Abbildung 2 verdeutlicht noch einmal das bisher Beschriebene: SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke verlören durch verstärktes Stimmensplitting im schwarz-gelben Lager keine oder nur geringfügig Mandate. Bei der FDP würden die zusätzlichen Zweitstimmen unmittelbar und kontinuierlich in eine steigende Zahl von Listenmandaten umgesetzt. Die Unionsparteien könnten den Verlust an Listenmandaten durch Überhangmandate zu einem großen Teil kompensieren, so dass es zu einer drastischen Parlamentsvergrößerung käme.

**Abbildung 2: Mandatsentwicklung durch erhöhtes Splitting im schwarz-gelben Lager**



Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen auf Basis des amtlichen Endergebnisses der BTW 2005.

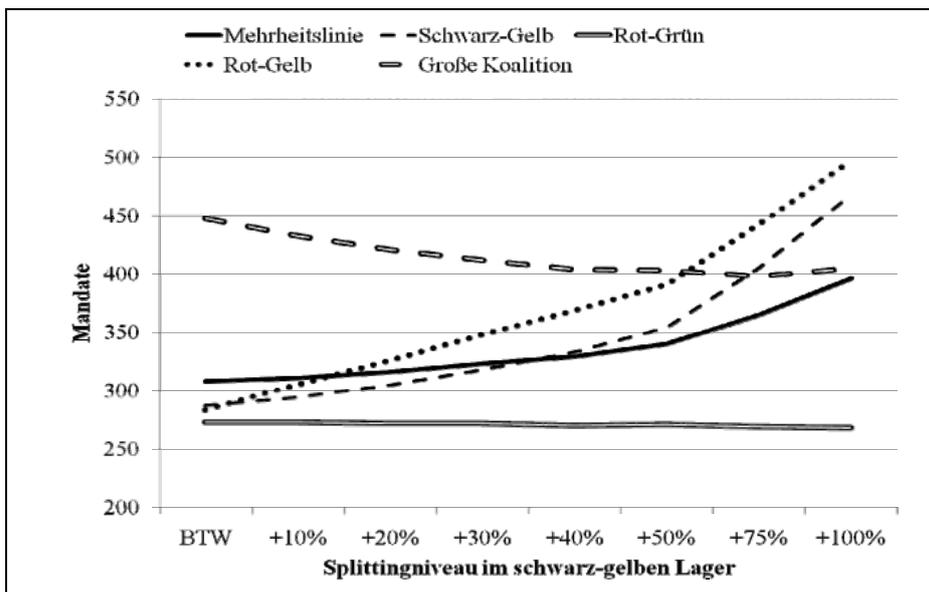
Die Entwicklung der Koalitionsmöglichkeiten ist Abbildung 3 zu entnehmen. Von entscheidender Bedeutung ist die gestrichelte<sup>10</sup> Mehrheitslinie: Nur

<sup>10</sup> Die Mehrheitslinie ist entsprechend der Legende durchgezogen.

Koalitionen, die oberhalb der Mehrheitslinie liegen, sind mehrheitsfähig. Durch die bei verstärktem Stimmensplitting auftretende Vergrößerung des Bundestages stiege auch die Anzahl der Mandate, die für eine Mehrheit notwendig wären. Nach dem realen Wahlergebnis liegt lediglich eine Große Koalition oberhalb der Mehrheitslinie. Da mit zunehmendem Stimmensplitting im schwarzgelben Lager die Union deutlich Mandate verliert und gleichzeitig die Mehrheitslinie steigt, würde allerdings die Mehrheit der Großen Koalition immer knapper – ganz abgesehen davon, dass sich die Stärkeverhältnisse innerhalb der Koalition dramatisch veränderten. Die rot-grüne Option verlöre absolut nur unwesentlich Parlamentssitze, entfernte sich aber immer weiter von der Mehrheitslinie, je stärker im schwarz-gelben Lager gesplittet würde – diese Verluste wären vor allem relative. Mit steigendem Splittingniveau eröffneten sich neue mehrheitsfähige Koalitionsmöglichkeiten, wobei hier nur Zwei-Parteien-Koalitionen in Betracht gezogen und mögliche ideologische oder parteipolitische „Stolpersteine“ ausgeblendet werden.

Besonders interessant ist, dass ab einem zusätzlichen Splitting von 20 Prozent im schwarz-gelben Lager eine Koalition aus SPD und FDP möglich würde. Wir vermuten, dass sich in einer solchen Situation die FDP den Werbungen der SPD nicht verschließen könnte, obwohl allein die Leihstimmen der Union diese Option ermöglicht hätten. Erst ab einem Splittingniveau von +40 Prozent wäre ein „lagerkonformes“ Bündnis aus Union und FDP mehrheitsfähig. Es würde wahrscheinlich auch zustande kommen, obwohl eine Koalition aus SPD und FDP eine deutlich komfortablere Mehrheit hätte. Schon an dieser Stelle würden Verhandlungen fast auf gleicher Augenhöhe geführt, da die Union nur noch über 184, die Freidemokraten aber bereits über 149 Mandate verfügten. Zwischen einem zusätzlichen Splittinganteil von 50 und 60 Prozent würde die FDP zum größeren Koalitionspartner, was erhebliche inhaltliche und personelle Konsequenzen für die Kabinettsbildung vermuten ließe. Spätestens ab diesem Punkt stellte sich wegen der Fraktionsstärken die Frage nach einem FDP-Kanzler. Ab einem zusätzlichen Stimmensplitting von ca. 75 Prozent würden die Freidemokraten zur stärksten Fraktion des Bundestages.

**Abbildung 3: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting im schwarz-gelben Lager**



Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen auf Basis des amtlichen Endergebnisses der BTW 2005.

### 2.3.2 Szenario 2: Sukzessive Steigerung des Stimmensplittings im rot-grünen Lager

Analog zur eben gewählten Vorgehensweise soll nun ein systematisch ansteigender zusätzlicher Splittinganteil im rot-grünen Lager simuliert werden. Ausgangssituation ist wieder das tatsächliche Wahlergebnis. In diesem Szenario bleibt der Splittinganteil im Lager von Union und FDP unverändert. Es zeigt sich ein unter Lageraspekten spiegelverkehrtes, aber in Grundzügen vergleichbares Bild: Die Anzahl der Sitze bliebe bei jenen Parteien, deren Anhänger nicht stärker splitteten, fast unverändert (siehe Tabelle 2). Lediglich die Unionsparteien verlören drei Überhangmandate. Rot-Grün bediente sich schrittweise aus dem Pool von Schattenmandaten bis zu einer maximalen Anzahl von 172; in dieser Situation wären alle direkt gewonnenen SPD-Mandate Überhangmandate. Dadurch könnten Sozialdemokraten und Grüne ihren relativen Anteil an den Bundestagsmandaten im Extremfall auf 56,3 Prozent steigern – bei einem für die Proporzberechnung maßgeblichen Zweitstimmenanteil von 42,3 Prozent.

**Tabelle 2: Folgen von erhöhtem Splitting im rot-grünen Lager**

Splittingniveau Rot-Grün	SPD	Union	FDP	Die Linke	Bündnis90/ Grüne	Bundestagssitze	Mehrheitsfähige Zweier Koalitionen
Ergebnis 2005	222 [9]	226 [7]	61	54	51	614	Union/SPD
+10 %	205 [13]	224 [5]	61	54	72	616	Union/SPD
+20 %	194 [23]	224 [5]	61	54	93	626	Union/SPD Union/Grüne
+30 %	186 [37]	223 [4]	61	54	115	639	Union/SPD Union/Grüne
+40 %	180 [52]	223 [4]	61	54	136	654	Union/SPD Union/Grüne
+50%	176 [69]	223 [4]	61	54	157	671	Union/SPD Union/Grüne
+75 %	170 [117]	223 [4]	61	54	211	719	Union/Grüne Union/SPD Grüne/SPD
+100 %	172 [172]	223 [4]	61	54	264	774	Union/Grüne Grüne/SPD Union/SPD

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des amtlichen Endergebnisses der BTW 2005.

Bei der Entstehung von Überhangmandaten würden wieder die gleichen zwei modellimmanenten Mechanismen wirken: Der durch Lagersplitting bewirkte höhere Zweitstimmenanteil der Grünen verringerte direkt die Anzahl der Sitze, die den Landeslisten der SPD nach Proporz zustünden. Dadurch wären immer weniger erfolgreiche Wahlkreiskandidaten der SPD durch zustehende Listenmandate in den Ländern abgedeckt. Es entstünden Überhangmandate. Auf der anderen Seite könnte die SPD durch zusätzliche Lagererststimmen 27 Wahlkreise mehr gewinnen, die zu Überhangmandaten würden, sobald sie nicht mehr durch die Zweitstimmenanteile der Landeslisten abgedeckt wären. Wie schon beim vorigen Szenario veränderte sich die Anzahl der durch Proporz zugeteilten Bundestagsmandate für das rot-grüne Lager nicht. Die 213 „regulären“ Mandate der SPD gesellten sich durch den Zweitstimmentransfer sukzessive zu den tatsächlichen 51 Mandaten von Bündnis90/Die Grünen bis zu einem Maximum von 264 Sitzen. Bündnis90/Die Grünen würden bei einem etwa 80 Prozent erhöhten Splittingniveau, wie schon die Freidemokraten im vorherigen Szenario, zur stärksten Fraktion im Bundestag aufsteigen. Nach Proporz würden keine zusätzlichen Mandate verteilt. Dennoch

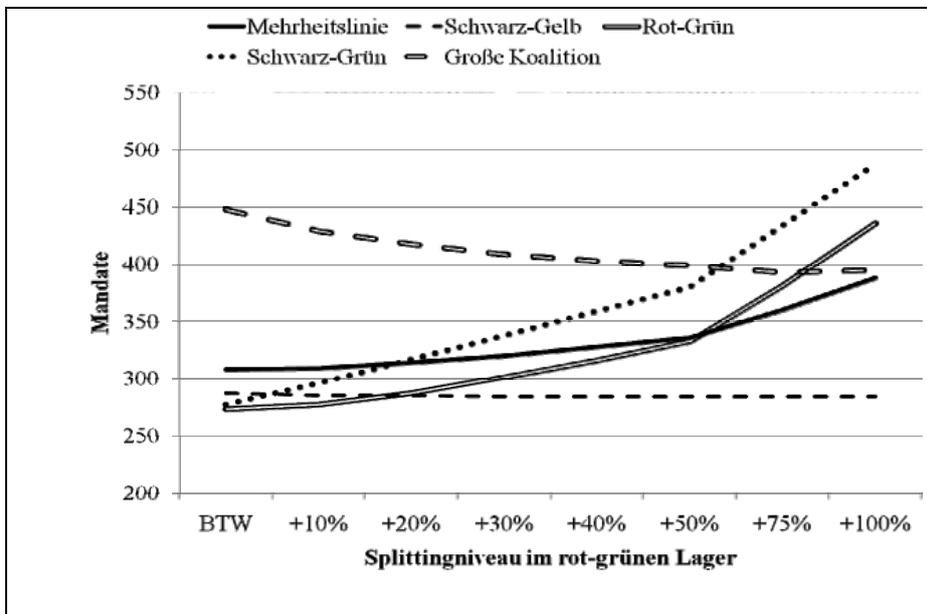
würde sich der Bundestag auf 774 Mandate vergrößern, weil dem rot-grünen Lager aus dem Pool der Schattenmandate Sitze zugeteilt würden.

Im Vergleich der beiden Szenarien zeigt sich, dass das Potential zur Aufblähung des Bundestages durch das bürgerliche Lager größer ist als durch das rot-grüne, und zwar genau in dem Maße, in dem die Union mehr Wahlkreise gewinnen könnte als die SPD. Dies verdeutlicht, dass erfolgreiche Wahlkreiskandidaten der Schlüssel für Mandatsmehrheiten ohne Stimmenmehrheiten sind. Gleichwohl profitierte in beiden Szenarien bei einem sehr hohen zusätzlichen Splittinganteil die ursprünglich kleine Lagerpartei. Die koalitionspolitischen Optionen und Gewichte verschoben sich dramatisch.

Die Betrachtung der Koalitionsmöglichkeiten bei verstärktem rot-grünen Lagersplitting liefert vergleichbare Ergebnisse wie schon zuvor das verstärkte Splitting bei Schwarz-Gelb. Auch hier wäre zu Anfang nur eine Große Koalition möglich, die aber deutlich an absoluter und relativer Größe verlöre. Absolute Mandatszahl einer möglichen Großen Koalition und Mehrheitslinie nähern sich immer weiter an, bis eine Große Koalition bei einem Splittingniveau von +100 Prozent nur noch eine knappe Mandatsmehrheit im Parlament hätte. Bemerkenswert ist, dass sich die Stärkeverhältnisse innerhalb der Option Große Koalition deutlich zugunsten der Union veränderten, weil die SPD durch höhere Splittingniveaus im rot-grünen Lager Mandate verlöre. Union und FDP behielten, ähnlich dem rot-grünen Lager im vorigen Szenario, zwar absolut annähernd gleich viel Mandate, entfernten sich aber immer weiter von der Mehrheitslinie und büßten damit auch relativ an Einfluss im Bundestag ein – etwa bei der Besetzung von Ausschüssen. Erst ab einem erhöhten Splittingniveau von über 20 Prozent ergäben sich alternative Mehrheitsverhältnisse neben der Großen Koalition. Analog zum vorigen Szenario wäre auch hier die erste alternative Möglichkeit einer Zwei-Parteien-Koalition jenseits der etablierten Lager: Ab circa 20 Prozent zusätzlichem Splitting wäre Schwarz-Grün mehrheitsfähig. Bis gut +50 Prozent Splittingniveau bliebe diese Option die einzige Alternative zur Großen Koalition. Ab einem zusätzlichen Stimmensplitting von knapp über 50 Prozent im rot-grünen Lager könnte aus der rot-grünen Vorwahlkoalition ein reales mehrheitsfähiges Bündnis gebildet werden. Schon ab etwa +60 Prozent wären die Grünen nicht mehr nur ein

gleichberechtigter Partner, sondern würden auch die größere Fraktion innerhalb der Koalition stellen – mit erwartbaren Effekten auf die Besetzung des Kanzleramtes.

**Abbildung 4: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting im rot-grünen Lager**



Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen auf Basis des amtlichen Endergebnisses BTW 2005.

### 2.3.3 Szenario 3: Parallele Steigerung des Stimmensplittings in beiden Lagern

Die systematische Anhebung der Splittinganteile in beiden Lagern scheint ein plausibleres Szenario als die eben diskutierten zu sein, würde den Erfahrungen der letzten 25 Jahre entsprechen und die bisherige Entwicklung fortschreiben. Auffällig ist, dass die Mandatszahlen von FDP und Bündnis90/Die Grünen genau in dem Maße zunehmen würden, wie sie auch schon in den jeweiligen Szenarien mit verstärktem Splitting in nur einem Lager gewachsen wären (siehe Tabelle 3). Die Mandatszahlen für SPD und Union sanken kontinuierlich, da die Verluste von Listenmandaten durch abnehmende Zweitstimmenanteile nicht vollständig durch Direktmandate kompensiert werden könnten: Im Vergleich zu den beiden anderen Szenarien gewönnen bei einem Splittingniveau von +100 Prozent SPD und Union in der Summe bis auf eine Ausnahme keine zusätzlichen Wahlkreise. Auch der relative Anteil der beiden Lager an den Bundestagsmandaten würde gegenüber ihrem Zweitstimmenanteil nur noch geringfügig ansteigen: auf etwa 48 Prozent für

Schwarz-Gelb und circa 46 Prozent für Rot-Grün. Kein Lager könnte in diesem Szenario eine mehrheitsfähige Koalition bilden.

**Tabelle 3: Folgen von erhöhtem Splitting in beiden Lagern**

Splittingniveau in beiden Lagern	SPD	Union	FDP	Die Linke	Bündnis90/Grüne	Bundestags-sitze	Mehrheitsfähige Zweier Koalitionen
Ergebnis 2005	222 [9]	226 [7]	61	54	51	614	Union/SPD
+10 %	205 [13]	209 [12]	83	54	72	623	Union/SPD
+20 %	190 [19]	197 [22]	105	54	93	639	Union/SPD
+30 %	183 [34]	185 [32]	127	54	115	664	Union/SPD
+40 %	175 [47]	174 [43]	149	54	136	688	SPD/Union
+50%	169 [62]	165 [56]	171	54	157	716	keine
+75 %	151 [98]	153 [98]	225	54	211	794	FDP/Grüne
+100 %	146 [146]	150 [150]	280	54	264	894	FDP/Grüne

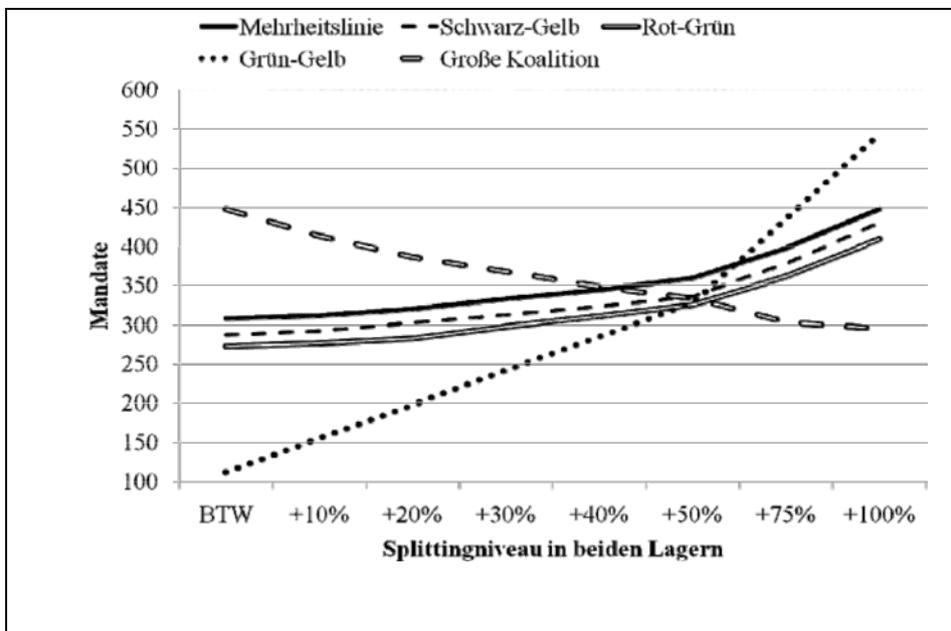
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des amtlichen Endergebnisses der BTW 2005.

Im Schatten der Stimmen- und Mandatsverrechnung entstünden allerdings mandatsrelevante Bewegungen, denn die Wahlkreissieger wären in einigen Fällen andere als die im Wahlergebnis 2005 ausgewiesenen. In Baden-Württemberg verlöre zum Beispiel die CDU im Saldo vier Wahlkreise. Im Vergleich zu den beiden anderen Szenarien, in denen SPD und Union auf Kosten des jeweils anderen massiv zusätzlich Direktmandate gewinnen, käme es bei parallelem Ansteigen der Lagersplittingniveaus zu einer Nivellierung. Anzumerken bleibt noch, dass Die Linke alle drei Direktmandate in allen Szenarien behielte, was keine Selbstverständlichkeit ist. Vielmehr wäre zu erwarten, dass Parteien, die keinem Lager angehören, aufgrund der gestiegenen relativen Mehrheitsschwelle, die durch die Konzentration der Lager-Erststimmen bewirkt würde, Direktmandate verlören. Bei einem um 100 Prozent erhöhten Splittingniveau würden die 598 Mandate, die nach dem Verhältnis der Zweitstimmen vergeben werden, nur noch auf drei Parteien verteilt, nämlich auf FDP, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke. Dabei

vereinten FDP und Bündnis90/Die Grünen alle auf ihr Lager entfallenden Listenmandate. Auch hier erhöhte sich die Zahl der zugewiesenen Proporzmandate in der Summe für die jeweiligen Lager nicht. Die Aufblähung des Parlaments erfolgte allein durch die Umwandlung aller von den beiden Lagern gewonnenen Direktmandate in Überhangmandate. Der Pool von 299 möglichen Schattenmandaten würde fast vollständig (bis auf drei Mandate) ausgeschöpft.

Mit Blick auf die Koalitionsmöglichkeiten fällt auf, dass – anders als in den beiden oben diskutierten Szenarien – sich mehrheitsfähige Zweierkoalitionen jenseits der Großen Koalition erst bei einem sehr hohen zusätzlichen Splittingniveau ergeben. Eine Große Koalition wäre außerdem nur bis zu einem Splittingniveau von circa +40 Prozent mehrheitsfähig, wobei in diesem Fall die SPD zur größeren Koalitionspartei würde. Bei einem Splittinganteil von +50 Prozent wäre kein Zweierbündnis mehrheitsfähig. Die einzige sich bei noch höheren Splittingniveaus (über +75 Prozent) ergebende Zweierkoalition könnte von FDP und Bündnis90/Die Grünen gebildet werden (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 5: Koalitionsoptionen und Mehrheitslinie bei erhöhtem Splitting in beiden Lagern**



Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen auf Basis des amtlichen Endergebnisses BTW 2005.

Insgesamt würden sich im Extremfall völlig andere Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ergeben. Die Rangfolge der Fraktionsstärken würde fast vollständig auf den Kopf gestellt. Die beiden großen Volksparteien würden nur die dritt- (Union) und viertstärkste (SPD) Fraktion bilden und wären für eine Regierungsbildung entbehrlich. Dagegen wären FDP und Bündnis90/Die Grünen die „großen“ parlamentarischen Akteure. Wesentliche Effekte zeigen sich aber auch jenseits der beiden Lager. Die Linke behielte absolut alle Mandate, verlöre aber relativ: Die relative Fraktionsstärke würde von 8,8 Prozent (BTW 2005) auf sechs Prozent absinken. Der relative Einflussverlust entspräche ungefähr einem Drittel und damit etwa dem Anteil der Überhangmandate im Parlament. Dies macht deutlich, dass Parteien, die keinem Lager angehören, durch Lagersplitting an Einfluss verlieren könnten. Außerdem wäre bei einer starken Parlamentsaufblähung der Fraktionsstatus kleiner Parteien in Gefahr – mit Auswirkungen auf Mittelzuweisungen und parlamentarische Rechte.

#### 2.4 Wahl- und verfassungsrechtliche Implikationen

Aus den vorgestellten Szenarien über verstärktes Stimmensplitting in Parteilagern ist klar ersichtlich, dass eine Zunahme geteilter Stimmabgabe erhebliche Effekte auf die Sitzverteilung im Bundestag und damit auf Regierungsbildung und politische Entscheidungen haben kann. Ursache für die variable Sitzverteilung bei gleicher Unterstützung der Lager durch das Elektorat ist die Ausschöpfung des Pools an Schattenmandaten, die als Überhangmandate den Bundestag aufblähen. Das im Wahlsystem auf Bundesebene bestehende Einfallstor der Überhangmandate wird durch stärkeres Lagersplitting weit aufgestoßen. Die Mandatsanteile und das Stärkeverhältnis der Fraktionen können durch steigende Splittingniveaus nicht nur verändert, sondern in Extremfällen sogar auf den Kopf gestellt werden. Kippende Mehrheiten und alternative Koalitionsmöglichkeiten sind in den hier vorgestellten Szenarien keine Ausnahme, sondern die Regel.

Die hohe Varianz in der Mandatszahl eines Lagers bei faktisch gleicher Wählerunterstützung für die Lager ist nach unserer Auffassung in einem Verhältniswahlsystem nicht hinnehmbar. Die Schwankungsbreite ist enorm: Bei einem Zweitstimmenanteil von 42,3 Prozent entfielen auf Rot-Grün in Szenario 1

bei einem um 100 Prozent erhöhten Splittingniveau des schwarz-gelben Lagers lediglich 33,9 Prozent der Bundestagsmandate. Dagegen würde der Mandatsanteil in Szenario 2 auf bis zu 56,3 Prozent anwachsen können, wenn im rot-grünen Lager total, im schwarz-gelben dagegen gar nicht zusätzlich gesplittet würde. Analog schwankt auch der Mandatsanteil von Schwarz-Gelb zwischen 59,0 Prozent in Szenario 1 und 36,7 Prozent in Szenario 2.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum negativen Stimmgewicht unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der in Art. 38 Abs. 1 GG verankerte Gleichheitsgrundsatz „im Sinne einer strengen und formalen Gleichheit zu verstehen“ sei, also jede abgegebene Stimme denselben Zählwert und dieselbe rechtliche Erfolgchance haben muss. Die Lösung des durch massive Ausnutzung des Schattenmandatspools entstehenden Problems kann also nur in der Verhinderung, Abschaffung oder Kompensation von Überhangmandaten liegen. In diesem Zusammenhang ergeben sich drei mögliche Modifizierungen des Wahlsystems, die hier kurz skizziert werden sollen.<sup>11</sup>

Verrechnung der Direktmandate auf der Bundesebene: Entweder werden alle gewonnenen Direktmandate von der Anzahl der Mandate abgezogen, die einer Partei zustehen, oder es werden Ausgleichsmandate eingeführt. Nach der ersten Variante sollten die Parteien mit Bundeslisten zur Wahl antreten. Bei der Verteilung der Mandate auf die einzelnen Bundesländer ergäben sich dann aber Verzerrungen. Dies könnte dazu führen, dass einzelne Landesverbände bestimmter Parteien gegenüber anderen Landesverbänden bevorzugt behandelt würden, nämlich die, in denen traditionell viele Direktmandate gewonnen werden oder Überhangmandate entstehen. Die Wahl von Parteibundeslisten wäre aber angesichts der föderalen Gliederung der Parteien in Deutschland schwer zu realisieren. Bei der Einführung von Ausgleichsmandaten bei Bundestagswahlen stellte sich dagegen die Frage nach der Anzahl beziehungsweise der Anzahl der Iterationsschritte und ob der Ausgleich auf Bundesebene oder auf Bundes- und Landesebene erfolgen soll. Ohne genauer

---

<sup>11</sup> Ähnliche Vorschläge skizziert Joachim Behnke (2007b). Auf andere Wahlrechtsreformvorschläge, die das Mehrheitselement stärken, wird hier nicht eingegangen, da die Intention genau entgegengesetzt zur Abschaffung der Überhangmandate ist, die das Verhältniselement stärken. Den Vorschlag, Überhangmandate durch eine Neuinterpretation des BWG in der Praxis abzuschaffen, findet man bei Christian Naundorf (1996).

auf das Verfahren einzugehen, steht fest, dass Ausgleichsmandate zwei wesentliche Nachteile haben: Zum einen blähten sie das Parlament auf, das bereits um die Überhangmandate vergrößert wäre.<sup>12</sup> Zum anderen wird der Stimmenverrechnungsmechanismus noch komplizierter und für den Wähler undurchsichtiger. Darüber hinaus wäre bei einer geringen Anzahl von Ausgleichsmandaten beziehungsweise Iterationsschritten nicht gesichert, dass Effekte wie der des negativen Stimmgewichts neutralisiert würden.

Senkung des Verhältnisses von Wahlkreis- und Listenmandaten: Aktuell werden nach dem Verrechnungsverfahren die 299 Direktmandate mit den 598 Mandaten, die den Parteien nach Proporz zugeteilt werden, verrechnet. Ohne Überhangmandate sollte die Hälfte der nach Proporz zugeteilten Mandate durch erfolgreiche Wahlkreiskandidaten besetzt werden. Eine relativ elegante Möglichkeit, das Entstehen von Überhangmandaten zu erschweren, besteht darin, dieses Verhältnis abzusenken.<sup>13</sup> Bei einem Anteil von einem Drittel würde beispielsweise in Sachsen-Anhalt nur noch ein Überhangmandat für die SPD entstehen, anstatt der vorherigen vier. Bei einem Anteil von einem Viertel hätte es bei dem Wahlergebnis von 2005 keine Überhangmandate mehr gegeben.<sup>14</sup> Die Senkung des Verhältnisses von Wahlkreis- und Listenmandaten hat einen entscheidenden Vorteil gegenüber den anderen Modifikationen des Wahlsystems: Das bisherige Verrechnungsverfahren könnte beibehalten werden. Wenn alle Überhangmandate wegfielen, würde sich auch der Effekt des negativen Stimmgewichts verflüchtigen. Zu klären wäre lediglich, ob der Bundestag vergrößert oder die Anzahl der Wahlkreise reduziert werden sollte. Dafür müssten

---

<sup>12</sup> Um zum Beispiel die vier der SPD in Sachsen-Anhalt bei der Bundestagswahl 2005 entstandenen Überhangmandate zu kompensieren, hätten so lange Ausgleichsmandate geschaffen werden müssen, bis auf die SPD-Landesliste zehn Mandate entfallen wären. Da der SPD-Landesliste nur sechs Mandate zustanden, hätte der Bundestag um Zweidrittel vergrößert werden müssen. In den Extremfällen der von uns diskutierten Szenarien würden Iterationsverfahren nicht mehr konvergieren. Weil bei SPD und Union keine Zweitstimmenanteile verrechnet werden könnten, würde der Kompensationsprozess uferlos.

<sup>13</sup> An dieser Stellschraube lässt sich auch in die andere Richtung drehen, wie Gerd Strohmeier vorschlägt. Die Begünstigung der Entstehung von Überhangmandaten hat dann einen mehrheitsbildenden Effekt (Strohmeier 2007).

<sup>14</sup> Würde der Anteil der durch Proporz vergebenen Mandate auf ein Drittel abgesenkt, stünden der Landesliste neun Mandate zu (bei konstant gehaltener Zahl der Wahlkreise). Die SPD bekäme in Sachsen-Anhalt nur noch ein Überhangmandat. Bei einer Absenkung auf einen Anteil von einem Viertel würden der SPD-Landesliste zwölf Mandate zustehen, wodurch kein Überhangmandat mehr entstünde.

Wahlkreise neu zugeschnitten werden, die mehr Wahlberechtigte umfassen.<sup>15</sup> Da diese Modifikation des Wahlsystems den technischen Status quo am wenigsten änderte, aber dennoch die Entstehung von Überhangmandaten bremsen würde, erscheint uns die Umsetzungswahrscheinlichkeit dieses Ansatzes am größten. Vollständig verhindert würden Überhangmandate jedoch nicht – bei starken Splittingniveaus wie in unseren Szenarien könnten Überhangmandate weiterhin entstehen. Weil der Pool an Schattenmandaten aber erheblich kleiner ausfiele, würden die proporzverzerrenden Effekte von Lagersplitting abgeschwächt. Gleichzeitig ließen sich geringere Anreize zum Splitting vermuten.<sup>16</sup>

System einer lose gebundenen Liste: Überhangmandate (und damit ungleiches oder negatives Stimmgewicht) sind das Resultat der Verrechnung von Erst- und Zweitstimmen. Sie könnten am einfachsten (und vollständig) durch die Etablierung eines Verhältniswahlsystems mit nur einer Stimme abgeschafft werden. Zudem könnte auf ein beliebiges der diskutierten Proporzberechnungsverfahren zurückgegriffen werden. Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem aktuellen Wahlsystem wäre die Entpersonalisierung der Wahl: Die Parteien, die zur Wahl antreten, entschieden alleine darüber, wen sie in das Parlament entsenden, wodurch der Wähler keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages hätte. Dem könnte durch die Wahl einer lose gebundenen Liste entgegengewirkt werden, bei der die Rangfolge der Kandidaten auf der gewählten Landesliste beeinflusst werden kann. Der wesentliche Vorteil dieses Verfahrens gegenüber der personalisierten Verhältniswahl besteht in der besseren Verständlichkeit für den Wähler, der die Wirkung seiner Stimme personalisieren und wesentlich einfacher nachvollziehen kann. Weil eine lose gebundene Liste sehr einfach und transparent ist, den im Grundgesetz festgeschriebenen Anforderungen – im Gegensatz zum aktuellen Wahlrecht – vollständig gerecht wird und weder Überhangmandate noch

---

<sup>15</sup> Der Neuzuschnitt von Wahlkreisen ist keinesfalls trivial. Technisch müssen die Grenzen regionaler Gliederungen bei möglichst einheitlicher Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Bei zu großen Wahlkreisen nimmt die Rückbindung der Abgeordneten an ihre Kreise ab, womit der Sinn der Personalisierung verwässert würde.

<sup>16</sup> In eine ähnliche Richtung zielt die von Joachim Behnke vorgeschlagene Einführung von Doppelwahlkreisen. Sie verringern die Wahrscheinlichkeit, dass eine Partei in einem Bundesland (fast) alle der möglichen Direktmandate gewinnt, wenn diese nur geringfügig stärker ist als die Konkurrenz. Vorteilhaft bei dieser Variante wäre, dass (ohne Überhangmandate) nach wie vor die Hälfte der Mandate durch erfolgreiche Wahlkreiskandidaten besetzt würde (Behnke 2007a).

Paradoxien zulässt, sollte dieses Verfahren bei der anstehenden Wahlrechtsreform implementiert werden.

## 2.5 Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit

Die Wähler, in erster Linie auch viele Lagersplitter, dürften ebenso wie die Parteien von den proporzverzerrenden Splittingeffekten, insbesondere von der Möglichkeit, dass Wahlsiege ohne Mehrheiten zustande kommen, überrascht werden. Zwar können beide Lager erheblich von einer Erhöhung des Splittingniveaus profitieren; die Mandatsgewinne verteilen sich allerdings asymmetrisch: Während den großen Volksparteien bei stärkerem Splitting Mandatsverluste entstünden, würden die ursprünglich „kleinen“ Lagerparteien FDP und Bündnis90/Die Grünen in Extremfällen Fraktionen bilden können, die fast doppelt so groß wie die von Union und SPD sind. Die „Vorteile“ höherer Splittingniveaus kämen also in erster Linie Freidemokraten und Grünen zugute. Am bedeutsamsten erscheint der Umstand, dass sich eine Reihe von neuen Möglichkeiten der Regierungsbildung ergäbe, wobei hier nur mehrheitsfähige Koalitionen mit zwei Partnern berücksichtigt wurden. Eine Koalition aus SPD und Unionsparteien würde in jedem Szenario bei einer Erhöhung des Splittingniveaus Mandatsverluste erleiden, außerdem käme es mehrfach zu Führungswechseln. In Szenario 3 würde die Große Koalition am Ende sogar über weniger als die Hälfte der Bundestagsmandate verfügen. Insgesamt können sich in den Szenarien, je nach Splittingniveau, elf unterschiedliche Zweierkoalitionen mit vier unterschiedlichen Kanzlern ergeben. Ob der Kanzler von der Union (in drei Fällen), der SPD (in drei Fällen), der FDP (in drei Fällen) oder von Bündnis90/Die Grünen (in zwei Fällen) gestellt würde, wäre allein vom Niveau des Lagersplitting abhängig.

Strategisch rationales Stimmensplitting in politischen Lagern kann die Zahl der Bundestagssitze drastisch erhöhen, Mehrheiten verändern und die Koalitionsarithmetik durcheinanderwirbeln. Selbst wenn die Persistenz der Lager angesichts aktueller Entwicklungen im Parteiensystem bezweifelt werden kann, ist zu vermuten, dass bei einer Offenlegung der mandatsrelevanten Folgen von verstärktem Stimmensplitting die Wähler noch häufiger ihre Erst- und Zweitstimmen gezielt auf politisch nahestehende Parteien verteilen dürften. Sicher

ist, dass das deutsche Wahlsystem in seiner bestehenden Form zahlreiche Überraschungen bereithält, von denen hier nur einige simuliert wurden. Die Fraktionsstärken im Bundestag sind in unseren Berechnungen in erster Linie davon abhängig, in welchem Umfang die großen Lagerparteien den wahlsystematisch angelegten Pool an Schattenmandaten ausschöpfen können. Auch wenn stark erhöhte Splittingniveaus wenig realistisch erscheinen, sind die potentiellen Folgen im deutschen Wahlrecht bereits angelegt. Bei einer Bundestagswahl geht es eben immer auch um (derzeit 299) Schattenmandate. Bei anstehenden Reformüberlegungen sollte deshalb die Verhinderung von Überhangmandaten zum Ausgangspunkt gemacht werden – dies schüfe mehr Transparenz, stelle wahlsystematische Konsistenz her und die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen sicher.

### 3 Aufsatz 2:

## Eine Diskussion von Motiven für Stimmensplitting aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009

Eingereicht bei der Zeitschrift für Parlamentsfragen.

Frühere Version unter dem Titel “Torn Germans. A discussion of reasons for split-ticket voting in Germany” präsentiert bei der 37<sup>th</sup> Annual Conference of the International Association for the Study of German Politics (IASGP), London, May 16-17, 2011.

### 3.1 Einleitung

„It is natural for the individual to perceive that he votes because he wants to make his preference between parties or candidates count, ...“ (Campbell et al. 1960).

Wähler gehen zu Wahlen, um Einfluss auf das Wahlergebnis und damit auf politische Prozesse und Entscheidungen zu nehmen. Bei Parlamentswahlen geht es dann zentral um die Zusammensetzung des Parlaments und die Möglichkeiten der Regierungsbildung. Bei Wahlen mit mehr als einer Stimme sind Wähler dabei in einer besonderen Situation. Sie können alle Stimmen zur Unterstützung einer Partei und deren Kandidaten nutzen und ein straight-ticket abgeben, oder Sie entscheiden sich für ein split-ticket und dafür unterschiedliche Parteien und deren Kandidaten zu wählen. Aber aus welchen Motiven könnten sich Wähler für Stimmensplitting entscheiden? Die Antwort hängt möglicherweise entscheidend vom Wahlsystem ab. Insofern stellt sich die Frage, ob Stimmensplitting durch zusätzliche Einflussmöglichkeiten des Wahlsystems motiviert sein könnte.

In diesem Beitrag werde ich verschiedene Motive aus der Perspektive des Wahlsystems zur Bundestagswahl 2009 diskutieren. Dazu werden zuerst Mechanismen des Wahlsystems von 2009 vorgestellt und geordnet, die mit Stimmensplitting im Zusammenhang stehen. Nach einem Einblick in die bisherige Forschung werden verschiedene Motive für Stimmensplitting diskutiert und ebenfalls systematisch geordnet. Abschließend folgt ein Einblick in die empirische Verteilung der Splittingmotive und deren Implikationen.

### 3.2 Ein anderer Blick auf das Wahlsystem

Anschließend an das genannte Zitat von Campbel et al. können Bürger ihren Präferenzen durch einen Einfluss auf die personelle oder parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments entsprechen. Welche Möglichkeiten Wähler haben, ist entscheidend durch das Wahlsystem geprägt. Vor einer Diskussion von möglichen Motiven des Stimmensplittings muss daher ein Blick in das Wahlsystem mit den möglichen Mechanismen im Zusammenhang mit Stimmensplitting erfolgen. Dabei geht es um sogenannte mechanische Effekte (Nohlen 2014), also

Effekte im Zuge der Stimmenverrechnung, die durch Stimmensplitting ausgelöst werden könnten. Diese Mechanismen werden erst kurz erklärt und in einem zweiten Schritt geordnet.

Die Argumentation basiert auf dem Wahlsystem, welches bei der Bundestagswahl 2009 angewendet wurde. Die Bundestagswahl 2009 ist für eine Analyse wie geschaffen, da neben den aktuell möglichen Mechanismen auch unausgeglichene Überhangmandate als Folge von Stimmensplitting möglich und auch häufig diskutiert waren. Mit einem bedeutenden zusätzlichen Mechanismus mit Bezug zum Stimmensplitting ist das damalige Wahlsystem sehr gut geeignet, um die Bedeutung des Wahlsystems als Auslöser für Stimmensplitting zu untersuchen und damit auch inwieweit Wähler versuchen, durch Stimmensplitting ihrer Präferenz Ausdruck zu verleihen. Mit einer Einschränkung um die Bedeutung der unausgeglichene Überhangmandate, und den damit zusammenhängenden Mechanismen und Motiven, sind die hier genannten Argumente und Analysen auch auf aktuelle Bundestagswahlen übertragbar. Darüber hinaus sind die Erkenntnisse auch für ähnliche Zweistimmensysteme in anderen Ländern aber auch den Bundesländern bedeutsam.

### 3.2.1 Mechanische Effekte des Wahlsystems und Stimmensplitting

An dieser Stelle genügt ein Einblick in die wesentlichen Elemente des Wahlsystems zur Bundestagswahl 2009, die auch einen Bezug zu mechanischen Effekten des Stimmensplittings haben. Bei Bundestagswahlen haben Wähler seit 1953 2 Stimmen. Die Erststimme für einen Wahlkreiskandidaten und die Zweitstimme für eine Landesliste einer Partei. Die Zweitstimme wird als die wichtigere Stimme bezeichnet, weil der Proporz der Zweitstimmen maßgeblich für den Proporz der Mandate im Bundestag ist, während die Erststimme eher einen (sehr begrenzten) Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Fraktionen erlaubt. Bei der Darstellung wird zuerst auf die Erststimme und anschließend auf die Zweitstimme und die Teilnahme an der Verteilung der Mandate nach dem Zweitstimmenproporz in der Oberverteilung, der Unterverteilung und der Verrechnung der Wahlkreis- und Listenmandate eingegangen.

Bei der Wahl 2009 gab es 299 Wahlkreise. Aus jedem Wahlkreis wurde ein Kandidat direkt bei Erreichen der relativen Mehrheit der Erststimmen in den

Bundestag gewählt. Auch sogenannte „unabhängige“ Kandidaten, die nicht von einer Partei aufgestellt wurden, konnten in Wahlkreisen antreten.

In zwei Runden wurden 598 Mandate nach dem Proporz der Zweitstimmen auf die Parteien verteilt. Zuerst wurden die Mandate auf der Bundesebene bei der Oberverteilung den Parteien zugeordnet und dann bei der Unterverteilung auf die jeweiligen Landeslisten verteilt. Um an dieser Verteilung teilzunehmen musste eine Partei mindestens eine von zwei Voraussetzungen erfüllen. Sie musste entweder 5 Prozent der Zweitstimmen erreichen oder in 3 Wahlkreisen das Direktmandat durch relative Mehrheit der Erststimmen gewinnen. Für jedes Direktmandat, das nicht durch eine dieser Parteien gewonnen wurde, wurde die Zahl der über den Proporz zu vergebenden Mandate um eins reduziert. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Gesetzgeber die Größe des Bundestags auf 598 festlegen wollte. Ähnliches gilt auch für die Verrechnung der gewonnenen Direktmandate in einem Bundesland mit den einer entsprechenden Landesliste zugeordneten Mandaten. Über die Landesliste werden nämlich nur so viele Mandate vergeben, wie der Landesliste über die Anzahl der bereits in Wahlkreisen durch Parteikandidaten gewonnenen Mandate nach dem Proporz der Zweitstimmen zustehen. Wenn eine Partei mehr Wahlkreismandate gewann, als der zugehörigen Landesliste zustanden, konnte sie diese Mandate als Überhangmandate behalten, ohne dass diese über den Zweitstimmenproporz abgedeckt waren. Mit jedem dieser Überhangmandate vergrößerte sich der Bundestag über die vorgesehene Zahl von 598 Sitzen.

Wie bereits erwähnt, gehen Bürger zur Wahl, um einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen. Unter der Annahme, dass ein straight-ticket der Normalfall ist, ist zu prüfen, ob durch Stimmensplitting Mechanismen des Wahlsystems ausgelöst werden konnten, die einen zusätzlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments erlaubten. Aus den obigen Ausführungen lassen sich vier Mechanismen ableiten, die durch Stimmensplitting hätten angesprochen werden können.

1. Voraussetzung zur Teilnahme an der Proporzverteilung
2. Unabhängige Kandidaten
3. Entstehung von Überhangmandaten
4. „Schieben“ von Kandidaten auf Landeslisten

Die ersten beiden Mechanismen sind leicht verständlich. Die Unterstützung unabhängiger Kandidaten mündete zwangsläufig in Stimmensplitting, soweit beide Stimmen abgegeben werden, und hätte bei Erfolg des Unabhängigen die Zusammensetzung des Bundestags, wenn auch nur gering, verändert. Gesplittete Stimmen hätten zur Erfüllung der Voraussetzung zur Teilnahme an der Vergabe von Mandaten nach Zweitstimmenproporz führen können, wenn eine Partei dadurch 5 Prozent der Zweitstimmen erreichte oder in drei Wahlkreisen die Mehrheit der Erststimmen gewonnen hätte. Dieser Mechanismus wurde bewusst von Parteien angesprochen und ist in der Literatur für die 5-Prozent-Hürde als Leih- oder Stützstimme und für die Grundmandatsklausel als Wahlkreisabsprache bekannt (Jesse 1985).

Die tatsächliche Bedeutung von Stimmensplitting für die Entstehung von Überhangmandaten ist schwer einzuschätzen. Zumindest theoretisch herrscht Einigkeit darüber, dass Stimmensplitting einen Einfluss auf die Entstehung von Überhangmandaten haben konnte. Insbesondere vor der Bundestagswahl 2009 gab es sogar nach Bundesland und Präferenz geordnete Empfehlungen zum Stimmensplitting mit denen das Auftreten von Überhangmandaten hätte gesteuert werden können (Cantow et al. 2008). Der Mechanismus basierte auf einer Deckung beziehungsweise Unterdeckung gewonnener Wahlkreismandate durch die Zweitstimmen einer entsprechenden Landesliste einer Partei. Auch durch Überhangmandate veränderte sich die Zusammensetzung des Parlaments.

Das „Schieben“ von Kandidaten auf der Landesliste einer Partei berücksichtigt die äußerst komplizierte Konkurrenzsituation von Kandidaten im Wahlkreis mit Kandidaten anderer Parteien und gleichzeitig mit Kandidaten der eigenen Partei auf der Landesliste. Die Vergabe von Mandaten über die Landesliste erfolgt in der von der entsprechenden Partei festgelegten Rangfolge. Für jedes gewonnene Direktmandat im Bundesland verschlechtert sich der Rangplatz der Kandidaten auf den Landeslisten – sie werden nach unten geschoben, während erfolgreiche Direktkandidaten quasi an die Spitze der Liste gesetzt werden. Die Listenplätze der verbleibenden Kandidaten werden unsicherer. Dieser Mechanismus ändert nichts an der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlaments. Die personelle Zusammensetzung könnte sich aber sehr wohl ändern.

Nachdem die relevanten Mechanismen des Wahlsystems mit Bezug zum Stimmensplitting erläutert wurden, sollte noch eine Ergänzung mit Blick auf die zu diskutierenden Motive hinzugefügt werden: Keiner der genannten Mechanismen kann nur von einer Stimme oder einem Wähler ausgelöst werden. Das Wahlergebnis und mögliche Effekte im Zusammenhang mit Stimmensplitting sind die Folge kollektiven Wahlverhaltens und können im Detail nicht vorhergesehen werden.

### 3.2.2 Ordnung der Mechanismen

An dieser Stelle soll ein Ordnungssystem eingeführt werden, das vorerst die bisher genannten Mechanismen und weiter unten auch Motive im Zusammenhang mit Stimmensplitting aufnimmt. Die Ordnung orientiert sich am bereits genannten Zitat von Campell et al. wobei nun zwischen personellen und parteipolitischen Effekten unterschieden wird. Die genannten Mechanismen haben entweder einen personellen oder einen parteipolitischen Effekt. Wobei der parteipolitische Effekt einen personellen Effekt impliziert, weil eine Person nicht für zwei Parteien gleichzeitig kandidieren kann. Für die später noch zu diskutierenden Motive gibt es auch die Möglichkeit, dass weder ein parteipolitischer noch ein personeller Effekt auf die Zusammensetzung des Bundestags im Sinne des Wahlsystems impliziert ist. Die Bildung einer 2 x 2-Matrix lässt also vorerst zwei Felder frei, wobei eines dieser Felder leer bleiben wird, da ein parteipolitischer ohne einen personellen Effekt nicht möglich ist.

**Abbildung 6: Ordnung der mechanischen Effekte durch Stimmensplitting**

		parteipolitischer Effekt	
		nein	ja
personeller Effekt	nein	Weder parteipolitischer noch personeller Effekt	parteipolitischer Effekt
	ja	Schieben	Voraussetzung für Verrechnung der Zweitstimmen Unabhängige Überhangmandate

Quelle: Eigene Darstellung.

Von den vier genannten Mechanismen kann das Schieben dem rein personellen Effekt während die anderen drei dem parteipolitischen Effekt zugeordnet werden

können.<sup>17</sup> Eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse und damit der Möglichkeiten der Regierungsbildung durch Stimmensplitting war 2009 nur durch Mechanismen in der rechten unteren Zelle der Matrix möglich.

### 3.3 Relevanter Forschungsstand

Motive, Ursachen und Folgen von Stimmensplitting werden in Deutschland seit über 60 Jahren diskutiert, wobei immer nur zu begrenzten Teilfragen Antworten gefunden werden konnten (Behnke 2016; Johann 2009; Schoen 1998, 1999; Schran 1967; Thurner 1999). Seit 1953 besteht in Deutschland die Möglichkeit zum Stimmensplitting. In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil der gesplitteten Stimmen von 5 Prozent auf über 25 Prozent zugenommen. Damit wurde Stimmensplitting nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive Interessant, sondern hatte auch Folgen für das Wahlergebnis (Behnke 2007b). Mit dem Aufstieg der Grünen seit 1983 und dem Eintritt von PDS beziehungsweise der Linken in das bundesdeutsche Parteiensystem 1990 hatten mehr Parteien gute Aussichten auf Bundestagsmandate als in der Zeit davor. In dieser Zeit verfestigten sich möglicherweise auch die Bindungen innerhalb des bürgerlichen und des linken Lagers bis hin zur Bildung von pre-election coalitions. Stimmensplitting wurde zu einer Möglichkeit, um einem der politischen Lager zur Mehrheit zu verhelfen (Förnberg & Knothe 2009).

An dieser Stelle kann nicht auf den gesamten nationalen und internationalen Forschungsstand eingegangen werden. Daher werde ich auf 5 Fragen eingehen, die besonders mit Stimmensplitting in Deutschland verbunden sind:

1. Mit welcher Absicht wurde das Zweistimmensystem eingeführt?
2. Wird Stimmensplitting als rationales Wahlverhalten genutzt?
3. Wissen Wähler beim Stimmensplitting was sie tun?
4. Erkennen Wähler die Verbindung zwischen Stimmensplitting und Überhangmandaten?

---

<sup>17</sup> Nach den bisherigen Reformen des Wahlrechts würde die Abbildung bis auf den Mechanismus im Zusammenhang mit Überhangmandaten unverändert bleiben.

## 5. Welche Typen von Stimmensplitting werden hauptsächlich in der Literatur diskutiert?

### 3.3.1 Die Absicht der Einführung des Zweistimmensystems

Der Mehrheit der Literatur folgend, handelt es sich beim deutschen Wahlsystem um ein Verhältniswahlsystem (Behnke 2007a; Nohlen 2014; Schran 1967; Schreiber 2002; Winkler 1999). Maßgeblich für die Verteilung der Sitze ist die Zweitstimme, wobei die Terminologie irreführend ist. Allerdings gibt es wichtige Merkmale der Erststimme. Durch die Erststimme ist gesichert, dass aus jedem Wahlkreis mindestens ein Abgeordneter in den Bundestag entsandt wird und nicht einzelne Regionen verweisen. Außerdem sichert die Erststimmenkonstruktion die Möglichkeit unabhängige Kandidaten zu wählen und damit zumindest theoretisch das Parteienmonopol auf Mandate zu brechen, auch wenn das in der Vergangenheit noch nicht vorkam. Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit zur Personalisierung der Stimme und der Einfluss darauf, wer den Wahlkreis im Bundestag direkt vertritt. Schran (1967) betont darüber hinaus, dass das Zweistimmensystem eingeführt wurde, um unterschiedliche Präferenzen für Parteien und Wahlkreiskandidaten zum Ausdruck bringen zu können. In frühen Publikationen werden Überhangmandate in diesem Zusammenhang nicht diskutiert. Auch wenn es dazu andere Ansichten gibt (Herrmann & Pappi 2010), stellt eine größere Anzahl von Überhangmandaten in der Mehrheit der Einschätzungen, der sich auch das Bundesverfassungsgericht anschließt (BVerfG 1997, 2008), keine beabsichtigte Folge der Zweistimmenkonstruktion dar.

### 3.3.2 Stimmensplitting und rationales Wahlverhalten

Die bereits erwähnte Leih- oder Stützstimme oder die Wahl eines aussichtsreichen Wahlkreiskandidaten kann, soweit Wähler von ihrer eigentlichen Präferenz abweichen, als Ergebnis strategischer Überlegungen gesehen werden (Behnke 2016; Herrmann 2010; Pappi & Thurner 2002; Schoen 2000). In diesem Zusammenhang werden bestimmte Splittingkombinationen mit Blick auf Koalitionen, das Wahlsystem und Wahlaussichten von Parteien und Kandidaten als rational oder strategisch bezeichnet. Diese Art zu wählen ist sehr voraussetzungsvoll, da angenommen wird, dass Wähler Wahrscheinlichkeiten zu bestimmten Wahlausgängen bilden und die Wettbewerbssituation beispielsweise

im Wahlkreis kennen würden (Gschwend & Pappi 2004). Dennoch gibt es positive Befunde zu rationalem Splittingwählen, auch wenn sich insgesamt eher ein ambivalentes Bild abzeichnet (Behnke 2016; Gschwend & Pappi 2004; Johann 2009; Krauss et al. 2012; Plescia 2016; Schoen 1999). Die Ergebnisse sind sehr stark von den jeweiligen Operationalisierungen und dem jeweiligen Ausschnitt der Realität, der betrachtet wird, bestimmt.

### 3.3.3 Politisches Wissen

Politisches Wissen und Interesse an Politik werden oft im Zusammenhang mit Stimmensplitting diskutiert (Blumenstiel & Fürnberg 2010; Campbell & Miller 1957; Karp 2006; Schmitt-Beck 1993). Wieder zeigen sich ambivalente Ergebnisse wobei der Zusammenhang zwischen Wissen und Stimmensplitting eher gering ausfällt. Generell gilt das Wissen über das Wahlsystem als erschreckend niedrig, auch wenn es seit der Einführung des Zweistimmensystems geringfügig gestiegen ist (Schmitt-Beck 1993; Schran 1967; Schüttemeyer 1986). Die 5-Prozent-Hürde oder das Wissen darüber, welche Stimme entscheidend für die Mandatsverteilung ist, sind einem großen Teil der Wählerschaft unbekannt. Kompliziertere Aspekte zur konkreten Verrechnung von Erst- und Zweitstimmen, negatives Stimmgewicht und Überhangmandate können ebenfalls als wenig verbreitetes Wissen angenommen werden (Blumenstiel & Fürnberg 2012).

Wahlkreiskandidaten gelten auch als weitgehend unbekannt. Die meisten Teilnehmer bei Befragungen können nicht einmal zwei Kandidaten in ihrem Wahlkreis nennen, was die Minimalbedingung für eine Entscheidung im Wahlkreis wäre (Behnke & Bader 2013; Schran 1967). Die Annahme, dass Wähler die Positionen von Kandidaten und Parteien kennen und deren jeweilige Unterschiede bei der Wahlentscheidung berücksichtigten scheint unrealistisch, auch wenn es hierzu ebenfalls Indizien gibt (Krauss et al. 2012).

### 3.3.4 Lerneffekte durch das Auftreten von Überhangmandaten

Gleichzeitig mit dem Anstieg des Stimmensplittings stieg auch die Zahl der Überhangmandate. Diese Entwicklung fand nicht ganz zufällig statt. Tatsächlich gab es, wie bereits geschildert, einen Mechanismus im Wahlsystem, der das Auftreten von Überhangmandaten bei häufigerem Stimmensplitting wahrscheinlicher machte. Auch wenn die meisten Überhangmandate nicht auf

Stimmensplitting zurückzuführen sind (Behnke et al. 2004; Behnke & Bader 2013), hätte diese Gleichzeitigkeit von Wählern zumindest in den Bundesländern genutzt werden können, in denen es regelmäßig zu Überhangmandaten kam. Folgt man Behnke et al. (2004; 2013) war das aber in der Regel nicht der Fall.

### 3.3.5 Typen von Splittingwählern

In einigen Publikationen finden sich Konstruktionen und Untersuchungen zur empirischen Existenz von Splittingtypen (Johann 2009; Schoen 1999; Schran 1967). Populäre Typen sind die Leih-/Stützstimme oder coalition insurance und das ordinary strategic voting (Cox 1997; Gschwend 2007). Ordinary strategic voting bezeichnet im Zusammenhang mit Bundestagswahlen die Entscheidung zwischen aussichtsreichen Kandidaten im Wahlkreis mit der Erststimme. Aber auch Indifferenz zwischen Parteien, die zum Splitting führt (Campbell & Miller 1957) oder der Zwang zum Splitten, wenn die Unterstützung einer Partei mit zwei Stimmen nicht möglich ist (Plescia 2016) werden diskutiert. Schoen (1999) konstruiert Splittingtypen ausgehend von Kombinationen von Erst- und Zweitstimmen unter Berücksichtigung realistischer Koalitionsoptionen und der Wahl aussichtreicher Wahlkreiskandidaten. Die Forschung zu verschiedenen Splittingtypen leidet im Wesentlichen unter nicht vergleichbaren Operationalisierungen, der Betrachtung einzelner Typen und der Vermischung von Motiven und Stimmenkombinationen von Erst- und Zweitstimme. Es ist aber nur sehr begrenzt möglich das Motiv eines Wählers aus der Stimmenkombination abzuleiten da dieselbe Stimmenkombination aus unterschiedlichen Motiven gewählt worden sein könnte. Andererseits kann dasselbe Motiv zu unterschiedlichen Stimmenkombinationen führen (Turner 1999).

Ein systematischer Überblick über Motive für Stimmensplitting existiert bisher nicht. Diese Lücke soll mit diesem Beitrag geschlossen werden.

## 3.4 Motive – Psychologische Effekte des Wahlsystems und Splitting

Psychologische Effekte eines Wahlsystems bezeichnen Änderungen des Wahlverhaltens, die durch das Wahlsystem ausgelöst werden. Die Entscheidung zum Stimmensplitting, ist eine Entscheidung, die die Möglichkeit zum Splitting

voraussetzt. Mit nur einer Stimme kann nicht gesplittet werden. Die Möglichkeit nicht zu splitten besteht in der Regel weiterhin. Insofern ist die Entscheidung zum Stimmensplitting ein psychologischer Effekt von Mehrstimmensystemen. Die Präferenzen der Wähler ändern sich dadurch nicht. Wie bereits erwähnt, brauchen Wähler ein Motiv um von einem straight-ticket abzuweichen. Anknüpfend an die möglichen mechanischen Effekte von Stimmensplitting und die Einführung eines Ordnungssystems sollen nun Motive zusammengetragen werden, die aus Sicht der Wähler für Stimmensplitting eine Rolle gespielt haben könnten. Diese Motive sollen dann im Sinne des Wahlsystems in die Felder weder parteipolitischer noch personeller Effekt, personeller Effekt und parteipolitischer Effekt eingetragen werden (Abbildung 9). In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die Ordnung aus der Perspektive des Wahlsystems vorgenommen wird. Wenn Motive als weder parteipolitischer noch personeller Effekt eingestuft werden, heißt das nicht, dass sie nicht sinnvoll aus der Perspektive eines Wählers wären. Es bedeutet auch nicht, dass die gesplittete Stimme keinen zusätzlichen Effekt hätte. Es heißt lediglich, dass dem Motiv, aus welchem gesplittet wurde, keiner der oben genannten Mechanismen inhärent ist.

Das Universum für Splittingmotive ist nahezu unendlich. Alle möglichen Dinge könnten Wähler zu einem split-ticket führen, auch wenn sie keinerlei politischen Bezug zur Wahl und den Wahlalternativen haben wie beispielsweise das Wetter oder Lieblingsfarben. Hier sollen nur Motive diskutiert werden, die aus der Literatur zum Wahlverhalten abgeleitet werden können oder sich auf die Mechanismen des Wahlsystems beziehen.

Die hier angeführten Motive bilden die Grundlage für das im folgenden Abschnitt verwendete Codierschema. Die in Klammern stehenden numerischen Werte sind die verwendeten Codes für die jeweiligen Motive.

#### 3.4.1 Parteipolitischer Effekt (300)

Motive, denen ein parteipolitischer Effekt im Sinne des Wahlsystems inhärent ist, müssen sich auf die bereits unter 3.2.1 genannten Mechanismen direkt beziehen. Die Motive entsprechen so den Mechanismen Unterstützung von Unabhängigen (320), Überhangmandaten (330) oder deren Verhinderung und der

Unterstützung einer Partei mit einer Leih-/Stützstimme (310), damit diese Partei an der Verteilung der Mandate nach Zweitstimmenproporz teilnehmen kann.

Die Leih- oder Stützstimme könnte noch etwas genauer nach zwei Mitteln und zwei Zielen differenziert werden (Abbildung 7). Als Mittel kann jeweils die Erstbeziehungsweise Zweitstimme angesehen werden, mit dem Grundmandats- und 5-Prozent-Klausel überwunden werden könnten. Die Ziele beziehen sich auf die Regierungsperspektive der kleinen Partei. Soll diese Partei einfach nur im Bundestag vertreten sein, oder wird sie aus Sicht des Wählers dringend bei der Regierungsbildung benötigt.

**Abbildung 7: Leih-/Stützstimme, Ziele und Mittel, Beispiele**

		Mittel	
		Erststimme	Zweitstimme
Ziel	Benötigter Regierungspartner	DP	FDP, Grüne
	Vertretung im Bundestag	PDS, Linke	PDS, Linke, FDP

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 7 zeigt Beispiele für Leih- oder Stützstimmen in der Vergangenheit. In den 1950er Jahren verzichtete die Union zu Gunsten der DP (Deutsche Partei) auf Wahlkreiskandidaten, damit die DP die Grundmandatsklausel überwinden und Teil einer späteren Regierung werden konnte (Jesse 1985). Wobei in diesem Fall nicht die Wähler ihr Stimmverhalten, sondern die Parteien motiviert durch das Wahlsystem ihr Angebot anpassten. Die Überwindung der 5-Prozent-Hürde bei Grünen und FDP im Rahmen von Koalitionsoptionen seit den 1990er Jahren wurde in der Literatur häufig diskutiert (Behnke 2016; Bytzeck 2010; Gschwend 2007) und stellt den Fall dar, an den man zuerst denkt, wenn von Leihstimmen die Rede ist.

Die PDS beziehungsweise Die Linke hatte bisher keine realistischen Aussichten auf eine Regierungsbeteiligung. Dennoch hätten Wähler deren Einzug in den Bundestag für wichtig halten können, auch wenn diese Partei nicht deren Erstpräferenz war. Für die Linke ist sowohl die Überwindung von 5-Prozent- als auch von Grundmandatsklausel ein realistischer Weg in den Bundestag. Bei der anstehenden Bundestagswahl könnte das auch für die FDP und die 5-Prozent-Hürde zutreffen. Auch wenn die FDP nicht die bevorzugte Partei eines Wählers wäre, könnte dieser es sinnvoll finden, wenn die FDP wieder im Bundestag vertreten wäre.

Darüber hinaus gibt es aber noch ein weiteres Motiv, das mit der Voraussetzung zur Teilnahme an der Vergabe der Mandate nach Zweitstimmenproporz zusammenhängt. Wenn eine Partei weder die 5-Prozent-Klausel noch die Grundmandatsklausel überwindet oder mindestens eine der Hürden nimmt aber wahrscheinlich nicht Teil einer Regierung sein wird, könnten Anhänger dieser Partei mit der Zweitstimme eine andere Partei wählen, um ihre Zweitstimme nicht zu verschenken (340). Ähnlich wäre es, wenn Überhangmandate in einem Bundesland für die bevorzugte Partei erwartet wurden und zusätzliche Zweitstimmen nicht zu zusätzlichen Mandaten geführt hätten. Auch dann hätten Wähler mit der Absicht die Zweitstimme nicht zu verschenken eine andere Partei wählen können, was einen intendierten Einfluss auf die Zweitstimmenanteile beinhaltet und damit auf die Mandatsanteile im Parlament. Gedanken über verschenkte Zweitstimmen müssen nicht zwangsläufig in Stimmensplitting resultieren. Aber einige Wähler könnten mit der Erststimme gleichzeitig für ihre aufrichtige Präferenz oder einen anderen Kandidaten und damit gesplittet stimmen.

#### 3.4.2 Personeller Effekt (200)

Motive, denen ein rein personeller Effekt inhärent ist, beziehen sich auf den Mechanismus des Schiebens. Bedenkt man das geringe Wissen über Kandidaten und deren Platzierung auf den Landeslisten der Parteien, erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass eine relevante Anzahl von Wählern Kandidaten auf den Parteilisten schiebt (210). Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass Listenpositionen von Wahlkreiskandidaten von den Wählern wahrgenommen werden könnten (Krauss et al. 2012). Der Mechanismus wurde bereits weiter oben beschrieben. Kandidaten könnten sowohl auf der Liste der präferierten Partei als auch auf anderen Parteilisten verschoben werden, so dass Schieben nicht zwangsläufig mit Stimmensplitting einhergehen muss. Die Möglichkeiten durch Schieben sind aber immer begrenzt, da lediglich die Kandidaten im Wahlkreis eines Wählers auf geordneten Parteilisten verschoben werden könnten.

Zur Illustration soll hier auf das wahrscheinlich bekannteste Beispiel von Schieben eingegangen werden. Bei der Bundestagswahl 2002 bekam Hans Christian Ströbele, ein prominenter Politiker der Grünen, von seiner Partei keinen aussichtsreichen Platz auf der Landesliste zugewiesen. Wenn er in den Bundestag

einziehen wollte, musste er als Direktkandidat einen Wahlkreis gewinnen. Ströbele kandidierte damit nicht nur gegen die anderen Kandidaten im Wahlkreis, sondern gleichzeitig gegen die Entscheidung seiner Partei bei der Zusammenstellung der Landesliste. Auch wenn die Grünen das gewonnene Direktmandat Ströbeles feierten, verdrängte er lediglich den von der Partei bevorzugten Listenkandidaten. Ein zusätzliches Mandat gewannen die Grünen dadurch nicht. Insbesondere Anhänger anderer Parteien, für die es wichtig gewesen sein könnte, dass Ströbele wieder in den Bundestag einzog, hätten 2002 ihre Stimmen aufgeteilt haben können.

Neben dem Motiv des Schiebens gibt es noch ein anderes Motiv, das sich aber auch auf den Mechanismus des Schiebens bezieht und zu einem split-ticket führen könnte. Es erscheint möglich, dass Wähler daran interessiert sein könnten, möglichst viele Kandidaten ihrer Region beziehungsweise ihres Wahlkreises im Bundestag wiederzufinden. Das Ziel dieser Wähler wäre nicht nur ihre bevorzugte Partei möglichst stark aus der Wahl hervorgehen zu lassen, sondern auch die Anzahl der Abgeordneten aus dem Wahlkreis zu erhöhen. Dieses Motiv soll Wahlkreispatrot (220) genannt werden. Da aus jedem Wahlkreis nur einer der Direktkandidaten auch direkt in den Bundestag einzieht, müssen Wahlkreispatrot die jeweilige Listenposition der Kandidaten berücksichtigen. Kandidaten mit sicheren Listenpositionen ziehen über die Liste in den Bundestag ein und müssten nicht mehr im Wahlkreis unterstützt werden. Auch hier soll ein Beispiel das komplizierte Motiv illustrieren. Bei der Bundestagswahl 2005 hatten alle fünf Kandidaten der Bundestagsparteien und der Linkspartei, die damals nicht als Fraktion im Bundestag vertreten war, im Wahlkreis 73 (Halle) sehr gute Positionen auf den jeweiligen Landeslisten für Sachsen-Anhalt. Berücksichtigt man die gewonnenen Listenmandate bei der vorherigen Wahl und aktuelle Prognosen, dann war nur der Einzug des Kandidaten der Grünen in den Bundestag ungewiss. Ein Wahlkreispatrot hätte demnach den Kandidaten der Grünen wählen sollen, um eine Chance auf fünf Mandate aus dem Wahlkreis Halle zu haben.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Tatsächlich war die Situation in Halle noch schwerer vorauszusehen. Die SPD gewann bei der Bundestagswahl 2005 alle Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und damit vier Überhangmandate. Dadurch zog keiner der Kandidaten der SPD über die Landesliste ein. Bis auf den Kandidaten der Grünen zogen die Kandidaten von CDU, SPD, FDP und Linker in den Bundestag ein. Halle hatte

**Abbildung 8: Wahlkreispatriot, Beispiel Wahlkreis 73 Bundestagswahl 2005, Halle**

Kandidat	Partei	Listenplatz	Mandate 2002	Mandate 2005
Christoph Bergner	CDU	1	6	5
Christel Riemann-Hanewinkel	SPD	1	8	6
Petra Sitte	Linke/PDS	1	0	5
Cornelia Pieper	FDP	1	1	2
Dietmar Weirich	Grüne	2	1	1

Quelle: Bundeswahlleiter.

### 3.4.3 Weder personeller noch parteipolitischer Effekt (100)

An dieser Stelle sollen Motive beschrieben werden, die sich nicht auf die genannten Mechanismen des Wahlsystems beziehen und damit keinen intendierten Effekt im Sinne des Wahlsystems implizieren.

Wenn es lediglich die Möglichkeit gibt, die präferierte Option mit einer Stimme zu wählen, muss die Stimme gesplittet werden, wenn nicht nur eine der Stimmen vergeben werden soll. Das kommt in der Regel vor, wenn Parteien nicht in allen Wahlkreisen Kandidaten aufstellen. Es ist aber auch denkbar, dass es zu einem Wahlkreiskandidaten keine Landesliste einer Partei gibt (Johann 2009; Schran 1967). In diesem Fall besteht ein Zwang (110) zum Splitten. Bei der Bundestagswahl 2013 hatten beispielsweise Anhänger der AfD nicht in jedem Wahlkreis die Möglichkeit AfD-Kandidaten zu wählen. Sie mussten splitten, wollten sie nicht auf die Abgabe der Erststimme verzichten (Furnberg 2015).

Motive für Stimmensplitting können auch mit Besonderheiten im Wahlkreis zusammenhängen, ohne dass explizit ein Bezug zum Wahlsystem und zur Änderung der Zusammensetzung des Bundestags besteht. Die Persönlichkeitswahl (121) bei der im Wahlkreis auf Grund von Eigenschaften eines Kandidaten mit der Erststimme vom Vorschlag der präferierten Partei abgewichen wird, entspricht der Intention der Einführung des Zweistimmensystems (Schran 1967). Voraussetzung für eine Persönlichkeitswahl ist die Bewertung der Kandidaten nach deren Eigenschaften und Kompetenzen. Kommt zu der Bewertung der Kandidaten noch deren Chance tatsächlich den Wahlkreis zu gewinnen hinzu, so spricht man von ordinary strategic voting (122). Ordinary strategic voting (Cox 1997) heißt dann, nur zwischen den aussichtsreichen Kandidaten eine Auswahl zu treffen. Auf den

---

damit vier Abgeordnete aus dem Wahlkreis. Hätte die Kandidatin der SPD nicht im Wahlkreis gewonnen, wäre Halle „nur“ durch drei Kandidaten aus dem Wahlkreis vertreten gewesen.

ersten Blick wirken Persönlichkeitswahl und ordinary strategic voting, als ob ein Bezug zu den Mechanismen des Wahlsystems vorhanden wäre. Aber ohne weitere Überlegungen über Überhangmandate, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Verteilung der Mandate nach dem Zweitstimmenproporz oder Schieben gibt es keinen intendierten Effekt im Sinne des Wahlsystems, um die Zusammensetzung des Bundestags in personeller oder parteipolitischer Hinsicht zu ändern. So dass diese Motive eher auf einem Missverständnis und unvollständigem Wissen über das Wahlsystem beruhen, einem “nice touch of sophistication based on ignorance” (Smith 1987). Ergänzend sollen noch andere wahlkreisbezogene Motive (123) erwähnt werden, die sich auf die lokalen Parteigliederungen und deren Eigenschaften beziehen aber auch auf lokale Parteimitglieder und Personen, die nicht Teil der jeweiligen Wahl sind.

Schran (1967) berichtet vom Spitzenkandidatenbonus (130) bei Bundestagswahlen. Dieses Motiv beschreibt einen Fall von Stimmensplitting bei dem Wähler mit der Zweitstimme von der präferierten Partei abweichen, um einen Spitzenkandidaten einer anderen Landesliste zu unterstützen. Es kann aber auch vorkommen, dass Kanzlerkandidaten unterstützt werden sollen, die in dem betreffenden Land gar nicht antreten (Johann 2009). Aus der Perspektive eines parlamentarischen Systems ist dieses Motiv besonders kurios. Es entspräche eher dem Verhalten in einem präsidentiellen System, da bei Bundestagswahlen weder Präsident noch Bundeskanzler bei der Wahl gewählt werden.

Wähler können zwischen zwei Parteien unentschieden sein, da sie sich beiden Parteien gleich nah im Sinne von Policypositionen oder allgemeiner Verbundenheit fühlen. Sie könnten beide Parteien unterstützen wollen, was in einem split-ticket resultiert. Der Wähler würde dann seine Position mit zwei unterschiedlichen Stimmen ausdrücken. Dieses Motiv soll Äquidistanz (141) heißen.

Wähler, die mit Stimmensplitting eine Koalition unterstützen wollen, sollen Koalitionswähler (142) heißen. Entgegen der Annahme des Wählers profitieren nicht beide potentiellen Koalitionspartner in gleicher Weise von der geteilten Stimmabgabe. In der Regel würde lediglich die Partei, die mit der Zweitstimme gewählt wurde, profitieren.

Ähnlich Äquidistanz und Koalitionswählen ist die Abgabe einer ausbalancierten Stimme (143). Auch hier liegt das Missverständnis vor, bei Bundestagswahlen zwei Parteien in gleicher Weise unterstützen zu können. Allerdings ist in diesem Fall nicht das Ziel eine politische Position auszudrücken, sondern eher die Dominanz einer Partei oder eines Lagers zu verhindern. Wie bei den beiden vorher genannten Motiven ist die Abgabe von zwei gleichwertigen Stimmen nicht möglich. Während die Zweitstimme in die Verteilung der Stimmen nach Zweitstimmenproporz eingeht, wird die Erststimme soweit sie erfolgreich war mit anderen abgegebenen Zweitstimmen verrechnet oder hat sogar einen unintendierten Effekt. Abgesehen davon ist die Unterstützung gegensätzlicher Lager bei der Wahl zu einer Körperschaft paradox, auch wenn sie aus individueller Perspektive sinnvoll erscheinen mag.

**Abbildung 9: Motive für Stimmensplitting nach inhärenten Effekten**

		Parteipolitischer Effekt	
		Nein	Ja
Personeller Effekt	Nein	Zwang (110) Persönlichkeitswahl (121) Ordinary strategic voting (122) Andere wahlkreisbezogene Motive (123) Spitzenkandidatenbonus (130) Äquidistanz (141) Koalitionswahl (142) Ausbalancierte Stimme (143) Parteienfinanzierung (150) Erstpräferenz Zweitpräferenz (160)	---
	Ja	Schieben auf Parteilisten (210) Wahlkreispatrot (220)	Leih-/Stützstimme (310) Unabhängige (320) Überhangmandate (330) Verschenkte Zweitstimme (340)

Quelle: Eigene Darstellung.

Nummern in Klammern entsprechen den verwendeten Codes im Codierschema.

Auch die Parteienfinanzierung (150) könnte ein Motiv für Stimmensplitting sein. Für die staatliche Parteienfinanzierung in Deutschland sind Wahlergebnisse wichtig. Um beteiligt zu werden, müssen Parteien 0,5 Prozent der Zweitstimmen im gesamten Bundesgebiet oder 10 Prozent der Erststimmen in einem Wahlkreis erreichen. Insofern ist das Nehmen einer dieser Hürden ein mögliches Motiv für Stimmensplitting. Aber auch wenn es als sicher gilt, dass eine Partei an der staatlichen Parteienfinanzierung beteiligt wird, könnten Wähler einer politisch

aussichtslosen Partei zumindest eine Stimme geben. Denn jede Stimme bedeutet ein paar Cents mehr zusätzliche Unterstützung.

Letztendlich können die beiden Stimmen nicht nur auf Grund ihrer Bezeichnung als Erstpräferenz und Zweitpräferenz (160) missinterpretiert werden. Dieses Stimmverhalten hätte im ungünstigsten Fall zu einer komplett verschenkten Stimme führen können, wenn mit der Erststimme eine kleine Partei unterstützt worden wäre, die keine Chance auf eine Mehrheit im Wahlkreis hatte und mit der Zweitstimme eine Partei mit Überhangmandaten im Bundesland gewählt worden wäre (Schmitt-Beck 1993; Winkler 1999).

#### 3.4.4 Zusammenfassung der Motive für Stimmensplitting

Eine Diskussion von Motiven bezüglich Stimmensplitting ist nicht trivial und hängt von der jeweiligen Perspektive ab, die stets in Frage gestellt werden könnte. Hier wurde die Perspektive des Wahlsystems eingenommen und verschiedene Motive zusammengetragen und überprüft, ob ihnen ein explizit intendierter zusätzlicher Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags im Sinne des Wahlsystems inhärent ist. Die meisten der diskutierten Motive, die auch in der Literatur beschrieben werden, sind hier als weder personeller noch parteipolitischer Effekt kategorisiert (siehe Abbildung 9). Nur wenige Motive haben einen Bezug zu Mechanismen über die Stimmensplitting einen zusätzlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags gehabt haben könnte. Allein die Diskussion der Motive lässt vermuten, dass ein solcher zusätzlicher Einfluss sehr voraussetzungsvoll ist und empirisch eher selten sein könnte, worauf auch der folgende Abschnitt hindeutet, in dem Antworten auf die Frage, warum Befragte ihre Stimme splitten würden, den diskutierten Motiven zugeordnet werden.

### 3.5 Erste empirische Befunde über die Verteilung von Motiven für Stimmensplitting

Bisher gibt es noch keine detaillierten empirischen Erkenntnisse darüber, inwieweit Wähler dem Wahlsystem bei der Stimmabgabe folgen und damit, wie verschiedene Splittingmotive über die Splittingwähler verteilt sind. Schran (1967) folgend, müssten Wähler wissen, warum sie von einem straight-ticket abwichen.

Ein Motiv sollte auf Nachfrage mitgeteilt werden können. Entsprechend dieser Annahme sollen an dieser Stelle Befragungsdaten ausgewertet werden, die einen ersten Hinweis auf diese Verteilung geben könnten. In einer Onlinebefragung der German Longitudinal Election Study (GLES) wurde bei Befragten, die die Sonntagsfrage mit einer gesplitteten Stimme beantworteten, die offene Frage gestellt, warum sie splitten würden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Ergebnisse eine getreue Verteilung der Splittingmotive bei der Bundestagswahl 2009 wiedergeben. Mit einem Abstand von etwa einem halben Jahr zur Wahl ist der Wahlkampf schon einige Zeit vorbei und außerdem das Wahlergebnis bekannt und diskutiert. Auch haben die Teilnehmer des selbstrekrutierten Online Access Panels in der Regel höhere kognitive Fähigkeiten und sind mit der Recherche im Internet vertraut, was zu einem Overreporting sophisticated Verhaltens führen könnte (Baker et al. 2010). Die Antworten könnten daher eher Motive enthalten, denen Mechanismen des Wahlsystems inhärenten sind. Auf der anderen Seite könnte es den Befragten schwer gefallen sein, ihre Motive insbesondere dann klar zu beschreiben, wenn mehrere Motive eine Rolle gespielt haben. In Abwägung der verschiedenen Argumente sollten Ergebnisse daher nicht im Detail, sehr wohl aber in der generellen Tendenz, der Verteilung von Motiven für Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2009 entsprechen.

Die Antworten wurden den oben diskutierten Splittingmotiven zugeordnet, wobei Motive, die sich auf Mechanismen des Wahlsystems beziehen, nur vercodet wurden, wenn sie deutlich erkennbar waren. Die Codierung wurde durch zusätzliche Informationen über Bundesland, Wahlkreis, Wahlabsicht und den geäußerten Grund für die Wahlentscheidung gestützt. Neben dieser sogenannten harten Codierung wurde eine weiche Codierung durchgeführt. Dabei wurde lediglich unterschieden, ob einer der Mechanismen des Wahlsystems implizit gemeint gewesen sein könnte oder nicht. Dadurch sind eine konservative und eine liberale Schätzung des Anteils der Wähler möglich, die durch Stimmensplitting einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags nehmen wollten.

Insgesamt nahmen 1136 Personen an der Befragung teil, von denen 1017 Befragte eine Wahlabsicht angaben. Etwa ein Viertel davon (248) hätte die Stimme

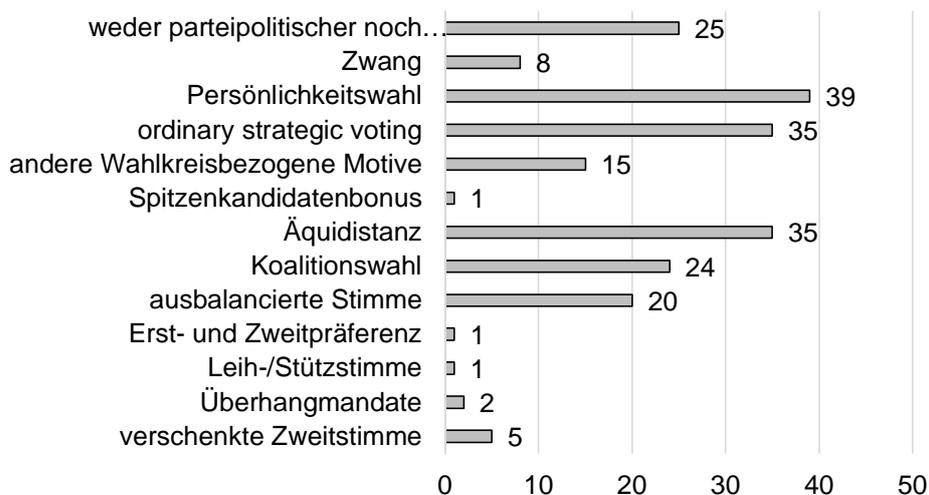
gesplittet. 21 Befragte verweigerten die Antwort auf die Nachfrage, 16 Antworten konnten nicht und 25 Antworten konnten lediglich als ohne Bezug zu einem Mechanismus des Wahlsystems interpretiert werden.

Auf die Mechanismen des Wahlsystems wurde sich bei den berichteten Motiven für Stimmensplitting sehr selten bezogen. Motive im Zusammenhang mit Schieben auf den Landeslisten kamen bei den Antworten gar nicht vor. Es gab nur zwei Nennungen mit Bezug zu Überhangmandaten. Ein Befragter wollte das Auftreten von Überhangmandaten unterstützen ein anderer deren Entstehung entgegenwirken. Eine Antwort deutete auf eine Leih-/Stützstimme hin und 5 auf die Absicht, die Stimme nicht für eine Partei verschwenden zu wollen, die nicht in den Bundestag kommen oder nicht Teil einer Regierung werden würde. Selbst mit einer sehr liberalen Codierung konnten lediglich 7 Prozent der Antworten als bewusster zusätzlicher Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages durch Stimmensplitting vercodet werden.

Die meisten Nennungen konnten als weder parteipolitischer noch personeller Effekt aus Perspektive des Wahlsystems eingestuft werden. In Abbildung 10 sind zwei größere Gruppen von Motiven erkennbar. Das sind zum einen die wahlkreisbezogenen Motive, Persönlichkeitswahl, ordinary strategic voting und andere wahlkreisbezogene Motive, die etwa 40 Prozent der Nennungen ausmachen. Dadurch wird deutlich, dass die Befragten die Erststimme als Stimme der Präferenz im Wahlkreis deuten. Gleichzeitig wird dabei die Bedeutung des Wahlkreisergebnisses für die Zusammensetzung des Bundestags fehlinterpretiert, indem die komplexe Konkurrenzsituation mit den Listenkandidaten, und die begrenzten Möglichkeiten der Persönlichkeitsauswahl ausgeblendet werden.

Zum anderen handelt es sich bei der zweiten Gruppe, die etwas mehr als ein Drittel der Nennungen ausmacht, um Äquidistanz, Koalitionswahl und die ausbalancierte Stimme, bei denen beide Stimmen als etwa gleichwertig angenommen werden. Auch hier handelt es sich um das Missverständnis der Befragten, sie könnten zwei Parteien unterstützen, obwohl im Regelfall lediglich die Zweitstimme über die Verteilung der Mandate im Parlament entscheidet.

**Abbildung 10: Berichtete Motive zum Stimmensplitting**



N=248, keine Angabe 21, keine Interpretation möglich 16.  
 GLES-Online-Tracking T9 ZA4342, 15.-23. April 2010: "Und warum würden Sie mit Ihrer Erst- und Zweitstimme unterschiedliche Parteien wählen?"

Die Verteilung der Motive unterstützt die Hypothese, dass der große Teil der Wähler nicht in der Lage ist, das Wahlsystem entsprechend der Regeln mittels Stimmensplitting zu nutzen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Wähler die zwei Stimmen für den Ausdruck ihrer politischen Präferenzen im Sinne expressiven Wählens nutzen, unabhängig davon wie die Stimmen anschließend in Mandate übertragen werden.

Eingehend auf die Ausgangsfrage muss konstatiert werden, dass es Wähler gibt, die Stimmensplitting für einen zusätzlichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags im Sinne des Wahlsystems nutzen. In der verwendeten Studie waren es je nach Codierung nur 4-7 Prozent der Befragten, die ihre Stimme splitten würden. Mehr als 90 Prozent hatte keinen spezifischen Mechanismus des Wahlsystems zur Beeinflussung des Parlaments bei der Stimmabgabe im Kopf. Da die Zweitstimme die entscheidende Stimme für die Sitzverteilung im Bundestag ist, könnte es beim Stimmensplitting häufig passiert sein, dass die geäußerte Wahlabsicht nicht der eigentlichen Intention des Wählers entsprach.

### 3.6 Diskussion

Der wachsende Anteil von Stimmensplitting in den letzten Jahrzehnten und dessen Bedeutung für das Wahlergebnis wird häufig mit Mutmaßungen über sophistiziertes Wählen in Verbindung gebracht. Diese Überlegungen wurden durch Analysen zum Teil gestützt, wobei die Ergebnisse insgesamt eher ambivalent ausfielen. Warum Wähler sich für Stimmensplitting entscheiden ist immer noch nicht abschließend geklärt. Hier wurden verschiedene Motive aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009 in Deutschland diskutiert. Der Fokus lag insbesondere auf Einflussmöglichkeiten auf die personelle und parteipolitische Zusammensetzung des Bundestags durch Stimmensplitting. Die Umsetzung der Mechanismen des Wahlsystems unter Einbeziehung der eigenen politischen Präferenz erscheint als eine große Herausforderung. Vielen der bekannten Splittingmotive ist kein Mechanismus des Wahlsystems für einen zusätzlichen Einfluss inhärent, obwohl sie Ansätze strategischen oder rationalen Denkens enthalten. Die Analyse von Daten einer nichtrepräsentativen Befragung im Rahmen der GLES weist deutlich darauf hin, dass Stimmensplitting weniger eine Einflussnahme im Sinne des Wahlsystems als eine Form expressiven Wählens ist, wodurch die abgegebene Stimme in ihrer Wirkung nicht immer dem intendierten Einfluss entsprechen könnte.

Dieser Beitrag ist aus politischer und wissenschaftlicher Perspektive keine befriedigende Antwort auf das Phänomen Stimmensplitting. Allerdings werden Implikationen und weiterer Forschungsbedarf deutlich. Unter der Annahme, dass Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2009 im Wesentlichen nicht mit Blick auf zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Bundestags, also entsprechend der Regeln des Wahlsystems, genutzt wurde, sollte das auch bei anderen Mehrstimmensystemen ähnlich sein. Relevant ist das besonders für das aktuelle Wahlsystem auf der Bundes- aber auch für die Wahlsysteme der Landesebene. Die Bedeutung der zwei Stimmen für die Mandatsvergabe ist missverständlich und nicht trivial. Wenn Wähler die zwei Stimmen für ein expressives Statement nutzen, bleibt fraglich, ob die abgegebene Stimme tatsächlich der Intention des Wählers entspricht. Die hier präsentierten Ergebnisse erscheinen eindeutig, sollten aber noch weiter abgesichert werden. Was aus

wissenschaftlicher Perspektive spannend erscheint, ist politisch und demokratietheoretisch eher sehr bedenklich. Wenn es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass Wähler Probleme haben könnten, ihre Präferenzen mit mehreren Stimmen zum Ausdruck zu bringen, sollten sie nur eine Stimme haben.

#### 4 Aufsatz 3:

### Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten

Mit Jan Eric-Blumenstiel

Veröffentlicht in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 43, 1/2012, S. 132-141.

Überhangmandate waren lange Zeit ein zu vernachlässigendes Phänomen des deutschen Wahlrechts und traten nur vereinzelt auf. Bei allen Bundestagswahlen vor 1990 entstanden, und zwar vor allem bis zur Konsolidierung des Zweieinhalbparteiensystems, insgesamt lediglich 17. Bei den Bundestagswahlen seit der Wiedervereinigung ist ihre Anzahl allerdings stark angewachsen. Mit 24 Überhangmandaten wurde 2009 ein vorläufiger Höchststand erreicht, obwohl eine Neueinteilung der Wahlkreise im Jahr 2002 theoretisch deren Zahl hätte reduzieren müssen (Behnke 2007b). Die CDU bekam 21 zusätzliche Sitze, allein zehn davon in Baden-Württemberg. Erstmals erhielt auch die CSU drei Überhangmandate. Im Vorfeld der Wahl war sogar über ihren möglichen mehrheitsbildenden Effekt spekuliert worden (Spiegel-Online 2009). Diese Vermutung sollte sich nicht bestätigen. Die angefallenen Überhangmandate gestalteten aber die Mehrheit der schwarz-gelben Koalition komfortabler.<sup>19</sup> So verfügen CDU/CSU und FDP dank der 24 zusätzlichen Sitze im 17. Bundestag über 20 Stimmen mehr, als für eine eigene Mehrheit notwendig wären; ohne Überhangmandate wären es nur acht Stimmen mehr gewesen.

Am 29. September 2011 beschloss der Bundestag eine Änderung des Wahlrechts, die nach Einschätzung der Bundesregierung den willkürlichen und widersinnigen Effekt (BVerfG 2008) des negativen Stimmgewichts beseitigen wird (Krings 2011), während Opposition und einige Sachverständige dies bezweifeln (Pukelsheim et al. 2011). Unabhängig von der Debatte, ob mit dem neuen Bundeswahlgesetz dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen wurde, können Überhangmandate weiterhin entstehen und unter Umständen auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag beeinflussen.

Entstehung und Problematik von Überhangmandaten wurden, insbesondere in der ZParl, in zahlreichen Artikeln besprochen (Behnke et al. 2003; Behnke 2009, 2010b; Behnke & Grotz 2011; Fürnberg & Knothe 2009; Linhart & Schoen 2010; Schreckenberger 1995). Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der Debatte um die Wahlrechtsreform blieben das Wissen und die Einstellungen der Wähler zu Überhangmandaten bisher aber weitgehend unberücksichtigt. Die

---

<sup>19</sup> Schon nach den Bundestagswahlen 1994 und 2002 konnten sich die jeweiligen Regierungen auf ein zusätzliches Polster aus Überhangmandaten stützen.

Wähler stehen gemeinhin unter dem Generalverdacht, sich nur wenig für Politik zu interessieren und schlecht informiert zu sein (Delli Carpini & Keeter 1996; Marcinkowski & Pfetsch 2009). Überhangmandate gelten als besonders kompliziertes Phänomen, das nur von Experten verstanden würde. Entsprechend wurde vermutet, dass sie wahrscheinlich das unbekannteste Element des deutschen Wahlsystems seien (Behnke 2010a; Falter 3.7.2008). Eine empirische Untersuchung dazu stand aber noch aus.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Wahlrechtsreform, zunehmendem Auftreten und möglicher machtpolitischer Bedeutung der Überhangmandate, aber auch des anstehenden Verfahrens beim BVerfG<sup>20</sup>, stellt sich daher die Frage, inwieweit die Wähler zum Zeitpunkt der Wahl mit Überhangmandaten vertraut sind, und ob sie diese als legitimen Bestandteil des deutschen Wahlsystems ansehen. Anhand von Daten aus dem Wahlkampfpanel der German Longitudinal Election Study (GLES) zur Bundestagswahl 2009 soll ermittelt werden, (1) wie verbreitet das Wissen über Überhangmandate ist und wovon es abhängt, und (2) welche Einstellungen die Wähler zu Überhangmandaten haben und ob diese mit politischen Präferenzen oder politischem Wissen assoziiert sind.

#### 4.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage der Analyse ist das Wahlkampfpanel (Rattinger et al. 2015) der GLES 2009. Basierend auf einem selbstrekrutierten Online-Access-Panel<sup>21</sup> wurden während des Bundestagswahlkampfes in einer sieben-welligen Wiederholungsbefragung insgesamt 4.552 Personen befragt; 1.462 nahmen an allen sieben Wellen teil. Das Design dieser Komponente der GLES ähnelt somit der

---

<sup>20</sup> Einen Tag nach Inkrafttreten des neuen, von der Koalition durchgesetzten Wahlrechts am 3. Dezember 2011 haben sowohl die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen eine Normenkontrollklage als auch die jeweiligen Parteien eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Außerdem liegt Karlsruhe eine von mehr als 3.000 Bürgern unterzeichnete Verfassungsbeschwerde vor. Ein Urteil ist für den Frühsommer 2012 zu erwarten.

<sup>21</sup> Die Mitglieder des Access-Panels haben sich freiwillig angemeldet und erhalten für ihre Teilnahme an Umfragen (die größtenteils von kommerziellen Auftraggebern durchgeführt werden) eine kleine Belohnung. Sie sind überdurchschnittlich jung und gebildet und naturgemäß besonders internetaffin. Um die daraus entstehenden Verzerrungen zumindest partiell auszugleichen, erfolgte die Einladung für die Umfragen des Wahlkampfpanels nach vorgegebenen Quoten für die Merkmale Alter, Geschlecht und Bildung. Einzelheiten dazu finden sich im ausführlichen Methodenbericht der Studie.

berühmten Panelbefragung von Lazarsfeld in Erie County 1940 (Lazarsfeld et al. 1948). In der sechsten und siebten Welle des Panels wurden angesichts der sich abzeichnenden hohen Zahl an Überhangmandaten einige Fragen zu diesem Phänomen gestellt. Die sechste Welle war in den zwei Wochen vor der Bundestagswahl 2009 im Feld, die siebte in den zwei Wochen unmittelbar nach der Wahl.

Eine Verallgemeinerung der Anteilswerte auf die Gesamtbevölkerung ist mit online erhobenen Daten nicht möglich, wenngleich aus einer Zufallsstichprobe stammende Daten nicht notwendigerweise zu substantiell anderen Ergebnissen führen müssten (Sanders et al. 2007). Auch sind bei Wiederholungsbefragungen Paneleffekte nicht auszuschließen. Wie unten gezeigt wird, gewährleisteten Paneldaten aber eine validere Wissensmessung und sind deshalb für die vorliegende Fragestellung zu bevorzugen. Generalisierungen werden damit zwar zusätzlich erschwert, die Kenntnisse zu Überhangmandaten können aber relativ zum Wissen der Befragten zu zwei anderen Eigenschaften des Wahlsystems, der Fünfprozenthürde und der Bedeutung von Erst- und Zweitstimme,<sup>22</sup> interpretiert werden. Auf diese Weise kann die Vermutung von Joachim Behnke getestet werden, ob Überhangmandate tatsächlich die unbekannteste Bestimmung des Wahlsystems sind (Behnke 2010a). Die Fragen zur Fünfprozenthürde und zum Zweistimmensystem wurden darüber hinaus auch in einer repräsentativen persönlichen Befragung (Rattinger et al. 2012) der GLES gestellt. Ein Vergleich dieser Werte mit denen des Wahlkampfpanels kann zumindest Hinweise darauf geben, wie stark und in welche Richtung das gefundene Wissensniveau zu Überhangmandaten aller Voraussicht nach verzerrt ist. Für die Analysen zu den Einstellungen der Wähler gegenüber Überhangmandaten und auch für Zusammenhangsanalysen sind Verzerrungen ebenfalls nicht auszuschließen, denn die Simplifizierung „Randverteilungen dürfen in Online-Umfragen nicht interpretiert werden, Zusammenhänge sind aber unproblematisch“ entspricht nicht

---

<sup>22</sup> Fünfprozenthürde: „Ab wie viel Prozent der Stimmen kann eine Partei auf jeden Fall Abgeordnete in den Bundestag entsenden?“ (offene Abfrage); Bedeutung Erst- und Zweitstimme: „Bei der Bundestagswahl ist es so, dass der Wähler zwei Stimmen hat, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Was ist eigentlich die wichtigere Stimme, die letztlich über die Stärke der Parteien im Bundestag entscheidet?“ (1: Erststimme, 2: Zweitstimme, 3: beide gleich wichtig, 98: weiß nicht, 99: keine Angabe).

dem aktuellen Stand der Forschung (Sanders et al. 2007). Weitere methodische Forschung ist notwendig. Die bisherigen Erkenntnisse mahnen zur Vorsicht bei der Interpretation online erhobener Daten, nicht aber zum generellen Verzicht auf deren Erkenntnis- und Analysepotentiale. Offline und auf einem zufälligen Stichprobenplan erhobene Daten wären zwar prinzipiell zu bevorzugen, liegen aber für die hier untersuchten Fragestellungen nicht vor.

## 4.2 Wissen über Überhangmandate

Um die Kenntnisse der Befragten zu erfassen, wurden diese zunächst gefragt, ob sie überhaupt schon einmal von Überhangmandaten gehört hatten.<sup>23</sup> Nach eigener Aussage trifft dies auf knapp vier Fünftel der in Welle 6 – also unmittelbar vor der Wahl – befragten Personen zu. Nach der Wahl stieg der Anteil sogar auf 85 Prozent. Im Fragebogen diente die Frage vor allem als Filter für die folgenden Fragen zu Überhangmandaten. Inhaltlich lässt sich dieser etwas diffuse Indikator allenfalls als subjektives Maß der Informiertheit interpretieren. Um darüber hinaus Aussagen über das objektive Wissen der Befragten treffen zu können, wurden anschließend vier Definitionen von Überhangmandaten vorgelegt, unter denen die richtige erkannt werden sollte.<sup>24</sup> Kombiniert man die Antworten beider Fragen, so haben kurz vor der Wahl etwas weniger als zwei Drittel der Befragten von Überhangmandaten gehört und sind zumindest in der Lage, die korrekte Definition zu erkennen (Tabelle 4). In Welle 7, kurz nach der Wahl, stieg dieser Anteil auf über 70 Prozent.<sup>25</sup> Man könnte geneigt sein, diese Werte so zu interpretieren, dass erstens eine große Mehrheit der Wähler weiß, was Überhangmandate sind und zweitens während des Wahlkampfes ein Lerneffekt stattfindet. Beides könnten

---

<sup>23</sup> Von Überhangmandaten gehört: „Haben Sie schon einmal von Überhangmandaten gehört?“ (1: Ja, 2: Nein, 99: keine Angabe).

<sup>24</sup> „Was sind Überhangmandate?“ (1: Überhangmandate sind die Sitze im Bundestag, die eine Partei im Vergleich zur vorherigen Wahl dazu gewinnt; 2: Überhangmandate sind die Sitze, die eine Regierung eigentlich gar nicht bräuchte, um eine Mehrheit, im Bundestag zu erreichen; 3: Überhangmandate entstehen, wenn nicht alle Sitze im Bundestag vergeben werden können, weil die Wahlbeteiligung zu gering ist; 4: Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erhält als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen; 98: weiß nicht; 99: keine Angabe).

<sup>25</sup> In einer ebenfalls im Rahmen der GLES durchgeführten Online-Querschnittsbefragung lag dieser Anteil bei knapp über 60 Prozent. Die Differenz verdeutlicht die Effekte durch Lernen und Ausfälle bei Panelbefragungen.

Fehlschlüsse sein, die nur durch weiterführende Analysen ausgeschlossen werden können.

**Tabelle 4: Kenntnis und Wissen von Überhangmandaten (in Prozent)**

	Von Überhangmandaten gehört		Definition erkannt	
	Welle 6	Welle 7	Welle 6	Welle 7
Prozent	79,0	85,3	64,6	71,6
N	2.291	2.199	2.275	2.184

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Ein Kritikpunkt gegenüber der Wissensmessung mit online-Umfragen besteht darin, dass die Befragten die richtige Antwort einfach „googeln“ können, wir also möglicherweise das tatsächliche Wissensniveau überschätzen. Außerdem könnte der scheinbare Wissensanstieg von Welle 6 zu Welle 7 auf Paneleffekten beruhen, also dadurch zustande gekommen sein, dass die uninformierten Teilnehmer in Welle 6 durch die Befragung dazu angeregt wurden, sich mit dem Thema Überhangmandate zu beschäftigen oder entsprechende Berichte, beispielsweise in Fernsehnachrichten oder Printmedien, mit gesteigerter Aufmerksamkeit zu verfolgen (Kalton et al. 1989). Ob ein Befragter nach der richtigen Antwort im Internet gesucht hat, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Allerdings kann mithilfe der für jeden Befragten und jeden Bildschirm gespeicherten Befragungszeiten ein einfacher Test durchgeführt werden, der eine Einschätzung der Größenordnung dieses Problems ermöglicht. Wer nach der richtigen Lösung gesucht hat, sollte erstens relativ lange für die Beantwortung der Frage benötigt und zweitens die richtige Antwort ausgewählt haben. Wenn also die Befragten mit den längsten Antwortzeiten auch am häufigsten richtig geantwortet hätten, dann spräche dies für Suchmaschinen-gestütztes „Wissen“. Antworten, die beispielsweise nach mehr als 80 Sekunden gegeben wurden, waren in der Tat zu 95 Prozent korrekt, verglichen zu circa 81 Prozent der schnelleren Befragten. Es spricht einiges dafür, dass zumindest ein Teil der „Langsamen“ nur mit elektronischer Hilfe die richtige Definition finden konnte. Allerdings haben die allermeisten Befragten ihre Antwort in so kurzer Zeit gegeben, dass technische Hilfe ausgeschlossen werden kann. Nur 64 von 2.120 Teilnehmern ließen sich mehr als 80 Sekunden Zeit. Demnach wurde zwar geschummelt, aber nur von einer relativ kleinen Gruppe.

Weiterhin besteht nach Schüttemeyer (1986) die Vermutung, dass der Anteil richtiger Antworten auf geschlossene Wissensfragen bei einmaliger Befragung überschätzt wird, denn die Befragten könnten schlichtweg die korrekte Antwort erraten haben. Schmitt-Beck (1993) konnte dies am Beispiel der Bundestagswahl 1990 mit Daten einer Wiederholungsbefragung bestätigen. Wir folgen deshalb der Idee Schmitt-Becks und bilden aus den Informationen der Wellen 6 und 7 einen Panelindex für das Wissen: Personen, die in beiden Befragungswellen die richtige Antwort ausgewählt haben, besitzen demnach stabile Kenntnisse. Wer nur in Welle 7 die richtige Antwort gab, aber nicht in Welle 6, verfügt über erlernte Kenntnis. In die Kategorie „keine oder unzutreffende Kenntnis“ fallen alle Personen, die in keiner der beiden Wellen die richtige Antwort gewählt haben oder aber nur in Welle 6. Auf diese Weise wurden Indizes für die Kenntnisse von Überhangmandaten, der Bedeutung der Zweitstimme und der Fünfprozenthürde gebildet (Schmitt-Beck 1993). Vergleicht man anhand dieser Indizes die Kenntnisse der Befragten über drei Charakteristika des deutschen Wahlsystems (Tabelle 5), so kann zumindest festgehalten werden, dass das Wissen über Überhangmandate nicht weiter verbreitet ist als jenes über die Wichtigkeit der Stimmen und die Fünfprozentklausel. Drei Viertel der Befragten sind stabil über die Höhe der Sperrklausel informiert, aber nur jeweils etwas weniger als zwei Drittel über die Bedeutung der Stimmen und Überhangmandate. Unterstellt man, dass die richtige Antwort auf die Frage nach der Wichtigkeit der Stimmen kontraintuitiv ist, eine korrekte Antwort somit erschwert wird, trifft dies für die Konstruktion der Wissensmessung zu den Überhangmandaten nicht zu. Demnach wird Behnkes Vermutung der relativen Unkenntnis von Überhangmandaten eher gestützt als verworfen.

**Tabelle 5: Kenntnisse über drei Aspekte des Wahlsystems (in Prozent)**

	Überhangmandate	Zweitstimme	Fünfprozenthürde
Keine Kenntnis	27,0	26,5	19,5
Erlernte Kenntnis	11,4	13,4	6,4
Stabile Kenntnis	61,5	60,0	74,2
N	1 .882	1 .922	1 .895

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Aussagen zum absoluten Wissensniveau der Wählerschaft sind mit den verwendeten Daten schwierig. Grundsätzlich kann jedoch angenommen werden, dass politische Kenntnisse in online-Umfragen sowie Panels tendenziell eher überschätzt werden,<sup>26</sup> so dass im Umkehrschluss vermutlich jeweils mindestens 40 Prozent der Wahlberechtigten nicht über das Zweistimmensystem und das Phänomen der Überhangmandate informiert sind, mindestens ein Viertel nicht über die Sperrklausel. In der Tat ist das Wissensniveau im Wahlkampfpanel höher als in der Querschnittsbefragung der GLES, bei der insgesamt knapp 53 Prozent der Befragten über das Zweistimmensystem und etwa 69 Prozent über die Sperrklausel informiert waren.

Zwischen den drei Indizes gibt es starke Zusammenhänge: Wer über einen Bestandteil des Wahlrechts informiert ist, für den gilt das mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die beiden anderen. Beispielsweise sind mehr als 70 Prozent derjenigen, die stabile Kenntnisse zu Überhangmandaten besitzen, auch stabil über die beiden anderen Bestimmungen informiert, weitere 25 Prozent zumindest über eine weitere Eigenschaft des Wahlsystems.

**Tabelle 6: Bestimmungsfaktoren der Kenntnisse zu Überhangmandaten**

	Durchschnittliche marginale Effekte	Standardfehler
Wissen Fünfprozenthürde	0,27***	0,02
Wissen Zweitstimme	0,15***	0,02
Bildung: mittlere Reife	0,06*	0,02
Bildung: (Fach-)Abitur	0,19***	0,03
Geschlecht (1 = Mann)	0,06**	0,02
Alter	0,00**	0,00
Herkunft (1 = Ostdeutschland)	-0,06*	0,02
Politisches Interesse	0,06***	0,01
Politische Gespräche	0,01*	0,01
N	1.804	
McKelvey & Zavoina R <sup>2</sup>	0,476	

Anmerkung: \*\*\* p < 0,001, \*\* p < 0,01, \* p < 0,05, + p < 0,1.  
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

<sup>26</sup> Neben der beschriebenen Möglichkeit des Schummelns ist zu beachten, dass die Befragten sich freiwillig in dem Online-Access-Panel angemeldet haben und es sich damit bei der Grundgesamtheit um einen überdurchschnittlich internet-affinen und gebildeten Teil der Bevölkerung handeln könnte, was auch durch Quotenvorgaben nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Dabei bedeutet „stabile Kenntnis“ nicht, dass ein profundes Verständnis des Zustandekommens von zusätzlichen Sitzen im Parlament aufgrund der unterschiedlichen Sitzzuteilungsverfahren bei den Befragten vorliegt. Zumindest hat aber eine Mehrheit ein Grundverständnis des Wahlsystems, das die Auswahl der korrekten Antwortalternative ermöglicht.

Wissen über andere Wahlsystemeigenschaften sollte der bedeutendste Prädiktor für Kenntnisse zu Überhangmandaten sein. Ebenso ist zu erwarten, dass Personen mit höherer kognitiver (gemessen über das Niveau formaler Bildung) und affektiver Involvierung (gemessen über das politische Interesse und die Häufigkeit politischer Gespräche) mit größerer Wahrscheinlichkeit über stabile Kenntnisse verfügen. Um diese Vermutungen zu überprüfen, wurde eine logistische Regression mit dem dichotomisierten Wissensindex zu Überhangmandaten berechnet, der nur zwischen Befragten mit stabiler Kenntnis und allen anderen unterscheidet. Die Ergebnisse in Tabelle 6: Bestimmungsfaktoren der Kenntnisse zu Überhangmandaten bestätigen unsere Erwartungen. Höher Gebildete sind signifikant besser informiert, gleiches gilt für Männer, ältere Befragte und politisch Interessierte. Die Häufigkeit politischer Gespräche ist ebenfalls positiv mit Kenntnissen zu Überhangmandaten assoziiert. Ostdeutsche sind dagegen etwas seltener informiert. Insgesamt lässt sich mit dem Modell recht gut erklären, wer Kenntnisse zu Überhangmandaten besitzt und wer nicht. Zusammengefasst wissen politisch involvierte Personen, die auch über andere Eigenschaften des Wahlsystems informiert sind, deutlich häufiger, was Überhangmandate sind. Inhaltlich ist dies wenig überraschend, weist aber darauf hin, dass die ohnehin nicht allgemein verbreiteten Kenntnisse über das Wahlsystem sehr ungleich verteilt sind. Dies widerspricht nicht nur dem Kriterium der Verständlichkeit, das manche Autoren in das Anforderungsprofil eines gelungenen Wahlsystems aufnehmen (Nohlen 2007), sondern könnte den besser Informierten an der Wahlurne möglicherweise auch einen systematischen Vorteil verschaffen, etwa im Sinne taktischen Wählens oder der bewussten Erzeugung von Überhangmandaten (Fürnberg & Knothe 2009), wodurch auch das Prinzip der Stimmwertgleichheit gefährdet wäre (Winkler 1999).

### 4.3 Einstellungen zu Überhangmandaten

Zwar gilt neben der Verständlichkeit auch die wahrgenommene Legitimität eines Wahlsystems als wichtiges Kriterium für dessen Qualität (Nohlen 2007); bei der Debatte um die Reform des deutschen Wahlsystems spielte beides aber eine untergeordnete Rolle. Um die Meinungen der Wähler zu Überhangmandaten zu erfahren, wurde die Frage gestellt, ob Überhangmandate nach der Reform des Wahlsystems weiterhin möglich sein sollten, und die Zustimmung zu der Aussage „Überhangmandate verzerren den Willen der Wähler“ erhoben.<sup>27</sup> Die Antworten auf diese Fragen wurden mit der berichteten Wahlentscheidung gekreuzt (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Einstellungen zu Überhangmandaten nach Parteipräferenz (in Prozent)**

Wahlentscheidung	Überhangmandate nach Reform „ja“	„Wählerwillen“ verzerrt
CDU/CSU	41,0	24,9
SPD	17,2	59,5
FDP	38,0	31,9
Bündnis 90/Die Grünen	17,6	56,9
Die Linke	15,9	66,4
Andere Parteien	22,6	48,2
Insgesamt	26,8	46,2
N	1.698	1.656

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Für die Beibehaltung von Überhangmandaten sprachen sich insgesamt nur knapp 27 Prozent der Befragten aus. Dabei zeigen sich große Unterschiede zwischen den Anhängerschaften der verschiedenen Parteien. Am stärksten fiel die Zustimmung bei den Wählern der Union aus (41 Prozent), gefolgt von Anhängern der FDP (38 Prozent). Dennoch gab es auch bei den Anhängern des bürgerlichen Lagers keine Mehrheit für einen Erhalt von Überhangmandaten.<sup>28</sup> Unter den Sympathisanten der anderen im Parlament vertretenen Parteien ist mit weniger als einem Fünftel nur eine kleine Minderheit dafür.

<sup>27</sup> „In den nächsten Jahren soll das Wahlsystem bei Bundestagswahlen geändert werden. Sollten nach dieser Änderung Ihrer Meinung nach Überhangmandate möglich sein oder nicht?“ (1: Ja, 2: Nein, 3: Das ist mir gleichgültig, 99: keine Angabe); „Inwieweit treffen folgende Aussagen zu oder nicht?“, C: „Überhangmandate verzerren den Wählerwillen.“ (1: trifft überhaupt nicht zu, 2: trifft eher nicht zu, 3: teils / teils, 4: trifft eher zu, 5: trifft voll und ganz zu, 99: keine Angabe).

<sup>28</sup> Etwa ein Viertel der Befragten spricht sich weder für noch gegen Überhangmandate aus.

Ähnliche Unterschiede zeigten sich bei der Einschätzung, ob Überhangmandate den Wählerwillen verzerren. Eine Mehrheit der Wähler von SPD, Grünen und Linken stimmte dieser Aussage zu, aber nur ein Viertel der Unions- und ein Drittel der FDP-Wähler. Auch hier gilt, dass die Prozentwerte nicht ohne weiteres auf die Gesamtbevölkerung verallgemeinert werden dürfen. Angesichts der sehr deutlichen Befunde bestehen aber wenig Zweifel daran, dass Einstellungen zu Überhangmandaten ganz wesentlich von politischen Präferenzen beeinflusst werden. Nützen sie der präferierten Partei, so sehen die Wähler kein Problem in diesem Phänomen. Schaden sie aber der gewählten Partei beziehungsweise der bevorzugten Koalition aktuell, so werden sie als illegitim betrachtet. Interessant an diesem Befund ist nicht nur die Klarheit der Trennlinie zwischen Regierung und Opposition – die FDP-Wähler dachten bei ihrer Befürwortung von Überhangmandaten offenbar im Sinne der schwarz-gelben Koalition und nicht ausschließlich an die Sitze ihrer eigenen Partei –, sondern dass die Wähler offensichtlich sehr gut die aktuellen politischen Implikationen von Überhangmandaten einschätzen konnten.

**Tabelle 8: Legitimität von Überhangmandaten, multivariates Modell**

	Durchschnittliche marginale Effekte	Standardfehler
Politisches Wissen	0,03*	0,01
Bildung: mittlere Reife	-0,05	0,04
Bildung: (Fach-)Abitur	-0,06	0,04
Geschlecht (1 = Mann)	0,08**	0,03
Alter	0,01***	0,00
Herkunft (1 = Ostdeutschland)	0,04	0,03
Politisches Interesse	0,04*	0,01
Politische Gespräche	0,01	0,01
Union-Wähler	-0,25***	0,04
SPD-Wähler	0,06+	0,04
FDP-Wähler	-0,20***	0,04
Grünen-Wähler	0,07	0,04
Linke-Wähler	0,12**	0,04
N	1.515	
McKelvey & Zavoina R <sup>2</sup>	0,202	

Anmerkung: \*\*\* p < 0,001, \*\* p < 0,01, \* p < 0,05, + p < 0,1.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Für eine multivariate Überprüfung des Zusammenhangs zwischen politischen Präferenzen und Einstellungen zu Überhangmandaten wurde die Skala zu der

Aussage, dass Überhangmandate den Wählerwillen verzerren, so transformiert, dass die Kategorien „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ dem Wert 1 entsprechen und die drei anderen Kategorien der 0. Die resultierende, dichotome Variable wurde als abhängige Variable in einem logistischen Regressionsmodell verwendet.

Zum einen ist denkbar, dass die Einstellung zu Überhangmandaten vom politischen Wissen eines Befragten abhängt (Hypothese 1). Wer über das Zustandekommen von Überhangmandaten informiert ist, so die Vermutung, sollte besser einschätzen können, ob diese den Wählerwillen verzerren oder nicht. Werden Überhangmandate als legitim wahrgenommen, wäre etwa ein negativer Effekt der Wissensvariablen zu erwarten.<sup>29</sup> Zum anderen könnte sich der Verdacht bestätigen, dass die Einstellung zu Überhangmandaten in erster Linie von den politischen Präferenzen der Wähler abhängt (Hypothese 2). Für jede der im Bundestag vertretenen Parteien wurde eine Dummy-Variable in das Modell aufgenommen, die angibt, ob ein Wähler sie gewählt hat oder nicht. Trifft Hypothese 2 zu, sollte der Einfluss der Variablen für CDU/CSU und FDP positiv, für die anderen Parteien negativ sein. Die Ergebnisse der logistischen Regression bestätigen Hypothese 1 teilweise und Hypothese 2 recht deutlich. Politisches Wissen und politisches Interesse gehen mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit einher, Überhangmandate als den Wählerwillen verzerrend wahrzunehmen. Wer das Wahlsystem verstanden hat, sieht das Phänomen demnach tendenziell kritischer. Gleiches gilt für Männer und ältere Befragte. Die stärksten Effekte zeigen sich jedoch eindeutig für die Wählergruppen der verschiedenen Parteien. Unions- und FDP-Wähler nehmen signifikant seltener eine Verzerrung des Wählerwillens durch Überhangmandate wahr, für Wähler der Linken und zumindest tendenziell auch für die Wähler der SPD gilt das Gegenteil. Die Variable für die Grünen-Wähler weist ebenfalls einen positiven Effekt auf, der aber nach gängigen Konventionen nicht als signifikant bezeichnet werden kann. Einstellungen zu Überhangmandaten sind also auch bei multivariater Überprüfung in erster Linie von den politischen Präferenzen der Wähler abhängig. Nützen sie

---

<sup>29</sup> Allerdings könnte ein solcher Befund möglicherweise auch so interpretiert werden, dass die besser Informierten sich des aus ihrem Wissensvorsprung resultierenden Vorteils an der Wahlurne bewusst sind und dies als gerechtfertigt empfinden.

der präferierten Partei oder Koalition, werden sie als legitimes Charakteristikum des Wahlsystems wahrgenommen, andernfalls als den Wählerwillen verzerrendes Phänomen.

#### 4.4 Fazit: Makel des deutschen Wahlsystems

„Voters are no fools.“ (Key, Jr. 1966,). Überhangmandate sind für die Wähler kein völlig unbekanntes Phänomen. Sie mögen die genauen Prozesse ihrer Entstehung nicht kennen, aber in unserer Befragung waren die zusätzlichen Mandate den Wählern nur etwas seltener bekannt als das Zweistimmensystem oder die Fünfprozenthürde. Vor allem aber scheinen sie sehr gut einschätzen zu können, ob die umstrittenen Überhangmandate sich aktuell für ihre präferierte Partei oder Koalition günstig auswirken oder nicht. Wenn es um ihre Meinung zu Überhangmandaten geht, ist dies zugleich der wichtigste Prädiktor. Dennoch stellen über das Wahlsystem Informierte bei der normativen Bewertung von Überhangmandaten ihr politisches Interesse eher zurück als Uninformierte.

Was bedeutet das für das deutsche Wahlsystem? Unter dem Aspekt der Verständlichkeit sind Überhangmandate nach diesen Erkenntnissen ebenso problematisch wie das kontraintuitive Zweistimmen-System. Ein Teil der Wähler versteht weder die eine Bestimmung noch die andere. Wer aber das Zweistimmensystem begriffen hat, weiß in aller Regel auch, was Überhangmandate sind und umgekehrt – gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, dass die zusätzlichen Mandate die Verständlichkeit des Wahlsystems verringern. Dass politische Präferenzen der wichtigste Bestimmungsfaktor der Einstellung zu Überhangmandaten sind, spricht zudem gegen die Legitimität dieses Phänomens. Auch auf Grundlage dieses Maßstabs kann also der Feststellung Behnkes zugestimmt werden, dass Überhangmandate einen „institutionellen Makel des deutschen Wahlsystems“ darstellen (Behnke 2010a).

5 Aufsatz 4:

Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013

Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr  
Stimmensplitting?

Veröffentlicht in: Korte, Die Bundestagswahl 2013, S. 79-99, 2015.

## 5.1 Einleitung

Bei Bundestagswahlen haben Wähler seit 1953 zwei Stimmen (Jesse 1985; Schran 1967; Schreiber 2002). Die meisten Wähler entscheiden sich für ein so genanntes straight-ticket: Sie unterstützen mit der Erststimme einen Kandidaten der Partei, die sie auch mit der Zweitstimme wählen. Einige Wähler entscheiden sich aber, mit der Erststimme für einen Kandidaten zu stimmen, der nicht von der Partei aufgestellt wurde, die sie mit der Zweitstimme wählen. Sie geben ein split-ticket ab.<sup>30</sup> Der Anteil dieser split-tickets hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen, von 5 Prozent in den 60er Jahren bis zu einem guten Viertel bei der Bundestagswahl 2009. Dieser Anstieg zeigt sich besonders deutlich seit Anfang der 80er Jahre. Er fällt zusammen mit dem Auftreten der Grünen, aber auch mit dem Einstieg von PDS/Die Linke in das bundesrepublikanische Parteiensystem und der Häufung von Überhangmandaten nach der Vereinigung. Vier der fünf auf der Bundesebene etablierten Parteien bildeten zwei relativ stabile politische Lager, bestehend aus SPD und Grünen auf der einen und Union und FDP auf der anderen Seite, die durch Überhangmandate als Folge von Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2009 hätten profitieren können (Fürnberg & Knothe 2009; Schoen 1998). Vor der Bundestagswahl 2009 wurden verschiedene Möglichkeiten des Stimmensplittings je nach politischer Präferenz empfohlen (Cantow et al. 2008), die mutmaßlich den Einfluss des einzelnen Wählers auf die Zusammensetzung des Bundestages erhöhten. Stimmensplitting wurde in dieser Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Entstehung und Verhinderung von Überhangmandaten, breit in der Presse diskutiert. Durch das bei der Bundestagswahl 2013 gültige Wahlrecht wurden Überhangmandate vollständig ausgeglichen, so dass lediglich die Zweitstimme von Relevanz für die Machtverteilung im Bundestag war. Entsprechend still wurde es im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 bezüglich der Hinweise zum Stimmensplitting (Cantow et al. 2013). Die Änderung des Wahlrechts sowie die daraus folgende Abwesenheit einer ausgedehnten Diskussion über Stimmensplitting ließen einen deutlichen Rückgang des Stimmensplittings bei der Wahl 2013 erwarten. Da berechtigte Skepsis darüber besteht, dass die Wähler

---

<sup>30</sup> Die Formulierung impliziert an dieser Stelle keine Wertung von Erst- und Zweitstimme bezüglich der Wichtigkeit oder wahren Präferenz der Wähler.

tatsächlich das Wahlsystem für ihre Wahlentscheidung berücksichtigen (Blumenstiel & Fürnberg 2012; Fürnberg 2011; Schmitt-Beck 1993; Schoen 1998), stellt sich nicht nur die Frage, ob 2013 weniger gesplittet und der Trend steigender Splittinganteile beendet wurde, sondern auch, ob im Vergleich zu 2009 andere Kombinationen gewählt wurden und inwieweit sich die Stimmensplitter 2009 und 2013 voneinander unterscheiden. Besondere Brisanz enthalten diese Fragen zur Nutzung des Zweistimmensystems auch vor dem Hintergrund der Wahlrechtsdiskussion der letzten Jahre und einer weiteren nicht unwahrscheinlichen Wahlrechtsreform in den kommenden Jahren (Dehmel & Jesse 2013).

Im Folgenden sollen die bisher nur umrissenen Argumente und Erwartungen konkretisiert werden. Anschließend folgt auf die Operationalisierung die empirische Prüfung der aufgestellten Hypothesen.

## 5.2 Mögliche Auswirkungen des Wahlsystems auf die Wahlentscheidung

Empirische Studien haben gezeigt, dass das Wahlsystem einem großen Teil des Elektors nicht vertraut ist (Karp 2006; Schmitt-Beck 1993; Schran 1967; Schüttemeyer 1986; Westle 2009). Dennoch wird in der einschlägigen Literatur nicht nur von mechanischen Effekten von Wahlsystemen, sondern auch von psychologischen Effekten und damit von Wirkungen auf das Wahlverhalten ausgegangen (Nohlen 2007; Norris 2004). Trotz Vorbehalten, finden sich für diese Annahme zumindest Indizien in der Forschung (Burden 2009; Burden & Helmke 2009; Gschwend 2007; Krauss et al. 2012). Für die Wirkung des Wahlsystems auf das Wahlverhalten ist aber nicht zwangsläufig das detaillierte Verständnis aller Regeln notwendig. Es genügt, wenn den Wählern vor der Wahl vorteilhafte, ihren Präferenzen entsprechende Stimmenkombination auf irgendeinem Weg, beispielsweise über Medien, Parteien oder soziale Kontakte, vermittelt werden konnten. Welchen Einfluss die Wahlsysteme zu den Bundestagswahlen 2009 und 2013 diesbezüglich gehabt haben könnten, wird im Folgenden dargelegt. Anschließend werden Hypothesen zu erwarteten Änderungen des Wahlergebnisses und des Wahlverhaltens bei diesen Wahlen formuliert.

### 5.3 Mögliche Auswirkungen von Stimmensplitting bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 im Vergleich

Mit der Stimmabgabe bei Wahlen haben Wähler die Möglichkeit, Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen. Dieser Einfluss kann zum einen parteipolitisch, mit Blick auf die Zusammensetzung des Parlamentes nach Parteien, aber auch personell, mit Blick auf die Personen, die eine Partei im Parlament vertreten, sein. Die bisherigen Bundeswahlgesetze boten jeweils beide Möglichkeiten. Entsprechend der Fragestellung ist zu prüfen, welche Möglichkeiten Wähler 2009 und 2013 hatten, mittels Stimmensplitting Einfluss auf die personelle oder parteipolitische Zusammensetzung des Bundestages zu nehmen. Von den unterschiedlichen Möglichkeiten 2009 und 2013 kann dann abgeleitet werden, mit welchen Änderungen des Wahlverhaltens durch die Änderung des Wahlsystems hätte gerechnet werden können.

Für die weitere Argumentation ist es zwingend erforderlich, kurz auf ein paar wesentliche Elemente des Bundeswahlgesetzes einzugehen, welche bei der Bundestagswahl 2009 angewandt wurden (BWG 2009; Strohmeier 2015).

1. In 299 Wahlkreisen wurde jeweils ein Mandat nach der relativen Mehrheitswahl vergeben. Die Bewerber in den Wahlkreisen mussten nicht zwingend von Parteien aufgestellt worden sein.
2. Bei der Oberverteilung wurden 598 Mandate nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers an die Parteien nach ihren jeweiligen Stimmen im gesamten Bundesgebiet verteilt. An dieser Verteilung konnten nur Parteien teilnehmen, die mindestens 5 Prozent der gesamten Stimmen erhielten (Sperrklausel) oder deren Wahlkreiskandidaten mindestens 3 Wahlkreise für sich entscheiden konnten (Grundmandatsklausel).
3. Die jeder Partei aus der Oberverteilung zugeteilten Mandate wurden dann bei der Unterverteilung nach dem gleichen Verfahren auf die Landeslisten derselben Parteien aufgeteilt.
4. In einem letzten Schritt wurden die einer Landesliste zustehenden Mandate mit den von dieser Partei in diesem Bundesland gewonnenen Direktmandaten verrechnet. Standen einer Landesliste mehr Mandate

zu, als sie im Bundesland direkt gewinnen konnte, wurden diese Mandate über die Landesliste in der entsprechenden Reihenfolge an Listenkandidaten vergeben. Wurden einer Landesliste bei der Unterverteilung weniger Mandate zugeteilt, als die Partei im Bundesland direkt erringen konnte, wurden keine Mandate über die Landesliste vergeben. Nicht durch den Stimmanteil der Landesliste abgedeckte Mandate blieben der Partei als Überhangmandate erhalten.

Aus der Perspektive des Wahlsystems konnten Wähler bei der Bundestagswahl 2009 mit einer Abweichung vom Normalfall straight-ticket vier Mechanismen des Wahlsystems ansprechen, um Einfluss auf die personelle und/oder parteipolitische Zusammensetzung des Bundestages zu nehmen.

Sie konnten einer Partei den Einzug in den Bundestag und die Beteiligung an der Oberverteilung durch die Überwindung von Sperr- oder Grundmandatsklausel ermöglichen (1), was häufig als Leihstimme<sup>31</sup> bezeichnet wird, den Einzug unabhängiger Kandidaten in den Bundestag unterstützen (2), Einfluss auf die Entstehung von Überhangmandaten nehmen, wobei das Zustandekommen von Überhangmandaten sowohl begünstigt als auch behindert werden konnte. Und schließlich bestand noch die Möglichkeit, Kandidaten auf den Landeslisten der Parteien in sehr begrenztem Maße zu verschieben. Bekanntestes Beispiel dafür ist wahrscheinlich Hans-Christian Ströbele, der in Berlin ein Direktmandat für die Grünen gewinnen konnte, was nicht dazu führte, dass die Grünen insgesamt einen Parlamentssitz mehr erhielten, sondern dass der von der Landespartei auf einen aussichtsreichen Listenplatz gewählte Kandidat nicht in den Bundestag einziehen konnte. Er wurde so behandelt, als wenn er auf der Liste eine Position nach unten geschoben worden wäre.<sup>32</sup> An dieser Stelle muss hinzugefügt werden, dass Stimmensplitting oder die Intention, einen der genannten Mechanismen durch bestimmte Stimmkombinationen auszulösen, nicht zwangsläufig erfolgreich war.

---

<sup>31</sup> Der Begriff Leihstimme wird hier auf Grund der allgemeinen Bekanntheit verwendet. Er ist aber eine irreführende Bezeichnung, da Stimmen bei Wahlen nicht verliehen und zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegeben werden.

<sup>32</sup> Eine analoge ausführliche Darstellung der Mechanismen und der zugehörigen empfohlenen Verwendung der zwei Stimmen bei gegebenen Präferenzen fand sich vor der Bundestagswahl 2009 auf der Internetseite [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de) (Cantow et al. 2008).

Die Auswirkungen des Wahlverhaltens einzelner Wähler hängen immer davon ab, wie andere gewählt haben. Erst die systematische Anwendung der Empfehlungen durch genügend große Gruppen zeitigt die gewünschten Effekte.

**Abbildung 11: Durch Stimmensplitting auslösbare Mechanismen des Wahlsystems zur personellen und parteipolitischen Einflussnahme auf den Bundestag bei der Bundestagswahl 2009**

- (1) Teilnahme an der Oberverteilung
  - a. durch Überwindung der Sperrklausel
  - b. durch Überwindung der Grundmandatsklausel
- (2) Unterstützung »unabhängiger« Wahlkreiskandidaten
- (3) Unterstützung/Behinderung der Entstehung von Überhangmandaten
- (4) Verschiebung von Kandidaten auf den Landeslisten

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 12 zeigt eine systematische Ordnung verschiedener Splittingmotive mit den angesprochenen Mechanismen des Wahlsystems nach deren möglichen intendierten Effekten auf die parteipolitische und/oder personelle Zusammensetzung des Bundestages.

**Abbildung 12: Ordnung von Splittingmotiven nach intendiertem Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments bei der Bundestagswahl 2009**

		parteipolitischer Effekt	
		nein	ja
personeller Effekt	nein	Zwang Kandidat ohne Chance Persönlichkeitswahl Spitzenkandidatenbonus Äquidistanz Erstpräferenz/Zweitpräferenz Parteienfinanzierung Gewohnheit	parteipolitischer Effekt*
	ja	Schieben (4) Wahlkreispatriot (4)	»Leihstimme« (1) »Unabhängige« (2) Überhangmandate (3)

\* Dieses Feld ist nicht besetzt, da eine Änderung der parteipolitischen Zusammensetzung auch immer mit einer personellen einhergeht.

Quelle: Eigene Darstellung.

Über die motivierte Nutzung der Mechanismen eins bis drei konnte Einfluss auf die parteipolitische Zusammensetzung des Bundestages genommen werden, was

eine Besetzung der Parlamentssitze durch unterschiedliche Personen impliziert. Das Schieben auf Landeslisten konnte einen personellen Einfluss auf die Zusammensetzung der Fraktionen haben. Weiterhin konnte über diesen Mechanismus versucht werden, möglichst viele Kandidaten aus dem eigenen Wahlkreis in den Bundestag zu entsenden. Die Abbildung soll außerdem verdeutlichen, dass es eine Reihe von mehr oder weniger plausiblen Motiven jenseits der intendierten Nutzung von Mechanismen des Wahlsystems geben kann, um ein split-ticket abzugeben, auf die hier aber nicht näher eingegangen wird (Fürnberg 2011). Es bleibt aber festzuhalten, dass selbstverständlich auch mit diesen Motiven gesplittete Stimmen, die genannten Mechanismen auslösen können, was dann aber nicht intendiert geschieht.

Mit Blick auf die zu bearbeitende Fragestellung ist nun zu prüfen, ob die für die Bundestagswahl 2009 erläuterten Mechanismen auch 2013 noch in gleicher Weise hätten angesprochen werden können. Dies ist, wie bereits angedeutet, nicht für alle Mechanismen der Fall. Die Möglichkeit, einer kleinen Partei durch ein split-ticket den Einzug in den Bundestag zu ermöglichen (1), die faktisch irrelevante weil noch nie eingetretene Möglichkeit unabhängige Direktkandidaten in den Bundestag zu entsenden (2) und die nur personell wirksame Verschiebung von Kandidaten auf den Landeslisten (4) blieben für die Wahl 2013 erhalten. Durch den vollständigen Ausgleich von Überhangmandaten wurde aber die 2009 hauptsächlich diskutierte und dadurch der als Einflussmöglichkeit auf die parteipolitische Zusammensetzung des Bundestages kolportierte Mechanismus abgeschafft. Eine Berichterstattung in den Medien zum effizienten Gebrauch von Erst- und Zweitstimme wie 2009 konnte daher 2013 nicht stattfinden.<sup>33</sup>

Im Folgenden ist zu klären, wie sich die Wahlsystemänderung auf die individuelle Wahlentscheidung und damit auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben könnte.

---

<sup>33</sup> Dies zeigen beispielsweise die Wahlempfehlungen von [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de) (Cantow et al. 2013).

#### 5.4 Erwartete Effekte der Wahlsystemänderung auf das Wahlverhalten

Unabhängig von der Bedeutung der Motivation, Einfluss auf die Entstehung von Überhangmandaten zu nehmen, fiel dieses Motiv für die Bundestagswahl 2013 inklusive der unterstützenden Medienberichterstattung weg. Darum konnte erwartet werden, dass bei der Bundestagswahl 2013 weniger gesplittet wurde als bei der Bundestagswahl 2009. (H1)

Weiterhin konnte angenommen werden, dass Wähler, die sich stärker für Politik interessierten, sich mehr über Politik unterhielten und die Nachrichten verfolgten, im Wahlkampf 2009 eher mit Informationen konfrontiert wurden, die eine Splittingneigung begünstigten. Während diesen Wählern 2013 eher deutlich wurde, dass nur noch die Zweitstimme über die parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments bestimmte und Abweichungen davon durch Überhangmandate nicht mehr bestünden. (H2)

Bereits 1957 konnten Campbell und Miller zeigen, dass Personen mit Bindungen an Parteien seltener zum Stimmensplitting neigen (Campbell & Miller 1957). Bei der Bundestagswahl 2009 bestand auch für Wähler mit Parteibindung eine Splittingempfehlung im Gegensatz zur Bundestagswahl 2013 (Cantow et al. 2008, 2013). (H3)

*H1: Bei der Bundestagswahl 2013 wurde weniger gesplittet als bei der Bundestagswahl 2009.*

*H2: Politisches Interesse, Gespräche über Politik und die Verfolgung des politischen Tagesgeschehens hatten bei der Bundestagswahl 2009 einen positiven Effekt auf die Splittingwahrscheinlichkeit von Wählern während sie 2013 eher einen negativen Effekt hatten.*

*H3: Eine Parteibindung wirkte bei der Bundestagswahl 2013 Stimmensplitting entgegen. Dieser Effekt zeigte sich nicht oder deutlich schwächer bei der Bundestagswahl 2009.*

Bisher wurden lediglich Erwartungen über Stimmensplitting im Allgemeinen bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 formuliert. Deutlich schwieriger ist die Ableitung von Hypothesen bezüglich spezieller Splittingkombinationen. Eine Splittingkombination kann nicht nur aus einer Reihe von Motiven gewählt werden. Ein Motiv kann auch zu unterschiedlichen Splittingkombinationen führen. Damit ist eine eindeutige Zuordnung von Motiven und Kombinationen nicht möglich und die Formulierung von spezielleren Hypothesen setzt weitere Überlegungen voraus. Unter Verwendung einer Typologie zur Ordnung von Splittingkombinationen von Schoen sollen zumindest die Typen von Stimmensplitting identifiziert werden (Schoen 1998, 1999), deren Auftreten besonders von der Wahlrechtsänderung betroffen gewesen sein könnten. Schoen ordnet Splittingkombinationen danach, ob sie vor der Wahl bestehende Koalitionsaussagen der Parteien berücksichtigten und ob mit der Erststimme ein aussichtsreicher Wahlkreiskandidat gewählt wurde in einer Vier-Felder-Matrix an.<sup>34</sup> Als taktisch rational bezeichnet Schoen solche Stimmenkombinationen, die beide Kriterien erfüllen, während Stimmkombinationen, die keines der Kriterien erfüllen, als vollkommen irrational bezeichnet werden. Als wahlrechtlich rational beziehungsweise koalitionstaktisch rational werden Stimmenkombinationen bezeichnet, die lediglich eines der beiden Kriterien erfüllen. Es wird deutlich, dass Stimmenkombinationen nach Schoen rationale Kalküle inhärent sein könnten. Die Empfehlungen von [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de) zur Bundestagswahl 2009, die sich bei gegebenen Präferenzen auf die Beeinflussung der Entstehung von Überhangmandaten beziehen, entsprechen den Kombinationen, die Schoen als taktisch rational oder wahlrechtlich rational bezeichnen würde (Cantow et al. 2008; Schoen 1998). Diese Kombinationen müssten daher, der obigen Argumentation folgend, bei der Bundestagswahl 2013 deutlich seltener auftreten als 2009, während der Anteil anderer – nach Schoen vollkommen irrationaler und koalitionstaktisch rationaler – Kombinationen durch die Wahlrechtsreform unberührt bleiben sollte. (H1a, H1b) Des Weiteren sollte die aktive Verfolgung des politischen Tagesgeschehens bei der Wahl 2009 einen positiven Einfluss auf die Wahl taktisch-

---

<sup>34</sup> An dieser Stelle soll lediglich die Einteilung von Splittingkombinationen von Schoen verwendet werden. Auf die theoretische Herleitung und die Übertragbarkeit auf die Bundestagswahlen 2009 und 2013 kann hier nicht eingegangen werden.

rationaler und wahlrechtlich-rationaler Stimmenkombinationen haben, während die Wahl anderer Kombinationen 2009 und aller Splittingtypen bei der Wahl 2013 unwahrscheinlicher werden sollten. Eine Parteibindung hatte 2013 einen negativen Effekt auf die Wahl aller Splittingtypen. Dieser Effekt sollte sich nicht wesentlich von denen bei vollkommen irrationalen und koalitionstaktisch rationalen Kombinationen 2009 zeigen. Für taktisch-rationale und wahlrechtlich-rationale Kombinationen müsste 2009 der Effekt deutlich schwächer sein oder gar nicht mehr auftreten.

*H1a: Bei der Bundestagswahl 2013 wurde weniger taktisch rational und wahlrechtlich rational gewählt als bei der Bundestagswahl 2009.*

*H1b: Die Anteile irrationale und koalitionspolitisch rationaler Stimmenkombinationen sind bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 gleich.*

*H2a: Politisches Interesse, Gespräche über Politik und die Verfolgung des politischen Tagesgeschehens in den Medien hatten bei der Bundestagswahl 2009 einen positiven Effekt auf die Wahl taktisch und wahlrechtlich rationaler Stimmenkombinationen.*

*H2b: Politisches Interesse, Gespräche über Politik und die Verfolgung des politischen Tagesgeschehens in den Medien hatten bei der Bundestagswahl 2009 auf irrationale und koalitionspolitisch rationale und bei der Wahl 2013 auf alle Stimmenkombinationen einen negativen Effekt.*

*H3a: Ein negativer Effekt der Parteiidentifikation bestand 2013 für alle und 2009 für irrationale und koalitionspolitisch rationale Splittingkombinationen.*

*H3b: Bei der Bundestagswahl 2009 zeigt sich dieser Effekt nicht oder deutlich schwächer bei taktisch und wahlrechtlich rationalem Wahlverhalten.*

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Hypothesen unter der *ceteris paribus* Annahme formuliert wurden. Bei einer Analyse muss berücksichtigt werden, dass sich nicht nur das Wahlrecht von einer Wahl zur anderen verändert hat. Die Kräfteverhältnisse der Parteien zueinander haben sich geändert. Auch die Ausgangslage kann, bedenkt man beispielsweise die unterschiedlichen Regierungskonstellationen vor der Wahl, als unterschiedlich angenommen werden. Deswegen dürfen nicht alle Veränderungen in der Struktur der Stimmenkombinationen auf das Wahlsystem zurückgeführt werden. Ebenso könnten Effekte des geänderten Wahlrechts auch durch andere Sachverhalte abgeschwächt und damit nicht in voller Deutlichkeit sichtbar geworden sein. Aus der Perspektive des Wahlsystems sind diese Einwände jedoch nicht ableitbar. Hingegen existierte die Möglichkeit, die Entstehung von Überhangmandaten und damit den Parteienproporz im Bundestag zu verschieben, bei der Wahl 2013 schlicht und einfach nicht mehr.

## 5.5 Daten und Operationalisierung

Die Analyse stützt sich auf die Daten der Repräsentativen Wahlstatistik (RWS) sowie der Rolling Cross-Section (RCS) der German Longitudinal Election Study (GLES) aus den Jahren 2009 (Rattinger et al. 2011) und 2013 (Rattinger et al. 2013). Die RCS der GLES sind CATI-Befragungen bei denen versucht wird, über den Zeitraum des Wahlkampfes tagesrepräsentative Stichproben zu erheben. Dementsprechend hoch sind die Fallzahlen. 2009 wurden 6008 Personen an 60 aufeinanderfolgenden Tagen vor der Wahl befragt. 2013 wurden 7882 Interviews in 76 Tagen durchgeführt. Auch wenn diese Befragungen im Gegensatz zu den face-to-face Querschnittsbefragungen der GLES die Dynamik des Wahlkampfes abbilden sollen, sind die absoluten Feldzeiten kürzer. Zudem sind die Interviews gleichmäßig über die Feldzeit verteilt, was ebenfalls vorteilhaft für eine Analyse ist. Für alle Analysen mit Befragungsdaten werden die Designgewichte (2009: `wei_trang`, 2013: `w_trang`) berücksichtigt.

Die Anteile des Stimmensplittings bei den Wahlen 2009 und 2013 wurden auf Grundlage der Tabellen »Stimmabgabe in den Kombinationen der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht in den Ländern« der RWS nach den

Veröffentlichungen des Bundeswahlleiters bestimmt (Bundeswahlleiter 2009, 2013). Ausgewiesen sind die Werte für CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne und DIE LINKE. Die weiteren Parteien wurden als Sonstige zusammengefasst. Die Kombination Sonstige Sonstige wurde als straight-ticket gewertet, obwohl Splitting auch unter den Sonstigen Parteien vorkommt. Deswegen wird der berechnete Anteil der Stimmensplitter nach dieser Methode unterschätzt und müsste unterhalb des Wertes des Bundeswahlleiters liegen, der die vollständige Information der RWS nutzen kann. Bei der RWS2013 wurden bei den Sonstigen NPD, AfD und PIRATEN separat ausgewiesen. Diese zusätzliche Information wurde bei der Arbeit mit den Daten genutzt. Neben dem Anteil der straight- und split-tickets wurden die Anteilswerte der häufigsten Stimmenkombinationen und der Splittingtypen nach Schoen bestimmt. Als taktisch rational wurden die Kombinationen „Erststimme Union Zweitstimme FDP“ und „Erststimme SPD Zweitstimme Grüne“ zusammengefasst. Als wahlsystematisch rational wurden alle Splittingkombinationen zusammengefasst, bei denen mit der Erststimme ein aussichtsreicher Wahlkreiskandidat gewählt wurde. Als aussichtsreiche Kandidaten wurden vereinfachend deutschlandweit alle Kandidaten von Union und SPD betrachtet. Da DIE LINKE in Ostdeutschland in vielen Wahlkreisen die zweitstärkste Partei ist und schon Direktmandate gewonnen hat, wurde DIE LINKE im Osten zusätzlich als große Partei betrachtet. Stimmenkombinationen mit der Erststimme für DIE LINKE wurden daher im Osten auch als wahlsystematisch rational bewertet. Nicht berücksichtigt wird aus Gründen der Sparsamkeit, dass die Grünen in Berlin ein Direktmandat gewinnen konnten und auch in Stuttgart aussichtsreich im Rennen um ein Direktmandat lagen. Nicht als wahlsystematisch rational gezählt wurden die bereits als taktisch rational eingestuften Kombinationen. Sowohl 2009 als auch 2013 wurden die noch nicht als taktisch rational eingeordneten Kombinationen FDP-Union und Grüne-SPD als koalitionspolitisch rational eingestuft. Alle weiteren Kombinationen, die weder eine durch beiderseitige Koalitionsaussagen bestärkte Koalitionsperspektive noch die Wettbewerbssituation im Wahlkreis berücksichtigten, wurden als vollkommen irrational eingestuft.

Analog wurden die abhängigen Variablen für die Individualdatenanalysen gebildet. Dabei wurden für das Wahlverhalten die Variablen zur beabsichtigten Stimmabgabe von Erst- und Zweitstimme (pre004, pre005), aber auch bereits abgegebene Stimmen der Briefwähler verwendet (pre007, pre008). Im Datensatz von 2009 sind nicht alle genannten Parteien festgehalten. Er ist auf die damals im Bundestag vertretenen Parteien und zusätzlich DVU, NPD, PIRATEN und Republikaner beschränkt. Weitere Parteienennungen wurden als andere Partei codiert. 2013 wurden alle Parteienennungen von den Interviewern aufgenommen und sind im Datensatz enthalten. Zusätzlich wurden absichtsvolle ungültige und verweigerte Stimmen codiert. Für die weitere Analyse wurden nur Befragte herangezogen, die sowohl bei der Erst- als auch bei der Zweitstimme mit einer Partei antworteten. Analog zum Umgang mit der RWS wurde festgestellt, ob ein Befragter seine Stimmen splitten würde beziehungsweise im Falle der Briefwahl dies bereits getan hatte und welcher Typ des Splittings gewählt wurde. Die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland für die Bildung der wahlsystematisch rationalen Kombinationen wurde mit der Variablen ostwest vorgenommen. Berlin wurde dadurch vollständig zu Ostdeutschland gezählt.

Die unabhängigen Variablen wurden wie folgt gebildet. Die abgefragte 5-stufige Skala zum politischen Interesse (pre001) wurde umgepolt, so dass die Werte 1 „überhaupt nicht“ und 5 „sehr stark“ bedeuten. Als Intensität der Nutzung politischer Informationsangebote der Medien wurde für jeden Befragten die wöchentliche Nutzungshäufigkeit von der Informationsquelle verwendet, die am häufigsten genutzt wurde. Darin ging die höchste Anzahl der Tage, an denen Berichte in der Bildzeitung oder einer anderen Tageszeitung gelesen (2009: pre036, pre040, pre044, 2013: pre034, pre038, pre042), die Nachrichten in ARD, ZDF, RTL oder Sat. 1 gesehen (2009: pre049, pre051, pre053, pre055, 2013: pre047, pre049, pre051, pre053) oder das Internet genutzt wurde (2009: pre059, 2013: pre058) ein. Als Indikator für die Bedeutung von Gesprächen über Politik wurde die Anzahl der Tage in der Woche vor dem Interview verwendet, an denen sich die Befragten mit anderen Personen über Politik unterhielten (2009: pre061, 2013: pre063). Als Parteibindung wurde gewertet, wenn ein Befragter angab, sich mit einer Partei zu identifizieren (2009: pre126, 2013: pre123a).

Die für die Analyse genutzten Modelle enthalten aus Gründen der Sparsamkeit neben den theoretisch abgeleiteten Variablen keine weiteren Variablen zur Erklärung des Stimmensplittings. Dadurch besteht das Risiko, dass deren Effekte tendenziell überschätzt werden. Dies muss bei der Interpretation möglicherweise berücksichtigt werden. Für beide Bundestagswahlen werden jeweils zwei Modelle gerechnet: Ein binäres logistisches Regressionsmodell zur Untersuchung, welchen Einfluss das geänderte Wahlsystem auf die Splittingabsicht im Allgemeinen hatte. Mit einem multinomialen logistischen Regressionsmodell werden anschließend die Hypothesen zu den 4 Splittingtypen nach Schoen geprüft.

## 5.6 Die Ergebnisse der Bundestagswahlen 2009 und 2013 im Vergleich

Gemäß der ersten Hypothese sollte bei der Bundestagswahl 2013 deutlich weniger gesplittet worden sein als 2009. Tabelle 9 dokumentiert die Daten der RWS zu den Bundestagswahlen 2009 und 2013. Tatsächlich ist erwartungsgemäß der Anteil der Stimmensplitter gesunken. Allerdings wäre nach der obigen Argumentation ein deutlicherer Rückgang zu erwarten gewesen. Ein Blick auf die Änderungen bei den häufiger gewählten Kombinationen zeigt die Veränderung im Detail. Besonders stark zeigt sich der Rückgang der Kombination von Union und FDP. Auch die Kombinationen von SPD und Grünen haben um mehr als einen halben Prozentpunkt abgenommen. Leicht zugenommen haben die Kombinationen der großen Parteien, die nach der Wahl die Regierung bildeten. Eine Verdopplung der Anteile ist bei den Wählern zu verzeichnen, die mit der Erststimme eine der großen Parteien und mit der Zweitstimme eine Sonstige Partei wählten. Diese Zuwächse gehen hauptsächlich auf Splitting zwischen SPD beziehungsweise Union und der AfD zurück. Für die Zusammenfassung der einzelnen Kombinationen zu den Splittingtypen nach Schoen wurde abgeleitet, dass taktisch und wahlsystematisch rationales Splitting bei der Wahl 2013 abgenommen haben müsste, während koalitionspolitisch rationales und irrationales Splitting nahezu unverändert geblieben sein sollte. Hypothesenkonform sank der Anteil taktisch rationalen Splittings während irrationale Kombinationen etwa das gleiche Ausmaß bei beiden Wahlen hatten. Wahlsystematisch und koalitionspolitisch rationales Splitting entwickelten sich jedoch entgegen den Vermutungen. Das eine stieg um

ein Viertel, während das andere um ein Drittel sank. Dies deutet an, dass weniger die Wahlsystemänderung als die Verschiebung der Kräfteverhältnisse der Parteien für die Unterschiede ursächlich sein könnten. Die Schwäche der FDP, zeigt sich nicht nur in den straight-tickets, sondern auch in den jeweiligen Kombinationen. Der Anstieg wahlsystematisch rationalen Splittings speist sich zu einem großen Teil aus Kombinationen mit der AfD und der beiden großen Parteien untereinander. Insbesondere der große Anteil wahlsystematisch rationalen Splittings ist wahrscheinlich weniger eine Folge der Kenntnis von Wahlsystem oder Wahlkreisandidaten. Die AfD trat nur in etwa der Hälfte der Wahlkreise an, so dass deren Wähler zwangsläufig einen Direktkandidaten einer anderen Partei wählen mussten, soweit sie eine Erststimme vergaben.

**Tabelle 9: Wahlergebnis der Bundestagswahlen 2009 und 2013 (mind. 0,5 % der Zweitstimmen; Angaben in %)**

<b>Stimmabgabe</b>	<b>2009*</b>	<b>2013*</b>	<b>RCS2009**</b>	<b>RCS2013**</b>
straight	73,38	76,47	71,86	74,37
Split	26,62	23,53	28,14	25,63
Häufige Kombinationen				
Union FDP	6,71	3,03	7,22	4,12
SPD GRÜNE	3,59	2,92	4,73	6,11
FDP Union	1,64	0,60	1,74	0,64
SPD DIE LINKE	1,53	1,35	1,31	1,26
SPD Union	1,42	1,68	1,72	2,42
GRÜNE SPD	1,21	1,31	1,51	1,55
Union SPD	1,05	1,42	1,59	1,78
Union Sonstige	0,80	1,99		
Union dar. AfD		1,07		0,3
SPD Sonstige	0,79	1,45		
SPD dar. AfD		0,66		0,48
Splittingsgruppen				
taktisch rational	10,31	5,95	11,95	10,23
wahlsystematisch	8,11	10,42	8,68	9,55
koalitionspolitisch	2,85	1,91	3,26	2,19
völlkommen irrational	5,35	5,26	4,26	3,66
GK	2,47	3,10	3,31	4,20

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Grundlage der Repräsentativen Wahlstatistiken des Bundeswahlleiters 2009 und 2013, ZA5303, ZA5703. Anmerkung: Stimmensplitting laut Bundeswahlleiter 2009 26,4 %, 2013 23 %.

\* ohne ungültige Stimmen, die Kombination Sonstige/Sonstige wurde als straight-ticket gezählt, 2013 Piraten, AfD und NPD separat ausgewiesen und berücksichtigt.

\*\* Designgewichte wurden berücksichtigt.

Tabelle 9 weist zusätzlich die gewichteten Anteile der Stimmenkombinationen der Befragungsdaten aus. Der leichte Rückgang der Splittinganteile insgesamt ist auch hier zu sehen. Bei einigen Stimmkombinationen gibt es moderate aber nicht gravierende Abweichungen von der RWS. Auffällig ist der Anstieg bei der Kombination SPD Grüne und dass deutlich seltener Kombinationen mit der AfD gewählt wurden. Ein Blick auf die Splittingtypen nach Schoen zeigt die systematische Verzerrung der Befragung bezüglich der Stimmanteile. Die Umfrage kann den deutlichen Abfall taktisch rationaler Stimmanteile 2013 im Vergleich zu RWS nicht abbilden. Für die anderen Splittingtypen kann die Entwicklung noch relativ gut dargestellt werden. Diese Verzerrung der univariaten Verteilung der Stimmkombinationen sollte aber auf die Beziehungen zwischen Variablen und damit die berechneten Modelle kaum von Bedeutung sein.

## 5.7 Die Wahlentscheidung 2009 und 2013 im Vergleich

Im Folgenden werden die Hypothesen zur Wirkung der Wahlsystemänderungen über die Einflüsse von politischem Interesse, Mediennutzung, Gesprächshäufigkeit und der Parteiidentifikation überprüft. Es wurde argumentiert, dass die politische Involvierung 2009 eine erhöhte Splittingneigung zur Folge hatte, während die Wirkung 2013 entgegengesetzt gewesen sein könnte. Der positive Effekt sollte sich insbesondere bei wahrrechtlich und taktisch rationalen Splittingkombinationen 2009 zeigen. Auf die anderen Kombinationen und 2013 sollte dieser Effekt negativ sein. Eine Parteiidentifikation müsste sich generell negativ auf die Splittingwahrscheinlichkeit auswirken. Dieser Effekt, so die Vermutung, tritt bei wahrrechtlich und strategisch rationalen Stimmenkombinationen 2009 nicht oder nicht so deutlich auf.

Die binären logistischen Modelle zur Erklärung des Stimmensplittings sind signifikant aber in der Erklärungskraft sehr schwach. Damit gab es sowohl 2009 als auch 2013 systematische Effekte der Prädiktoren auf die Wahrscheinlichkeit die Stimmen zu splitten. Eine Aufklärung des Phänomens gelingt aber nicht. Statistisch signifikante Einflüsse auf die Splittingwahrscheinlichkeit haben die Mediennutzung und die Parteiidentifikation. Bei der Parteiidentifikation zeigt sich der erwartete Effekt: Die Splittingwahrscheinlichkeit bei Personen mit

Parteiidentifikation liegt 2009 etwa 9 Prozentpunkte unter Personen ohne Parteiidentifikation. Der Effekt der Parteiidentifikation liegt 2013 bei etwa 13 Prozentpunkten. Ein Blick auf die Konfidenzintervalle zeigt, dass der Unterschied statistisch signifikant ist. Der negative Effekt der Parteiidentifikation war damit 2013 tatsächlich etwas stärker als 2009. Der Einfluss der Mediennutzung ist bei beiden Wahlen statistisch signifikant negativ aber über die Wahlen nicht unterschiedlich in der Stärke. Damit lässt sich nicht belegen, dass eine gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber politischen Prozessen unter dem Wahlsystem 2009 positiv und unter dem Wahlsystem von 2013 negativ mit dem Stimmensplitting zusammenhängt.

**Tabelle 10: Modell I zur Erklärung des Stimmensplittings 2009 und 2013**

	2009				2013			
N	3112				4184			
Prob>Chi <sup>2</sup>	0,000				0,000			
R <sup>2</sup> McFadden	0,009				0,016			
	dy/dx	P>z	[95 % Conf, Interval]		dy/dx	P>z	[95 % Conf, Interval]	
interesse	-0,002	0,830	-0,023	0,019	-0,001	0,892	-0,019	0,017
medien	-0,012	0,008	-0,021	-0,003	-0,009	0,016	-0,017	-0,002
gespräche	0,007	0,155	-0,003	0,016	-0,003	0,443	-0,011	0,005
pid	-0,093	0,000	-0,136	-0,050	-0,132	0,000	-0,169	-0,095

Quelle: Eigene Darstellungen und Berechnungen auf Grundlage von ZA5303 und ZA5703.

Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte, Signifikanzniveau und 95 % Konfidenzintervall ausgewiesen.

Auch die multinomialen Modelle, die Stimmensplitting differenzierter erfassen, sind zwar signifikant, erklären aber das Wahlverhalten nur zu einem sehr geringen Teil. Die Parteiidentifikation hat einen statistisch signifikant negativen Effekt auf die Abgabe irrationaler oder wahlrechtlich rationaler Splittingkombinationen. Diese Effekte unterscheiden sich jedoch nicht zwischen den Wahlen und bilden die theoretisch abgeleiteten Zusammenhänge nur ungenügend ab. Weitere statistisch signifikante Effekte unterstützen ebenfalls nicht die Hypothesen. Ein höheres politisches Interesse führte demnach bei beiden Bundestagswahlen eher zu taktisch rationalem aber weniger wahrscheinlich zu wahlrechtlich rationalem und irrationalen Splitting. Entgegen der Theorie ist ebenfalls, dass 2009 häufigere Gespräche über Politik eher zu irrationalen und die intensivere Mediennutzung zur

Erlangung politischer Informationen in selteneren Fällen zu wahrrechtlich rationalen Splittingkombinationen führten.

Die hier ermittelten Befunde zeigen deutlich, dass die Änderung des Wahlsystems nicht den hier theoretisch hergeleiteten Einfluss auf das Wahlverhalten hatte. Stimmensplitting ist damit nicht oder nur zu einem verschwindend kleinen Teil als informierte Wahlentscheidung im Sinne der Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Parlaments anzusehen.

**Tabelle 11: Modell II zur Erklärung der Splittingkombinationen nach Schoen 2009 und 2013**

	2009				2013			
N	3112				4184			
Prob>Chi <sup>2</sup>	0				0			
R <sup>2</sup> McFadden	0,0129				0,0162			
	dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]		dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]	
irrational								
interesse	-0,005	0,423	-0,017	0,007	-0,003	0,433	-0,012	0,005
medien	-0,004	0,123	-0,009	0,001	-0,001	0,638	-0,004	0,002
gespräche	0,007	0,004	0,002	0,012	0,001	0,678	-0,002	0,004
pid	-0,020	0,044	-0,040	-0,001	-0,033	0,000	-0,048	-0,018
	dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]		dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]	
koalitionspolitisch rational								
interesse	-0,003	0,376	-0,011	0,004	0,000	0,967	-0,006	0,006
medien	0,000	0,816	-0,004	0,003	-0,001	0,390	-0,004	0,001
gespräche	0,000	0,909	-0,004	0,003	0,000	0,923	-0,003	0,003
pid	-0,010	0,242	-0,028	0,007	-0,007	0,268	-0,019	0,005
	dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]		dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]	
wahlrechtlich rational								
interesse	-0,013	0,040	-0,026	-0,001	-0,014	0,028	-0,027	-0,002
medien	-0,007	0,015	-0,012	-0,001	-0,001	0,645	-0,006	0,004
gespräche	-0,001	0,853	-0,006	0,005	-0,003	0,259	-0,009	0,002
pid	-0,043	0,001	-0,068	-0,017	-0,074	0,000	-0,098	-0,051
	dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]		dy/dx	P>z	[95% Conf, Interval]	
taktisch rational								
interesse	0,019	0,012	0,004	0,034	0,017	0,006	0,005	0,029
medien	-0,001	0,756	-0,007	0,005	-0,006	0,019	-0,012	-0,001
gespräche	0,000	0,972	-0,006	0,006	0,000	0,873	-0,006	0,005
pid	-0,018	0,289	-0,050	0,015	-0,010	0,484	-0,037	0,018

Eigene Berechnungen auf Grundlage von ZA5303 und ZA5703.  
Durchschnittliche marginale Effekte, Signifikanzniveau und 95% Konfidenzintervall ausgewiesen.

## 5.8 Fazit: Der Einfluss der Wahlsystemreform auf das Wahlverhalten war bestenfalls marginal

In diesem Beitrag wurden aus den Wahlsystemen zu den Bundestagswahlen 2009 und 2013 Hypothesen über das Wahlverhalten abgeleitet. Anschließend an die zur Bundestagswahl 2009 geführte Diskussion wurde unterstellt, dass im Jahr 2009 die Möglichkeit bestand, durch bestimmte Splittingkombinationen verstärkt Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages zu nehmen, die bei der Wahl 2013 nicht mehr existierten. Daraus wurde geschlossen, dass im Jahr 2013 weniger gesplittet würde als zuvor und der Effekt von politischen Informationsgewohnheiten und der Parteibindung auf das Stimmverhalten zu beiden Wahlen unterschiedlich sein müsste. Tatsächlich wurde, wie vermutet, weniger gesplittet. Das Ausmaß des Rückgangs war aber deutlich geringer als zu erwarten gewesen wäre. Der Splittinganteil blieb trotz der Wahlsystemreform hoch. Eine mögliche aber begrenzte Erklärung bot das gute Abschneiden der AfD, deren Wähler in vielen Wahlkreisen in Ermangelung von Kandidaten splitten mussten. Die Entwicklung der einzelnen Splittingtypen über die Wahlen entsprach in der Tendenz den Vermutungen. Eine Abweichung stellt insbesondere der hohe Anteil wahlrechtlich rationaler Kombinationen dar. Zu einem Teil ist dies durch den Anstieg bei Kombinationen zwischen den großen Parteien aufklärbar, aber auch hier ist das gute Abschneiden der AfD eine Ursache. Letztendlich gehen diese Veränderungen höchstwahrscheinlich auf eine generelle Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien zurück. Diese aus Sicht der Theorie noch halbwegs akzeptablen Aggregatbefunde können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Stimmensplitting reichlich wenig mit dem Wahlsystem zu tun hat – sieht man davon ab, dass erst durch das Wahlsystem die Möglichkeit zum Splitting geboten wird. Welche Motive auch immer bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 den Ausschlag für den hohen Anteil von Stimmensplittern gaben, eine intendierte personelle oder parteipolitische Einflussnahme auf den Bundestag kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Mit diesem Befund reiht sich dieser Beitrag in eine Reihe analoger Ergebnisse der letzten Jahrzehnte ein (Behnke et al. 2004; Schmitt-Beck 1993; Schran 1967; Schüttemeyer 1986). Die Ursachen des Stimmensplittings bleiben somit weiterhin

ein Desiderat. Wenn sich Stimmensplitting nicht maßgeblich am Wahlsystem – den Spielregeln der Wahl – orientiert, ist es womöglich eher eine Folge psychologischer Prädispositionen. Dann wäre aber zu überlegen, ob so ein wichtiges Spiel nach diesen Regeln gespielt werden sollte und ob eine Stimme zur Abbildung der politischen Präferenz der Wähler besser geeignet wäre.

6 Aufsatz 5:

Wissen macht den Unterschied

Der Einfluss von Wahlsystemkenntnissen auf die  
Wahlentscheidung

Mit Jan Eric-Blumenstiel

Unveröffentlicht

## 6.1 Einleitung

Schon bald nach Einführung des Zweistimmensystems bei der Bundestagswahl 1953 wurden Bedenken geäußert, Wähler könnten aus Unkenntnis des Wahlsystems beide Stimmen falsch gebrauchen (Schran 1967). Anfangs bestand noch die Hoffnung, dass die Wähler das nötige Wissen für den richtigen Umgang mit dem Wahlsystem erlernen würden. Die unterschiedlichen Analysen der letzten 60 Jahre können aber mit dem Aufsatztitel „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ von Rüdiger Schmitt-Beck auf einen Nenner gebracht werden und konnten die diesbezüglichen Bedenken am Wahlsystem nicht aus dem Weg räumen (Johann 2009; Schmitt-Beck 1993; Schoen 1998; Schran 1967; Schüttemeyer 1986). Darüber hinaus ist die Komplexität von Wahlsystemen und der daraus resultierende Zusammenhang zwischen Wissen und Wahlverhalten aus demokratietheoretischer Perspektive äußerst brisant (Linhart 2009; Nohlen 2007; Schmitt-Beck 1993; Schran 1967).

Empirisch konnten die theoretisch plausiblen Vermutungen über einen Zusammenhang zwischen Wissen und der Vergabe der zwei Stimmen bei Bundestagswahlen aber noch nicht bestätigt werden. Wir sehen dafür drei Gründe, die jenseits der grundlegenden theoretischen Argumentation der bisherigen Forschung liegen: Erstens die Unterscheidung von verschiedenen Splittingtypen, zweitens die Operationalisierung von Wissen als wahlrechtsspezifisches Wissen, das drittens nicht nur über eine Querschnittsbefragung gemessen, sondern über Wiederholungsbefragungen verifiziert werden sollte. Diese Elemente sind bereits in der bestehenden Forschung angelegt (Gschwend 2007; Schmitt-Beck 1993; Schoen 1998), konnten aber aufgrund der fehlenden adäquaten Datenbasis nicht umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage aufbauend, können wir mit Daten einer Wiederholungsbefragung während des Bundestagswahlkampfes 2009 zeigen, dass es sehr wohl den erwarteten Zusammenhang zwischen Wissen und Wahlverhalten gibt.

Wir werden ausgehend vom Stand der Forschung unsere Operationalisierungen und Hypothesen ableiten, und anschließend in drei Analyseschritten zum Kenntnisstand der Wähler, dem Zusammenhang von Wissen und Stimmensplitting

sowie der Verhaltensrelevanz des Lernens während des Wahlkampfes unsere Ergebnisse präsentieren. Wir schließen mit einem Ausblick auf weitere Forschung.

## 6.2 Theoretische Überlegungen

### 6.2.1 Forschungsstand und Desiderat

In der bereits erwähnten und von Schmitt-Beck 1993 ausgewerteten Wiederholungsbefragung besaß nur eine Minderheit der Befragten stabile Kenntnisse über das Zweistimmensystem bei Bundestagswahlen. Darüber hinaus offenbarte die repräsentative Wahlstatistik, dass ein Teil der Wähler ihre beiden Stimmen in einer Weise splittete, die als verkehrt bezeichnet werden könnte (Jesse 1985; Schmitt-Beck 1993). Sie geben nämlich ihre Erststimme einer kleinen und die Zweitstimme einer großen Partei. Schoen (1998) kommt in einer Längsschnittanalyse des Stimmensplittings ebenfalls auf Grundlage der repräsentativen Wahlstatistik zu einem ähnlichen Schluss: Betrachtet man die Bestimmungen des Wahlsystems im Zusammenspiel mit Stärkeverhältnissen und Koalitionsvorlieben der Parteien als Randbedingung der Rationalität, so kann nur eine Minderheit der gewählten Kombinationen als „taktisch rational“ bezeichnet werden, viele Kombinationen erscheinen dagegen „vollkommen irrational“. Das komplizierte deutsche Wahlsystem, so scheint es, überfordere viele Wähler und lasse insbesondere die Uninformierten zu Opfern werden (Jesse 1985; Schmitt-Beck 1993), während politisch versierte Wähler, die das Wahlsystem verstanden haben ihr Wissen für taktische Stimmabgaben nutzen könnten (Behnke 2007a; Fürnberg & Knothe 2009; Winkler 1999). Ein Zusammenhang zwischen politischem Wissen und Stimmabgabe wäre aus demokratietheoretischer Perspektive bedenklich (Schmitt-Beck 1993).<sup>35</sup> Zum einen wird in der Verständlichkeit ein Kriterium eines guten Wahlsystems gesehen (Jesse 1985; Linhart 2009; Nohlen 2007), das offensichtlich nicht erfüllt wäre, wenn ein großer Teil des Elektors nicht über die Grundregeln der Stimmabgabe informiert ist. Zum anderen stünde das Prinzip der Stimmenwertgleichheit in Frage, wenn etwa besonders gut informierte Wähler mit

---

<sup>35</sup> Sieht man davon ab, dass manche Autoren ein Primat der wissenden, koalitionspolitisch geschickt splittenden Wähler als wünschenswert im Sinne eines möglichen „Mehrheitsbonus“ betrachten (Herrmann & Pappi 2010).

taktischem Wählen zur Entstehung von Überhangmandaten beitragen und so das Wahlergebnis stärker beeinflussten als Uninformierte, die aus Unkenntnis ihre Stimme verschenkten (Behnke 2007a, 2010a; Fürnberg & Knothe 2009; Schreiber 2002; Winkler 1999).

In der hohen Zahl an Überhangmandaten bei der Bundestagswahl 2009 könnte in der Tat ein Indiz für taktisch eingesetztes Stimmensplitting und informierte Wahlentscheidungen gesehen werden (Blumenstiel & Fürnberg 2012). In Baden-Württemberg, dem Land mit den meisten Überhangmandaten, erhielt die FDP beispielsweise 18,8 Prozent der Zweit-, aber nur 11,5 Prozent der Erststimmen, während es sich bei der CDU umgekehrt verhielt: sie erhielt 42,5 Prozent der Erst-, aber nur 34,4 Prozent der Zweitstimmen. Dieser Befund auf der Aggregatebene lässt vermuten, dass die intensiv geführte mediale Debatte um das möglicherweise wahlentscheidende Phänomen der Überhangmandate (Spiegel-Online 2009) im Vorfeld der Wahl 2009 gut informierte Wähler zu taktischen Wahlentscheidungen motiviert haben könnte, die den weniger Informierten verwehrt blieben.

Erstaunlicherweise wurde der Zusammenhang zwischen politischem Wissen und Stimmensplitting bisher aber erstens relativ selten direkt getestet und konnte entgegen den theoretischen Erwartungen zweitens in den wenigen Überprüfungen nicht eindeutig belegt werden. Weder scheinen die Stimmensplitter nach bisherigen Befunden signifikant besser informiert zu sein (Johann 2009; Westle 2009), noch splitten Informierte ihre Stimme wesentlich häufiger (Karp 2006).

Aus unserer Sicht konnte die Frage daher nicht abschließend geklärt werden. In allen bisherigen empirischen Anwendungen war nach unserer Auffassung entweder die Datenlage, die überprüfte Hypothese oder die Operationalisierung der unabhängigen beziehungsweise abhängigen Variablen nicht optimal gewählt. In den Untersuchungen von Schmitt-Beck (1993) und Schoen (1998) war die Datengrundlage das begrenzende Element. Beide Autoren unterscheiden sinnvolle und weniger sinnvolle Stimmenkombinationen und vermuten, dass erstere häufiger von über das Wahlsystem informierten Personen gewählt werden, letztere eher von nicht Informierten. Mit den verwendeten Daten können beide Autoren ihre Hypothese aber nicht auf der Individualebene überprüfen. Karp (2006) testet zwar

den unterstellten Zusammenhang, seine abhängige Variable ist jedoch eine Dummy-Variable, die lediglich angibt, ob ein Befragter seine Stimme gesplittet hat oder nicht. Theoretisch ist es aus unserer Sicht plausibler anzunehmen, dass informierte Wähler zwar nicht zwangsläufig häufiger splitten, dies aber in geschickterer oder sinnvollerer Weise tun sollten. Stimmensplitting kann sehr verschiedene Ursachen haben und unter anderem der Konfusion geschuldet sein, dem Wunsch nach politischer Balance oder schlicht dem Missverständnis, die beiden Stimmen erlaubten den Ausdruck von Erst- und Zweitpräferenz (Furnberg 2011). Bei der Erörterung der Frage, warum Wähler splitten, darf nicht von vornherein ein spezielles Motiv vorausgesetzt werden. Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass Wähler möglicherweise nur deshalb splitten, weil ihr Stimmzettel ihnen die Möglichkeit dazu gibt. Informierte Wähler sollten, kurz gesagt, also nicht notwendigerweise häufiger splitten, aber besser. Johann (2009) berücksichtigt dies in seiner theoretischen Argumentation, nicht aber in seiner multivariaten Überprüfung. Die unterschiedliche Bewertung von Splittingkombinationen, wie sie von Schmitt-Beck (1993) und Schoen (1998) vorgenommen werden, müssten bei Individualanalysen, anders als bei Karp (2006), für eine Überprüfung des Einflusses des Wissens auf die Splittingneigung berücksichtigt werden.

Der bisher einzige positive Befund für die Existenz eines Zusammenhangs zwischen politischer Versiertheit und Stimmensplitting bei Bundestagswahlen stammt somit von Gschwend (2007). Abhängige Variable ist in dieser Studie nicht, ob die beiden Stimmen in irgendeiner Weise gesplittet werden, sondern ob sie „strategisch“ gesplittet werden, definiert als Partition zwischen den beiden Parteien einer möglichen schwarz-gelben oder rot-grünen Koalition, wobei die Erststimme an die jeweilige große Partei gehen sollte. Mit dieser Operationalisierung kann Gschwend (2007) zeigen, dass eine höhere politische Versiertheit mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für strategisches Stimmensplitting einhergeht.

Für die Entscheidung über ein mögliches Stimmensplitting sollte aber nicht unbedingt die allgemeine politische Versiertheit, sondern die konkrete Kenntnis des Wahlsystems von Bedeutung sein. Folgt man der Definition Neumans (1986), so setzt sich politische Versiertheit aus drei Komponenten zusammen: der

motivationalen Prädisposition, Wissen zu erwerben (salience), der Strukturiertheit der politischen Kenntnisse als Maß der kognitiven Fähigkeit zu systematischer Informationsverarbeitung (conceptualization) und schließlich dem Bestand politischen Wissens als instrumenteller Ressource (knowledge). Wenngleich diese drei Dimensionen assoziiert sind und eine Tendenz erkennbar ist, alle drei Komponenten über Fragen nach politischen Faktenwissen zu operationalisieren (Luskin & Bullock 2004), sind diese Unterscheidungen theoretisch wie empirisch bedeutsam. Während etwa für die Komplexität des individuellen Wahlkalküls eher die motivationale oder kognitive Komponenten politischer Versiertheit bedeutsam sind (Bartels 1996; Roy 2011; Schoen 2005), bezieht sich unser Argument auf die instrumentelle Bedeutung konkreten Verfahrenswissens für die Art der Stimmabgabe (Westle 2009). Empirisch wurden in bisherigen Untersuchungen meist entweder mehr oder weniger gute Proxies wie politisches Interesse oder andere Wissensfragen verwendet oder aber für die Kenntnisse des Wahlsystems lagen nur Querschnittsdaten vor. Schmitt-Beck (1993) konnte den Verdacht Schüttemeyers (1986) bestätigen, dass mit solchen Daten der Anteil der korrekt informierten Wähler deutlich überschätzt wird. Etwa ein Drittel derjenigen, die in der ersten Welle der untersuchten Wiederholungsbefragung noch die richtige Antwort gegeben hatten, wählten in der zweiten Welle eine falsche Antwort. Der Grund dafür ist einfach: wird die relative Wichtigkeit der Erst- und Zweitstimme über eine geschlossene Frage (mit den Alternativen Erststimme wichtiger, Zweitstimme wichtiger und beide gleich wichtig) erhoben, so führt Raten in einem von drei Fällen zu der richtigen Antwort. Die Frage misst dann nicht mehr nur die tatsächlichen Kenntnisse der Befragten, sondern auch die Neigung einer Person zum Raten (Mondak 1999). Ratende haben folglich einen höheren Erwartungswert hinsichtlich des politischen Wissens, obwohl ihr Kenntnisstand dem der weiß nicht-Antwörter entspricht (Bullock & Luskin 2011; Sturgis et al. 2008). Werden Paneldaten verwendet, kann dieses Problem sehr leicht umgangen werden. Schon bei einer einzigen Wiederbefragung reduziert sich die Chance, in beiden Wellen zufällig richtig zu antworten, auf 1/9, bei drei Wellen sogar auf 1/27.

Ein zweiter wesentlicher Vorteil von Paneldaten ist, dass damit auch die dynamische Komponente der Kenntnisse über das Wahlsystem in den Blick

genommen werden kann. Erstens kann gefragt werden, ob es während des Wahlkampfes zu einem Lerneffekt kommt. Wenngleich politische Versiertheit als relativ stabiles Merkmal gilt und im Aggregat trotz steigenden Bildungsniveaus im langfristigen Vergleich keine generelle Wissenszunahme in der Bevölkerung zu beobachten ist (Bartels 1996), so konnten Lerneffekte auf individueller Ebene während eines Wahlkampfes wiederholt nachgewiesen werden (Andersen et al. 2005; Arceneaux 2005; Gelman & King 1993; Karp 2006; Schmitt-Beck 1993). Zweitens kann untersucht werden, ob Lernende ihr Wahlverhalten dem neu erworbenen Kenntnisstand anpassen, was als Lackmustrast für den Zusammenhang zwischen Wissen und Wahlverhalten angesehen werden kann. Sie sollten durch das Lernen weniger häufig „verkehrt“ und öfter „taktisch-“ beziehungsweise „wahlrechtlich-rational“ wählen.

Wir können an dieser Stelle unser Erkenntnisinteresse präzisieren und Hypothesen formulieren. Das Schmitt-Beck'sche Bonmot (1993) aufgreifend möchten wir erstens prüfen, ob die deutschen Wähler 2009 immer noch nicht wussten, was sie taten, das heißt ob sie das Wahlsystem noch immer nicht verstehen, und ob sich während des Wahlkampfes ein Lerneffekt zeigt. Die Erforschung politischer Kenntnisse führt üblicherweise zu dem Befund, die Bevölkerung sei mehrheitlich nur unzureichend informiert und entspräche zum großen Teil kaum dem demokratischen Ideal des Citoyen im Sinne Rousseaus (Converse 2000; Delli Carpini & Keeter 1996; Jesse 1985; Maier 2000, 2009; Maier et al. 2009). Wir erwarten deshalb, dass auch der Informationsstand über die Grundregeln des Wahlsystems gering ist.

*Hypothese 1a) Nur eine Minderheit der Befragten ist über das Wahlsystem informiert.*

Wahlkämpfe können auf die Wähler nicht nur mobilisierend wirken, bestehende Präferenzen aktivieren, verstärken oder verändern, sondern auch zur Akquise neuen politischen Wissens beitragen (Schmitt-Beck & Farrell 2002). Informationelle Kampagneneffekte wurden in verschiedenen Studien nachgewiesen (Arceneaux 2005; Finkel 1989; Lachat & Sciarini 2002; Markus 1982; Norris & Sanders 2003),

am prominentesten dürfte die Theorie der “enlightened preferences” von Gelman und King (1993) sein, der zufolge alle Wähler während des Wahlkampfes Informationen hinzugewinnen. Ein Lerneffekt sollte sich daher auch für die Kenntnisse über das Wahlsystem zum Bundestag im Bundestagswahlkampf 2009 zeigen.

*Hypothese 1b) Während des Wahlkampfes findet ein Lernprozess statt.*

Zweitens möchten wir – an der Stelle ansetzend, an der Schmitt-Beck seine Analyse aufgrund der Datenlage beenden musste – fragen, ob diejenigen, die wissen was sie tun, es (das Wählen) auch tatsächlich besser tun, also ihre Stimmen geschickter splitten. Anders formuliert geht es uns im Kern um einen neuerlichen Test der Hypothese, dass Kenntnisse des Wahlsystems sich auf das Wahlverhalten, genauer gesagt auf die Art und Weise des Stimmensplittings, auswirken. Wenngleich wir argumentieren, dass dieser Zusammenhang nur für bestimmte Formen des Stimmensplittings gelten sollte, formulieren wir zunächst entsprechend der Erwartung von Karp (2006) als Hypothese:

*Hypothese 2a) Personen mit höheren Kenntnissen splitten häufiger ihre Stimme.*

Vor dem Hintergrund früherer Studien und unserer theoretischen Überlegungen wäre es allerdings wenig verwunderlich, würde sich Hypothese 2a) nicht bestätigen. Wir erwarten vielmehr, dass kenntnisreiche Personen sich häufiger für sinnvolle Stimmenkombinationen entscheiden und seltener für weniger sinnvolle. Bezugnehmend auf unsere Kategorisierung verschiedener Splittingformen testen wir die ungeprüfte Vermutung von Schmitt-Beck (1993).

*Hypothese 2b) Personen mit höheren Kenntnissen splitten ihre Stimme seltener verkehrt.*

Als taktisch rationales Stimmensplitting werden wir, den Definitionen von Schoen (1998) und Gschwend (2007) folgend, Kombinationen aus einer Erststimme an eine große Partei und einer Zweitstimme an eine kleine Partei definieren, sofern beide Parteien die Bildung einer Koalition nach der Wahl anstreben. Schoen (1998) hatte vermutet, dass diese Form der Wahlentscheidung besonders bei versierten Bürgern zu beobachten seien. Wir übernehmen diese Vermutung.

*Hypothese 2c) Personen mit höheren Kenntnissen splitten ihre Stimme häufiger taktisch rational.*

Drittens sollen Lerneffekte, das heißt positive Veränderungen des Kenntnisstandes während des Wahlkampfes und ihre möglichen Auswirkungen auf das Stimmensplitting, soweit sie nachweisbar sind, in den Blick genommen werden. Da Lernende zum Zeitpunkt der Wahl über dieselben Informationen verfügen wie Personen, die von Anfang an informiert sind, sollten sie sich so verhalten wie diese. Vor dem Erwerb der neuen Informationen dagegen sollten sie in ihren Wahlabsichten dagegen den nicht informierten Befragten gleichen.

*Hypothese 3) Lernende passen ihr Wahlverhalten ihrem neuen Kenntnisstand an, d.h.*

- *sie splitten ihre Stimme häufiger taktisch rational.*
- *sie splitten ihre Stimme seltener verkehrt.*

Bevor wir diese Hypothese testen können, müssen wir jedoch zunächst prüfen, ob zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Erstens muss tatsächlich eine hinreichend große Zahl an Wählern während des Wahlkampfes hinzulernen, also Hypothese 1b bestätigt werden. Zweitens muss die ungeprüfte Vermutung von Karp (2006) zutreffen, dass nämlich dieser Lerneffekt (zumindest größtenteils) tatsächlich vor

der Wahl stattfindet und nicht etwa erst durch die Berichterstattung über das Wahlergebnis nach dem Urnengang.<sup>36</sup>

Unsere Analyseschritte orientieren sich an diesen drei Kernfragen. Wir beginnen mit einer Darstellung der Kenntnisse des Wahlsystems im Bundestagswahljahr 2009. Anschließend widmen wir uns in bivariaten und multivariaten Analysen dem Zusammenhang zwischen Kenntnissen und verschiedenen Formen des Stimmensplittings. Abschließend beleuchten wir dann, wie sich der Informationsstand der Wähler während des Wahlkampfs verändert, und ob Lernende ihr Stimmverhalten infolge des Lernens anpassen. Zunächst sollen aber die verwendeten Daten beschrieben und die Operationalisierung der unabhängigen und insbesondere der abhängigen Variable erörtert werden.

### 6.2.2 Daten und Operationalisierungen

In unseren Analysen verwenden wir hauptsächlich die Daten des GLES-Wahlkampfpanels 2009.<sup>37</sup> Basierend auf einem Online-Access-Panel wurden in dieser siebenwelligen Wiederholungsbefragung insgesamt 4552 Personen befragt. 1462 Befragte nahmen an allen sieben Wellen teil, 3301 wurden mindestens vier Mal befragt. Das Design dieser Komponente der GLES ähnelt der berühmten Panelbefragung von Lazarsfeld in Erie County 1940 (Lazarsfeld et al. 1948).

Die skizzierte Problematik der Wissensmessung mit Querschnittsdaten verdeutlicht ein Dilemma bei der Datenauswahl für Sekundäranalysen. Um die Befunde auf die Bevölkerung zu übertragen, wäre eine Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Wahlberechtigter erforderlich, andererseits werden bei alternativ vorliegenden repräsentativen Daten mit einmaliger Frage die Kenntnisse überschätzt und Lerneffekte können nicht untersucht werden. Paneldaten wiederum können aufgrund von Panelmortalität nicht repräsentativ sein, mehrwellige Befragungen während des Wahlkampfs sind zudem aus Kosten- und

---

<sup>36</sup> Theoretisch ist auch möglich, dass der Hinweis auf dem Stimmzettel zur Bedeutung der Erst- und Zweitstimme ursächlich für post-elektorale Informationsgewinne ist. Allerdings wurde in der analysierten Online-Umfrage ein Musterstimmzettel verwendet, der diesen Hinweis ebenfalls enthält. Demnach ist allenfalls denkbar, dass der beobachtete Wissenszuwachs über die üblichen Lerneffekte während des Wahlkampfs hinaus auf diese Weise künstlich erhöht würde. Damit wären die Ergebnisse zum Ausmaß der Lerneffekte positiv verzerrt, nicht aber die Analysen zum unterstellten Zusammenhang zwischen Wissen und Stimmensplitting, für den die Quelle des Wissenszuwachses keine Rolle spielt.

<sup>37</sup> Alle verwendeten Daten können über [www.gesis.org/wahlen/gles](http://www.gesis.org/wahlen/gles) bezogen werden.

Taktungsgründen nur online durchführbar. Welche Erkenntnisse über die Stichprobe hinaus mit online erhobenen Umfragedaten gewonnen werden können, ist umstritten. Bisherige Befunde zeigen, dass es zwar sowohl bei Anteilswerten als auch bei Zusammenhängen modusbedingte Unterschiede geben kann, diese aber in der Regel relativ gering sind und nicht unbedingt zu substantiell anderen Erkenntnissen führen (Sanders et al. 2007). An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass vergleichbare Daten in einem anderen Modus nicht vorliegen, wahrscheinlich aber auch nicht anders hätten erhoben werden können. Insofern wären die meisten unserer Analysen ohne online-Daten schlichtweg nicht möglich. Um zumindest Hinweise auf das Ausmaß der möglichen Verzerrung zu erhalten, werden wir, wo dies möglich ist, Anteilswerte der Wahlkampfpaneldaten mit entsprechenden Werten aus dem repräsentativen Face-to-Face-Querschnitt der GLES vergleichen.

Ein zentraler Punkt unseres Arguments ist die Operationalisierung der abhängigen Variablen. Grundsätzlich besteht in der Literatur Einigkeit darüber, dass es mehr und weniger sinnvolle Kombination des Stimmensplittings gibt (Gschwend 2007; Jesse 1988; Schmitt-Beck 1993; Schoen 1998; Schran 1967). Unklar ist jedoch, wie sinnvolles oder rationales Stimmensplitting definiert werden soll. Wir möchten hier nicht im Detail über rationales, strategisches oder aufrichtiges Wählen diskutieren, sondern vor allem unsere Prämissen darlegen und unsere Operationalisierungen begründen. Es sollte aber festgehalten werden, dass Stimmensplitting nicht per se mit strategischem Wählen gleichgesetzt werden darf, wengleich bestimmte Formen des letzteren mit einem straight ticket unvereinbar sind (Pappi & Thurner 2002). Außerdem können über die Aufrichtigkeit oder die individuellen Motive der Wahlentscheidung allein aufgrund der gewählten Stimmenkombination keine Aussagen getroffen werden (Schoen 1998; Thurner 1999). Ob eine Entscheidung rational ist, kann schließlich nicht absolut, sondern nur relativ hinsichtlich eines festgelegten oder angenommenen Ziels festgestellt werden.<sup>38</sup> Unsere Grundannahme lautet deshalb, ganz im Sinne Anthony Downs

---

<sup>38</sup> Beispielsweise sei zur Verdeutlichung auf den von Max Weber beschriebenen prinzipiellen Konflikt zwischen formaler und materialer Rationalität verwiesen: So zeichnet sich beispielsweise eine Flat Tax durch ein Höchstmaß an formaler Rationalität aus, ist aber material irrational, sofern man in der Einzelfallgerechtigkeit etwa im Sinne geringerer Belastungen für Geringverdiener oder Familien ein erstrebenswertes Ziel sieht.

(1968), dass es bei der Wahl für die Wähler um die Wahl einer Regierung und die Zusammensetzung des Parlamentes geht.<sup>39</sup> Eine verschenkte Stimme, die keinen Einfluss darauf haben kann, sollte deshalb bei einer im Sinne dieser Annahme rationalen Wahlentscheidung für Erst- und Zweitstimme vermieden werden. Stimmensplitting sollte daher eingesetzt werden, um einen aussichtsreichen Wahlkreisbewerber zu unterstützen, einer Partei die Teilnahme an der anteilmäßigen Zuordnung der Bundestagsmandate zu ermöglichen (Schoen 1998) oder Einfluss auf die Entstehung von Überhangmandaten zu nehmen.

Basierend auf diesen Überlegungen unterscheiden wir im Folgenden vier Formen des Splittings, die für unsere Untersuchung besonders relevant sind. Für Kombinationen aus der Erststimme an eine kleine Partei und der Zweitstimme an eine große Partei<sup>40</sup> übernehmen wir erstens die Bezeichnung „verkehrtes Splitting“ (Jesse 1985; Schmitt-Beck 1993).<sup>41</sup> Eine solche Splittingkombination unterstützt weder einen aussichtsreichen Wahlkreisbewerber, noch soll einer kleinen Partei über die 5-Prozent-Hürde geholfen werden, noch ist sie dazu geeignet die Entstehung von Überhangmandaten zu begünstigen. Im Sinne unserer Zielfunktion (Regierungs- und Parlamentszusammensetzung) gibt es keinen sinnvollen Grund, in dieser Weise von einem straight ticket abzuweichen.

Stimmensplitter, die mit ihrer Erststimme eine große Partei wählen und mit der Zweitstimme eine beliebige andere im Bundestag vertretene Partei, verhalten sich zweitens „wahlrechtlich rational“ (Schoen 1998), indem sie die jeweilige Logik der Stimmenverrechnung der beiden Stimmen berücksichtigen, das heißt einen prinzipiell chancenreichen Wahlkreiskandidaten unterstützen und ihre Zweitstimme nicht verschenken. Gleichsam besteht theoretisch die Möglichkeit, mit einer solchen Stimmenkombination auf die Entstehung von Überhangmandaten einzuwirken.

---

<sup>39</sup> Wenn wir im Folgenden also den Begriff *rational* verwenden, so geschieht dies ausschließlich in Bezug auf diese Prämisse.

<sup>40</sup> Die Linke war bei der Bundestagswahl 2009 in Ostdeutschland zweitstärkste Partei und gewann dort mehr Direktmandate als die SPD, deshalb betrachten wir diese Partei im Osten ebenfalls als große Partei.

<sup>41</sup> Freilich können sich theoretisch auch wohlinformierte Wähler für eine solche Stimmenkombination entscheiden, etwa weil sie eine persönliche Präferenz für den Wahlkreiskandidaten einer kleinen Partei haben. Sie würden damit aber bewusst ihre Erststimme „verschenken“ und sich somit nicht im hier angenommenen Sinne rational verhalten.

Allerdings argumentiert Schoen (1998), dass ein um Beeinflussung der Regierungszusammensetzung bemühter Wähler auch die realistischer Weise aussichtsreichen Koalitionsoptionen in seiner Stimmenkombinationen berücksichtigen sollte. Folgt man weiterhin der Annahme Gschwends (2007), dass nur potentielle Zweiparteien-Bündnisse für das Kalkül der Wähler bedeutsam sein können, so blieben bei der Bundestagswahl 2009 nur ein schwarz-gelbes oder ein rot-grünes Bündnis als denkbare Regierungsalternativen. Als dritte Form des Splittings definieren wir deshalb „taktisch rationale“ Kombinationen, bei denen die Erststimme an den Seniorpartner einer dieser Koalitionen und die Zweitstimme an den zugehörigen designierten Juniorpartner vergeben werden (Schoen 1998). Bei diesen Kombinationen werden also nicht nur die drei genannten wahlsystematischen Rahmenbedingungen rationalen Stimmensplittings beachtet, sondern auch die parteipolitische Kompatibilität der Aufteilung.

Implizit setzt eine solche Typisierung natürlich die Sichtbarkeit der zur Wahl stehenden Koalitionsoptionen voraus. Dies scheint angesichts verschiedener aktueller Befunde, wonach die Wähler Koalitionssignale sehr wohl wahrnehmen (Bytzek et al. 2012; Jesse 2010a), keine sehr abwegige Annahme zu sein. Ferner kann für die Bundestagswahl 2009 das klassische Leihstimmen-Argument kaum als Begründung einer solchen Kombination angeführt werden (Hilmer 2010; Jesse 2010a) – in vor der Wahl veröffentlichten Umfragen lagen die kleineren Bundestagsparteien deutlich über der 5-Prozent-Marke<sup>42</sup> und in Umfragedaten zweifelte nur ein verschwindend geringer Teil der Befragten am Einzug von FDP, Grünen und Linken in den Bundestag. Ist aber ein CDU/CSU-FDP-Ticket deshalb irrational, wie etwa Bytzek et al. (2012) meinen? Drei Argumente sprechen aus unserer Sicht dagegen. Erstens bestand die medial intensiv diskutierte Möglichkeit, dass Stimmensplitting der gewünschten Koalition zusätzliche Sitze in Form von Überhangmandaten einbringen könnte (Spiegel-Online 2009). Zweitens beeinflusst der Erststimmenentscheid in einem Wahlkreis die Kräfteverhältnisse der potentiellen Regierungsbündnisse zwar nicht direkt. Mit seiner Erststimme kann der Wähler aber immerhin die Entsendung eines lokalen Repräsentanten des bevorzugten Bündnisses in den Bundestag beeinflussen, der im Fall des

---

<sup>42</sup> Siehe z.B. <http://www.wahlrecht.de/umfragen/index.htm>.

gewünschten Wahlergebnisses zugleich als lokaler Repräsentant der Regierung betrachtet werden kann, was für viele Wähler Motivation genug zu sein scheint um ihre Stimmen zu splitten (Moser & Scheiner 2005). Der Befund Jesses (2010a), wonach sich viele FDP-Wähler ganz bewusst für den Kandidaten oder die Kandidaten der CDU oder der CSU entschieden haben, kann in diese Richtung interpretiert werden. Drittens sind für manche Wähler Koalitionspräferenzen offenbar wichtiger für ihre Stimmabgabe als die Präferenz für eine bestimmte Partei, bestehen Bundesregierungen doch üblicherweise aus mindestens zwei Parteien (Bytzek 2010). Gerade für viele FDP-Wähler waren bei der Bundestagswahl 2009 offenbar koalitionspolitische Überlegungen besonders wichtig (Hilmer 2010). Herrmann und Pappi (2008) argumentieren darüber hinaus, dass der Ausdruck einer Koalitionspräferenz auch dann ein Motiv für die Wahl einer solchen Stimmenkombination sein kann, wenn die Mehrheit der Erststimmen in einem Wahlkreis unumstritten ist – freilich ist der Bezug zu unserer Annahme, den Wählern ginge es nur um die Wahl der Regierung hier nicht unmittelbar ersichtlich, könnte aber zum Beispiel in der per Stimmzettel kommunizierten Bestätigung des von den Parteien ausgesendeten Koalitionssignals gesehen werden.

Alle weiteren Formen des Stimmensplittings – Splitting zwischen zwei kleinen Parteien oder die Vergabe der Erststimme an eine große oder kleine Partei und der Zweitstimme an eine nicht im Bundestag vertretene Partei – bezeichnen wir als *sonstiges Splitting*. Schoen (1998) bezeichnet diese Kombinationen als „vollkommen irrational“. Wenngleich er verdeutlicht, dass dies nur im Hinblick auf die getroffenen Annahmen zutrifft, scheint es uns ratsam, diesen Begriff zu vermeiden, um das Missverständnis auszuschließen, wir sprächen diesen Kombinationen jeglichen Sinn ab, unabhängig von den unbekanntem Präferenzen und Zielfunktionen der Wähler.

Zur Messung der Kenntnisse des Wahlsystems bilden wir einen Index, der auf einer Idee Schmitt-Becks (1993) basiert und diese fortführt. Basierend auf einer zweiwelligen Wiederholungsbefragung hatte Schmitt-Beck die Befragten in drei Gruppen eingeteilt, abhängig von ihren Antworten auf die Frage nach der Wichtigkeit der Zweitstimme: Personen, die zu beiden Zeitpunkten die richtige Antwort gaben, wurde eine „stabile Kenntnis“ attestiert; wer nur in der zweiten

Welle die richtige Antwort gab, habe eine „erlernte Kenntnis“; alle anderen Befragten haben „keine oder unzutreffende Kenntnis“. Wir übernehmen diese Logik für unseren Index, der sich statt auf zwei jedoch auf vier Wellen bezieht.<sup>43</sup> Außerdem untersuchen wir nicht nur die Frage nach der Wichtigkeit der Zweitstimme, sondern berücksichtigen zusätzlich die offene Frage nach der Höhe der elektoralen Sperrklausel, denn auch diese hat ein um Vermeidung einer verschenkten Stimme bemühter Wähler bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen (Schoen 1998).

Betrachten wir beispielhaft die Bildung des Index für die Kenntnisse des Zweistimmensystems. Die Bildung des Index für die Kenntnis der Sperrklausel erfolgt analog. In Tabelle 12 sind verschiedene exemplarische Antwortmuster abgetragen, die unser Vorgehen erläutern. Wer in allen vier Wellen die richtige Antwort gibt, besitzt nach unserer Einordnung eine stabile Kenntnis (Person A in Tabelle 12). Befragten, die in Welle 1 falsch oder mit „weiß nicht“ antworten, in einer späteren Welle aber korrekt antworten und außerdem ab dem Zeitpunkt der ersten richtigen Beantwortung stets die zutreffende Alternative wählen, wird von uns eine „erlernte Kenntnis“ unterstellt (Personen B und C).<sup>44</sup> Wer dagegen stets die falsche Antwort oder „weiß nicht“ auswählt, wird als uninformiert klassifiziert (Person G). Gleiches gilt aber auch für Personen, die in den einzelnen Wellen zwischen richtigen und falschen Antworten wechseln, ohne dass ein systematisches Muster erkennbar wäre (Personen D, E und F).<sup>45</sup> Um einen Gesamtindex für die Kenntnisse des Wahlsystems zu erhalten, werden die Indizes zur 5-Prozent-Hürde und zum Zweistimmen-System kombiniert.

---

<sup>43</sup> Nicht-Teilnahme in einer Panelwelle wurde bei der Indexbildung zugelassen, sofern es sich nicht um die letzte Welle handelt. Die Zahl fehlender Werte wird auf diese Weise deutlich reduziert, die Ergebnisse der Analysen werden aber nur unwesentlich beeinflusst.

<sup>44</sup> Findet der Übergang zur richtigen Antwort in Welle 2 oder 3 statt, ist die Annahme des Lernens unproblematischer, als wenn dies erst in der letzten Welle der Fall ist. Dann haben wir, genau wie Schmitt-Beck (1993), das Problem, dass statt eines echten Lerneffekts auch ein Messfehler vorliegen kann.

<sup>45</sup> Diese Einordnung ist dann unkritisch, wenn in der letzten Welle die falsche Antwort gegeben wird (wie in Fall E). Die Personen E und F hingegen geben in Welle 7 die richtige Antwort, werden aber trotzdem als uninformiert klassifiziert, weil ihr früheres Antwortverhalten einen Hinweis auf Raten gegeben hat. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass ein Teil dieser Personen tatsächlich die Antwort gelernt hat. Aufgrund der relativ geringen Fallzahl bei diesen Antwortmustern sollte dieses Problem jedoch keine gravierenden Auswirkungen für unsere Analysen haben.

Wer bei beiden Einzelindizes in die Gruppe stabile Kenntnis eingeordnet wurde, hat nach unserem Verständnis eine vollständige Kenntnis des Wahlsystems. Wer in Welle 7 beide Wissensfragen richtig beantwortet, nicht aber bereits in Welle 1 und überdies nach dem Übergang zur richtigen Antwort nur noch diese in allen (möglichen) Folgewellen wählte, wird von uns in die Kategorie erlernte Kenntnis eingeordnet. Das kann bedeuten, dass Personen in dieser Gruppe entweder beide Eigenschaften des Wahlsystems während des Wahlkampfes gelernt haben oder nur eine, während sie die andere bereits gewusst haben. Über eine partielle Kenntnis verfügen alle Befragten, die bei einem Index als uninformiert klassifiziert wurden und bezüglich der jeweils anderen Eigenschaft des Wahlsystems eine erlernte oder stabile Kenntnis besitzen.

**Tabelle 12: Index für Kenntnisse des Wahlverfahrens**

Person	W1	W4	W6	W7	Klassifizierung	N
A	richtig	richtig	richtig	richtig	2 (stabile Kenntnis)	661
B	falsch/w.n.	richtig	richtig	richtig	1 (erlernte Kenntnis)	140
C	falsch/w.n.	falsch/w.n.	falsch/w.n.	richtig	1 (erlernte Kenntnis)	121
D	falsch/w.n.	richtig	richtig	falsch/w.n.	0 (uninformiert)	13
E	falsch/w.n.	richtig	falsch/w.n.	richtig	0 (uninformiert)	26
F	richtig	falsch/w.n.	richtig	richtig	0 (uninformiert)	64
G	falsch/w.n.	falsch/w.n.	falsch/w.n.	falsch/w.n.	0 (uninformiert)	278
...	...	...	...	...	...	

Quelle: ZA5305.

### 6.3 Verständnis des Wahlsystems und dessen Entwicklung im Wahlkampf

Angesichts früherer Befunde vermuten wir, dass nur eine Minderheit über das Wahlsystem informiert ist (H1a; z.B. Delli Carpini & Keeter 1996; Jesse 1985; Maier 2000, 2009; Schmitt-Beck 1993), während des Wahlkampfes aber ein Lernprozess stattfindet (H1b; z.B. Arceneaux 2005; Norris & Sanders 2003). Für die Unkenntnis der Bürger selbst grundlegender politischer Sachverhalte gibt es zahlreiche empirische Belege. In Deutschland wurde mehrfach gezeigt, dass eine Mehrheit der Bürger nicht über das Zweistimmensystem bei Bundestagswahlen informiert ist (Schmitt-Beck 1993; Schran 1967; Schüttemeyer 1986). So waren 1990 vor der Wahl nur 44 Prozent der Befragten in der Lage, die Frage nach der Bedeutung der Zweitstimme korrekt zu beantworten, nach der Wahl etwas mehr als die Hälfte (Tabelle 13) (Schmitt-Beck 1993).

In den Daten der Vor- und Nachwahl-CAPI-Befragung der GLES zur Bundestagswahl 2009 ist ebenfalls ein deutlich höheres Wissensniveau nach der Wahl zu beobachten (62 Prozent korrekte Antworten verglichen mit 48 Prozent vor der Wahl). Auf geringfügig höherem Niveau fällt der Anstieg damit nach etwa zwei Jahrzehnten ähnlich aus. Diese Tendenz zeigt sich schließlich auch im Wahlkampfpanel der GLES. Gab dort in den ersten beiden Wellen etwa jeder zweite Befragte die richtige Antwort, so steigt dieser Anteil auf fast drei Viertel in der Nachwahlbefragung. Das Wissensniveau liegt im Panel, für die Befragten, die auch an den späteren Wellen teilnahmen, zu Beginn also etwas höher als in den Querschnittsdaten, in späteren Wellen vergrößert sich der Abstand. Betrachtet man alle Befragten der ersten Wellen, liegen die Anteile sogar noch näher beieinander, wobei die Kenntnisse der Initialwellen des Panels noch leicht unter der CAPI-Befragung liegen. Eine prinzipielle modusbedingte Überschätzung des Wissensniveaus kann somit ausgeschlossen werden.

Über die 5-Prozent-Hürde sind nach der Wahl sind 73,1 Prozent der CAPI-Befragten und 80,9 Prozent der betrachteten Panel-Befragten informiert. In beiden Datensätzen ist wiederum ein Anstieg des Wissens zu sehen, der allerdings geringer ausfällt als bei der Frage nach der Zweitstimme. Dies könnte am insgesamt höheren Wissensniveau der Befragten liegen (im Sinne eines „ceiling-Effekts“).

**Tabelle 13: Kenntnisse des Wahlsystems im Überblick**

		1990		2009					
		VW	NW	Querschnitt		Wahlkampfpanel			
				VW	NW	W1/2	W4	W6	W7
Zweitstimme	%	43,9	53,0	47,9	61,9	51,0	55,6	65,3	73,5
	N	1752	632	2176	2094	1486	1486	1486	1486
5%-Hürde	%	-	-	66,8	73,1	70,8	74,6	77,5	80,9
	N	-	-	2125	2033	1726	1726	1726	1726

Quelle: (Schmitt-Beck 1993); ZA5300; ZA5301; ZA5305.

Mit den genannten Werten wird das Wissensniveau, wie Schmitt-Beck (1993) gezeigt hat und oben erläutert wurde, aber sehr wahrscheinlich überschätzt. Tabelle 14 zeigt die um die Ratenden korrigierten Wissensgruppen. Demnach sind nur knapp 40 Prozent stabil über das Zweistimmen-System informiert, aber immerhin fast zwei Drittel der Befragten über die 5-Prozent-Hürde. Die Gruppe der

Lernenden ist erwartungsgemäß für die Frage nach der Zweitstimme erheblich größer. Nicht oder unzutreffend informiert sind ein Drittel (Zweitstimme) beziehungsweise ein Viertel (5-Prozent-Hürde) der Befragten. Bildet man einen Gesamtindex aus beiden Fragen, so fällt jeder Dritte Befragte in die Gruppe der stabil informierten. Ein weiteres Viertel verfügt zum Zeitpunkt der Wahl ebenfalls über Kenntnisse beider Eigenschaften des Wahlsystems, hat diese aber (zumindest teilweise) erst während des Wahlkampfes erworben. 29 Prozent der Befragten sind nur über eine Frage informiert, der Großteil davon über die 5-Prozent-Hürde. Schließlich besitzen 14 Prozent der Befragten nach unserer Kategorisierung keinerlei Informationen über das Wahlsystem.

**Tabelle 14: Wissensindizes**

	1990	2009		
	Zweitstimme	Zweitstimme	5%-Hürde	Gesamt
Stabile Kenntnis	29,0	39,2	64,1	33,7
Erlernte Kenntnis	24,5	26,4	11,6	23,0
Partielle Kenntnis	-	-	-	29,2
<i>nur 5%-Hürde</i>	-	-	-	19,5
<i>nur Zweitstimme</i>	-	-	-	9,7
Keine Kenntnis	46,5	34,4	24,4	14,2
N	600	2027	2065	1962

Quelle: (Schmitt-Beck 1993); ZA5305.

Im Vergleich zu den Zahlen von Schmitt-Beck und dem allgemeinen Tenor der unwissenden Wählerschaft werfen diese Zahlen kein ausschließlich negatives Licht auf den Informationsstand der Befragten, was möglicherweise auch dem Kontext der Bundestagswahl 2009 zuzurechnen ist. Nur etwa einer von sieben Befragten ist in die Gruppe der politisch Apathischen klassifiziert, verglichen mit fast 50 Prozent bei Schmitt-Beck. Hinzuzufügen ist aber, dass mit der Frage zur 5-Prozent-Hürde eine verhältnismäßig einfache Wissensfrage berücksichtigt wurde. Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist zumindest partiell informiert oder erwirbt während des Wahlkampfes Kenntnisse über das Wahlverfahren. Allerdings wird andererseits nur ein Drittel der Befragten der Gruppe der Experten zugeordnet, obwohl lediglich zwei verhältnismäßig äußerst simple Wissensfragen zu elementaren Grundregeln der wichtigsten demokratischen Abstimmung in Deutschland in die Indexbildung einbezogen wurden, sodass insgesamt das Bild des

– je nach Betrachtungsweise – halbvollen oder halbleeren Glases den Kenntnisstand der Befragten zutreffend beschreibt. Nimmt man die Kenntnis beider Regeln des Wahlsystems zum Maßstab, kann Hypothese 1a somit bestätigt werden. Darüber hinaus konnte eine Zunahme des Wissens über den Wahlkampf nachgewiesen werden, in Übereinstimmung mit Hypothese 1b.

#### 6.4 Der Effekt von Wahlsystemkenntnissen auf das Wahlverhalten

In diesem Abschnitt sollen die Hypothesen, dass Personen mit höheren Kenntnissen häufiger (H2a), seltener verkehrt (H2b) und häufiger taktisch rational (H2c) splitten bivariat und multivariat untersucht werden. Wir argumentierten, dass die Häufigkeit des Splittings nicht notwendigerweise mit Wahlsystemkenntnissen korreliert sein müsse. Informierte Wähler sollten aber technisch gesehen bessere Wahlentscheidungen treffen. Auf der anderen Seite sollte die Gefahr des verkehrten Splittings bei nichtinformierten Wählern größer sein. Insofern würde insbesondere eine Bestätigung der Hypothesen H2b und H2c den von uns und anderen theoretisch abgeleiteten Zusammenhang zwischen Wissen und Splitting verifizieren.

Tabelle 15 differenziert die Wahlentscheidung nach den Kenntnissen der Befragten. Für Hypothese 2a findet sich demnach keine Unterstützung. Zwar splitten Befragte mit stabilen Kenntnissen eher<sup>46</sup> als alle anderen Wissensgruppen. Jedoch gibt es keinen Unterschied in der Splittinghäufigkeit von Befragten mit partiellen und erlernten Kenntnissen. Zusätzlich ist ihre Splittingneigung geringer als die von Befragten ohne Wahlsystemkenntnisse. Anscheinend besteht keine lineare Beziehung zwischen Kenntnissen über das Wahlsystem und der Abgabe eines split tickets.

Auch Hypothese 2b findet nach Tabelle 15 keine Bestätigung. Befragte ohne Kenntnisse zum Wahlsystem wählen seltener eine verkehrte Splittingkombination, wenn sie sich für Stimmensplitting entscheiden, als Befragte mit Kenntnissen. Zwischen Befragten mit partiellen und erlernten Kenntnissen gibt es keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Häufigkeit ihre Stimmen verkehrt zu

---

<sup>46</sup> Alle berichteten Unterschiede sind auf dem 5-Prozent-Niveau signifikant.

splitten. Beide Gruppen splitten häufiger verkehrt, als Befragte mit stabilen Kenntnissen.

**Tabelle 15: Stimmabgabe nach Kenntnissen des Wahlsystems**

	<b>Keine Kenntnis</b>	<b>Partielle Kenntnis</b>	<b>Erlernte Kenntnisse</b>	<b>Stabile Kenntnisse</b>	<b>gesamt</b>
Split, davon	36,3	29,8	32,4	40,4	35,1
taktisch	16,9	40,7	35,6	46,3	39,4
rational					
verkehrt	7,7	14,5	14,4	10,2	11,9
Sonstige	75,4	44,8	50,0	43,5	48,7
N	179	486	407	631	1703

Quelle: ZA5305.

Kenntnisse des Wahlsystems wirken sich positiv auf die Häufigkeit taktisch rationaler Splittingkombinationen aus. Befragte mit partiellen, erlernten und stabilen Kenntnissen wählen deutlich häufiger eine taktisch rationale Kombination, wenn sie ihre Stimmen splitten, als Befragte ohne Kenntnisse. Erwartungsgemäß ist der Anteil bei stabiler Kenntnis des Wahlsystems am größten. Bei partieller Kenntnis des Wahlsystems wird etwas häufiger eine taktisch rationale Kombination gewählt als bei erlerntem Wissen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass erst kürzlich erworbene Kenntnisse nicht in gleichem Maße verhaltensrelevant sind wie seit längerer Zeit bestehendes Wissen.

In einem zweiten Analyseschritt wird nun der Zusammenhang zwischen Kenntnissen des Wahlsystems und Stimmensplitting in drei multivariaten logistischen Regressionsmodellen untersucht. Abhängige Variablen sind jeweils ob ein Befragter gesplittet hat, und wenn er gesplittet hat, ob er eine taktisch-rationale beziehungsweise eine verkehrte Kombination gewählt hat. Neben dem Wissen wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Bildung, Region (Ost-West), Häufigkeit der Gespräche über Politik, Parteiidentifikation, politisches Interesse, internal efficacy und die Nutzung von Fernsehnachrichten, Printmedien und dem Internet einbezogen. Inhaltlich wird durch die kontrollierten Variablen sichergestellt, dass die Wissens Effekte auf das Wahlverhalten von Effekten durch Anleitung mittels Medien oder Gesprächspartner getrennt werden können.

Insgesamt bestätigen die multivariaten Modelle die bivariaten Befunde. Während das Wissen über das Wahlsystem keine Einfluss auf die

Splittingwahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeit eine verkehrte Splittingkombination zu wählen hat, zeigen sich deutliche Wissenseffekte für den Kontrast zwischen taktisch rationalen und allen anderen Splittingkombinationen. Über das Wahlsystem informierte Wähler entscheiden sich nicht häufiger für ein split ticket (H2a). Wenn sie aber ihre Stimmen an zwei Parteien vergeben, wählen sie eher eine taktisch rationale Kombination (H2c). Das Modell zum taktisch rationalen Splitting verdeutlicht zudem, dass Kenntnisse über das Wahlsystem die entscheidende Erklärung für die Wahl einer taktisch rationalen Stimmkombination sind. Keine andere Variable hat einen vergleichbaren Einfluss.

**Tabelle 16: Einfluss der Wahlsystemkenntnisse auf das Wahlverhalten**

	Splitting ja/nein		Taktisch rationales Splitting		Verkehrtes Splitting	
	ame	s.e.	ame	s.e.	ame	s.e.
Partielles Wissen	-0,09+	0,05	0,24**	0,09	0,08	0,06
Erlerntes Wissen	-0,05	0,05	0,19*	0,10	0,08	0,06
Vollständiges Wissen	0,01	0,05	0,25**	0,09*	0,05	0,06
Geschlecht (1=weiblich)	-0,03	0,03	0,01	0,05	0,08*	0,03
Pol. Gespräche	0,00	0,01	-0,01	0,01	-0,02*	0,01
Bildung	0,03+	0,02	0,04	0,04	0,02	0,03
Alter	0,00***	0,00	0,00	0,00	0,00*	0,00
Parteiidentifikation	-0,05***	0,01	0,05**	0,02	0,00	0,01
Herkunft (1=Ost)	-0,07*	0,03	-0,03	0,06	-0,01	0,04
Pol. Interesse	0,03	0,02	0,06*	0,03	-0,01	0,02
Internal Efficacy	-0,04+	0,02	0,04	0,04	-0,01	0,03
Internet	0,01	0,01	-0,00	0,01	0,01	0,01
Printmedien	-0,01	0,02	-0,00	0,04	0,02	0,02
TV-Nachrichten	0,02	0,02	0,03	0,03	-0,00	0,02
N	1497		526		526	
McKelvey & Zavoina's R2	0,079		0,127		0,118	

Quelle: ZA5305.

Sowohl für die bivariate als auch die multivariate Analyse bleibt festzuhalten, dass Kenntnisse des Wahlsystems nicht unbedingt zu häufigerem (H2a) oder weniger verkehrtem (H2b) Splitting führen. Es zeigt sich aber deutlich, dass Kenntnisse des Wahlsystems die Wahl einer taktisch rationalen Stimmoption begünstigen (H2c). Der lange vermutete Zusammenhang zwischen wahlrechtsspezifischem Wissen und einer Stimmabgabe, die sich nicht nur durch die Wahl von koalitionsbereiten Parteien auszeichnet, sondern auch durch die höheren Chancen, der mit der Erststimme gewählten großen Partei, Direktmandate

oder sogar Überhangmandate zu gewinnen, konnte somit empirisch bestätigt werden.

## 6.5 Auswirkungen von Lerneffekten auf das Wahlverhalten

Abschließend möchten wir die Verhaltensrelevanz von Kenntnissen über das Wahlsystem aus einer anderen Perspektive untersuchen. Wir haben gezeigt, dass ein Teil der Befragten während des Wahlkampfs zusätzliches Wissen über die Regeln des Wahlsystems erworben hat. Außerdem konnten wir einen Zusammenhang zwischen entsprechenden Kenntnissen und der Wahrscheinlichkeit taktisch rationalen Stimmensplittings belegen. Kombiniert man beide Befunde, so wäre zu vermuten, dass Lernende ihr Wahlverhalten ihrem neuen Kenntnisstand anpassen, das heißt seltener verkehrt und häufiger taktisch rational abstimmen als vor dem Wissenserwerb (H3). Dank der Panelstruktur der verwendeten Daten können wir diese Hypothese testen, indem wir den Verlauf der Wahlabsichten über die einzelnen Wellen der Panelbefragung analysieren.

Zunächst müssen wir jedoch den Zeitpunkt des Lernens in den Blick nehmen. Voraussetzung für die weitere Untersuchung ist, dass sich die Vermutung von Karp (2006) als zutreffend erweist, wonach Lerneffekte größtenteils vor dem Wahltermin stattfinden. Sollten die Kenntnisse der Befragten vor allem in der letzten Welle zunehmen, spräche dies eher für Effekte der post-elektoralen Berichterstattung in den Medien, die jedoch keine Auswirkungen auf das Stimmverhalten haben könnten. Für beide betrachteten Bestimmungen gilt jedoch, dass mehr als etwa zwei Drittel der Lernenden deutlich vor der Wahl ihre Wissenslücken schließen konnten.<sup>47</sup>

Um die Auswirkungen neu erworbenen Wissens zu veranschaulichen, beginnen wir mit einem Vergleich des Verlaufs der Splittingabsichten über die Befragungswellen in den Gruppen der Lernenden, Uniformierten und Informierten. Wie nach den vorherigen Befunden zu erwarten war, liegt der Anteil taktisch

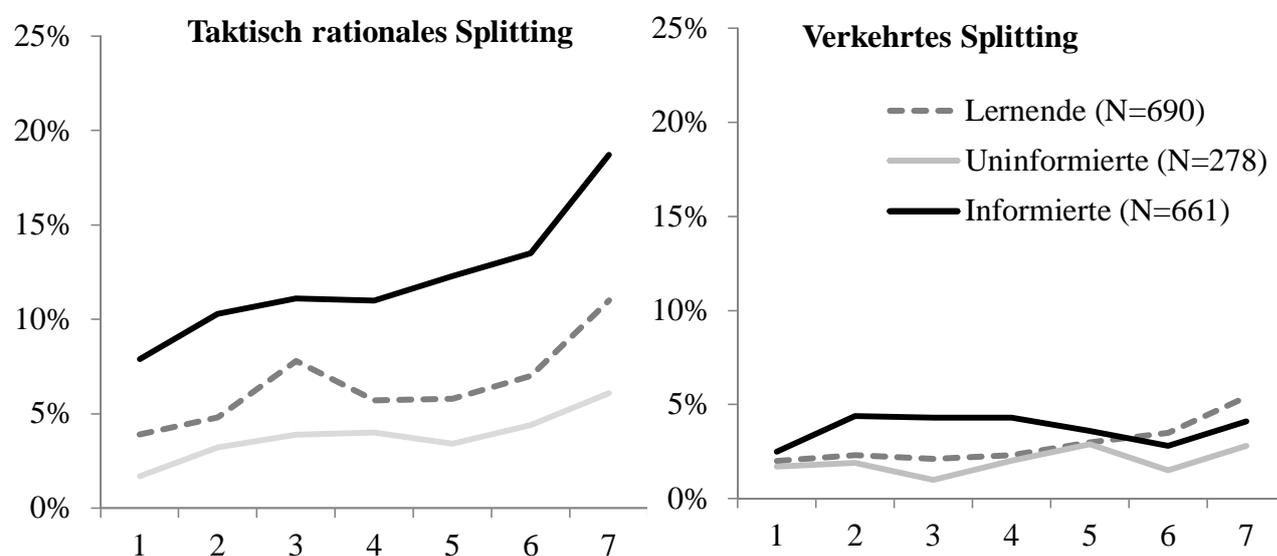
---

<sup>47</sup> Nicht tabellarisch ausgewiesen. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die berichteten Anteile eine konservative Schätzung des Lernzeitpunkts darstellen. Befragte, die erstmals in Welle 7 korrekte Antworten abgeben, können zwar theoretisch erst nach der Bundestagswahl ihren Informationsstand verbessert haben, aber gleichsam in der Zeit zwischen der Beantwortung von Welle 6 und dem Wahltermin.

rationalen Splittings in der Gruppe der vollständig informierten Befragten in allen sieben Wellen am höchsten, gefolgt von den Lernenden. Interessant ist aber vor allem die Veränderung dieses Anteils im Zeitverlauf. Dabei zeigt sich, dass in allen drei Gruppen ein Anstieg des Anteils taktisch rationalen Splittings zu beobachten ist, der unter den Lernenden und Informierten besonders ausgeprägt ist. Tendenziell spricht der parallele Verlauf der Kurven beider Gruppen dafür, dass neu erworbene Kenntnisse die Wahlentscheidung durchaus beeinflussen können.

Für verkehrtes Splitting zeigen sich dagegen keine systematischen Verlaufsmuster. Wie zuvor zeigt sich auch bei dynamischer Betrachtungsweise, dass Kenntnisse des Wahlsystems die Wahrscheinlichkeit dieser Form der Stimmabgabe nicht systematisch beeinflussen. Im Umkehrschluss verschenken Uninformierte nicht wie befürchtet auf diese Weise häufiger ihre Stimmen, vielmehr ist verkehrtes Stimmensplitting in allen drei Befragtengruppen ein relativ seltenes Phänomen.

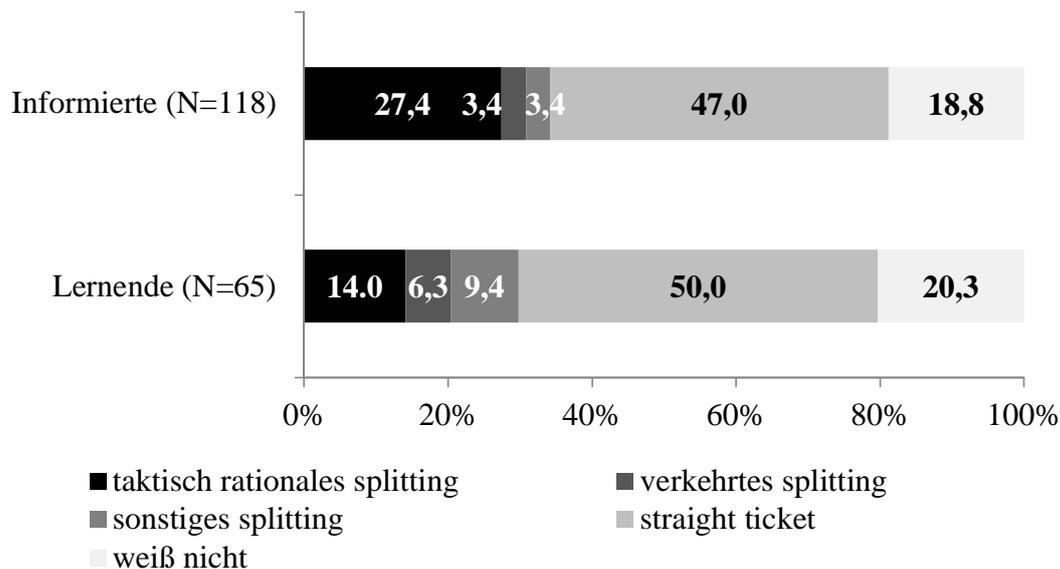
**Abbildung 13: Verlauf der Splittingabsichten nach Kenntnisstand**



Quelle: ZA5305.

Für einen noch direkteren Test der Auswirkungen des Lernens betrachten wir abschließend nur diejenigen, die nach der Wahl eine nach unserer Definition taktisch rationale Stimmenkombination berichteten. In Abbildung 13 sind für diese Befragten die berichteten Splittingabsichten aus Welle 1 dargestellt.

**Abbildung 14: Wahlabsicht in W1 der taktisch rationalen Splitter in W7 nach Kenntnisstand**



Quelle: ZA5305.

Da nur sehr wenige der Uninformierten taktisch rational gesplittet haben, können wir diesen Vergleich nur für die Lernenden und Informierten durchführen. Zwei Befunde sind aus unserer Sicht bemerkenswert. Erstens gilt für eine Mehrheit der Befragten in beiden Gruppen, dass die taktisch rationale Stimmabgabe zu Beginn des Wahlkampfes noch nicht absehbar war. Stattdessen waren die späteren taktisch rationalen Wähler zu diesem Zeitpunkt zumeist entweder unentschlossen oder beabsichtigten, mit beiden Stimmen dieselbe Partei zu unterstützen. Auch bei wohlinformierten Bürgern scheint demnach die Entscheidung für eine bestimmte Stimmenkombination in den meisten Fällen erst während des Wahlkampfes zu reifen. Zweitens ist aber – relativ gesehen – der Anteil bereits früh feststehender taktisch rationaler Kombination unter den Informierten in etwa doppelt so hoch wie unter den Lernenden. Dies spricht aus unserer Sicht dafür, dass ein Teil der Letzteren nicht taktisch rational abgestimmt hätte, wäre das Wissensniveau unverändert geblieben. Zumindest in Bezug auf taktisch rationales Splitting der Tendenz kann H3 also bestätigt werden. Wer während des Wahlkampfes Kenntnisse über das Wahlsystem erwirbt, kann dieses Wissen offenbar einsetzen, um die beiden Stimmen geschickter einzusetzen. Lernen trägt damit zumindest für einen Teil der Wähler dazu bei, die Stimmabgabe besser in Einklang mit den eigenen Präferenzen zu bringen.

## 6.6 Fazit

In früheren Untersuchungen konnte die oftmals geäußerte Vermutung, wonach Kenntnisse des Wahlsystems die Stimmabgabe bei Bundestagswahlen beeinflussen sollten, nicht bestätigt werden. Wir vermuteten, gestützt auf Erkenntnisse Schmitt-Becks, Schoens und Gschwends, dass die Operationalisierung von abhängiger und unabhängiger Variable sowie die bisher unzulängliche Datenbasis eine wesentliche Ursache dafür sein könnte. Gleichsam konnte der dynamische Aspekt des Wissenserwerbs während des Wahlkampfes und dessen Auswirkungen auf die Wahlentscheidung bisher nicht untersucht werden, obwohl gerade dies für die Untersuchung des unterstellten Zusammenhangs besonders aufschlussreich ist.

Für den Einfluss von Wahlsystemkenntnissen und deren Erlernen haben wir zunächst die auf Schmitt-Beck gestützte Wissensmessung durchgeführt und die Notwendigkeit von Paneldaten zur Wissensmessung erneut unter Beweis gestellt. Dabei zeigte sich bezüglich des Wissensbestandes ein ambivalentes Bild, das in dem halbleeren beziehungsweise halbvollen Glas eine Analogie findet (H1a). Als Voraussetzung für die Untersuchung von Lerneffekten konnten wir die erwarteten Lerneffekte im Wahlkampf finden (H1b).

Bei der statischen Analyse der Beziehung zwischen Wahlsystemkenntnissen und der Wahrscheinlichkeit zu splitten, fanden wir keinen stetigen Zusammenhang (H2a). Uninformierte Wähler laufen nicht häufiger Gefahr, ihre Stimmen verkehrt zu splitten (H2b), informierten Wählern gelingt es aber deutlich häufiger, ihre Stimme in taktisch rationaler Weise abzugeben (H2c), was gerade vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Überhangmandaten Relevanz hat.

Nachdem gezeigt werden konnte, dass der wesentliche Wissenszuwachs im Wahlkampf stattfand, konnte der Effekt des Lernens auf das Wahlverhalten nachgewiesen werden (H3). Befragte, die erst während des Wahlkampfes Kenntnisse über das Wahlsystem erworben hatten, splitteten ihre Stimme häufiger taktisch rational als Uninformierte. Außerdem fiel die Entscheidung für eine taktisch rationale Stimmenkombination bei diesen Befragten später als bei denjenigen, die schon zu Beginn des Wahlkampfes vollständig informiert waren. Darin kann ein Hinweis auf die Verhaltensrelevanz der neu erlernten Kenntnisse gesehen werden.

Insgesamt bestätigen unsere Ergebnisse die Herangehensweise als Kombination der wahlrechtsspezifischen Wissensmessung mit Paneldaten und der theoriegeleiteten Kategorisierung von Splittingkombinationen. Den wesentlichen Beitrag unserer Analyse sehen wir deshalb darin, diese in früheren Studien aufgezeigten Argumente integriert und damit eine mögliche Ursache der bisherigen Inkongruenz zwischen theoretischen Erwartungen und empirischen Ergebnissen aufgezeigt zu haben. Darüber hinaus ergab die dynamische Messung der Konsequenzen des Lernens für das Wahlverhalten zusätzliche Erkenntnisse. Diesem wichtigen Element des Entscheidungsprozesses wurde in der bisherigen Diskussion zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden kurz- und langfristigen Wiederholungsbefragungen sollten die hier unternommenen ersten Schritte in zukünftigen Studien fortgesetzt werden. Bei aller Plausibilität stützen sich unsere Befunde zudem nur auf eine einzige Wahl. Wünschenswert wäre deshalb eine Replikation der Analyse beispielsweise mit Daten zu Bundestagswahl 2013, wobei abzuwarten bleibt inwiefern sich die Randbedingungen für den Zusammenhang zwischen wahlsystemspezifischen Kenntnissen und Stimmensplitting unter einem reformierten Wahlsystem ändern werden.

7 Aufsatz 6:

Landtagswahlen im “Schatten” von

Bundestagswahlkämpfen:

Welchen Einfluss hat der Wahltermin?

Veröffentlicht in: Zeitschrift für Parlamentsfragen Jg. 43, 3/2012, S. 564-579.

Landtagswahlen waren längere Zeit nur in der ZParl Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Dies änderte sich, seit vor etwa zehn Jahren die Frage nach ihrer Eigenständigkeit beziehungsweise nach der Bedeutung von Bundeseinflüssen immer ausgiebiger diskutiert wurde (Burkhart 2005; Decker & Blumenthal 2002; Jeffery & Hough 2001; Schnapp 2007; Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Dass es einen Bundeseinfluss auf Landtagswahlen gibt, ist unstrittig, aber welches Ausmaß er tatsächlich annimmt, wird mit einem eindeutigen „es kommt darauf an“ beantwortet (Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Auch politisch ist die Eigenständigkeit von Landtagswahlen durchaus brisant, wenn es um die Festlegung der Wahltermine und insbesondere um ihre Zusammenlegung geht. Um hierbei zu rationalen Entscheidungen zu kommen, muss näherer Aufschluss darüber erlangt werden, ob bei Landtagswahlen, die während des Bundestagswahlkampfes oder gleichzeitig mit Bundestagswahlen stattfinden, die Landespolitik für die Wahlentscheidung von geringerer Bedeutung ist als bei Landtagswahlen zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt.

Wissenschaftliche Analysen von Landtagswahlen unter der besonderen Berücksichtigung des Bundeseinflusses haben diese Frage bisher weder theoretisch erhellt (Reif & Schmitt 1980; Schoen 2008; Steinbrecher & Wenzel 2008), noch haben sie empirisch untersucht, wie der Zeitpunkt der Landtagswahl wirkt (Decker & Blumenthal 2002; Dinkel 1977; Krumpal & Rauhut 2006). Lediglich Harald Schoen fand auf der Grundlage von Umfragen zu bayerischen Landtagswahlen Indizien dafür, dass der Bundeseinfluss umso größer ist, je weiter die Landtagswahlen von der jeweiligen Bundestagswahl entfernt waren (Schoen 2008).

## 7.1 Hypothesen: Landtagswahlen im „Schatten“ des Bundestagswahlkampfes

Seit der Vereinigung Deutschlands haben 89 Landtagswahlen stattgefunden, durchschnittlich also mehr als vier pro Jahr, mit der Folge, dass sie im täglichen politischen Geschehen fast allgegenwärtig sind. Die andauernde Präsenz von Wahlen, so die Unterstellung im öffentlichen Diskurs, bleibe nicht ohne Wirkung auf das Handeln der Bundesregierung, die mit Blick auf Landtagswahlen Rücksicht auf die eigenen Landesparteien nehme – zuletzt 2012 im Saarland, in Nordrhein-

Westfalen und Schleswig-Holstein. Dieser Vermutung liegt die Annahme zugrunde, dass es einen wesentlichen Einfluss der Bundespolitik auf das Wahlverhalten bei Landtagswahlen gebe, der sich auch in der entsprechenden Antizipation bei Bundespolitikern zeige.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass während des Bundestagswahlkampfes die Bundespolitik wesentlich präsenter ist als zu jedem anderen Zeitpunkt in der Wahlperiode (Kaspar 2008). Sie überstrahlt zu dieser Zeit die Landespolitik nicht nur durch ihre Wichtigkeit, sondern auch deutlich über das Normalmaß an Sichtbarkeit. Die Bedeutung der Bundesebene sollte demnach verstärkend auf den Effekt des Wahlkampfes wirken. Folglich müsste der Einfluss der Bundespolitik auf das Wahlverhalten bei Landtagswahlen überdurchschnittlich groß sein, wenn die Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf oder am selben Tag wie die Bundestagswahl abgehalten werden.

*Hypothese 1:* Bei Landtagswahlen, die im Bundestagswahlkampf oder gleichzeitig mit Bundestagswahlen stattfinden, wirken bundespolitische Einflussfaktoren im Vergleich zu landespolitischen stärker auf die Wahlentscheidung als bei Landtagswahlen zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt in der Legislaturperiode.

Für den Effekt des Bundestagswahlkampfes sollte entscheidend sein, ob es einer Landespartei gelingt, sich von ihrer Bundesorganisation abzugrenzen und für die Wähler mit eigenständigen Persönlichkeiten oder Inhalten sichtbar zu werden. Eine wichtige Ressource in diesem Zusammenhang ist die Regierungsbeteiligung im Land. Tatsächlich deuten die jüngsten Ergebnisse von Individualdatenanalysen darauf hin, dass die Regierungskonstellationen in Bund und Land eine Wirkung auf die Wahlwahrscheinlichkeit einer Partei bei Landtagswahlen haben (Völkl 2009). Diese Ergebnisse sind für eine Große Koalition im Bund und somit für die letzten fünf Landtagswahlen, die im Bundestagswahlkampf stattfanden, generalisierbar. Die Wahlentscheidung für eine Partei ist dann stärker landespolitisch geprägt, wenn sie an der Landesregierung beteiligt ist. Ist eine Partei nicht an der Landesregierung beteiligt, regiert aber im Bund, dann wiegt die Bundespolitik stärker für die Wahlentscheidung (Völkl 2009). Demnach wäre zu erwarten, dass auch bei

Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf der Einfluss der Regierungskonstellationen moderierend auf die Bedeutung der Ebenen für die Wahlentscheidung durchschlagen könnte.

*Hypothese 2:* Der Bundeseinfluss auf das Wahlverhalten bei Landtagswahlen während des Bundestagswahlkampfes zeigt sich stärker für Parteien, die nicht an der Landesregierung beteiligt sind.

Die Möglichkeit einer Landespartei, größere Sichtbarkeit gegenüber ihrer Bundesorganisation im Bundestagswahlkampf zu erreichen, sollte darüber hinaus von der Größe der Parteiorganisation und der Anhängerschaft abhängen. Deswegen sollte die Wahl kleiner Parteien stärker vom Effekt des Bundestagswahlkampfes betroffen sein als die Wahl großer Parteien.

*Hypothese 3:* Der Bundeseinfluss auf Landtagswahlverhalten im Bundestagswahlkampf ist bei kleinen Parteien stärker als bei großen.

## 7.2 Untersuchungszeitraum und Fallauswahl

Für die Eingrenzung der Untersuchungseinheiten ist es wichtig festzulegen, ab wann Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf liegen und bei welchen dies in der Vergangenheit der Fall war. Der tatsächliche Wahlkampfstart differiert nach Parteien und zu den verschiedenen Bundestagswahlen. Häufig werden auch schon einige Zeit vor der Wahl Handlungen der politischen Akteure mit Blick auf die kommende Bundestagswahl gedeutet, so dass wohlinformierte Wähler schon dann die Bundespolitik mit gesteigerter Aufmerksamkeit verfolgen könnten. Die freie Erhebung des Wahlkampfstarts gestaltet sich durch die Einzigartigkeit jeder Wahl als sehr aufwändig und schwierig. Hier sollen daher formale Kriterien herangezogen werden, um den Kampagnenzeitraum für alle Parteien bei allen Wahlen verbindlich abzugrenzen.

Laut Bundeswahlgesetz (BWG) mussten bisher Kreiswahlvorschläge und Landeslisten bis zum 66. Tag vor der Wahl jeweils beim Kreis- beziehungsweise Landeswahlleiter eingereicht werden (BWG 2009). Nach einer

Widerspruchsmöglichkeit für abgelehnte Wahlvorschläge müssen Landeslisten und Kreiswahlvorschläge spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Fristen sind seit dem ersten BWG von 1956 unverändert. Die offizielle Zulassung der Bewerber ist ein mögliches Kriterium für die Bestimmung des Wahlkampfbeginns.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die zeitliche Eingrenzung stellt der durch das Medienrecht festgelegte Zeitraum dar, in dem Medienanstalten Sendezeit für die Wahlwerbung der Parteien bereitstellen müssen. Zwar liegt das Medienrecht in der Kompetenz der Länder, aber eine einheitliche Empfehlung der Landesmedienanstalten sieht vor, Wahlwerbesendungen zwischen dem 31. und vorletzten Tag vor der Wahl auszustrahlen (Landesmedienanstalten 2008).

Demnach ließe sich der Anfang des Wahlkampfes, je nach Kriterium, formal auf ein bis zwei Monate vor der Wahl einschränken. Tabelle 17 zeigt die bisherigen Landtagswahlen im entsprechenden Zeitraum und zusätzlich jene, die mit bis zu zwei Monaten nach der Bundestagswahl zwar nicht im Wahlkampf aber dennoch in Bundestagswahlnähe stattgefunden haben. Außerdem sind noch die dazugehörige Wahlperiode des Bundestages enthalten und ob die Landtagswahlen vor, mit oder nach der jeweiligen Bundestagswahl stattfanden. Auffällig ist, dass vor der Vereinigung lediglich fünf Landtagswahlen in diesen Viermonatszeitraum um die Bundestagswahl fielen, von denen vier nicht im Wahlkampf, sondern erst nach der Bundestagswahl stattfanden. 1953, 1957 und 1961 hat lediglich Hamburg regelmäßig in Bundestagswahlnähe gewählt. Erst durch die vorgezogene Bundestagswahl 1983 wählte Rheinland-Pfalz parallel, Schleswig-Holstein kurz nach der Bundestagswahl. Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf sind damit erst seit 1990 ein mit Regelmäßigkeit auftretendes Phänomen. Mit der deutschen Einheit fielen dann zu Anfang alle neuen Länder und Bayern in die Nähe des Bundestagswahltermins. Aufgrund der Dauer der Wahlperioden in Bund und Land wählten auch 1994 alle ostdeutschen Länder außer Berlin und Sachsen-Anhalt sowie Bayern und das Saarland vor und mit der Bundestagswahl. Bedingt durch die Verlängerung der Wahlperiode in einigen Bundesländern und die vorgezogene Bundestagswahl 2005 gab es zwischen 1998 und 2005 kaum Überschneidungen der Wahlkampfzeiten in Bund und Land. Erst 2009 fielen gleich fünf Landtagswahlen

wieder in die Nähe der Bundestagswahl, wobei der Termin in Schleswig-Holstein vorgezogen war. Nach aktuellem Stand könnte 2013 Bayern im Bundestagswahlkampf seinen nächsten Landtag wählen. Dass so viele Wahlen nach der Vereinigung in die Zeit eines Bundestagswahlkampfes fielen, ist eine Folge unterschiedlich langer Wahlperioden im Bund und in den Ländern sowie vorgezogener Wahlen. Dies gilt auch für 2009, da die Wahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen seit 1990 nahezu zusammenfallen. So hatten diese Länder bereits 1990 und 1994 im hier interessierenden Zeitraum gewählt, sowie das Saarland 1994. Durch den eingeführten fünfjährigen Zyklus und die vorgezogene Bundestagswahl 2005 fielen sie 2009 wieder mit einer Bundestagswahl zusammen.

**Tabelle 17: Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf**

BT-Wahlperiode	2	3	4	10	12	13	14	15	17	Summe (fortlaufend)
BTW	1953	1957	1961	1983	1990	1994	1998	2002	2009	
LTW am selben Tag				1	1	3	1	1	2	9
LTW 1 Monat vor / nach der BTW				0/+1		+1/0	+1/0	0/0	+3/0	5/9/1
LTW 2 Monate vor / nach der BTW	0/+1	0/+1	0/+1	0/0	+6/0	+2/0	0/0	0/0	0/0	13/9/4
Summe	1	1	1	2	7	6	2	1	5	26

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Landeswahlleiters.

Für die weitere Analyse wird auf die vier Landtagswahlen, die nach den Bundestagswahlterminen stattfanden, nicht weiter eingegangen, da sich der Wahlkampf auf den Zeitraum vor der Wahl beschränkt. Des Weiteren wird die Wahl 1983 sowie die sieben Landtagswahlen aus dem Jahr 1990 auf Grund der besonderen Prägung durch den Prozess der deutschen Vereinigung nicht einbezogen, so dass die Landtagswahlen in Bayern (1994, 1998), Brandenburg (1994, 2009), Mecklenburg-Vorpommern (1994, 1998, 2002) dem Saarland (1994, 2009), Sachsen (1994, 2009), Schleswig-Holstein (2009) und Thüringen (1994, 2009) als Wahlen mit potentiellen Wahlkampfeffekten der Bundesebene in Frage

kommen. Als Vergleichsgruppe werden alle weiteren Landtagswahlen in den genannten Bundesländern nach 1990 einbezogen.<sup>48</sup>

### 7.3 Bisherige empirische Ergebnisse zu Landtagswahlen im „Schatten“ von Bundestagswahlen

Beim Überblick über die bisherigen Ergebnisse zu den ausgewählten Ländern wird neben Analysen zusätzlich eine Medienereignisdatenbank<sup>49</sup> verwendet, die im DFG-Projekt „Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlen“ erstellt wurde (Schnapp & Roewer 2008). Die herangezogenen Quellen unterscheiden sich deutlich bezüglich der Fundierung der getroffenen Aussagen zum ebenenspezifischen Einfluss auf das Wahlverhalten.

Unter den Ländern, in denen Landtagswahlen durch den Bundestagswahlkampf mutmaßlich hätten beeinflusst werden können, sticht Mecklenburg-Vorpommern besonders heraus. Dort wurde 1990 49 Tage vor und bei den folgenden drei Landtagswahlen am Tag der Bundestagswahl gewählt. Folglich wurde bei der Interpretation der Wahlergebnisse auch immer auf einen möglichen Bundeseinfluss eingegangen. Markus Steinbrecher und Eva Wenzel kommen zu dem Schluss, dass es eine deutliche Konfundierung der Wahlentscheidungen durch bundespolitische Einstellungen für alle Parteien mit Ausnahme der PDS bei den Wahlen zwischen 1994 und 2002 gab (Steinbrecher & Wenzel 2008). Nach 16 Jahren fand 2006 erstmals wieder eine Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern nicht am selben Tag wie eine Bundestagswahl statt, ohne dass Hinweise auf ein deutliches Ende der bundespolitischen Durchdringung erkennbar sind (Werz & Schoon 2007). Die Wahlkommentare der Ereignisdatenbank unterstützen diese Einschätzungen.

Für das Saarland stellt Hanna Kaspar fest, dass die Landtagswahlen in der Regel stärker durch die Landespolitik bestimmt sind (Kaspar 2008). Allerdings ist eine

---

<sup>48</sup> Die Landtagswahlstudien sind unter folgenden ZA-Nummern vom Datenarchiv für Sozialwissenschaften zu beziehen: ZA2302, ZA2506, ZA2507, ZA2508, ZA2510, ZA2511, ZA2513, ZA2915, ZA3167, ZA3168, ZA3435, ZA3864, ZA3895, ZA3896, ZA3897, ZA3898, ZA3955, ZA3991, ZA3992, ZA3993, ZA3994, ZA4394, ZA4511, ZA4870, ZA5375, ZA5377, ZA5379, ZA5381, ZA5383.

<sup>49</sup> Die Ereignisdatenbank enthält Ereignisse, die aus der Berichterstattung von FAZ und SZ eine Woche vor und nach einer Landtagswahl als wahlrelevant eingestuft wurden. Zusätzlich zu der Ereigniscodierung existiert für jede Wahl eine kurze Zusammenfassung und Einschätzung der wichtigsten Ereignisse.

Überlagerung durch die Bundespolitik bei der Wahl 1994 erkennbar, die nicht nur mit der Bundestagswahl zusammenfiel, sondern bei der auch die Spitzenkandidaten von SPD und CDU, Oskar Lafontaine und Klaus Töpfer, auf der Bundesebene sehr aktiv waren. Für die Wahl 2009 bemerkt Jürgen R. Winkler, dass eher die Landespolitik von Bedeutung war, insbesondere die Möglichkeit einer Landesregierung aus SPD und Linke (Winkler 2010). Interessanterweise finden sich in den Kurzkomentaren der Medienereignisdaten hauptsächlich Hinweise auf bundespolitische Einflussfaktoren. So steht die Wahl 1990 unter dem Einfluss der deutschen Einheit, 1994 findet parallel die Bundestagswahl statt, die Wahl 1999 ist durch einen innerparteilichen Streit zwischen Ministerpräsident Reinhard Klimt und Bundeskanzler Gerhard Schröder über die Rentenreform geprägt, und 2004 wird die Medienberichterstattung durch Hartz IV bestimmt.

Brandenburg gilt als ein Land, dessen Wahlen bis 2004 hauptsächlich landespolitisch dominiert waren, wobei die Deutlichkeit 2004 nachließ (Kaina & Görl 2008). Ausgerechnet bei der Landtagswahl 1994, die einen Monat vor der Bundestagswahl stattfand, stellen Viktoria Kaina und Tilo Görl den stärksten Landeseffekt fest. Oskar Niedermayer beurteilt die Wahl 2009 tendenziell ähnlich: Obwohl es durch die zeitgleiche Wahl in Bund und Land Überlagerungen gab, war doch die Landespolitik insgesamt wichtiger für die Wahlentscheidung (Niedermayer 2010). Auch bei den Landtagwahlen in Brandenburg zeichnen die Medienereignisdaten eher ein Bild starker bundespolitischer Einflüsse (Schnapp & Roewer 2008). Durch die ähnlich gelegenen Termine ist die Berichterstattung von den gleichen Themen geprägt wie zu den saarländischen Landtagwahlen.

Für Bayern konstatiert Schoen, dass die Einstellungen zu Bundesobjekten zwar kaum eigenständige Erklärungskraft haben, auf Grund von Konfundierungsproblemen der Bundeseffekt tendenziell aber eher unterschätzt werde (Schoen 2008). Bayern wählte 1990, 1994 und 1998 kurz vor den Bundestagswahlen. Schoen findet allerdings, dass bundespolitische Effekte „mit wachsender Entfernung zu einer Bundestagswahl sogar eher zu- als abnehmen“. Eine Analyse der Landtagswahl 2008 bescheinigt den Wählern hauptsächlich landespolitische Motive bei ihrer Entscheidung (Schultze & Grasnick 2009). Wahlkommentare der Ereignisdatenbank weisen darauf hin, dass in den Jahren

1998 und 2003 der Bundeseinfluss überdurchschnittlich groß gewesen sein könnte (Schnapp & Roewer 2008).

Bisherige Ergebnisse zu den Landtagswahlen in Sachsen für den Zeitraum zwischen 1994 und 2004 deuten darauf hin, dass der Bundeseinfluss nicht nach dem Wahltermin, sondern eher über die verschiedenen Parteien variiert. Dabei scheint die Zugehörigkeit zur Bundesregierung eine entscheidende Rolle zu spielen (Mays 2008). Bei der letzten Landtagswahl im Jahr 2009 sieht Eckhard Jesse eher einen landespolitisch bestimmten Wahlkampf, wobei die FDP von der bundespolitischen Stimmung profitierte (Jesse 2010b). In der Ereignisdatenbank finden sich Hinweise dafür, dass besonders die Wahlen 1994 und 1999 durch den beliebten Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf geprägt wurden (Schnapp & Roewer 2008).

Da Schleswig-Holstein 2009 seit 1983 das erste Mal in zeitlicher Nähe zu einer Bundestagswahl wählte, findet sich in Michael F. Mefferts Analyse für die Landtagswahlen zwischen 1987 und 2005 lediglich der Hinweis, dass die Wahl 2005 als Test für die Bundesebene galt (Meffert 2008). Patrick Horst schätzt den Bundeseinfluss tendenziell höher ein und stellt fest, dass vom parallelen Wahlkampf in Land und Bund 2009 FDP und CDU profitierten (Horst 2010). Laut Ereignisdatenbank wird den Wahlen zwischen 1992 und 2000 ein deutlicher bundespolitischer Einfluss zugeschrieben (Schnapp & Roewer 2008). Dieser wird 1992 sowohl an einem Skandal um den früheren Ministerpräsidenten und Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg als auch an dem Spitzenkandidaten der SPD Björn Engholm, der als nächster Kanzlerkandidat gehandelt wurde, und 2000 am CDU-Spitzenkandidaten Volker Rühe, der Bundesminister war, aber auch an der CDU-Parteispendenaffäre festgemacht.

Ulrich Eith und Christian Zettl bemerken bei Landtagswahlen in Thüringen eine Loslösung von der Bundespolitik seit 1999 (Eith & Zettl 2008). Allerdings schätzen sie die Bedeutung landespolitischer Prädiktoren für die Wahlentscheidung als weniger wichtig ein. Die Kommentare zu den Wahlen in den Medienereignisdaten stützen die Feststellung, dass seit der Wahl 1999 landespolitische Themen verstärkt den Wahlkampf bestimmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bisherige Analysen zu einzelnen Ländern bezüglich des Bundeseinflusses unklare Bilder liefern. Bundesländer wie

Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder das Saarland stützen eher die Hypothese, dass der Bundeseinfluss bei Landtagswahlen, die kurz vor oder mit der Bundestagswahl stattfinden, größer ist als bei anderen Wahlen. Ergebnisse zu Thüringen oder Bayern legen aber eher einen gegensätzlichen Befund nahe. Außerdem scheint es mit Brandenburg ein Land zu geben, für das der Bundestagswahlkampf bisher kaum eine Rolle gespielt hat. Ein Vergleich der verschiedenen Ergebnisse ist aber mit Vorsicht anzustellen, da sie einerseits auf vielfältigen Analysen und Datengrundlagen beruhen und andererseits unterschiedliche Fragestellungen im Fokus der Untersuchungen standen.

#### 7.4 Operationalisierung

Zur Erklärung des individuellen Wahlverhaltens bei Landtagswahlen hat sich, wie bei Bundestagswahlen, das Michigan-Modell durchgesetzt (Völkl et al. 2008; Völkl 2009). Danach kann – in der verkürzten Darstellung ohne vollständigen Kausalitätstrichter – das Wahlverhalten auf langfristige und kurzfristige Faktoren zurückgeführt werden, wobei die Parteiidentifikation und Themenbeziehungswise Kandidatenorientierungen als wichtigste Langfrist- und Kurzfristfaktoren gelten. Problematisch ist, dass dieses Modell nicht für die Erklärung des Wahlverhaltens bei Landtagswahlen konzipiert wurde und nicht auf die Verflechtung mit der Bundesebene Bezug nimmt. Geht man davon aus, dass die Bundesebene die wichtigste politische Ebene in Deutschland ist und Bund und Länder in einer starken Verbindung stehen, dann ist es unerlässlich neben den landespolitischen Kandidaten- und Themenorientierungen auch die bundespolitischen aufzunehmen (Gabriel & Holtmann 2007). Diese Orientierungen bezüglich der beiden Ebenen können sich durchaus gegenseitig beeinflussen. In diesem Zusammenhang unterscheidet Harald Schoen zwischen direkten und indirekten Bundeseffekten auf das Verhalten bei Landtagswahlen (Schoen 2008). Während direkte Bundeseffekte messbar sind, ist dies bei indirekten Effekten nicht möglich, was in der Empirie zu Konfundierungsproblemen führt.

Obwohl so viele Faktoren wie möglich auf beiden Ebenen zur Erklärung des Wahlverhaltens herangezogen werden sollten, beschränken sich die folgenden Modelle, ähnlich wie schon die einschlägige Dissertation von Kerstin Völkl auf die

Parteiidentifikation und die Bewertungen der Parteien (Fürnberg & Schnapp 2008; Klein & Ohr 2008; Völkl 2009).

Den obigen Ausführungen folgend werden Wahlabsicht, Parteiidentifikation, Bewertungen von Landes- und Bundesparteien sowie die Regierungsbeteiligung in die Analyse einbezogen. Die Wahlabsicht wurde jeweils in dichotome Variablen codiert, die anzeigen, ob ein Befragter die entsprechende Partei wählen werde oder nicht. Nichtwähler oder Verweigerer werden ebenfalls berücksichtigt, insofern sie nicht als Wähler der jeweiligen Partei gelten. Diese Operationalisierung kann für alle Länder verwendet werden außer für Bayern. Dort gehen sowohl Stimmkreis- als auch Wahlkreisstimme gleichwertig in die proportionale Verteilung von Mandaten ein. Aus diesem Grund ist die Beschränkung auf eine der Stimmen, wie sie Schoen vornimmt, nicht zielführend (Schoen 2008). Daher sollen wie bei der Stimmverrechnung beide Stimmen gleichwertig in die abhängigen Variablen einfließen. Ein CSU-Wähler ist also ein Befragter, der mit der Stimmkreis- oder der Wahlkreisstimme die CSU wählen würde.

Die Parteiidentifikation wurde auch in jeweils eine Variable pro Partei umcodiert. Sie berücksichtigt die Stärke der Neigung zu der jeweiligen Partei. Befragte, die keiner Partei zuneigen, wurden mit dem Wert 0 codiert. Befragte, die anderen Parteien anhängen, bekamen negative Werte entsprechend der Stärke ihrer Neigung zu der anderen Partei. Befragten, die lediglich berichteten, dass sie einer Partei zuneigen, aber nicht in welchem Ausmaß, wurde eine mäßige Parteineigung unterstellt.

Die Bewertungen der Landes- und Bundesparteien enthalten fehlende Werte. Bei der Modellschätzung kann es dadurch mitunter zu einem Einbruch der Fallzahlen kommen. Problematisch ist darüber hinaus auch der Verlust von Fällen, die zu einem Objekt einer bestimmten Ebene keine Einstellung angegeben haben. Demzufolge kann von diesem Objekt für solche Befragte auch kein Einfluss auf die Wahlentscheidung ausgehen. Da Nichteinstellungen erwartungsgemäß häufiger zu den Landesparteien auftreten, würde bei einer Nichtberücksichtigung der Landeseffekt überschätzt, weil Personen ohne diese Einstellungen unberücksichtigt blieben. Martin Kroh empfiehlt für fehlende Werte, deren Ursache weder

Erwünschtheit noch eine Verletzung der Privatsphäre oder Nichtwissen ist, eine zufällige Imputation, die der Verteilung der übrigen Werte folgt.<sup>50</sup>

Die Regierungsbeteiligung wurde in einer Variablen mit den Ausprägungen „keine Regierungsbeteiligung“, „Landesregierungsbeteiligung“, „Bundesregierungsbeteiligung“ und „Landes- und Bundesregierungsbeteiligung“ abgebildet.

## 7.5 Modellentwicklung

In einem ersten Schritt sollten Bundes- und Landeseinflüsse isoliert gemessen und verglichen werden. In einem zweiten Schritt sollte überprüft werden, ob bei den Landtagswahlen, die im Bundestagswahlkampf stattfinden, der Bundeseinfluss größer ist. Eine isolierte Messung von Bundes- beziehungsweise Landeseinflüssen ist aber praktisch unmöglich, weil die Einstellungen zu beiden Ebenen sehr stark korrespondieren. Dafür ist nicht nur die Parteiidentifikation als vorgelagerter Faktor der Wahlentscheidung ursächlich, sondern auch die generell schwierige Zuordnung der ebenenspezifischen Einstellungen. Folglich wird von einer Typologisierung der einzelnen Wahlen je nach bundespolitischer Durchdringung, wie sie von Ossip Fürnberg und Kai-Uwe Schnapp sowie von Kerstin Völkl vorgenommen wurde, abgesehen (Fürnberg & Schnapp 2008; Völkl 2009). Stattdessen soll mittels doppelter Differenzenbildung untersucht werden, inwieweit sich das Gewicht einer Ebene für Landtagswahlentscheidungen mit und ohne Bundestagswahlkampf unterscheidet.

Die Wahlentscheidung bei Landtagswahlen entspricht nicht der Voraussetzung der Unabhängigkeit irrelevanter Alternativen (Fürnberg & Schnapp 2008; Völkl 2009), so dass separate binär-logistische Regressionen zur Erklärung der Wahl einer bestimmten Partei bei einer Landtagswahl berechnet werden. Bei dieser

---

<sup>50</sup> (Kroh 2004) Wenn Fälle mit Nichteinstellungen gelöscht oder mittels weiterer Informationen durch einen plausiblen Wert imputiert werden, liegen die geschätzten Parameter mitunter weit neben den tatsächlichen. Nichteinstellungen dürften aber keinen Effekt auf die abhängige Variable haben. Bei einer Imputation der Nichteinstellungen durch zufällige Werte der Verteilung wird sichergestellt, dass auch im Modell für diese Befragten kein Zusammenhang zwischen den Nichteinstellungen und der abhängigen Variable besteht. Als Konsequenz wird der Modellfit schlechter. Es handelt sich damit bei der zufälligen Imputation um eine durchaus konservative Methode, die verhindert, dass Zusammenhänge auf Grund fehlender Informationen überschätzt werden und dass Nichteinstellungen auch inhaltlich als solche behandelt werden.

Vorgehensweise ist eine Isolierung von Bundes- und Landeseinflüssen aufgrund der hohen Korrelationen zwischen Variablen der Ebenen schwer möglich.<sup>51</sup> Allerdings erscheint eine Eingrenzung der Einflüsse mit Hilfe von maximalen und minimalen Varianzaufklärungspotentialen zielführend (Maier & Rattinger 2000). Weiterhin bleibt das Problem, dass aus minimalen und maximalen Varianzaufklärungspotentialen wegen der enormen Konfundierung der Erklärungsfaktoren nicht auf ein Übergewicht der Erklärungskraft einer Ebene geschlossen werden darf, auch wenn dies in der Praxis häufig geschieht (Völkl et al. 2008), weil die Ursachen für die gemeinsam erklärte Varianz unklar sind. Außerdem ist auch die Vergleichbarkeit der Wahlen, die hier im Fokus steht, durch die unterschiedliche Aufklärungskraft der Gesamtvarianz bei unterschiedlichen Wahlen nicht gewährleistet. Beides kann durch eine Subtraktion der minimalen beziehungsweise maximalen Varianzaufklärungspotentiale von Bundes- und Landesfaktoren und einer Normierung an der Gesamtaufklärungskraft behoben werden. Dafür ist die Berechnung von drei Modellen für jede Partei bei einer Wahl notwendig. Bundes- (B) und Landesmodell (L) enthalten lediglich die Parteiidentifikation und die jeweiligen ebenenspezifischen Parteibewertungen. Das Gesamtmodell (G) enthält die Parteiidentifikation sowie die Parteibewertungen beider Ebenen. Für jede Partei bei einer Wahl ergibt sich dann ein Wert, der als Differenz der minimalen prozentualen Verbesserung der Modellgüte durch die jeweilige Ebene interpretiert werden könnte. Diese Kennzahl ist aber für sich genommen nicht aussagekräftig, sondern muss immer in Relation zu einem Vergleichsmaßstab gesehen werden; in diesem Fall werden andere Wahlen in einem Bundesland herangezogen. Die Differenz der Aufklärungspotentiale ist also nicht so interpretierbar, dass auf die Höhe des Bundes- beziehungsweise Landeseinflusses geschlossen werden darf. Es ist lediglich anzunehmen, dass, wenn diese Differenz größer ist, auch der Einfluss einer der Ebenen größer beziehungsweise kleiner ist. Der ermittelte Wert ist für minimale und maximale Varianzaufklärungspotentiale identisch.<sup>52</sup> Eine konkrete Einschätzung, ob Bundes-

---

<sup>51</sup> Dies gilt auch, obwohl stichprobenartige Multikollinearitätstests nicht bedenklich ausgefallen sind.

<sup>52</sup>  $(L/G)-(B/G)=((G-B)/G)-((G-L)/G)$  wobei  $L/G$  und  $B/G$  die normierten maximalen und  $(G-B)/G$  und  $(G-L)/G$  die normierten minimalen Varianzaufklärungspotentiale sind.

oder Landeseinflüsse bei der Wahl einer Partei überwogen, ist dann zwar immer noch nicht möglich, ein Vergleich, ob bei einer Gruppe von Wahlen die Einstellungen zu einer Ebene wichtiger waren als bei einer anderen, jedoch schon.

Nach diesem Verfahren kann eine sinnvolle Analyse nur für Parteien in einem Land durchgeführt werden, wenn für die jeweilige Partei sowohl Landes- als auch Bundesskalometer zu mindestens einer Wahl ohne und zu mindestens einer Wahl mit Bundestagswahlnähe vorliegen. Ausgeschlossen werden müssen folglich die Linke beziehungsweise PDS in Bayern, in Schleswig-Holstein und im Saarland, weil dort Einstellungen zu dieser Partei nur bei den letzten Landtagswahlen abgefragt wurden. Ebenfalls unvollständige Einstellungen liegen für die PDS bei den Landtagswahlen 1994 in Brandenburg und Sachsen sowie für die FDP und die Grünen bei den Wahlen 1998 in Mecklenburg-Vorpommern und 1999 in Brandenburg, Sachsen und Thüringen vor. Insgesamt gehen 122 Fälle in die Analyse ein, wobei ein Fall der Analyse der Wahlentscheidung zu Gunsten einer Partei bei einer Wahl entspricht.

## 7.6 Der Einfluss des Bundestagswahlkampfes auf die Landtagswahlen nach 1990

Der beschriebenen Vorgehensweise folgend wurden Landes-, Bundes- und Gesamtmodell für alle Parteien und Wahlen berechnet und die Differenzen der prozentualen Verbesserung der Modellgüte durch Landes- und Bundesindikatoren gebildet. Anschließend wurde ein Vergleich dieser Werte für die ausgewählten Fälle nach dem Kriterium der Bundestagswahlnähe durchgeführt und in Tabelle 18 abgetragen. Negative Werte weisen auf einen vergleichsweise niedrigeren Landeseinfluss bei parallelen Wahlen hin und unterstützen Hypothese 1, während positive Werte eher gegen sie sprechen.<sup>53</sup>

Darüber hinaus muss auch wiederholt werden, dass die berechneten Modelle aufgrund der Datenlage nicht alle für die Wahlentscheidung relevanten Variablen

---

<sup>53</sup> Die einzelnen Fälle (Partei A bei der Wahl B in Bundesland C) gehen alle mit dem gleichen Gewicht in die Analyse ein. Alternativ könnten die einzelnen Parteien mit ihrem jeweiligen Wahlergebnis gewichtet werden, um deren Bedeutung bei einer Wahl zu berücksichtigen. Darauf wurde verzichtet, da alle Parteien in den Bundesländern auch separat begutachtet werden.

enthalten und besonders mit der Kandidatenorientierung eine wesentliche Determinante des individuellen Wahlverhaltens nicht berücksichtigt werden konnte. Insofern sind die Ergebnisse als Tendenzaussagen zu interpretieren.

Dennoch sind die Ergebnisse bezüglich der Hypothesen – mit einiger Ambivalenz – deutlich. Bei der Betrachtung aller Parteien zu den ausgewählten Wahlen spricht ein Wert von -2,9 für einen überdurchschnittlichen Bundeseinfluss, wenn Landtagswahlen in Bundestagswahlhöhe durchgeführt wurden. Die Differenz der zusätzlichen anteilmäßigen Modellverbesserung von Landes- und Bundeseinflüssen verändert sich um 2,9 Prozentpunkte zugunsten des Bundeseinflusses. Insoweit kann Hypothese 1 für die Landtagswahlen zwischen 1991 und 2009 bestätigt werden. Bei Landtagswahlen, die im Bundestagswahlkampf liegen, ist der Bundeseinfluss von größerer Bedeutung für die Wahlentscheidung, als wenn keine Bundestagswahlen stattfinden.

Bisherige Analysen deuteten darauf hin, dass der Effekt von gleichzeitigen Wahlen auf das Verhältnis von Bundes- und Landeseinflüssen in unterschiedlichen Ländern variieren könnte. Dies wird durch die Ergebnisse in Tabelle 18 unterstützt, allerdings nicht für die konkreten Einschätzungen der einzelnen Länder. Im Gegensatz zu dem Befund von Harald Schoen zeigt sich für Bayern ein deutlicher Effekt der Gleichzeitigkeit von Wahlen. Finden bayerische Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf statt, ist die Differenz zwischen zusätzlicher Erklärungskraft von Landes- und Bundesfaktoren im Durchschnitt um neun Prozentpunkte der Erklärungskraft des Gesamtmodells zugunsten der Bundeseinflüsse verschoben. Ebenfalls ein stärkerer Bundeseinfluss bei Landtagswahlen im Schatten von Bundestagswahlen zeigt sich in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein. Im Saarland und in Brandenburg lassen die ermittelten Werte eher auf einen stärkeren Landeseinfluss bei gleichzeitigen Wahlen schließen. Interessanterweise unterscheiden sich die Ergebnisse beider Länder von denen für Thüringen oder auch Sachsen, obwohl alle diese Länder 1994 und 2009 zeitgleich mit den Bundestagswahlen Landtagswahlen abhielten und bei den anderen Landtagswahlen 1999 und 2004 ebenfalls dasselbe bundespolitische Umfeld hatten.

Für Sachsen wurde darauf verwiesen, dass unterschiedliche Effekte für die einzelnen Parteien bestehen könnten. Tatsächlich zeigt sich, dass die Veränderung der Einflussverhältnisse der Ebenen bei gleichzeitigen Bundestagswahlen für die Parteien verschieden ist. Durchweg negative Vorzeichen deuten aber darauf hin, dass auch für jede einzelne Partei gilt, dass der Bundeseinfluss auf das individuelle Wahlverhalten bei Landtagswahlen tendenziell größer war, wenn die Wahl während des Bundestagswahlkampfes stattfand. Allerdings fällt auf, dass dieser Effekt für FDP und Grüne wesentlich deutlicher ist als für die großen Parteien. Die Linke beziehungsweise PDS kann im Zusammenhang mit Landtagswahlen für die untersuchten Fälle als große Partei betrachtet werden, weil sie nur bei den ostdeutschen Landtagswahlen berücksichtigt wurde. Landesparteien, die nur mit geringen Mitteln Wahlkampf führen, gelingt es anscheinend wesentlich schlechter, eigene Akzente zu setzen, wenn die entsprechende Bundespartei sich ebenfalls in einer Kampagne befindet. Damit kann Hypothese 3 als bestätigt angesehen werden.

Möglicherweise stellt die jeweilige Regierungskonstellation, die in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und im Saarland vorlag, eine Ursache für den unterschiedlichen Einfluss paralleler Wahlen dar. Tatsächlich zeigen sich solche Interaktionseffekte. Die Landtagswahlentscheidung zugunsten einer Partei, die an keiner oder nur der Bundesregierung beteiligt ist, wird wesentlich stärker durch den Bundestagswahlkampf beeinflusst. Bei der Wahl dieser Parteien verstärkt die Regierungskonstellation den Effekt paralleler Wahlen. Ist eine Partei aber an der Landesregierung beteiligt, wird der Einfluss gleichzeitiger Wahlen abgeschwächt oder sogar neutralisiert, wenn sie nicht an der Bundesregierung beteiligt ist, so dass auch Hypothese 2 bestätigt ist.

Für die detaillierte Interpretation der Ergebnisse in den Ländern bleibt festzuhalten, dass im Allgemeinen die Wahl kleiner Parteien und von Parteien, die nicht an der Landesregierung beteiligt sind, stärker durch den Bundestagswahlkampf beeinflusst wird.

Die parteispezifischen Ergebnisse in Bayern zeigen (Tabelle 18), dass ein größerer Bundeseinfluss bei allen Parteien außer der SPD vorliegt. Der besonders starke Effekt bei FDP und Grünen stützt die Vermutung, dass die Wahlentscheidung für kleine Parteien mehr als für die großen durch die

Bundeskampagnen beeinflusst wird. Allerdings erscheint der Wert für die FDP außergewöhnlich hoch. Bei ihr mag hinzugekommen sein, dass sie 1994 und 1998 nicht mehr im Landtag vertreten war, was die Aufmerksamkeit gegenüber der Landespartei im Bundestagswahlkampf noch weiter verringert haben könnte. Die SPD weicht von den generellen Mustern ab. Bei einer Partei, die nicht an der Landesregierung beteiligt ist, wäre ein deutlicher Wahlkampfeffekt zu erwarten gewesen.

**Tabelle 18: Effekt des Bundestagswahlkampfes auf Landtagswahlentscheidungen I**

Land/Regierung	Partei	Relative Eigenständigkeit LTW	Fälle mit BTW	Fälle ohne BTW
Alle Länder	Alle Parteien	-2,9	61	61
	Union	-2,1	14	15
	SPD	-0,4	14	15
	FDP	-5,8	13	12
	Grüne	-5,0	13	12
	PDS/Linke	-1,4	7	7
Bayern	Alle Parteien	-9,0	8	8
Brandenburg		2,0	9	8
Mecklenburg-Vorpommern		-3,6	13	5
Saarland		2,4	8	12
Sachsen		-1,9	9	8
Schleswig-Holstein		-1,8	4	16
Thüringen		-0,1	10	8
keine Reg		-4,2	32	24
LReg	Alle Parteien	0,5	2	11
BReg		-3,9	9	18
LReg und BReg		-0,9	18	8

Lesebeispiel 1. Zeile: Für alle Länder und Parteien ist im Durchschnitt die Erklärungskraft von Landesfaktoren im Vergleich zu Bundesfaktoren um 2,9 Prozent der Erklärungskraft des Gesamtmodells geringer, wenn Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf stattfanden. In die Analyse gingen 61 Parteiwahlentscheidungen zu Landtagswahlen mit und 61 ohne Bundestagswahlkampf ein.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Bis auf die PDS/Die Linke konnte für keine Partei in Brandenburg die erwartete Wirkung gefunden werden. Ein Blick in die Daten bestätigt die Ergebnisse von Viktoria Kaina und Tilo Görl, dass bei der Landtagswahl einen Monat vor der Bundestagswahl 1994 die Landeseffekte außergewöhnlich hoch auch im Vergleich zu den Wahlen 1999 und 2004 waren (Kaina & Görl 2008). Die andersgerichtete Wirkung bei der PDS/Die Linke wäre dann eine Folge der Verfügbarkeit der Parteienbewertungen. Die PDS ging 1994 nicht in die Auswertung ein, da für diese

Wahl nur auf der Landesebene Werte vorlagen. Insofern sind die abweichenden Ergebnisse für Brandenburg durch die Ausnahmewahl von 1994 verursacht, die der SPD unter Manfred Stolpe eine absolute Mehrheit der Stimmen bescherte.

In Mecklenburg-Vorpommern hat entgegen der Einschätzung von Nikolaus Werz und Steffen Schoon die zeitliche Loslösung von Bundestagswahlterminen tendenziell auch zu einer inhaltlichen Loslösung von der Bundespolitik bei CDU, SPD und Grünen geführt (Werz & Schoon 2007). PDS/Die Linke und FDP weichen von diesem Muster ab. Bei der Landtagswahl 1994 war die Wahlentscheidung zugunsten der FDP überdurchschnittlich stark landespolitisch bestimmt. Dies könnte eine Folge der Beteiligung der Freidemokraten an der Landesregierung sein, die den Effekt des Bundestagswahlkampfes ausgeglichen haben könnte. Eine ähnliche Ursache könnte der Abweichung bei der PDS/Die Linke zugrunde liegen. Sie war zwischen 1998 und 2002 Koalitionspartner, was sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Landeseinfluss auf die Wahlentscheidung für die PDS 2002 abbildet.

Die Befunde der einzelnen Parteien im Saarland entsprechen dem Gesamtergebnis dieses Bundeslandes. Während sich für die CDU ein den Hypothesen entsprechendes Muster zeigt, weichen FDP und Grüne deutlich davon ab. Die FDP war 1999 und 2004 nicht im Landtag vertreten, was sich aber nur zum Teil in einem schwächeren Landeseinfluss niederschlägt. Dagegen war der Landeseinfluss auf die individuelle Wahlentscheidung zugunsten der FDP 1994 trotz paralleler Bundestagswahl überdurchschnittlich groß. Mit den vorliegenden Informationen scheint die Abweichung bei SPD, Grünen und FDP nicht aufzuklären zu sein. Möglicherweise stecken aber die bereits erwähnten Umstände der Wahlen 1999 und 2004 dahinter.

Auch in Sachsen ergibt sich ein den allgemeinen Ergebnissen widersprechendes Bild. Die CDU, die als Partei der Landesregierung eigentlich kaum vom Bundestagswahlkampf betroffen sein sollte, unterliegt einem überdurchschnittlichen Bundeseinfluss bei parallelen Wahlen. Lediglich die FDP entspricht dem erwarteten Muster, während die Ergebnisse der anderen Parteien mit den vorliegenden Informationen nicht gedeutet werden können.

Für FDP, Grüne und CDU in Schleswig-Holstein entsprechen die Befunde dem allgemeinen Muster. Während bei FDP und Grünen der Bundeseinfluss überdurchschnittlich groß ist, wird bei der CDU als Landesregierungspartei der Einfluss des Wahlkampfes nahezu nivelliert. Lediglich die SPD weicht vom generellen Erklärungsmuster ab. Die Umstände um das Ende der Großen Koalition im Land, die auch die vorgezogene Neuwahl notwendig machten, könnten hier für den stärkeren Einfluss von Landeseinstellungen bei der gleichzeitigen Wahl 2009 ursächlich gewesen sein.

Die Landtagswahlen in Thüringen zeigen, wie schon die in Sachsen, einen überdurchschnittlichen Bundeseinfluss bei der Entscheidung für die SPD in den Wahlen 1999 und 2004, die nicht parallel zu Bundestagswahlen stattfanden. Auch für die FDP ergibt sich kein höherer Bundeseinfluss in diesem Kontext. Die anderen Parteien bestätigen aber die gefundenen Muster. Grüne und PDS/Die Linke zeigen einen überdurchschnittlich hohen Bundeseinfluss bei parallelen Wahlen, während bei der Thüringer Dauerregierungspartei CDU der Effekt durch den Bundestagswahlkampf nivelliert wird.

Die Hypothese, dass es einen stärkeren Bundeseinfluss auf das individuelle Landtagswahlverhalten gibt, wenn Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf stattfinden, kann für alle Parteien und Bundesländer außer Brandenburg und das Saarland tendenziell bestätigt werden. Bei kleinen Parteien ist dieser Effekt deutlicher. Im Speziellen weisen aber Abweichungen auf Heterogenität bei den Parteien in einzelnen Ländern hin, für die auch ad hoc nicht immer Ursachen gefunden werden können. Die teilweise schwer erklärbaren Differenzen zum allgemeinen Erklärungsmuster können sowohl durch die geringe Fallzahl erklärt werden, die eine Berücksichtigung der Regierungskoalition verhindert und bei der Ausreißer das Ergebnis zu einer Partei in einem Bundesland maßgeblich prägen können, als auch durch die Sparsamkeit der berechneten Modelle. Insofern erscheinen die Abweichungen nicht als Widerspruch zur Regel, sondern sind eher eine weitere Bestätigung der Komplexität von Landtagswahlentscheidungen im deutschen Mehrebenensystem.

**Tabelle 19: Effekt des Bundestagswahlkampfes auf Landtagswahlentscheidungen II**

Land	Partei	Relative Eigenständigkeit LTW	Fälle mit BTW	Fälle ohne BTW
Bayern	CSU	-3,2	2	2
	SPD	0,6	2	2
	FDP	-23,9	2	2
	Grüne	-9,6	2	2
Brandenburg	CDU	4,0	2	2
	SPD	1,9	2	2
	FDP	6,8	2	1
	Grüne	4,2	2	1
	PDS/Linke	-1,1	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	CDU	-5,7	3	1
	SPD	-12,2	3	1
	FDP	2,3	2	1
	Grüne	-6,0	2	1
	PDS/Linke	1,5	3	1
Saarland	CDU	-3,1	2	2
	SPD	0,7	2	2
	FDP	6,9	2	2
	Grüne	5,2	2	2
Sachsen	CDU	-3,0	2	2
	SPD	6,0	2	2
	FDP	-12,6	2	1
	Grüne	0,2	2	1
	PDS/Linke	-0,1	1	2
Schleswig-Holstein	CDU	-0,2	1	4
	SPD	2,4	1	4
	FDP	-2,1	1	4
	Grüne	-7,2	1	4
Thüringen	CDU	-0,5	2	2
	SPD	2,2	2	2
	FDP	6,1	2	1
	Grüne	-5,1	2	1
	PDS/Linke	-4,7	2	2

Lesebeispiel 1 . Zeile: Für die CSU in Bayern ist im Durchschnitt die Erklärungskraft von Landesfaktoren im Vergleich zu Bundesfaktoren um 3,2 Prozent der Erklärungskraft des Gesamtmodells geringer, wenn Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf stattfanden. In die Analyse gingen 2 Parteiwahlentscheidungen zu Landtagswahlen mit und 2 ohne Bundestagswahlkampf ein.

Quelle: Eigene Berechnungen.

## 7.7 Fazit: Eigenständigkeit von Landtagswahlen durch den Bundestagswahlkampf beeinträchtigt

Trotz Ambivalenz zeigt sich ein deutliches Muster, wie der Bundestagswahlkampf die Wählerentscheidungen bei Landtagswahlen beeinflusst. Alle Hypothesen konnten tendenziell bestätigt werden. Finden Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf statt, dann ist in der Regel der Bundeseinfluss auf das individuelle Wahlverhalten überdurchschnittlich groß. Zwei Effekte moderieren diesen Einfluss. Für Parteien der Landesregierung ist die Wirkung des Bundestagswahlkampfes deutlich abgeschwächt bis vollständig nivelliert. Landesverbänden kleiner Parteien gelingt es offenbar schlechter, sich von den jeweiligen Bundesparteien abzuheben, wenn Bundestagswahlen stattfinden. Zwar bestätigen sich teilweise die bisherigen Befunde zur Einzigartigkeit jeder Landtagswahl, aber mit dem Bundestagswahlkampf wurde eine neue Variable mit systematischem Einfluss auf die individuelle Landtagswahlentscheidung gefunden, und für die Regierungskonstellation und die Größe der Parteien konnten bisherige Befunde präzisiert werden.

Auch wenn die Ergebnisse keine Aussage darüber zulassen, wer genau von zusammenfallenden Wahlen bisher profitierte, so ist doch die grundlegende Frage angebracht, ob ein verstärkter Bundeseinfluss oder eher eine weitgehende Eigenständigkeit von Landtagswahlen politisch gewollt ist. Tabelle 17 legt nahe, dass das mittlerweile regelmäßig auftretende Szenario paralleler Wahlen vor 1990 nur als Ausnahmeereignis bedingt durch vorgezogene Neuwahlen vorkam. Durch die Verlängerung der Wahlperioden in den meisten Bundesländern auf fünf Jahre könnte es in Zukunft immer häufiger dazu kommen, dass Landtagswahlen systematisch im Bundestagswahlkampf stattfinden. Dadurch würde ihre Eigenständigkeit zumindest graduell beeinträchtigt. Insofern sollten die gefundenen Muster bei zukünftigen Koordinierungsversuchen von Wahlterminen berücksichtigt werden.

## 8 Zusammenfassung und Ausblick

An dieser Stelle sollen die Ergebnisse der Arbeiten resümiert und ein Ausblick auf mögliche weitere Forschung gegeben werden.

### 8.1 Ergebnisse

Abbildung 1 (S. 12) verdeutlicht für Stimmensplitting beziehungsweise das Wahlsystem und den Einfluss der Bundesebene bei Landtagswahlen, dass der Kontext der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung für das Wahlverhalten sein könnte. Der Systemkontext einer Wahl kann demnach irritierend auf die Übertragung des Wählerwillens auf ein Wahlergebnis wirken, was aus demokratietheoretischer Perspektive sehr interessant ist und darüber hinaus problematisch sein könnte. Aufgeworfen wurden Fragen (Tabelle 20) bezüglich des Wahlsystems nach den Möglichkeiten von Stimmensplitting im Zweistimmensystem bei Bundestagswahlen (Aufsatz 1, S. 27), den Motiven für Stimmensplitting (Aufsatz 2, S. 53), dem Wissen und den Einstellungen der Bürger zu Überhangmandaten (Aufsatz 3, 76), der Beziehung zwischen Wissen und Wahlverhalten im Zusammenhang mit Stimmensplitting (Aufsatz 5, S. 109) und des Effekts einer Wahlsystemänderung (Aufsatz 4, S. 89). Bezüglich des Bundeseinflusses auf das Wahlverhalten bei Landtagswahlen wurde anknüpfend an den bisherigen Forschungsstand untersucht, welche Wirkung die Terminierung einer Landtagswahl im Bundestagswahlkampf hat (Aufsatz 6, S. 135).

Bis einschließlich der Bundestagswahl 2009 ermöglichte das BWG die Entstehung von unausgeglichene Überhangmandaten. Diese hätten durchaus einen entscheidenden Einfluss auf Mehrheitsverhältnisse und Regierungsbildung haben können. Denn die 299 Direktmandate hätten theoretisch als 299 Überhangmandate den Bundestag enorm vergrößern können. Bei der Modellierung spielte Stimmensplitting als Ursache für Überhangmandate die entscheidende Rolle. Dadurch wären Parlamentsmehrheiten auf der Basis von einer Minderheit der abgegebenen Stimmen nach dem bis 2009 geltenden Wahlrecht möglich gewesen.

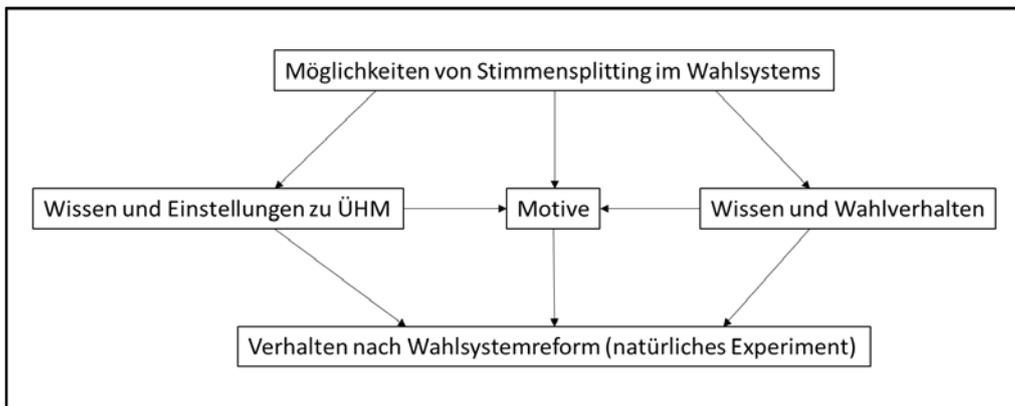
**Tabelle 20: Übersicht: Behandelte Fragestellungen und Ergebnisse**

Aufsatz Nr.	Fragestellung	Ergebnis
1 Kapitel 2	Welchen Effekt kann Stimmensplitting auf Mehrheitsverhältnisse und Regierungsbildung haben?	sehr großer Effekt möglich
2 Kapitel 3	Welche Motive können Wähler haben ihre Stimme zu splitten, und wie lassen sich diese Motive aus der Perspektive des Wahlsystems in eine Ordnung bringen?	viele Motive auch ohne Bezug zu personellen und parteipolitischen Effekten empirisch: expressive Nutzung der zwei Stimmen
3 Kapitel 4	Was wissen die Wähler über Überhangmandate und wie bewerten Sie diese?	Wissen zum Teil vorhanden Einstellung hängt von Parteipräferenz ab
4 Kapitel 5	Welchen Effekt hat eine Wahlsystemänderung auf Stimmensplitting?	deutlich geringer als erwartet Ergebnisse z.T. entgegen den Erwartungen rationaler Annahmen
5 Kapitel 6	Welche Bedeutung haben Wahlsystemkenntnisse auf das Wahlverhalten?	Wissenseffekt nachgewiesen Methodisch: Wissensmessung, Wahlsystemwissen, Unterscheidung von Splittingtypen, Lernen
6 Kapitel 7	Wie ändert sich der Bundeseinfluss auf Landtagswahlverhalten, wenn Landtagswahlen im Bundestagswahlkampf stattfinden?	theoriekonforme Ergebnisse zu Bundeseinfluss, Parteigröße und Regierungskonstellationen

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus diesem Befund ergaben sich Fragen nach dem Wissen und den Einstellungen der Wähler über das zentrale Element der unausgeglichenen Überhangmandate, nach den weiteren Motiven für Stimmensplitting und für die Bedeutung des Wahlsystemwissens für das Wahlverhalten im Allgemeinen und Stimmensplitting im Besonderen (Abbildung 15). Es hat sich gezeigt, dass Überhangmandate einem ähnlichen Teil der Wähler bekannt waren wie die Bedeutung der zwei Stimmen und die 5-Prozent-Hürde. Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen den drei Wissensmessungen. Als legitim wurden Überhangmandate eher von Anhängern der Parteien angesehen, denen sie mutmaßlich nützten, was gegen die generelle Legitimität des Phänomens spricht. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Bedeutung und Konsequenzen von Überhangmandaten zumindest einem Teil der Wähler bewusst waren. Auf der anderen Seite bleibt ein erheblicher Teil der Wähler, denen das Wissen über ein theoretisch entscheidendes Element des Wahlsystems (Aufsatz 1) fehlt.

**Abbildung 15: Übersicht Aufsätze zum Stimmensplitting**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die fehlende allgemeine Verbreitung von Wahlsystemwissen erzwingt zusätzlich die Frage nach den möglichen Motiven für Stimmensplitting. Denn wenn die Voraussetzungen für die sinnvolle Nutzung der zwei Stimmen bei vielen Wählern fehlen, müssen noch weitere Motive für die gut 25 Prozent Stimmensplitter eine Rolle gespielt haben. Die systematische Ordnung und Diskussion von Splittingmotiven aus der Perspektive des Wahlsystems zeigt, dass vielen der in der Literatur diskutierten Motiven aus der Perspektive des Wahlsystems weder ein personeller noch ein parteipolitischer Effekt inhärent ist. Dies gilt auch für einige Motive, die oft als Anzeichen rationalen Wählens verstanden werden, wie das ordinary strategic voting. Ein erster empirischer Einblick ergab zudem, dass Splitting nur sehr selten auf Grund der tatsächlich wirkenden Mechanismen des Wahlsystems angewandt wurde. Eine bewusste Beeinflussung der Zusammensetzung des Parlaments war nur den wenigsten genannten Motiven inhärent. Stimmensplitting gleicht so in den meisten Fällen eher einem expressiven Statement als einer auf Informationen beruhenden rationalen Entscheidung.

Die Studie zu Wissen und Wahlverhalten (Aufsatz 5) ist sowohl von der Herangehensweise als auch auf Grund der inhaltlichen Ergebnisse sehr interessant. Sie verknüpft die Wissensmessung mit Paneldaten von wahlsystemspezifischem Wissen mit der Unterscheidung von verschiedenen Typen des Stimmensplittings nach deren „Sinnhaftigkeit“. In diesem Sinne wurde bereits vorher häufig argumentiert, allerdings ohne angemessene Operationalisierung. In der

Konsequenz gelingt es Lernen im Wahlkampf und den Effekt von Wissen auf das Wahlverhalten nachzuweisen. Uninformierte wählen nicht häufiger „verkehrt“ als Informierte, aber Informierte wählen häufiger „taktisch rational“. Dieser Befund ist durchaus ambivalent und zeigt zugleich, dass Splitting nicht nur durch Wahlsystemwissen motiviert sein kann. Auch aus dieser Arbeit resultiert die Frage nach den Motiven für Stimmensplitting und ihrer empirischen Bedeutung (Aufsatz 2).

Die Bundestagswahl 2013 bot die Chance, die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen, und das Wahlverhalten 2009 und 2013 im Sinne eines natürlichen Experiments auszuwerten. Das zentrale theoretische Argument für Stimmensplitting, nämlich die unausgeglichen Überhangmandate, gab es 2013 nicht mehr. Damit zählt seit der Wahl 2013 nur noch die Zweitstimme für den Parteienproporz im Bundestag. Wohlinformierte Wähler sollten daher 2013 nicht gesplittet haben, während sie 2009 noch auf ein erhöhtes Stimmengewicht durch Überhangmandate hoffen konnten. Zwar zeigen sich erwartete Effekte auf das Wahlergebnis im Aggregat, die jedoch verhältnismäßig gering ausfallen und auch ohne das geänderte Wahlsystem hätten erklärt werden können. Entscheidend ist jedoch die Erklärung des individuellen Wahlverhaltens. Der Effekt politischer Involvierung auf das Wahlverhalten hat sich von einer zur anderen Wahl nicht theoriekonform geändert, so dass die Wahlsystemänderung von den Wählern nicht antizipiert wurde.

Insgesamt erhärten die Ergebnisse erhebliche Zweifel am Bild eines Wählers, der Erst- und Zweitstimme bei Bundestagswahlen rational einsetzt. Die Stimmen gleichen eher einem expressiven Statement unabhängig davon, wie die Stimmen anschließend verrechnet und in Mandate umgewandelt werden. Eine Deckung des Wählerinteresses mit den abgegebenen Stimmen könnte tatsächlich in vielen Fällen nicht vorliegen.

Der Beitrag zur Untersuchung des Bundeseinfluss auf Landtagswahlen besteht darin, dass theoriekonform moderierende Bedingungen für den Bundeseinfluss identifiziert werden konnten. Zuvor konnte lediglich bestätigt werden, dass es einen Einfluss der Bundesebene auf Landtagswahlen gibt, der aber vom singulären Ereignis einer Wahl abhängt. Für Landtagswahlen, die im Bundestagswahlkampf

stattfinden, konnte ein stärkerer Bundeseffekt nachgewiesen werden. Dieser Bundeseinfluss ist sogar noch stärker, wenn es sich um kleine Parteien oder Parteien, die nicht an der Landesregierung beteiligt sind, handelt. Dass darüber hinaus noch eine erhebliche Kenntnis der speziellen politischen Konstellation in einem Bundesland bei der Interpretation der Ergebnisse herangezogen werden musste, zeigt wie weit am Anfang die Landtagswahlforschung noch steht. Diese Ergebnisse zu Landtagswahlen sollten auf keinen Fall unterbewertet werden, auch wenn sie sich relativ prägnant zusammenfassen lassen. Sie sind der empirische Nachweis zentraler theoretischer Überlegungen zum Zeitpunkt einer Landtagswahl, die aus den Zyklustheorien resultieren.

Beide diskutierten Themen sind durchaus von praktischer politischer Relevanz. Ob und wie darauf politisch reagiert wird, ist nicht klar. Das liegt auch daran, dass im Detail unbekannt ist, was tatsächlich durch Korrekturen passieren würde. Zum anderen besteht die Frage, was genau realistische Alternativen wären. Deutlich wird das bei der Frage nach der Terminierung von Landtagswahlen im Bundestagswahlzyklus: Wenn der Bundeseinfluss reduziert werden sollte, dann könnten Landtagswahlen einfach nicht mehr in der zeitlichen Nähe von Bundestagswahlen stattfinden. Durch die bloße Anzahl der Landtagswahlen könnte eine entsprechende Terminfindung für die eine oder andere Wahl nicht praktikabel sein. Mit einer Sperrzeit für Landtagswahlen würde es zudem auch regelmäßig zu einer Häufung von Wahlen vor und nach der Sperre kommen. Ob diese Häufung den Bundeseinfluss verstärkt, der eigentlich vermieden oder zumindest reduziert werden sollte ist noch unbekannt.

Die Diskussion der vergangenen Jahre um eine Reform des Wahlsystems zeigt zudem, dass wissenschaftliche Erkenntnisse unterschiedlich gedeutet und gewichtet werden können. Des Weiteren wird eine Debatte auch immer von heterogenen politischen Interessen und normativen Vorstellungen getragen. So sprechen die hier präsentierten Ergebnisse und Interpretationen eher für ein Wahlsystem mit nur einer Stimme, während die tatsächliche Abschaffung einer Stimme wissenschaftlich und politisch als nicht relevant behandelt wurde. Bisher wird am Wahlsystem mit zwei Stimmen, das als *nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl* bezeichnet wird, festgehalten. Die Entwicklung auf der Ebene der

Länder deutet eher darauf hin, dass die Möglichkeit mehrere Stimmen abzugeben, als wichtig erachtet wird und erhalten werden soll.

## 8.2 Ausblick

Da sowohl Stimmensplitting als auch das Wahlverhalten bei Landtagswahlen noch nicht abschließend erforscht wurden, ergeben sich aus Forschungsstand sowie den hier vorgestellten Ergebnisse eine Reihe weiterer spannender Fragestellungen. Für Stimmensplitting in der Bundesrepublik Deutschland bei Bundestagswahlen steht zunächst eine Analyse der Stimmensplitter an. Wer sind die Stimmensplitter und welche Eigenschaften haben sie? Wesentlich komplizierter wird es bei der Suche nach den Ursachen und der Erklärung von Stimmensplitting. Dabei spielt die Operationalisierung von Motiven eine zentrale Rolle. Zu denken ist hier beispielsweise an die Leihstimme, die gerade bei der Interpretation der Bundestagswahlen 2009 und 2013 von besonderer Bedeutung für das Abschneiden der FDP gewesen sein könnte. Dazu könnten zunächst Analysen zu einzelnen Wahlen durchgeführt werden. Wesentlich ist hierbei der Bezug zu den dominierenden Ansätzen zur Erklärung des Wahlverhaltens. Ein Schwerpunkt lag bisher auf der Frage, ob Splitting ein Ausdruck rationalen Verhaltens ist (Gschwend 2007; Herrmann 2015; Plescia 2016; Schoen 1999). Bei der Erklärung von Splitting verspricht aber auch die Berücksichtigung sozialpsychologischer und sozialstruktureller Determinanten Erfolg (Campbell & Miller 1957; Johann 2009). Ein nächster Schritt wäre die vergleichende Analyse über mehrere Wahlen. Für diese Analysen stünden geeignete Daten der GLES zur Verfügung. Im Rahmen der GLES wurden auch Panelbefragungen über den Wahlkampf durchgeführt. Mit diesen Daten könnte auch detailliert untersucht werden, ob sich die Entscheidung zum Stimmensplitting im Wahlkampf herausbildet und welche Faktoren dafür eine Rolle spielen. Auch eine Untersuchung langfristigen Verhaltens wäre mit rollierenden dreiwelligen Panels, die seit der Bundestagswahl 1994 durchgeführt wurden, möglich. Zudem wäre jeweils auch eine Verbindung mit Daten auf der Wahlkreisebene und aus Kandidatenbefragungen, die ebenfalls vorliegen, denkbar. Insbesondere Fragestellungen nach Stimmensplitting unter unterschiedlichen Bedingungen und

Wahlssystemen sollten aber nicht auf die Bundestagswahlen in Deutschland beschränkt bleiben. Eine geeignete Datenbasis für eine vergleichende Analyse von Stimmensplitting unter verschiedenen institutionellen Bedingungen wäre mit CSES-Daten möglich.

**Tabelle 21: Forschungsprogramm**

<u>Stimmensplitting</u> 1. Analyse der Stimmensplitter 2. Ursachen von Splitting 2.1. Operationalisierung Motive 2.1.1. rational 2.1.2. sozialpsychologisch 2.1.3. sozialstrukturell 3. Vergleich von Wahlen 4. Langfristverhalten 5. Einstellungen im Wahlkampf 6. internationaler Vergleich	Stimmensplitting bei Landtagswahlen	<u>Landtagswahlen</u> 1. institutionelle Bedingungen 2. Regierungskonstellationen 3. spezielles Wahlverhalten 3.1. kleine Parteien 3.2. neue Parteien 3.3. extreme Parteien 3.4. Wechselwahl 3.5. Nichtwahl 4. Wählergruppen 4.1. z.B. Erstwähler ...
---	--	--

Quelle: Eigene Darstellung.

Für Landtagswahlen gilt, dass sie bisher selten theoriegeleitet untersucht wurden. Lediglich die regelmäßigen beschreibenden Landtagswahlanalysen mit Standardinstrumenten bei denen die Wahl als singuläres Ereignis im Vordergrund steht, führen selten zu neuen verallgemeinerbaren Erkenntnissen. Gerade Landtagswahlen eröffnen aber ein weites Feld zur Untersuchung verschiedener institutioneller Bedingungen und Entscheidungssituationen. Effekte von Wahlssystemen, Regierungskonstellationen aber auch unterschiedlicher Formen des Wahlverhaltens wie Wechselwahl und Nichtwahl, die Wahl von kleinen, neuen oder extremen Parteien ließen sich bei Landtagswahlen besonders gut vergleichend untersuchen. Gerade weil bei Landtagswahlen relativ häufig nicht oder extrem gewählt wird, lassen sich diese sonst in Befragungen schlecht erfassbare Gruppen vermutlich mit größeren Fallzahlen untersuchen. Zudem führt eine Kumulation von Landtagswahlstudien schnell zu einer hohen Fallzahl, so dass auch sonst kleinere Gruppen gut analysierbar werden.

Nicht zuletzt ist die Zusammenführung beider Themen dieser Arbeit erfolgversprechend. Viele Landtagswahlen mit Mehr- oder Zweistimmensystemen bieten eine umfangreiche Datenbasis, um mehr über Stimmensplitting zu lernen. Einen möglichen Ansatzpunkt bietet auch die Untersuchung der Wirkung der

verschiedenen Wahlsysteme in den Ländern auf das individuelle Wahlverhalten. Insbesondere für die Prüfung von Hypothesen zu Anreizen durch Wahlsysteme, politische Konstellationen und Wettbewerbssituation in den Ländern. Vorteilhaft wäre dann jedoch ein besseres Verständnis des Wahlverhaltens bei Landtagswahlen im Allgemeinen. Insbesondere wenn wir mehr über die Bedeutung der Präferenzen auf Bundes- und Landesebene, Regierungskonstellationen und Zykloseffekte wissen würden, wäre dies ein vielversprechender Schritt zum weiteren Verständnis von Stimmensplitting.

## 9 Literaturverzeichnis

Andersen, Robert, James Tilley, & Anthony Heath. 2005. Political Knowledge and Enlightened Preferences. Party Choice Through the Electoral Cycle. *British Journal of Political Science* 35: 285–302.

Arceneaux, Kevin. 2005. Do Campaigns Help Voters Learn? A Cross-National Analysis. *British Journal of Political Science* 36: 159–173.

Baden-Württemberg, Landesregierung. 2016. *Baden-Württemberg gestalten*. Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90 / Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021.

<http://www.baden->

[wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/koalitionsvertrag/:](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/koalitionsvertrag/)

Landesregierung Baden-Württemberg.

Baker, Reg, Stephen J. Blumberg, J. Michael Brick, Mick P. Couper, Melanie Courtright, J. Michael Dennis, Don Dillman, Martin R. Frankel, Philip Garland, Robert M. Groves, Courtney Kennedy, Jon Krosnick, & Paul J. Lavrakas. 2010. AAPOR report on online panels. *Public Opinion Quarterly* 74: 711–781.

Bartels, Larry M. 1996. Uninformed Votes. Information Effects in Presidential Elections. *American Journal of Political Science* 40: 194–230.

Behnke, Joachim, & Florian Bader. 2013. Sophistiziertes Wählen bei der Bundestagswahl 2009 - gibt es diesbezüglich Anzeichen für Lerneffekte? In *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009*, Hrsg. Bernhard Weßels, Harald Schoen, und Oscar W. Gabriel, 249–268. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Behnke, Joachim, & Florian Grotz. 2011. Das Wahlsystem zwischen normativer Begründung empirischer Evidenz und politischen Interessen. Ein Kommentar zu Gerd Strohmeier sowie Franz Urban Pappi und Michael Herrmann. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 42: 419–425.

Behnke, Joachim, Ruth Kamm, & Thomas Sommerer. 2003. Der Effekt der Neueinteilung der Wahlkreise auf die Entstehung von Überhangmandaten. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 34: 122-145.

Behnke, Joachim, Stefani Hergert, & Florian Bader. 2004. Stimmensplitting - Kalkuliertes Wahlverhalten unter den Bedingungen der Ignoranz. *Bamberger Beiträge zur Politikwissenschaft* 7: 59.

Behnke, Joachim. 2007a. *Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland. Logik, Technik und Praxis der Verhältniswahl*. Baden-Baden: Nomos.

Behnke, Joachim. 2007b. The Strange Phenomenon of Surplus Seats in the German Electoral System. *German Politics* 16: 496–517.

Behnke, Joachim. 2009. Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009. Eine Schätzung mit Simulationen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 620–633.

Behnke, Joachim. 2010a. Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009 - das ewige Menetekel. *Politische Vierteljahresschrift* 51: 531–552.

Behnke, Joachim. 2010b. Überhangmandate und negatives Stimmgewicht: Zweimannwahlkreise und andere Lösungsvorschläge. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 247–260.

Behnke, Joachim. 2012. Ursachen und Wirkungen – Überlegungen zur Beibehaltung der Überhangmandate im neuen Wahlgesetz. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 43: 170–184.

Behnke, Joachim. 2015. Der Einfluss der Kenntnis des Wahlsystems auf das Wahlverhalten: Weil sie nicht wissen, was sie tun, tun sie, was sie nicht wollen? *Zeitschrift für Parlamentsfragen*: 588–607.

Behnke, Joachim. 2016. Anreize für strategisches Wählen unter dem neuen Wahlgesetz. In *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2013*, Hrsg. Harald Schoen, und Bernhard Weßels, 223–244. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Best, Volker. 2016. Warum das deutsche Wahlsystem eine Mehrheitsprämie braucht. Eine Entgegnung auf Joachim Behnkes Replik in Heft 2/2015 der ZParl. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 47: 212–225.

Blumenstiel, Jan Eric, & Ossip Fürnberg. 2010. The German Electoral System - a Black Box? Political Knowledge and its Consequences on Voting Behavior in the 2009 Bundestag Election. In.

Blumenstiel, Jan Eric, & Ossip Fürnberg. 2012. Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 43: 132–141.

Blumenstiel, Jan Eric. 2014. Stimmensplitting. In *Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013*, Hrsg. Rüdiger Schmitt-Beck, Hans Rattinger, Sigrid Roßteutscher, Bernhard Weßels, und Christof Wolf, 145–154. Baden-Baden: Nomos.

Brecht, Bertolt. 1964. *Der gute Mensch von Sezuan*. Frankfurt: Suhrkamp.

BT-Drucksache. 2011a. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der CDU/CSU und FDP Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

BT-Drucksache. 2011b. *Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU CSU und FDP: Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechtes Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kiliç, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.*

Bullock, John G., & Robert C. Luskin. 2011. "Don't Know" Means "Don't Know". DK Responses and the Public's Level of Political Knowledge. *The Journal of Politics* 73: 547–557.

Bundeswahlleiter. 2009. *Stimmabgabe in den Kombinationen der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht in den Ländern*. Zugegriffen: 01.03.2014.

Bundeswahlleiter. 2013. *Stimmabgabe in den Kombinationen der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht in den Ländern*. Zugegriffen: 01.03.2014.

Burden, Barry C. 2009. Candidate-driven ticket splitting in the 2000 Japanese elections. *Electoral Studies* 28: 33–40.

- Burden, Barry C., & Gretchen Helmke. 2009. The comparative study of split-ticket voting. *Electoral Studies* 28: 1–7.
- Burkhart, Simone. 2005. Parteipolitikverflechtung. Über den Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlentscheidungen von 1976 bis 2000. *Politische Vierteljahresschrift* 46: 17–38.
- BVerfG. 1997. *BVerfGE* 95, 335.
- BVerfG. 2008. *BVerfGE* 121, 266.
- BVerfG. 2009. BvC 6/04.
- BVerfG. 2012. 2 BvF 3/11.
- BWG. 2009. *Bundeswahlgesetz*.
- BWG. 2013. *Bundeswahlgesetz*. BWG.
- BWG. 2016. *Bundeswahlgesetz*. BWG 2016.
- Bytzek, Evelyn, Thomas Gschwend, Sascha Huber, Eric Linhart, & Michael F. Meffert. 2012. Koalitionssignale und ihre Wirkungen auf Wahlentscheidungen. In *Wählen in Deutschland*, Hrsg. Rüdiger Schmitt-Beck, 393–418: Nomos.
- Bytzek, Evelyn. 2010. Der überraschende Erfolg der FDP bei der Bundestagswahl 2005. Leihstimmen oder Koalitionswahl als Ursache? In *Information - Wahrnehmung - Emotion. Politische Psychologie in der Wahl- und Einstellungsforschung*, Hrsg. Thorsten Faas, Kai Arzheimer, und Sigrid Roßteutscher, 315–332. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Campbell, Angus, & Warren E. Miller. 1957. The Motivational Basis of Straight and Split Ticket Voting. *The American Political Science Review* 51: 293–312.
- Campbell, Angus, Philip E. Converse, Warren E. Miller, & Donald E. Stokes. 1960. *The American Voter*. Chicago: University of Chicago Press.
- Cantow, Matthias, Martin Fehndrich, & Wilko Zicht. 2008. *Tipps und Tricks zur Bundestagswahl 2009*. Zugegriffen: 02.03.2013.
- Cantow, Matthias, Martin Fehndrich, & Wilko Zicht. 2013. *Leitfaden zur Bundestagswahl 2013*. Zugegriffen: 02.03.20132013.

- Christian Naundorf. 1996. Der überflüssige Überhang: Reformvorschläge. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27: 393–397.
- Converse, Philip E. 2000. Assessing the capacity of mass electorates. *Annual Review of Political Science* 3: 331–353.
- Cox, Gary W. 1997. *Making Votes Count. Strategic Coordination in the World's Electoral System*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Däubler, Thomas. 2017. Das Einstimmen- Mischwahlsystem bei baden-württembergischen Landtagswahlen. Wie fehlende Listen zur ungleichen deskriptiven Repräsentation von Stadt und Land in den Fraktionen beitragen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 48: 141–156.
- Decker, Frank, & Julia von Blumenthal. 2002. Die bundespolitische Durchdringung von Landtagswahlen. Eine empirische Analyse von 1970 bis 2001. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 33: 144–165.
- Dehmel, Niels, & Eckhard Jesse. 2013. Das neue Wahlsystem zur Bundestagswahl 2013. Eine Reform der Reform ist unvermeidlich. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 44: 201–213.
- Delli Carpini, Michael X., & Scott Keeter. 1996. *What Americans Know About Politics and Why It Matters*: Yale university Press.
- Dinkel, Reiner. 1977. Der Zusammenhang zwischen Bundes- und Landtagswahlen. *Politische Vierteljahresschrift* 18: 348–359.
- Downs, Anthony. 1968. *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Eith, Ulrich, & Christian Zettl. 2008. Die Landtagswahlen in Thüringen unter bundespolitischem Einfluss? Aspekte einer unübersichtlichen Situation. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 411–430. Baden-Baden: Nomos.
- Falter, Jürgen W. 3.7.2008. Im Halbdunkel der Verrechnung. Interview mit Jürgen W. Falter. *Süddeutsche Zeitung*.
- Falter, Jürgen W., & Harald Schoen (Hrsg.). 2014. *Handbuch Wahlforschung*. Wiesbaden: Springer VS.

Fehndrich, Martin, Wilko Zicht, & Matthias Cantow. 2000. *Wahlrechtslexikon*. Zugriffen: 01.09.2016/2016.

Fehndrich, Martin. 1999. Paradoxien des Bundestagswahlsystems. *Spektrum der Wissenschaft* 22: 70–73.

Finkel, Steven E. 1989. The Effects of the 1980 and 1984 Campaigns on Mass Ideological Orientations. Testing the Salience Hypothesis. *The Western Political Quarterly* 42: 325–346.

Fürnberg, Ossip, & Danko Knothe. 2009. Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit. Auswirkungen von verstärktem "Lagersplitting" auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 56–74.

Fürnberg, Ossip, & Kai-Uwe Schnapp. 2008. Magdeburger Modell und "rote Laterne". Wahlen in Sachsen-Anhalt. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 381–410. Baden-Baden: Nomos.

Fürnberg, Ossip. 2011. *Torn Germans*. A discussion of reasons for split-ticket voting in Germany, 2011, London.

Fürnberg, Ossip. 2012. Landtagswahlen im „Schatten“ von Bundestagswahlkämpfen. Welchen Einfluss hat der Wahltermin? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 43: 564–579. doi: 10.5771/0340-1758-2012-3-564.

Fürnberg, Ossip. 2015. Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013. Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting? In *Die Bundestagswahl, 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations und Regierungsforschung*, Hrsg. Karl-Rudolf Korte, 77–95. Wiesbaden Germany: Springer VS.

Gabriel, Oscar W., & Everhard Holtmann. 2007. Ober sticht Unter? Zum Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlen: Kontext, theoretischer Rahmen und Analysemodelle. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 38: 445–462.

Gelman, Andrew, & Gary King. 1993. Why Are American Presidential Election Campaign Polls So Variable When Votes Are So Predictable? *British Journal of Political Science* 23: 409–451.

- Golder, Sona N. 2006. *The Logic of Pre-electoral Coalition Formation*. Columbus.
- Gschwend, Thomas, & Franz Urban Pappi. 2004. Stimmensplitting und Koalitionswahl. In *Die Bundestagswahl 2002*, Hrsg. Frank Brettschneider, Jan van Deth, und Edeltraut Roller, 167–183.
- Gschwend, Thomas. 2004. *Strategic voting in mixed electoral systems*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Gschwend, Thomas. 2007. Ticket-splitting and strategic voting under mixed electoral rules. Evidence from Germany. *European Journal of Political Research* 46: 1–23. doi: 10.1111/j.1475-6765.2006.00641.x.
- Herrmann, Michael, & Franz Urban Pappi. 2008. Strategic voting in German constituencies. *Electoral Studies* 27: 228–244.
- Herrmann, Michael, & Franz Urban Pappi. 2010. Überhangmandate ohne negatives Stimmengewicht. Machbarkeit, Wirkungen, Beurteilung. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 260–652.
- Herrmann, Michael. 2010. Wenn wenige den Ausschlag geben ... Strategisches Erststimmenwählen bei deutschen Bundestagswahlen 1994-2009. *Politische Vierteljahresschrift* 51: 665–689.
- Herrmann, Michael. 2015. *Strategisches Wählen in Deutschland*. Logik und politische Konsequenzen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hilmer, Richard. 2010. Bundestagswahl 2009. Ein Wechsel auf Raten. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 147–180.
- Horst, Patrick. 2010. Die schleswig-holsteinische landtagswahl vom 27. September 2009. Ministerpräsident auf Abruf kann nach vorgezogener Neuwahl schwarz-gelbe Wunschkoalition bilden. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 372–389.
- Hough, Daniel, & Charlie Jeffery. 2003. Landtagswahlen. Bundestagswahlen oder regionalwahlen? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 34: 79–94.
- Jeffery, Charlie, & Daniel Hough. 2001. The Electoral Cycle and Multi-Level Voting in Germany. *German Politics* 10: 73–98.

Jesse, Eckhard. 1985. *Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1983*: Droste Vlg.

Jesse, Eckhard. 1988. Split-voting in the Federal Republic of Germany. An Analysis of the Federal Elections from 1953 to 1987. *Electoral Studies* 7: 109–124.

Jesse, Eckhard. 2010a. Die Bundestagswahl 2009 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 91–101.

Jesse, Eckhard. 2010b. Die sächsische Landtagswahl vom 30. August 2009. Sachsens Vorreiterrolle für den Bund. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 322–339.

Johann, David. 2009. Charakteristika und Motive der Stimmensplitter bei der Bundestagswahl 2005. In *Wähler in Deutschland: Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten*, Hrsg. Steffen Kühnel, Oskar Niedermayer, und Bettina Westle, 399–423. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Kaina, Viktoria, & Tilo Görl. 2008. "Wir in Brandenburg" - und dann eine Weile nichts? Der Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlen in Brandenburg. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 311–334. Baden-Baden: Nomos.

Kalton, Graham, Daniel Kasprzyk, & David B. McMillen. 1989. Nonsampling Errors in Panel Surveys. In *Panel surveys*, Hrsg. Daniel Kasprzyk, Greg Duncan, Graham Kalton, und M.P. Singh, 249–270. New York: Wiley.

Karp, Jeffrey A. 2006. Political Knowledge about Electoral Rules. Comparing Mixed Member Proportional Systems in Germany and New Zealand. *Electoral Studies* 25: 714–730.

Kaspar, Hanna. 2008. Bundestagswahlen oder Regionalwahlen? Eine empirische Analyse der nordrhein-westfälischen Landtagswahlen. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-

Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 263–286. Baden-Baden: Nomos.

Key, Jr., Valdimer Orlando. 1966. *The Responsible Electorate*. Rationality in Presidential Voting 1936-1960. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.

Klein, Markus, & Dieter Ohr. 2008. Bundestagswahlen oder Regionalwahlen? Eine empirische Analyse der nordrhein-westfälischen Landtagswahlen. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 219–238. Baden-Baden: Nomos.

Krauss, Ellis, Kuniaki Nemoto, & Robert Pekkanen. 2012. Reverse Contamination. Burning and Building Bridges in Mixed-Member Systems. *Comparative Political Studies* 45: 747–773. doi: 10.1177/0010414011427881.

Krings, Günter. 2011. *CDU: Neues Wahlrecht ist fair und gerecht, Interview im Deutschlandfunk am 30. September 2011*.

Kroh, Martin. 2004. *Taking 'don't knows' as valid responses*. A complete random imputation of missing data. Berlin 442.

Krumpal, Ivar, & Heiko Rauhut. 2006. *Dominieren Bundes- oder Landesparteien die individuelle Wahlentscheidungen in der BRD?* Eine quantitative Analyse zum Ausmaß der bundespolitischen Parteipolitikverflechtung bei Landtagswahlen (1996-2000). Leipzig 45.

Lachat, Romain, & Sciarini. 2002. When do elections campaigns matter, and to whom? Results from 1999 Swiss election panel study. In *Do Political Campaigns Matter? Campaign effects in elections and referendums*, Hrsg. Rüdiger Schmitt-Beck, und David M. Farrell, 41–57. London New York: Routledge.

Landesmedienanstalten (Hrsg.). 2008. *Rechtliche Hinweise der Landesmedienanstalten zu den Wahlsendezeiten für politische Parteien im bundesweit verbreiteten Rundfunk*.

Lazarsfeld, Paul Felix, Bernard Berelson, & Hazel Gaudet. 1948. *The people's choice*. how the voter makes up his mind in a presidential campaign. New York: Columbia University Press.

Linhart, Eric, & Harald Schoen. 2010. Überhang- und Ausgleichsmandate in Schleswig-Holstein: Unklares Wahlrecht und Reformvorschläge. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 290–303.

Linhart, Eric. 2009. Mögliche Auswirkungen von Grabenwahlsystemen in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische Überlegungen und Simulationen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 637–660.

Luskin, Robert, & John Bullock. 2004. Measuring Political Sophistication. In: Maier, Jürgen, & Hans Rattinger. 2000. *Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Arbeitsbuch mit Beispielen aus der Politischen Soziologie*. München: Oldenbourg.

Maier, Jürgen, Alexander Glantz, & Severin Bathelet. 2009. Was wissen die Bürger über Politik? Zur Erforschung der politischen Kenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 2008. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 561–579.

Maier, Jürgen. 2000. Politisches Interesse und politisches Wissen in Ost- und Westdeutschland. In *Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschland im Vergleich*, Hrsg. Jürgen W. Falter, Oscar W. Gabriel, und Hans Rattinger, 141–171. Opladen: Leske und Budrich.

Maier, Jürgen. 2009. Was die Bürger über Politik (nicht) wissen — und was die Massenmedien damit zu tun haben - ein Forschungsüberblick. In *Politik in der Mediendemokratie*, Hrsg. Frank Marcinkowski, und Barbara Pfetsch, 393–414: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Marcinkowski, Frank, & Barbara Pfetsch (Hrsg.). 2009. *Politik in der Mediendemokratie*: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Markus, Gregory. 1982. Political Attitudes during an Election Year. A Report on the 1980 NES Panel Study. *The American Political Science Review* 76: 538–560.

Mays, Anja. 2008. Bundespolitische Effekte oder regionale Besonderheiten? Zum Einfluss der Bundespolitik auf sächsische Landtagswahlen. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-

Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 259–380. Baden-Baden: Nomos.

Meffert, Michael F. 2008. Wenn Affären Wellen schlagen. Zum Einfluss der Landes- und Bundespolitik auf das Wahlverhalten in Schleswig-Holstein. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 287–308. Baden-Baden: Nomos.

Merkel, Wolfgang. 2009. *Systemtransformation*. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mondak, Jeffery J. 1999. Reconsidering the Measurement of Political Knowledge. *Political Analysis* 8: 57–82.

Moser, Robert G., & Ethan Scheiner. 2005. Strategic Ticket Splitting and the Personal Vote in Mixed Member Electoral Systems. *Legislative Studies Quarterly* 30: 259–276.

Neuman, W. Russell. 1986. *The Paradox of Mass Politics. Knowledge and opinion in the American Electorate*. Cambridge: Harvard University Press.

Niclaus, Helmut. 1996. Die unzulängliche Rechtfertigung der Überhangmandate: Aufklärungsversuche. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27: 383–393.

Niedermayer, Oskar. 2010. Die brandenburgische Landtagswahl vom 27. September 2009. Die Landes-SPD trotz dem Bundestrend. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 356–372.

Nohlen, Dieter. 2007. *Wahlrecht und Parteiensystem*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.

Nohlen, Dieter. 2009. Erfolgswertgleichheit als fixe Idee oder. Zurück zu Weimar? Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Bundeswahlgesetz vom 3. Juli 2008. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 179–195.

Nohlen, Dieter. 2014. *Wahlrecht und Parteiensystem*. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme. Opladen: Barbara Budrich.

- Norris, Pippa, & David Sanders. 2003. Message or Medium? Campaign Learning During the 2001 British General Election. *Political Communication* 20: 233–262. doi: 10.1080/10584600390218878.
- Norris, Pippa. 2004. *Electoral Engineering. Voting Rules and Political Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ogden Jr., Daniel M. 1958. A Voting Behavior Approach to Split-Ticket Voting in 1952. *The Western Political Quarterly* 11: 481–493.
- Pappi, Franz Urban, & Paul W. Thurner. 2002. Electoral Behavior in a Two-Vote-System. Incentives for Ticket Splitting in German Bundestag Elections. *European Journal of Political Research* 41: 207–232.
- Pappi, Franz Urban, Alexander Herzog, & Ralf Schmitt. 2006. Koalitionssignale und die Kombination von Erst- und Zweitstimme bei den Bundestagswahlen 1953 bis 2005. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 37: 493–513.
- Plescia, Carolina. 2016. *Split-Ticket Voting in Mixed-Member Electoral Systems. A Theoretical and Methodological Investigation*. Colchester: Ecpr Press.
- Pukelsheim, Friedrich, Olga Birkmeier, & Kai-Friederike Oelbermann. 2011. Stellungnahme für die öffentliche Anhörung am 5. September 2011 zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des BWahlG der Fraktion CDU/CSU und FDP, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, Deutscher Bundestag Ausschussdrucksache.
- Rattinger, Hans, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, & Bernhard Weßels. 2011. *Rolling Cross-Section-Wahlkampfstudie mit Nachwahl-Panelwelle (GLES 2009)*. Köln.
- Rattinger, Hans, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, & Bernhard Weßels. 2012. Pre- and Post-election Cross Section (Cumulation) (GLES 2009).
- Rattinger, Hans, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, & Bernhard Weßels. 2015. Short-term Campaign Panel (GLES 2009).
- Rattinger, Hans, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck, Bernhard Weßels, & Christof Wolf. 2013. *Rolling Cross-Section-Wahlkampfstudie mit Nachwahl-Panelwelle (GLES 2013)*. Köln: GESIS Datenarchiv.

Reif, Karlheinz, & Hermann Schmitt. 1980. Nine Second-order Elections. A Conceptual Framework for the Analysis of European Election Results. *European Journal of Political Research* 8: 3–44.

Roy, Jason. 2011. Information Heterogeneity, Complexity and the Vote Calculus. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 21: 29–56.

Sanders, David, Harold D. Clarke, Marianne C. Stewart, & Paul Whiteley. 2007. Does Mode Matter For Modeling Political Choice? Evidence From the 2005 British Election Study. *Political Analysis* 15: 257–285.

Scharpf, Fritz (Hrsg.). 1970. *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*. Konstanz.

Schmidt, Manfred G. 2010. *Demokratietheorien*. Eine Einführung. Bonn: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmitt-Beck, Rüdiger, & David M. Farrell. 2002. Studying political campaigns and their effects. In dies.: *Do Political Campaigns Matter? Campaign effects in elections and referendums*, 1–21. London New York: Routledge.

Schmitt-Beck, Rüdiger. 1993. Denn sie wissen nicht, was sie tun ... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 24: 393–415.

Schnapp, Kai-Uwe, & Anne Roewer. 2008. Codebuch und Dokumentation zu Datenbank "Landtagswahlbeeinflussende Ereignisse". Halle.

Schnapp, Kai-Uwe. 2007. Landtagswahlen und Bundespolitik. immer noch eine offene Frage? Neue Antworten im Ländervergleich auf Aggregatdatenbasis. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 38: 463–480.

Schoen, Harald. 1998. Stimmensplitting bei Bundestagswahlen. eine Form taktischer Wahlentscheidung? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 29: 223–244.

Schoen, Harald. 1999. Split-ticket voting in German Federal Elections, 1953-90. an example of sophisticated balloting? *Electoral Studies* 18: 473–496.

Schoen, Harald. 2000. Stimmensplitting bei Bundestagswahlen - Ein Spiegelbild des Verhältnisses zwischen Bürgern und Parteien? In *50 Jahre empirische Wahlforschung in Deutschland. Entwicklung, Befunde, Perspektiven*,

Daten, Hrsg. Markus Klein, Wolfgang Jagodzinski, Ekkehard Mochmann, und Dieter Ohr. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schoen, Harald. 2005. Ist Wissen auch an der Wahlurne Macht? Politische Kompetenz und Wahlverhalten. In *Persönlichkeit. Eine vergessene Größe der empirischen Sozialforschung*, Hrsg. Siegfried Schumann, und Harald Schoen, 137–155. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Schoen, Harald. 2008. Mir san mir an der weiß-blauen Wahlurne? Eine Analyse des Einflusses der Bundespolitik auf das Wahlverhalten bei bayerischen Landtagswahlen 1966 bis 2003. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 63–92. Baden-Baden: Nomos.

Schran, Peter. 1967. Die Wähler und das Wahlsystem. In *Wähler und Gewählte: eine Untersuchung der Bundestagswahlen 1953*, Hrsg. Wolfgang Hirsch-Weber, und Klaus Schütz, 297–349. Köln: Westdt. Verl.

Schreckenberger, Waldemar. 1995. Zum Streit über die Verfassungsmäßigkeit der Überhangmandate. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 26: 678–683.

Schreiber, Wolfgang. 2002. *Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag*.

Schultze, Rainer-Olaf, & Jan Grasnack. 2009. Die bayerische Landtagswahl vom 28. September. Betriebsunfall oder das Ende eines Mythos? *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40: 43–55.

Schumpeter, Joseph A. 1943. *Capitalism, Socialism, and Democracy*. London.

Schüttemeyer, Suzanne S. 1986. *Bundestag und Bürger im Spiegel der Demoskopie*: Opladen.

Shugart, Matthew, & Martin P. Wattenberg. 2001. *Mixed-member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?* Oxford: OUP Oxford.

Smith, Gordon. 1987. The Changing West German Party System. Consequences of the 1987 Election. *Government and Opposition* 22: 131–144.

Spiegel-Online. 2009. *Überhangmandate könnten Schwarz-Gelb den Wahlsieg sichern*.

Steinbrecher, Markus, & Eva Wenzel. 2008. Wählen für Berlin oder wählen für Schwerin? Der Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern. In *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hrsg. Kerstin Völkl, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, und Oscar W. Gabriel, 335–360. Baden-Baden: Nomos.

Strohmeier, Gerd (Hrsg.). 2009. *Wahlssystemreform*. Baden-Baden: Nomos.

Strohmeier, Gerd. 2007. Ein Plädoyer für die "gemäßigte Mehrheitswahl": optimale Lösung für Deutschland. Vorbild für Österreich und andere Demokratien. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 38: 578–590.

Strohmeier, Gerd. 2011. Die Geister, die Karlsruhe rief - eine Replik auf die Beiträge zur Wahlssystemreform in Heft 2/2010 der ZParl. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 42: 186–193.

Strohmeier, Gerd. 2015. Die Bundestagswahl 2013 unter dem reformierten Wahlsystem: Vollaussgleich der Überhangmandate, aber weniger Erfolgswertgleichheit. In *Die Bundestagswahl, 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations und Regierungsforschung*, Hrsg. Karl-Rudolf Korte, 55–78. Wiesbaden Germany: Springer VS.

Sturgis, Patrik, Nick Allum, & Patten Smith. 2008. An Experiment on the Measurement of Political Knowledge in Surveys. *Public Opinion Quarterly* 85: 90–102.

Thurner, Paul W. 1999. Taktisch oder aufrichtig? Zur Untersuchung des Stimmensplittings bei Bundestagswahlen. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 30: 163–165.

Völkl, Kerstin, Kai-Uwe Schnapp, Everhard Holtmann, & Oscar W. Gabriel (Hrsg.). 2008. *Wähler und Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Völkl, Kerstin. 2009. *Reine Landtagswahlen oder regionale Bundestagswahlen? Eine Untersuchung des Abstimmungsverhaltens bei Landtagswahlen 1990-2006*. Baden-Baden: Nomos.

Werz, Nikolaus, & Steffen Schoon. 2007. Die mecklenburg-vorpommersche Landtagswahl vom 17. September 2006. Ein halber Regierungswechsel und das Ende des Dreiparteiensystems. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 38: 67–83.

Westle, Bettina. 2009. Politisches Wissen als Grundlage der Entscheidung bei der Bundestagswahl 2005. In *Wähler in Deutschland: Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten*, Hrsg. Steffen Kühnel, Oskar Niedermayer, und Bettina Westle, 366–398. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Winkler, Jürgen R. 2010. Die saarländische Landtagswahl vom 30. August 2009. Auf dem Weg nach Jamaika. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41: 339–355.

Winkler, Markus. 1999. Gleichheit der Wahl, "Stimmensplitting" und Überhangmandate. *Recht und Politik*: 244–247.

## 10 Informationen gemäß Promotionsordnung

### 10.1 Liste der Veröffentlichungen gemäß §6 (5) Promotionsordnung

1. Mit Danko Knothe

Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit:

Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen

in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1/2009, S. 56-74.

2. Mit Jan Eric Blumenstiel

Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten

in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1/2012, S. 132-141.

3. Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013:

Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting?

in: Karl Rudolf Korte (Hrsg.): Die Bundestagswahlen 2013. Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung, 77-95.

4. Landtagswahlen im “Schatten” von Bundestagswahlkämpfen:

Welchen Einfluss hat der Wahltermin?

in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 3/2012, S. 564-579.

### 10.2 Zusammenfassung gemäß §6 (5) Promotionsordnung

#### 10.2.1 Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen

Anhand der Ergebnisse der Bundestagswahl 2005 werden die Folgen erhöhten Stimmensplittings innerhalb politischer Lager untersucht. Dazu werden die Erst- und Zweitstimmenanteile von Unionsparteien und FDP einerseits sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen andererseits auf Wahlkreisebene zusammengefasst und systematisch höhere Splittingniveaus als im Bundestagswahlergebnis experimentell simuliert. Die Ergebnisse zeigen mandatsrelevante Folgen in erheblichem Ausmaß. Die vom Bundesverfassungsgericht als maßgeblich betrachtete Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen wäre massiv beeinträchtigt. Die Veränderung der Fraktionsstärken und der Größe des Parlaments – die bei

gleichbleibenden Stimmenanteilen von Schwarz-Gelb und Rot-Grün zustande kommen – gehen unmittelbar auf die Möglichkeit zurück, durch verstärktes Lagersplitting Überhangmandate zu „erzeugen“. Daraus könnten bei sehr stark erhöhten Splittingniveaus Wahlsiege ohne Mehrheiten an den Wahlurnen resultieren. Eine Reform des deutschen Wahlsystems ist nicht nur wegen dieser ausgleichlosen Überhangmandate dringlich erforderlich. Dazu diskutieren die Autoren drei Reformoptionen.

Election victory devoid of majority: Implications of increased split-ticket voting on mandate distribution and coalition options.

The authors analyze the influence of increased split-ticket voting by turning to the outcome of the 2005 German Bundestag election. The votes cast for CDU/CSU and FDP on the one hand as well as for SPD and Green Party on the other hand were pooled on the constituency level (299 constituencies), thus forming the basis for our empirical study. In a second step, the election results were experimentally simulated achieving systematically higher splitting levels and leading to substantially different results in mandate distribution: large parties (CDU/CSU, SPD) would get up to 100 percent of a political camp's "first votes" (Erststimmen), while the smaller parties (FDP and Greens) would get up to 100 percent of the "second votes" (Zweitstimmen). Consequently this would lead to numerous different coalition building opportunities. The remarkable change of the parliamentary group strengths originates from the possibility of "surplus seats" (Überhangmandate) by intensified split-ticket voting. It is shown that very strongly increased splitting levels could lead to election victories without majorities at the ballot box. A reform of the German electoral system is necessary, not only because of the "surplus seats". Three reform options are discussed.

#### 10.2.2 Eine Diskussion von Motiven für Stimmensplitting aus der Perspektive des Wahlsystems bei der Bundestagswahl 2009

Seit der Bundestagswahl 1953 bis heute haben Wähler bei Bundestagswahlen zwei Stimmen und damit die Möglichkeit die Stimmen zu splitten. Ursachen für Stimmensplitting werden in Deutschland seit 60 Jahren untersucht. Bisher ist es noch nicht gelungen, dieses Phänomen zu erklären. In Demokratien nutzen Bürger

die Beteiligung an Wahlen, um die personelle und parteipolitische Zusammensetzung von Parlamenten zu beeinflussen. Aus dieser Perspektive werden verschiedene Splittingmotive diskutiert. Die Diskussion zeigt, dass Motive, die Mechanismen des Wahlsystems zur Änderung der Zusammensetzung des Bundestags explizit ansprechen, sehr voraussetzungsvoll sind. Ein erster Empirischer Einblick in die Motivlage von Stimmensplittern zeigt, dass sich Wähler beim Stimmensplitting sehr selten auf Mechanismen des Wahlsystems beziehen, sondern eher ein expressives Statement abgeben.

Torn tickets. A discussion of motives for split-ticket voting in Germany.

From the second federal election in 1953 up to now even after electoral reforms of the last years voters have two votes in federal elections in Germany and hence the possibility to cast a so called straight or a split-ticket. Reasons for split-ticket voting have been discussed over nearly sixty years in Germany without solving the puzzle why people split their votes. In democracies people use their votes to influence the political and personal composition of parliaments. Under this perspective several motives why voters may split their tickets in Germany are discussed. The discussion shows that motives including mechanisms of the rule to change the composition of the Bundestag are quite demanding. First empirical hints suggest that whatever makes voters split, for the majority it does not seem to be the logic of the electoral system. Therefore split-ticket voting seems to be more like an expressive statement.

### 10.2.3 Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten

Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der Debatte um die Wahlrechtsreform blieben das Wissen und die Einstellungen der Wähler zu Überhangmandaten bisher unberücksichtigt. Anhand von Daten aus dem Wahlkampfpanel der German Longitudinal Election Study (GLES) zur Bundestagswahl 2009 wurde deshalb ermittelt, wie verbreitet das Wissen über Überhangmandate ist und wovon es abhängt, und welche Einstellungen die Wähler zu Überhangmandaten haben und ob diese mit politischen Präferenzen oder politischem Wissen assoziiert sind. Es wird gezeigt, dass die Wähler nicht gänzlich uninformiert sind, ihre Einstellungen zu Überhangmandaten aber in erster Linie von

ihren politischen Präferenzen abhängen. Überhangmandate sind daher nicht nur ein institutioneller Makel des deutschen Wahlsystems, sondern auch aus Sicht der Wähler eher ein politisches Instrument als ein legitimer Bestandteil des Wahlsystems.

Knowledge and attitudes concerning surplus seats.

In what is a rather technical discussion about reforming the electoral system in Germany, previous research has largely neglected citizens' knowledge and opinions about surplus seats. We demonstrate that voters are not totally uninformed about surplus seats attribution, but that their opinions about this feature mainly depend on their political preferences. Voters tend to view surplus seats more as a political instrument than a legitimate by-product of the type of electoral rules used in Germany.

#### 10.2.4 Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2013. Beendet das neue Wahlsystem den Trend zu mehr Stimmensplitting?

Vor dem Hintergrund der Wahlrechtsreform zur Bundestagswahl 2013 werden mögliche Effekte auf das Stimmensplitting untersucht. Ausgehend von der Überlegung, dass Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2009 zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Bundestages bot, die bei der Wahl 2013 nicht mehr bestanden, werden Erwartungen über die Änderung des Wahlergebnisses und des Wahlverhaltens formuliert. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Wahlsystemänderungen keinen Einfluss bezüglich des Stimmensplittings bei der Bundestagswahl 2013 hatten.

In the German federal election in 2013 an important feature of ticket-splitting, to have an additional influence on the composition of the Bundestag by uncompensated surplus seats, no longer existed. So it is hypothesized that the nature of split-ticket voting changed. The results indicate that the electoral reform had not the expected effect on split-ticket voting.

### 10.2.5 Wissen macht den Unterschied. Der Einfluss von Wahlsystemkenntnissen auf die Wahlentscheidung

Die Vermutung, gut informierte Wähler hätten an der Wahlurne einen Vorteil ist so alt wie das deutsche Zweistimmensystem selbst. Empirisch bestätigt werden konnte der unterstellte Zusammenhang bisher aber nicht. Erkenntnisse aus früheren Studien aufgreifend argumentieren wir, dass für eine sorgfältige Analyse drei Bedingungen erfüllt sein müssen: Erstens sollte zur Wissensmessung eine Wiederholungsbefragung eingesetzt werden, in der zweitens wahlsystem-spezifisches Wissen erhoben wird, und drittens sollte zwischen aus theoretischen Überlegungen mehr oder weniger sinnvollen Stimmenkombinationen unterschieden werden. Auf diese Weise können wir mit Daten aus dem Wahlkampfpanel der German Longitudinal Election Study 2009 zeigen, dass wohlinformierte Befragte sich tatsächlich häufiger für taktisch rationale Stimmenkombinationen entschieden haben und, dass es während des Wahlkampfes zu für die Wahlentscheidung bedeutsamen Lerneffekten kommt.

Knowledge makes all the difference

The influence of electoral system-specific knowledge on electoral choice

The assumption that well-informed voters have an advantage at the polls is as old as the German two votes system itself. However, the supposed correlation could not yet be empirically confirmed. Taking up findings from previous studies we argue that three conditions must be met for a thorough analysis. First, panel data should be used for knowledge measurement. Second, electoral system-specific knowledge rather than general political knowledge should be collected. Third, based on theoretical considerations more and less meaningful ticket partitions should be distinguished. In this manner, drawing on election panel data from the German Longitudinal Election Study 2009 we can show that well-informed respondents indeed chose tactically rational partitions more frequently and that learning effects occur during the campaign which influence electoral choice.

### 10.2.6 Landtagswahlen im “Schatten” von Bundestagswahlkämpfen: Welchen Einfluss hat der Wahltermin?

Wenn Landtagswahlen stattfinden, wird bei der anschließenden Wahlanalyse stets auf den möglichen bundespolitischen Einfluss eingegangen. Seit 1990 finden Landtagswahlen regelmäßig in zeitlicher Nähe zu Bundestagswahlen statt. Diese Gleichzeitigkeit erhöht den Einfluss bundespolitischer Faktoren auf das Wahlverhalten bei den betroffenen Landtagswahlen. Die Wahl kleiner Parteien ist von diesem Effekt sogar in besonderem Maße betroffen. Die Analysen zeigen aber auch, dass Wahlentscheidungen, zu Gunsten von Parteien die an der Landesregierung beteiligt sind, vom parallelen Bundestagswahlkampf verhältnismäßig gering beeinflusst werden.

State elections in the “shadow” of federal election campaigns: How does the election date influence the outcome?

If state elections take place, analyses of the outcome normally take the federal level into account. After the German unification state elections are more frequently held at the time of federal election campaigns. And this will happen more often in the future. This circumstance of parallel elections results in three major effects: First, for these elections the influence of the federal level was comparatively stronger for the individual voting behavior. Second, the effect is stronger when it comes to small parties. Third, the analysis also shows that the governing parties of state governments are less strongly affected by the federal election campaign.

### 10.3 Selbstdeklaration bei kumulativen Promotionen gemäß §6 (3)

#### Promotionsordnung

**Konzeption / Planung:** Formulierung des grundlegenden wissenschaftlichen Problems, basierend auf bisher unbeantworteten theoretischen Fragestellungen inklusive der Zusammenfassung der generellen Fragen, die anhand von Analysen oder Experimenten/Untersuchungen beantwortbar sind. Planung der Experimente/Analysen und Formulierung der methodischen Vorgehensweise, inklusive Wahl der Methode und unabhängige methodologische Entwicklung.

**Durchführung:** Grad der Einbindung in die konkreten Untersuchungen bzw. Analysen.

**Manuskripterstellung:** Präsentation, Interpretation und Diskussion der erzielten Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Artikels.

Die Einschätzung des geleisteten Anteils erfolgt mittels Punkteinschätzung von 1 – 100 %.

Für mindestens einen der vorliegenden Artikel (Aufsatz 2, Aufsatz 4, Aufsatz 6) liegt die Eigenleistung bei 100 %.

Für Aufsatz 1 liegt die Eigenleistung für  
das Konzept / die Planung bei 60 %  
die Durchführung bei 60 %  
der Manuskripterstellung bei 50 %

Für Aufsatz 3 liegt die Eigenleistung bei  
das Konzept / die Planung bei 50 %  
die Durchführung bei 50 %  
der Manuskripterstellung bei 50 %

Für Aufsatz 5 liegt die Eigenleistung bei  
das Konzept / die Planung bei 50 %  
die Durchführung bei 50 %  
der Manuskripterstellung bei 50 %

Die vorliegende Einschätzung in Prozent über die von mir erbrachte Eigenleistung wurde mit den am Artikel beteiligten Koautoren einvernehmlich abgestimmt.

Mannheim, den 26. Juni 2017

Ort/Datum

---

Unterschrift Doktorand/in

## 10.4 Erklärung und Eidesstattliche Versicherung gemäß §6 (5)

### Promotionsordnung

#### 10.4.1 Erklärung

Hiermit erkläre ich, Ossip Fürnberg, dass ich keine kommerzielle Promotionsberatung in Anspruch genommen habe. Die Arbeit wurde nicht schon einmal in einem früheren Promotionsverfahren angenommen oder als ungenügend beurteilt.

Mannheim, den 26. Juni 2017

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/in

#### 10.4.2 Eidesstattliche Versicherung

Ich, Ossip Fürnberg, versichere an Eides statt, dass ich die Dissertation mit dem Titel:

„Wahlverhalten im institutionellen Kontext der Bundesrepublik Deutschland. Aufsätze zum Stimmensplitting bei Bundestagswahlen und dem Bundeseinfluss auf Landtagswahlen.“

selbst und bei einer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern gemäß den beigefügten Darlegungen nach § 6 Abs. 3 der Promotionsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 24. August 2010 verfasst habe. Andere als die angegebenen Hilfsmittel habe ich nicht benutzt.

Mannheim, den 26. Juni 2017

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verwaltung